Mitteilungen

Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der ...

MITTEILUNGEN

der

Deutschen Gesellschaft

zur

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben von

Dr. A. Blaschko,
Arzt in Berlin

Dr. E. Lesser,
Professor an der Universität Berlin

Dr. A. Neisser,
Geh. Medizinalrat u. Professor a. d. Universität Breslau.

Redaktion: Berlin W., Potsdamerstr. 20.

BAND II.

Leipzig, 1904.

Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Inhalt.

Mitteilungen

der

Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 2. 1904. No. 1.

Einladung zur Mitglieder-Versammlung

der

Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

am Sonntag, den 6. März 1904, vormittags 11 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Antrag des Schlesischen Zweigvereins betr. Abänderung des Fürsorgegesetzes. Berichterstatter: Geheimrat Neisser.

Der Schlesische Zweigverein schließt sich der vom „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" auf dessen Jahresversammlung 1903 gefaßten Resolution:

> „Um allen geistig, sittlich oder körperlich gefährdeten Minderjährigen unter 18 Jahren den erforderlichen Schutz zu gewähren, ist es wünschenswert, die Fürsorge-(Zwangs-)Erziehung für alle diejenigen Fälle für zulässig zu erklären, in denen der Richter Anlaß zum Einschreiten auf Grund der §§ 1666, 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet"

auch mit Rücksicht auf die von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angestrebten Ziele an.

Er bittet die Gesellschaft, bei den gesetzgebenden Instanzen Preußens dahin vorstellig zu werden, daß im Wege der Gesetzgebung eine Abänderung des § 1, Ziffer 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 im Sinne einer Erweiterung des Anwendungsgebietes der Fürsorge-Erziehung vorgenommen werde, damit die Fürsorge-Erziehung entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Kammergerichts allen geistig oder leiblich gefährdeten Kindern zuteil werde, die von ihren Eltern aus erzieherischen Gründen getrennt werden müssen.

Er schlägt ferner folgenden Wortlaut des § 5 Abs. 2 des Fürsorge-Erziehungsgesetzes vor:

„Die durch die vorläufige Unterbringung erwachsenen Kosten fallen dem verpflichteten Kommunalverbande zur Last. Die Polizeibehörde hat die durch die vorläufige Unterbringung entstehenden Kosten vorzuschießen.“

3. Anregungen betr. Textänderungen des Merkblattes. Berichterstatter: Dr. Blaschko.

Anmeldungen zur Teilnahme an die Geschäftsstelle Berlin, Potsdamer Straße 20, erbeten.

Eingabe der Vorsitzenden der internationalen Föderation an den Vorstand der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

„Nachdem der Vorstand der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die deutschen Frauen wiederholt zur Mitarbeit aufgefordert hat, glauben Endesunterzeichnete, sich auf diese Aufforderung stützend, berechtigt zu sein, im Namen ihrer Vereine Protest zu erheben gegen das von der Gesellschaft herausgegebene Merkblatt.

Dieses Merkblatt ist augenscheinlich in erster Linie dazu bestimmt, der männlichen Jugend vorbeugende Regeln über das Geschlechtsleben zu geben; § 7 des Merkblattes ist aber danach angetan, große Verwirrung bei den Lesern hervorzurufen. Wenn gesagt wird:

> „Wirklich sicher wirkende Schutzmittel gegen die Ansteckung mit venerischen Krankheiten gibt es nicht; jeder außereheliche Geschlechtsverkehr kann auch bei der Befolgung von Vorsichtsmaßregeln gefährlich sein. Immerhin ist es zweckmäßig, sich solcher Mittel (über die nur der Arzt ein sachverständiges Urteil abgeben kann) zu bedienen“

so hebt der zweite Satz nicht nur auf, was in dem ersten festgestellt ist, sondern durch ihn werden auch alle übrigen Thesen des Merkblattes hinfällig. Die Worte: „Immerhin ist es zweckmäßig, sich solcher Mittel zu bedienen“ werden gedankenlose, junge Leute zu dem Glauben veranlassen, daß sie unter Benutzung der angezeigten Mittel sich einem ausschweifenden Geschlechtsleben hingeben können, ohne gefährliche Folgen befürchten zu müssen. Dieser Satz wirkt also, genau wie die allseitig als nutzlos und verderblich erkannte staatliche Reglementierung, abstumpfend auf das Selbstverantwortlichkeitsgefühl und als direkte Reklame für den Verkehr mit Prostituierten.

Frauen müssen es auf das tiefste beklagen, daß dieses Merkblatt zu tausend und abertausend Exemplaren in Deutschland unter der Jugend verbreitet wird, und sie sind der festen Überzeugung, daß bei einer stärkeren Vertretung des weiblichen Geschlechts im Vorstande der § 7 niemals zur Annahme gelangt wäre.

Endesunterzeichnete richten ein ebenso dringendes, wie höfliches Gesuch an den Vorstand der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das Merkblatt nicht eher zu verbreiten, bis

der Nachsatz des § 7 gestrichen und durch den folgenden, von uns vorgeschlagenen ersetzt worden ist:

§ 7 — jeder außereheliche Geschlechtsverkehr kann auch bei der Befolgung von Vorsichtsmaßregeln gefährlich sein. Es ist deshalb dringend davor zu warnen, den diesbezüglichen Anpreisungen und Versprechungen Glauben zu schenken.

Ferner erlauben wir uns, die Einfügung eines § 2 in folgender Fassung zu beantragen:

Sollte jemand glauben, infolge von geschlechtlicher Enthaltsamkeit Beschwerden zu haben, so ist neben der Vermeidung des Alkohols gesunde, körperliche Bewegung (Schwimmen, Wandern, Turnen, Radeln u. s. w.) zu empfehlen, bezw. ein staatlich anerkannter Arzt zu Rate zu ziehen.

Ist dem Vorstande an der Mitarbeit der Frauen wirklich etwas gelegen, wie er wiederholt in Worten betont, so beweise er es auch durch Taten, denn es ist ausgeschlossen, daß die Gesellschaft sich in Zukunft die Mitarbeit der Frauen sichert, wenn sie mit Kundgebungen an die männliche Jugend herantritt, die jeder gesunden Logik und der Erziehung zur Verantwortlichkeit auf sexuellem Gebiet entgegenstehen, indem sie denselben Fehler begehen, den wir Frauen in der bisherigen staatlichen Reglementierung bekämpfen."

Der Vorstand und Ausschuß werden sich in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Eingabe beschäftigen und der Mitgliederversammlung, welche am 6. März in Berlin stattfinden wird, ihre Entschließung zur Begutachtung vorlegen.

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Köln. Das Thema der Überwachung der Prostitution behandelte Assessor Dr. Clausmann am 6. Dezember in einer Sitzung der Ortsgruppe Köln. Der Redner bemerkte eingangs, daß der Vortrag veranlaßt worden sei durch eine Notiz der „Rheinischen Zeitung“, worin gegen die von Professor Neisser empfohlene Wiedereinführung der Bordelle vom sozialpolitischen Standpunkte aus Stellung genommen worden sei. In dieser Notiz war außerdem empfohlen worden, innerhalb der Ortsgruppe eine freie Aussprache über dieses Thema zu ermöglichen. Dr. Clausmann umgrenzte zunächst den rechtlichen Begriff der Unzucht. Die wenig zahlreichen Messalinen und die sog. Verhältnisse hätten auszuscheiden; das größte Gewicht werde auf die Gewerbsmäßigkeit der Ausübung der Unzucht gelegt. Gerade wegen der Gewerbsmäßigkeit, der unterschiedslosen Hingabe gegen Bezahlung sei uns die Prostitution zu allen Zeiten verwerflich erschienen. Nun habe sich aber der Staat nicht mit antiethischen oder antimoralischen Handlungen zu befassen; strafrechtlich liegt daher auch die gewerbsmäßige Unzucht jenseits von Gut und Böse, und bestraft werde darum nicht die Unzucht, sondern nur die Kontrollentziehung. Die Prostitution aber sei das bei weitem gefährlichste Gewerbe, der Staat

habe deshalb die Pflicht, sie zu überwachen und dürfe sich nicht von Gefühlsduseleien leiten lassen. Der Redner, der sich schon bei früheren Gelegenheiten als Anhänger der Reglementierung bekannt hat, wandte sich in seinen folgenden Ausführungen gegen die Abolitionisten, die Gegner der Reglementierung. Von der Schilderung der Stellung des Christentums zur Prostitution, das ihr im Urzustande ein schlimmer Feind gewesen, später aber völlig machtlos geworden sei, kam der Redner auf die Frauenrechtlerinnen, die die Reglementierung der Prostitution aus ethischen Gründen bekämpften. Es sei falsch von den Frauenrechtlerinnen, die Prostituierten als Schwestern zu bezeichnen. Es seien vielmehr Geschöpfe, die tief unter den übrigen Frauen ständen, die das Tischtuch zwischen sich und der übrigen Frauenwelt zerschnitten hätten. Von einer Verletzung der Menschenrechte durch die Reglementierung könne keine Rede sein. Der Abolitionismus stamme aus England, die Reglementierung dagegen aus Frankreich, dem Lande der Freiheit, wo aber die Staatswohlfahrt oberstes Gesetz sei. Schließlich wandte sich der Redner noch gegen den wissenschaftlichen Abolitionismus. Nicht die ärztliche Untersuchung mache das Weib zur Dirne, sondern das Geschäft an sich, und außerdem sei der Wert einer rechtzeitigen Entdeckung einer geschlechtlichen Erkrankung unbestritten. Nach seiner Überzeugung, so fährt der Redner fort, könne der gewerbsmäßigen Unzucht gegenüber nur das Staatsprinzip der Reglementierung mit allen seinen Konsequenzen gelten. Wie aber sei die Kontrolle zu gestalten? Vor allem so, daß sie der Kontrollierten günstig, der Unkontrollierten ungünstig sei. Und da ergebe sich von selber die Forderung der Kasernierung der Prostitution, also die Wiedereinführung der Bordelle.

In Köln lebten heute die Prostituierten zerstreut. Die Mieten dieser Häuser und auch der Nachbarhäuser würden dadurch heruntergedrückt, und es sei schon vorgekommen, daß, wenn die Polizei irgend reine Straße für Dirnen verboten habe, ihnen ganze Familien wegen de billigeren Miete nachgezogen seien. Gerade die versteckten Wohnungen der Dirnen trieben diese aber zur Jagd auf die Hohestraße, Schildergasse, Breitestraße, an den Bahnhof etc., und diese Umhertreiberei habe es soweit gebracht, daß sich keine anständige Frau in belebten Straßen zeigen könne, ohne von vielen Leuten für eine Dirne angesehen zu werden. Die alten Verhältnisse in Köln seien zweifellos besser als die heutigen gewesen; die Aufhebung aller Bordellstraßen habe die Straßenprostitution in erschreckender Weise gefördert. Das sei übrigens in allen Städten zu beobachten. Der Redner führt dafür eine Anzahl Beispiele an. Daß auch die Überwachung der Dirnen durch die Straßenprostitution sehr erschwert werde, ergebe sich allein aus den rund 5000 Strafen, die alljährlich in Köln über Dirnen wegen Übertretung der Kontrollvorschriften verhängt werden müßten. Die Wiedereinführung der Dirnenstraßen genüge aber noch lange nicht; die Überwachung sei auch hier noch nicht ausreichend, und an die Stelle des Zuhälters trete hier als Ausbeuter der Bordellwirt. Das Ideal der Reglementaristen seien vielmehr staatliche oder städtische Bordelle in eigener Regie. Gewiß sei damit noch nicht das erlösende Wort in der Prostitutionsfrage

gesprochen, noch lange nicht alles sei damit erreicht. Die Insassinnen müßten vor allem die Möglichkeit haben, sich wieder herauszuarbeiten und wieder brauchbare Glieder der Gesellschaft zu werden. Der Redner erwähnt die Verschuldungsfrage und führte aus, daß in den Hamburger Bordellen die Geldschuld der einzelnen Dirnen bei den Wirten 800 bis 5000 Mark betragen solle. Das alles seien aber Gesichtspunkte durchaus moralischer Natur, wogegen es vorerst darauf ankomme, zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Gelegenheit zur möglichst ungefährlichen Ausübung des Verkehrs zu geben. In Indien habe sich Lord Roberts notgedrungen zum Hurenvogt machen müssen, weil infolge der wilden Prostitution die Soldaten zu 52 % geschlechtskrank gewesen seien. Auch bei uns mache sich der Staat nicht etwa zum Kuppler, wenn er staatliche Bordelle schaffe. Die bezüglichen Gesetzesbestimmungen müßten eben geändert werden, wobei auch die Einführung einer Bestimmung vorzuschlagen sei, daß die Einweisung in ein Bordell nur auf Grund richterlichen Urteils erfolgen dürfe.

Dem Vortrage folgte eine sehr lebhafte Diskussion, in der die Herren Oberlandesgerichtspräsident Hamm, Dr. Zinsser, Kommerzienrat Vorster und Regierungsrat Rusak für die Kasernierung, Herr Kaufmann Erkes und Frl. Christmann im Sinne des Abolitionismus sprachen.

Der **Wiesbaden-Biebricher** Ortausschuß entfaltet fortgesetzt eine rege Propaganda. Am 10. Dezember veranstaltete derselbe in Gemeinschaft mit dem Biebricher Volksbildungsverein und dem Biebricher Turnverein in der dortigen Turnhalle eine Versammlung, in welcher Herr Dr. Happel-Biebrich und Herr Dr. Touton-Wiesbaden sprachen. Am 15. Januar sprach in Wiesbaden Herr Dr. Hetzel über „Geschlechtskrankheiten, Alkohol und Nervensystem.“ Derselbe führte etwa folgendes aus: Unter den Ursachen der Nervenkrankheiten spielen die wichtigste Rolle die erbliche Anlage, die akuten und noch mehr die chronischen Vergiftungen, die Infektionskrankheiten, die Überanstrengungen und die mechanischen Verletzungen des Nervensystems. Unter den Nervengiften kommt dem Alkohol die größte Bedeutung zu, er ist auch die Hauptursache der immer mehr zunehmenden erblichen Nervenschwäche der Kulturmenschen. Syphilis und Gonorrhöe sind Infektionskrankheiten und als solche befähigt, Nervenkrankheiten hervorzurufen. Von der Syphilis ist das schon seit Jahrhunderten bekannt, von der Gonorrhöe wissen wir es erst seit über 10 Jahren. Die Gonorrhöe erzeugt vorwiegend Neuralgien, besonders gern Ischias, selten Muskellähmungen, noch seltener Rückenmarkskrankheiten. Den besten Schutz gegen diese Folgen der Gonorrhöe gewährt eine sachgemäße Behandlung der frischen wie der chronischen Gonorrhöe. Die Syphilis erzeugt ebenso häufig schwere Erkrankungen des Hirns und des Rückenmarks, wie Erkrankungen der peripheren Nerven. Aber auch funktionelle nervöse Störungen, wie Neurasthenie, Hysterie, Hypochondrie, und selbst Gemüts- und Geisteskrankheiten können auf dem Boden der Syphilis erwachsen. Außerdem sind zwei der wichtigsten Nervenkrankheiten, die Rückenmarksschwindsucht und die Hirnerweichung, häufig, aber nicht in allen Fällen auf voraus-

gegangene Syphilis zurückzuführen, ohne daß sie selbst syphilitische Krankheiten sind, die Syphilis hat gewissermaßen nur den Boden für sie vorbereitet. Ein Viertel der schweren syphilitischen Nervenerkrankungen fällt bereits in die Frühperiode der Syphilis, d. h. in die ersten zwei Jahre nach der geschehenen Infektion; die übrigen drei Viertel fallen in die spätere Zeit (bis zu 30 und selbst 40 Jahren nach der Infektion). Über die Häufigkeit schwerer syphilitischer Nervenerkrankungen läßt sich etwas ganz Sicheres nicht leicht sagen. Wenn man die Rückenmarksschwindsucht und die Hirnerweichung nicht mit berücksichtigt, so ergeben die vorhandenen Statistiken etwa, daß 2—8 % der syphilitisch Infizierten an schweren syphilitischen Nervenaffektionen erkranken. Wir wissen, daß die Syphilis allein nicht imstande ist, schwere Nervenkrankheiten zu erzeugen, daß dazu vielmehr noch besondere Hilfsursachen gehören. Solche sind die angeborene Nervenschwäche, chronische Vergiftungen, vor allen anderen der chronische Alkoholismus, ferner geistige Überanstrengungen, andere Infektionskrankheiten und Kopfverletzungen. Die größte Bedeutung unter den Hilfsursachen kommt entschieden dem Alkohol zu. Nach der Statistik sind fast die Hälfte der Menschen, welche von Hirn- und Rückenmarkssyphilis befallen werden, chronische Alkoholisten. Und bei den islamitischen Völkerschaften, welche infolge religiösen Verbotes keinen Alkohol genießen, kommen trotz größter Verbreitung der Syphilis unter ihnen schwere syphilitische Hirnerkrankungen fast gar nicht vor. Daraus folgt, daß der Alkohol ein sehr wirksamer Mithelfer ist. Auch die Tatsache, daß in großen städtischen Irrenanstalten ungefähr ein Drittel aller Geisteskrankheiten auf den Alkohol zurückgeführt werden müsse, zeigt, ein wie schweres Nervengift der Alkohol ist. Das gleiche beweist die große Zahl all der anderen vom Alkohol herrührenden Nervenkrankheiten. Hat sich ein Mensch mit Syphilis angesteckt, so bietet eine sachgemäße und konsequente Quecksilberbehandlung den besten, wenn auch keinen absoluten Schutz gegen den Ausbruch schwerer syphilitischer Nervenkrankheiten. Die von seiten der sogenannten Naturheilkunde gegen die Quecksilberbehandlung erhobenen Einwände sind grundlos und unheilvolle Irrlehren, weil sie zahlreiche Menschen von der unerläßlich notwendigen Behandlung zurückhalten. Daß das Quecksilber ein wirksames und neben dem Jod das einzige bekannte wirksame und bei richtiger Anwendung unschädliche Mittel gegen die Syphilis darstellt, ist eine der sichersten Erkenntnisse und Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft. Auch gegen die schweren syphilitischen Nervenkrankheiten ist die unverzügliche Quecksilberanwendung in Verbindung mit Darreichung von Jodsalzen das einzige Mittel, welches helfen kann, und in den meisten Fällen, in denen die Behandlung nicht zu spät einsetzt, nicht nur die Gesundheit, sondern oft geradezu das Leben rettet.

Der Zweigverein **Württemberg** hat am 11. Dezember seine Tätigkeit mit einer auch von Frauen stark besuchten Versammlung im großen Saal des Bürgermuseums wieder aufgenommen. Min.-Rat Dr. Bälz teilte mit, daß der Ausschuß an das Ministerium des Innern zwei Ein-

gaben gerichtet habe; die eine betrifft die Aufnahme von Geschlechtskranken in öffentliche Krankenhäuser, die ein wesentliches Mittel zur Einschränkung der Geschlechtskranken sei, die zweite empfielt als ein Mittel zur Bekämpfung der Prostitution die Erweiterung der Zwangserziehung Minderjähriger dadurch, daß die Altersgrenze der Zwangseinweisung auf das 18. Lebensjahr zurückverlegt werde. Der Wortlaut der beiden Eingaben ist folgender:

Bitte um Aufnahme Geschlechtskranker in die öffentlichen Krankenhäuser.

„Dem K. Ministerium des Innern, dem wir für das unserem Vereine von Anfang bewiesene große Wohlwollen zu ganz besonderem ehrerbietigsten Danke verpflichtet sind, erlauben wir uns in nachstehendem eine für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wichtigte Angelegenheit zur geneigten Erwägung ergebenst zu unterbreiten.

Ein sehr wesentliches Mittel zur Einschränkung der Geschlechtskrankheiten ist die Spitalbehandlung Geschlechtskranker in den Fällen, die eine solche erfordern. Einmal gewährt sie die größte Sicherheit auf die Ausheilung des Leidens, sodann verhindert sie, mit der nötigen Vorsicht durchgeführt, die Verbreitung der Krankheit durch den Kranken auf einem der vielen möglichen Wege. Für die Spitalbehandlung Geschlechtskranker ist aber erforderlich, daß die letzteren in die öffentlichen Krankenhäuser aufgenommen werden, eine Maßregel, die schon im Hinblick auf die neue Fassung des Krankenversicherungsgesetzes nicht zu umgehen sein wird, des weiteren aber auch, daß besonders Räume für Geschlechtskranke zur Verfügung gestellt werden.

Dabei handelt es sich übrigens nicht nur um die versicherten Personen, vielmehr sollten auch unversicherte mittellose Geschlechtskranke unentgeltlich in die Krankenhäuser aufgenommen werden und selbstverständlich auch diejenigen Geschlechtskranken, die sich zur Bezahlung erbieten, während derzeit in zahlreichen Fällen nicht einmal den letzteren die Aufnahme gewährt wird.

In höchst dankenswerter Weise hat nun schon der Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 5. Juni 1873, betreffend die Aufnahme syphilitisch Erkrankter in die Krankenhäuser (Ministerial-Amtsblatt S. 133), in der bezeichneten Richtung auf die Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser einzuwirken gesucht. Dieser Erlaß scheint aber, aus seiner Nichtbeachtung zu schließen, fast allenthalben in Vergessenheit geraten zu sein. Wir erlauben uns daher, an das K. Ministerium des Innern die ergebenste Bitte um eine möglichst nachdrückliche Erneuerung dieses Erlasses zu richten, wobei noch ausdrücklich auf die Einrichtung geeigneter besonderer Räume für die Geschlechtskranken hinzuwirken sein dürfte."

Bitte um Erweiterung der Zwangserziehung Minderjähriger in Württemberg.

„Wie dem K. Ministerium des Innern bekannt ist, bilden die weiblichen Personen zwischen 16 und 18 Jahren einen besonders starken Bruchteil derjenigen, die sich erstmals der gewerbsmäßigen oder doch gewohnheitsmäßigen Unzucht hingeben. Einmal auf dem Wege des Lasters, sind diese Personen in ihrem jugendlichen haltlosen Alter nur

in seltenen Fällen auf einen geordneten Lebensweg zurückzuführen; die meisten von ihnen ergeben sich dauernd der Prostitution und bilden damit die größte Gefahr für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Die für diese Personen besonders geeignete Unterbringung in einer Zwangserziehungsanstalt ist nun aber in Württemberg nicht möglich, weil nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 29. Dezember 1899, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger (Reg.-Bl. S. 1284), die letztere nur angeordnet werden kann, wenn der Minderjährige das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In Abweichung hiervon gestattet das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juni 1900 die Einweisung Minderjähriger in eine Zwangserziehungsanstalt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Diese Vorschrift soll sich gerade bei weiblichen Personen der bezeichneten Art als wirksam erwiesen haben.

Wenn nun auch Bedenken dagegen bestehen werden, im jetzigen Augenblick, so kurze Zeit nach dem Inkrafttreten, schon eine Änderung des württembergischen Zwangserziehungsgesetzes einzuleiten, so dürfte doch die Frage der Erweiterung des zur Einweisung in eine Zwangserziehungsanstalt berechtigenden Alters von solcher Bedeutung sein, daß dieser Punkt mit in die erste Linie zu stellen sein möchte, sobald überhaupt eine Änderung des Gesetzes für angezeigt erachtet wird.

Wir erlauben uns daher, an das K. Ministerium des Innern die ergebenste Bitte zu richten, die genannte Frage einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und gegebenenfalls auf eine entsprechende Änderung des Gesetzes vom 29. Dezember 1899 hinwirken zu wollen."

Sanitätsrat Th. Wildermuth hielt sodann einen Vortrag über „Geschlechtskrankheiten und Nervenleiden". Der Vortragende führt aus, daß von den drei Arten geschlechtlicher Infektion: Tripper, weicher Schanker. harter Schanker für das Nervensystem hauptsächlich der harte Schanker in Betracht komme, von dem aus die Durchseuchung des ganzen Körpers mit syphilitischem Gift die Lues sich entwickle.

Mittelbar können Hirn, Rückenmark und periphere Nerven durch Verschwärung und Neubildung an den Knochen des Schädels und der Wirbelsäule in Mitleidenschaft gezogen werden. Unmittelbar wird das Nervensystem geschädigt durch Entwickelung der spezifisch syphilitischen Neubildung des Gummigewebes in den Hirnhäuten und in der Hirnsubstanz selbst, den Blutgefäßen und den vom Gehirn und Rückenmark austretenden Nerven. Neben der Neubildung von Gummigewebe kommen noch vielfach Entzündung und Schwund nervösen Gewebes von nicht spezifischem Charakter vor. Nach dem Teil des Gehirns, der ergriffen wird, je nachdem Hirnhäute, Gefäße, periphere Nerven befallen sind, entwickeln sich sehr verschiedene Krankheitsbilder. Syphilis des Nervensystems tritt in ca 8 % der Infizierten auf. Am Hirnsystem stellen sie sich ein 1—2 Jahre nach der Infektion. Bei den scheinbar leicht verlaufenden Fällen von Syphilis scheint das Nervensystem mehr gefährdet, zum Teil — durchaus nicht immer — deshalb, weil in diesen Fällen die Behandlung weniger energisch zu sein pflegt. Ca. 30 % können ganz geheilt werden. Leider verfallen viele dieser Kranken der Kurpfuscherei.

Als eine mittelbare Folge der syphilitischen Infektion sind die Tabes und die allgemeine Paralyse anzusehen, die im Durchschnitt 10—15 Jahre nach der Infektion auftreten. Die allgemeine Paralyse ist zweifellos in Zunahme begriffen, was von anderen Geisteskrankheiten keineswegs bewiesen ist. Vortr. berührte dann noch kurz die hereditär-luetischen Erkrankungen der Nervensystems, den Einfluß der Lues auf Entstehung neurasthenischer und hysterischer Zustände, speziell auch die Syphilis-Hypochondrie. In der Frage, ob sexuelle Enthaltsamkeit Nervenkrankheiten hervorrufen könne, stellt sich der Vortr. auf den Standpunkt, daß neurasthenische Beschwerden bei temperamentvollen Naturen durch sexuelle Abstimmung zweifellos hervorgerufen werden können, aber sie sind meistens leichter Art. Auch kann die sexuelle Reizbarkeit mittelbar und unmittelbar bekämpft werden. Jedenfalls kommen die Schädigungen durch Enthaltsamkeit gegenüber den furchtbaren Verheerungen der Infektion nicht in Betracht. Begünstigt wird die sexuelle Reizbarkeit durch den Alkohol und einen nicht kleinen Teil der modernen Literatur. Neben dem Alkohol sind es die venerischen Infektionskrankheiten, die unser Volk im Mark bedrohen und die jeder in seinem Kreis zu bekämpfen hat.

Hierauf sprach Prof. Dr. Königshöfer über „Geschlechtskrankheiten und Auge". Nach einer anatomischen Schilderung des Auges zeigte er einmal die Folgen der Ansteckung bei dem Angesteckten selbst und sodann bei den Nachkommen. Er schilderte die einzelnen Krankheitsbilder und betonte insbesondere, daß ein großer Teil der sog. Blindgeborenen zuerst sehend war, durch Eindringen des venerischen Giftes aber blind wurde. 20—40 % der Kinder in Blindenanstalten seien infolge von Infektion in dem 1 Lebensjahr erblindet. Der Verlust des Sehvermögens hätte dabei durch rechtzeitige ärztliche Hilfe vermieden werden können. Redner besprach dann noch eingehend die syphilitischen Augenerkrankungen. Ein nicht unerheblicher Teil aller Augenerkrankungen sei eine Folge der Syphilis. Aber auch hier dürfe man nicht alle Augenerkrankungen, die mit Jod, Quecksilber u. s. w. behandelt werden, sofort auf geschlechtliche Ursachen zurückführen, damit die Unglücklichen nicht ohne Grund noch unglücklicher gemacht werden. Die beiden Vorträge, die durch Tafeln unterstützt wurden, fanden lebhaften Beifall.

Am 28. Januar sprach Finanzrat Dr. Losch über die Prostitution und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Ausgehend von einer durch reiches Zahlenmaterial unterstützten Darlegung des Überwiegens der weiblichen Bevölkerung innerhalb unseres Volksganzen, wodurch es vielen Tausenden des weiblichen Geschlechts sachlich unmöglich sei, sich zu verehelichen, schilderte der Vortragende die Formen, in denen die Prostitution unter den jeweiligen Verhältnissen auftritt und welchen zahlenmäßig nachweisbaren Umfang diese Art des Geschlechtsverkehrs, besonders in den Großstädten, angenommen hat. Eine genaue Feststellung der eigentlichen Prostituierten sei schon deshalb ungemein schwierig, weil es diese in zahlreichen Fällen durch Angabe irgend eines Berufs verstünden, die polizeiliche Meldepflicht zu umgehen.

Redner berechnete den Aufwand für Prostitution selbst in Deutsch-

land jährlich auf 300—500 Millionen Mark. Neben der Prostitution gehe aber die Verprassung einher, die sich zum großen Teil in großem Alkoholverbrauch schlechtester Qualität und zu höchsten Preisen, in zahlreichen Schmarotzern. Animierkneipen etc. verkörpert. Hunderttausende koste allein die polizeiliche Überwachung dieses Treibens. Vor allem aber sei ein steter Begleiter der Prostitution eine überaus schädliche Lohndrückerei. So zähle man in Berlin gegen 50000 käufliche Mädchen, während die Zahl der in dieser Stadt polizeilich angemeldeten Prostituierten kaum 5000 betrage. Für diese Mädchen bilde der Arbeitslohn meist nur eine Art von Nebeneinnahme. Zu alledem trete nicht in letzter Linie die ungeheure Schädigung der Volkskraft an Leib und Seele. Man werde kaum fehlgehen, wenn man den für Prostitution und ihre Begleiterscheinungen gemachten Aufwand für Deutschland jährlich mit einer Milliarde Mark einschätzt. Eine Forderung der Volksvernunft müsse lauten: Das Volk als Generation muß das von ihm erzeugte neue Volksprodukt ebenso gesund, womöglich noch gesünder als das bisherige hinterlassen. Ob dies durch die bei uns bestehende Monogamie erreicht werde, möge dahingestellt bleiben. Je tiefer unsere Mißachtung für die Prostituierten wäre, um so schwerer würde die Anklage gegen die Männer, die oft an Stelle einer gesunden Ehe in der Unterstützung der Prostitution ein billigeres und abwechselungsreicheres Surrogat erblicken, und um so schwerer würde diesen Mädchen die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft. Je gleichgültiger sich die menschliche Gesellschaft sich diesem Übelstande gegenüber verhalte, um so größer werden die Gefahren derselben auch für die Außenwelt. Am ehesten sei eine Besserung, die ja gegenüber den Zuständen im Mittelalter unverkennbar jetzt schon eingetreten sei, zu erreichen durch volle Aufklärung, denn in der Regel habe der Unwissende am meisten zu leiden. Andererseits sei aber wieder vor einer Übertreibung der Zustände zu warnen. Es müsse die Ursache des Übels untersucht und dann dieses mit zweckmäßigen Mitteln bekämpft werden, und dazu diene der Verein, dem er (Redner) sich heute zur Verfügung gestellt habe.

Am 11. Dezember wurde in **Danzig** unter lebhaftester Beteiligung eine Ortsgruppe begründet. Der Saal des St. Josephshauses war dicht gefüllt. Nach einer Ansprache des Herrn Dr. Putzler verbreitete sich Professor Neisser in längerer Rede über die Motive, welche zur Gründung der Deutschen Gesellschaft geführt hätten und die Aufgaben, die sie sich gestellt habe. Im Laufe seines Vortrages machte er einige Mitteilungen über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Danzig und Westpreußen und hob hervor, daß auf Grund der Enquete vom 30. April 1900 Westpreußen einen auffallend hohen Prozentsatz von Geschlechtskrankheiten aufgewiesen habe. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage sprach im Namen des Vereins „Frauenwohl“ Frau Dr. Heidfeld und stellte die Mitwirkung ihres Vereins und seiner Einzelmitglieder in Aussicht. Hierauf legte Pfarrer Scheffen aus Langfuhr die Stellung der Geistlichkeit zu der Gesellschaft dar; er hält es für notwendig, daß die Ziele der Gesellschaft in der Öffentlichkeit mit sittlichem Ernst be-

sprochen werden. Herr Pastor Scheffen ging dann ausführlich auf die einzelnen Punkte des von Herrn Professor Neisser erstatteten Referats ein. Nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer müßten in den Bordellen untersucht werden. Ebenso wichtig wie für die weibliche halte er die Fürsorge für die männliche Jugend. Man müsse im Leben den Standpunkt vertreten, daß wir keine doppelte Moral haben; diese müsse beim männlichen Geschlecht dieselbe sein wie bei den Frauen. Die Unsittlichkeit binde die Menschheit mit Ketten, und es gelte zu kämpfen, damit wir von diesen Ketten befreit werden. Zum Schluß richtete noch Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Seemann eine Ansprache an die Versammlung. Redner äußerte sich darüber, wie die Sanitätsbehörden der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gegenüberstehen. Gegenüber diesen Krankheiten sei die Sanitätspolizei ziemlich ohnmächtig. Gegen die Verbreitung der Pocken habe sie das Reichsimpfgesetz, ebenso habe sie gegen andere gemeingefährliche Krankheiten, wie z. B. den Flecktyphus etc., die im Reichsseuchengesetz vereinigt sind, die kräftigsten Waffen. Sie könne sich der Krankheitsfälle bemächtigen, sogar des Krankheitsverdachtes, demgemäß dann Spuren der Krankheiten nach allen Richtungen nachgehen. Wenn die Behörde etwas zur Bekämpfung einer Krankheit tun solle, dann müsse sie vor allen Dingen wissen, wo die Krankheit sei, sonst sei sie von vornherein machtlos dagegen. Sehr wichtig sei daher die Anzeigepflicht ansteckender Krankheiten. Aber auch bei nichtanzeigepflichtigen Krankheiten vermöge die Sanitätspolizei noch einzugreifen, wenn sie ihr bekannt würden. Bei den Geschlechtskrankheiten fehle die Anzeigepflicht allerdings nicht gänzlich; sie sei im § 65 des Regulativs enthalten und sie lege dem Arzt die Pflicht auf, die Krankheit dann zur Anzeige zu bringen, wenn ihr eine Gemeingefährlichkeit zugrunde liegt. Auf der anderen Seite aber lege der § 300 des StrGB. dem Arzte wieder Diskretion auf. Somit stehe die Anzeigepflicht mehr auf dem Papier, als praktischen Erfolg zu versprechen. Bei den Geschlechtskrankheiten habe es aber nicht nur die Behörde mit einem versteckten Feind zu tun, denn es verstecken sich die Geschlechtskrankheiten in einer Weise, daß sie der Öffentlichkeit überhaupt entgehen. Die Anforderungen, die der Geschlechtskranke an die Diskretion seiner Mitmenschen und der Ärzte stelle, seien so groß, wie bei keiner anderen Krankheit. Von der Sanitätspolizei ist daher bei der Geschlechtskrankheitsbekämpfung am wenigsten von allen ansteckenden Krankheiten zu erwarten und es müssen andere Waffen gegen die schwere Gefahr gesucht werden. Die bestehenden Lücken in Gesetzgebung und Verwaltung, die sich aus der Natur der Krankheit, deren Verbreitungsweise zu folgen auf eigenartige Schwierigkeit stößt, erklären, wirksam auszufüllen, wird der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gelingen. Es sei schon ein großes Verdienst der Gesellschaft, diesen versteckten Feind an die Öffentlichkeit gezogen zu haben, und was die Regierung zur Unterstützung der Gesellschaft zu tun in der Lage sei, das werde geschehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Ärztekammer, Herrn Dr. Levien, wurde Herr Dr. med. Putzler zum Vorsitzenden, Herr Dr. med. Schourp

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Kaufmann Paul Fischer zum Kassenführer der Gesellschaft für Danzig und Westpreußen gewählt.

In **München** hielt am 17. Januar Professor Dr. Kopp vor einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über das Geschlechtliche in der Jugenderziehung.

Der Redner begrüßte es als einen Fortschritt, den sich die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugute rechnen dürfe, daß sexuelle Themata nun auch in breiterer Öffentlichkeit behandelt werden könnten. Aber gerade das Gebiet der sexuellen Pädagogik sei bisher zu kurz gekommen, weil hier mancherlei Vorurteile mit hineinspielen, die auf religiösem, philosophischem, politischem und anderem Gebiete liegen. Und doch ist es notwendig, unsere Jugend von dem unheilvollen Druck der Lüge und Geheimnistuerei zu befreien, unter dem wir alle mehr oder weniger gelitten haben. Unsere Jugend hat ein Recht auf Reform der sexuellen Erziehung, in der man die Unwahrheit zum Prinzip erhoben hat. Keineswegs schließen sich sittliche Reinheit und Wissen von geschlechtlichen Dingen gegenseitig aus. Da aber die berufenen Berater der Jugend die Kinder nicht darüber belehren, so schöpfen diese, soweit sie nicht durch das sechste Gebot, die Bibel und den Beichtstuhl vorbereitet sind, ihre Kenntnis über geschlechtliche Dinge aus sehr trüben Quellen, und daraus entspringt die ungeheure Verbreitung der Masturbation. Auf die Frage, welches die Ursachen dieses verkehrten Verhaltens in der Jugenderziehung seien, will der Vortragende nicht näher eingehen, weil man dann auch die Schuldfrage erörtern müßte. Das Christentum an sich zu beschuldigen, besteht kein Grund, aber wir befinden uns vielfach unter der Wirkung der dualistischen Wahnvorstellungen, nach denen Weltfreude und Geschlechtstriebe böse Begierden sind. Die Anwendung des Märchens vom Storch paßt höchstens für die untersten Jahre des Kindesalters, am schönsten aber ist es, wenn bei der Beantwortung der vielen wißbegierigen Kinderfragen der innige Zusammenhang von Mutter und Kind von vornherein festgehalten wird. Die Aufklärung der Kinder muß natürlich der Altersstufe angemessen schrittweise erfolgen, jedenfalls ist beim Beginn der Pubertätsperiode dem reifenden Kinde am besten alles zu sagen. Der Mitwirkung der Schule wird man dabei nicht entraten können. Eltern, welche die entsprechende Unterweisung ihrer Kinder unterlassen, haben kein Recht, sittliche Reinheit von ihren Kindern zu verlangen.

Im weiteren bespricht dann Redner die allgemeinen Hilfskräfte, die unterstützend wirken müssen. Vor allem die Presse und der gebildete Mittelstand sollen durch aufklärende Tätigkeit wirken. Die Schulfragen sind von einer Vereinigung von Ärzten und Pädagogen zu lösen. In der Schule muß die Belehrung zunächst vorgenommen werden im Anschluß an den naturwissenschaftlichen Unterricht, im weiteren Verlauf sollte dies ein besonders eingeführter, überaus wünschenswerter Unterricht in Körperpflege und Hygiene übernehmen. In seinen Ausführungen über die Stellung der Pädagogik zum Nackten in Kunst und Leben

wies Prof. Kopp darauf hin, wie die hier geübte Praxis des Feigenblattes nur die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung haben könne. „Man lege der Venus von Milo ein Gewand an — und das schöne Weib ist weg, das interessante Frauenzimmer ist da!“ In gleicher Weise ist die bisher beobachtete ängstliche Trennung der Geschlechter in jüngeren Jahren vollkommen verfehlt: man würde durch die entgegengesetzte Praxis vielmehr eine gewisse sexuelle Abhärtung erzielen, die eine Ergänzung des sexuellen Wissens bedeuten würde.

Breslau. Am 18. Januar veranstaltete der Schlesische Zweigverein eine Mitgliederversammlung, welche Geheimrat Neisser leitete. Den Vortrag des Abends hielt Herr Magistratsassessor Dr. Schiller, der über „Fürsorgeerziehung und Prostitutionsbekämpfung“ sprach. Der Redner führte folgendes aus:

Das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 ist eine soziale Tat ersten Ranges. Wie die moderne medizinische Wissenschaft ihr Hauptaugenmerk auf die Vorbeugung und Verhütung der Krankheiten richtet, so will das Gesetz dem Dirnen- und Verbrechertum, den Krankheiten am Volkskörper, durch vorbeugende Maßregeln entgegenwirken, indem es die Möglichkeit einer geordneten Erziehung für alle in ihrer sittlichen Entwickelung gefährdeten Minderjährigen schafft.

Vor dem Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuchs gaben die Gesetze wenig oder gar keine Handhaben, die Prostitution wirksam zu bekämpfen; es fehlte speziell an geeigneten Maßregeln, um der Prostitution den jungen Nachwuchs zu entziehen. Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen versagten in den meisten Fällen teils aus praktischen, teils aus rechtlichen Gründen. Insbesondere hat sich das alte Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 als nicht ausreichend erwiesen, um die Prostitution und die ständig wachsende Kriminalität unter den Jugendlichen einzudämmen. Der Fehler des Gesetzes bestand eben darin, daß es die Zwangserziehung mehr aus dem Gesichtspunkt einer strafrechtlichen Maßregel, als aus dem einer erzieherischen, der Prostitution und dem Verbrechen vorbeugenden betrachtete.

Schon das Bürgerliche Gesetzbuch gibt dem gegenüber in den §§ 1666 und 1838 die Möglichkeit, der Verwahrlosung der Jugend entgegenzutreten, wenn die Eltern oder Erzieher eine Schuld an der Verwahrlosung trifft. Die Maßnahmen aus den §§ 1666 und 1838 können aber nicht durchgeführt werden, wenn — was meistens der Fall ist — die zur Erziehung der Minderjährigen nötigen Mittel fehlen. Um diese Lücke auszufüllen, ist in erster Linie das Fürsorgeversicherungsgesetz erlassen worden.

Der Referent ging sodann auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher ein und erläuterte an der Hand des § 1, welche Kategorien von weiblichen Minderjährigen, die der geschlechtlichen Verwahrlosung ausgesetzt sind, unter die einzelnen Ziffern des § 1 fallen. Ziffer 9 umfaßt die sittlich noch wenig oder gar nicht verdorbenen Kinder, die durch ihre Eltern (Mutter: Prostituierte, Vater: Trunkenbold) in ihrer sittlichen Entwickelung gefährdet sind. Unter Ziffer 2 fallen die Kinder, die vor

ihrem 12. Lebensjahr Straftaten begangen haben. Ziffer 3 findet speziell Anwendung auf die weiblichen Minderjährigen, die sich der Gewerbsunzucht ergeben oder ihr zu verfallen drohen. Besonders wichtig ist die Bestimmung des § 5, die es ermöglicht, jugendliche Prostituierte, sofort, wenn sie von der Polizei aufgegriffen werden, oder wenn sie von Geschlechtskrankheiten geheilt aus dem Hospital entlassen werden, festzuhalten und in einer Erziehungsanstalt unterzubringen, bis das Gericht definitiv über die Fürsorgeerziehung beschlossen hat. Allerdings wird von der Vorschrift des § 5 seitens der Gerichte nicht ausgiebig genug Gebrauch gemacht.

Mit Hilfe des Fürsorgeerziehungsgesetzes ist es heute möglich der Prostitution die frische Zufuhr aus der Zahl der weiblichen Jugendlichen wenigstens teilweise abzuschneiden. Wesentlich ist vor allem auch, daß durch die Fürsorgeerziehung die Stellung der Minderjährigen unter 18 Jahren unter die sittenpolizeiliche Kontrolle verhütet wird. Zu diesem Zweck hat der Minister eine besondere Verfügung erlassen, die die Einschreibung weiblicher Minderjähriger unter 18 Jahren in die Polizeilisten untersagt und an ihre Stelle die Fürsorgeerziehung gesetzt wissen will. Tatsächlich ist die Kontrolle, wie sie heute ausgeübt wird, geeignet, den jungen Prostituierten auch den letzten Rest sittlichen Bewußtseins zu nehmen.

Aus der Statistik über das erste Jahr des Bestehens der Fürsorgeerziehung hob der Referent hervor, daß im Jahre 1901/1902 im ganzen 2888 = 36,4 Prozent aller in Fürsorgeerziehung untergebrachten Zöglinge weiblichen Geschlechts waren, davon entfallen auf die Altersstufe von 16 bis 18 Jahren allein 710 = 25 Prozent der weiblichen Zöglinge. Der Unzucht gingen 814 weibliche Minderjährige nach, 55 hatten bereits geboren oder waren hochschwanger. Erworbene Syphilis hatten 97 schulentlassene und 4 schulpflichtige Mädchen.

Leider hat das Kammergericht, der höchste Gerichtshof in Preußen, die große soziale Bedeutung des Gesetzes vom 2. Juli 1900 erheblich herabgemindert, indem es der Ziffer 1 des § 1 eine so einengende Auslegung gegeben hat, daß es heute nur sehr selten gelingt, eine Minderjährige auf Grund des § 1 Ziffer 1 in Fürsorgeerziehung unterzubringen. Nach der Rechtsprechung des Kammergerichts soll in allen Fällen, in denen der Minderjährige in eigener Person noch nicht sittlich verwahrlost ist, wohl aber durch das unmoralische Verhalten seiner Eltern der Gefahr der sittlichen Verwahrlosung ausgesetzt ist, nicht die Fürsorgeerziehung, sondern, nachdem der Richter die Trennung des Kindes von seinen Eltern auf Grund des § 1666 des B. G. B. ausgesprochen hat, die öffentliche Armenpflege eintreten. Das Kammergericht verkennt bei dieser Konstruktion der künstlich herbeigeführten Hilfsbedürftigkeit einmal die Tendenz des Fürsorgeerziehungsgesetzes und ferner den Umfang der Leistungen der öffentlichen Armenpflege. Die Tendenz des Fürsorgeerziehungsgesetzes geht dahin, allen in ihrer sittlichen Entwickelung gefährdeten Kindern die Wohltaten der Fürsorgeerziehung zu teil werden zu lassen. Die Armenverbände andererseits sind weder berechtigt noch verpflichtet, für Erziehungszwecke Aufwendungen zu

machen. Selbst wenn aber die Armenverbände für ein der Verwahrlosung ausgesetztes Kind eintreten, gelingt es den unmoralischen Eltern meistens, ihren schädlichen Einfluß auf das Kind geltend zu machen, insbesondere ist dies der Fall, wenn das Kind das 14. Lebensjahr erreicht hat, und die Armenpflege dann ihre Leistungen einstellen muß. Dies ist speziell für die Mädchen, die die Keime geschlechtlicher Verwahrlosung in sich tragen, verhängnisvoll Es muß deshalb verlangt werden, daß die Fürsorgeerziehung, wie es der Gesetzgeber gewollt hat, nicht allein für die bereits sittlich verwahrlosten Kinder, sondern auch für die in ihrer sittlichen Entwickelung gefährdeten Kinder eintrete. Dann erst wird das Gesetz seine große soziale Aufgabe voll und ganz erfüllen.

An dieses Referat schloß sich eine rege Diskussion,[1]) an der sich die Herren Oberlandesgerichtsrat Simonson, Geheimrat Neisser, Assessor Dr. Gradenwitz und Dr. Neumann beteiligten. Von den Herren Dr. Schiller und Dr. Gradenwitz wurde eine Resolution beantragt, die einstimmig angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat:

Der Schlesische Zweigverein schließt sich der vom „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" auf dessen Jahresversammlung 1903 gefaßten Resolution:

„Um allen geistig, sittlich oder körperlich gefährdeten Minderjährigen unter 18 Jahren den erforderlichen Schutz zu gewähren, ist es wünschenswert, die Fürsorge-(Zwangs)-Erziehung für alle diejenigen Fälle für zulässig zu erklären, in denen der Richter Anlaß zum Einschreiten auf Grund der §§ 1666, 1838, des Bürgerlichen Gesetzbuches findet"

auch mit Rücksicht auf die von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angestrebten Ziele an.

Es bittet die Gesellschaft, bei den gesetzgebenden Instanzen Preußens dahin vorstellig zu werden, daß im Wege der Gesetzgebung eine Abänderung des § 1, Ziffer 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 im Sinne einer Erweiterung des Anwendungsgebietes der Fürsorgeerziehung vorgenommen werde, damit die Fürsorgeerziehung entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Kammergerichts allen geistig oder leiblich gefährdeten Kindern zu teil werde, die von ihren Eltern aus erzieherischen Gründen getrennt werden müssen.

Er schlägt folgenden Wortlaut des § 5 Abs. 2 vor:

„Die durch die vorläufige Unterbringung erwachsenden Kosten fallen dem verpflichteten Kommunalverbande zur Last, Die Polizeibehörde hat die durch die vorläufige Unterbringung entstehenden Kosten vorzuschießen."

Görlitz. Nachdem am 28. Oktober Dr. Stein in einer von der Ortskrankenkasse 14 einberufenen Versammlung, zu welcher auch die

[1]) Der Vortrag und die Diskussion werden in der Zeitschr. f. B. d. G. in extenso veröffentlicht werden.

Mitglieder anderer Krankenkassen eingeladen und zahlreich erschienen waren, über das Thema: Wesen und Folgen der Geschlechtskrankheiten gesprochen hatte, hielt am 19. Januar Herr Geheimrat Neisser einen öffentlichen Vortrag über das Thema: Wann dürfen Geschlechtskranke heiraten? Auch dieser Vortrag fand wie der erstgenannte in dem größten Saale der Stadt statt und hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft, die den Saal völlig füllte, zusammengebracht. Herr Bürgermeister, Geh. Reg.-Rat Heym eröffnete die Versammlung mit Worten des Dankes an den Vortragenden. Die Ausführungen Neissers fanden gespannte Aufmerksamkeit und reichen Beifall. Weite Kreise wurden durch ihn rege interessiert. Zu dem Vortrage war außer durch die üblichen Zeitungsannoncen noch durch besondere Einladung, welche an eine größere Zahl Görlitzer Bürger verschickt wurde, aufgefordert worden. Dieser Einladung war eine vorgedruckte Beitrittserklärung zugefügt worden. Der Erfolg war bisher Neumeldung einiger 20 Mitglieder.

Für den Februar ist eine Mitgliederversammlung geplant, in welcher ein Referat erstattet werden soll über die sexuelle Belehrung der Jugend.

Mannheim. Die Ortsgruppe hatte nach kurzer Pause am 31. Januar zum zweitenmal den Vorzug, ihr Ehrenmitglied, Herrn Geheimrat Neisser, bei sich zu sehen. Die von etwa 800 Personen aus allen Schichten der Bevölkerung, Männern und Frauen, besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Stadtrat Ernst Bassermann, eröffnet, worauf Herr Geheimrat Neisser sich in eingehendem Vortrag über die Frage: „Wann dürfen Geschlechtskranke heiraten?“ verbreitete.

In ähnlicher Weise wie bei seinem Vortrag in der Ortsgruppe Frankfurt a. M. (s. Ref. Bd. I S. 182) erörterte der Redner die gesundheitlichen wie sozialen Schädigungen der so ansteckenden Geschlechtskrankheiten, besonders der Syphilis und des Trippers, für die Ehe und für die Familie, und daraus resultierend auch für den Staat, und die Gesichtspunkte, die für die Erteilung bzw. Versagung des ärztlichen Ehekonsenses nach dem heutigen Stand der Wissenschaft maßgebend sind.

Bei der Syphilis wird der Arzt einem Patienten, dessen Ansteckung eine gewisse Reihe von Jahren zurückliegt und der in diesem Zeitraum eine sorgsame, gründliche Behandlung erfahren hat, die Erlaubnis zur Heirat geben können. Dabei betont der Redner den zweifellos außerordentlich günstigen Einfluß der Quecksilberbehandlung, die gerade mit Bezug auf die Vererbung der Syphilis fast mit der Sicherheit eines Experimentes ihre heilsame Wirkung äußert.

Beim Tripper, den der Vortr. sowohl durch seine Folgen als auch durch seine kolossale Verbreitung für die Ehe noch bedeutsamer hält als die Syphilis, ist der Arzt in frühen Stadien der Krankheit mit großer Sicherheit imstande, eine Entscheidung zu treffen bzw. den Ehekonsens zu erteilen, während ein jahrelanges Bestehen der Erkrankung oft die strikte Verweigerung veranlassen muß.

Zum Schlusse seines Vortrages sprach der Redner vom ärztlichen Berufsgeheimnis, das er, schon aus praktischen Gründen, auch bei der Frage der Ehe, gegenüber der Familie des anderen eheschließenden Teils z. B., aufs strengste gewahrt wissen will. Die allgemeine Aufklärung soll es dahin bringen, daß bei der Eheschließung wie auf gesellschaftliche Stellung und Vermögensverhältnisse, so gewiß auch auf die Gesundheit der Beteiligten Bedacht genommen werde.

Die öffentliche Versammlung, die die **Heidelberger** Ortsgruppe am 3. Februar veranstaltete, war von Damen und Herren außerordentlich zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Erb, begrüßte die Anwesenden, wies kurz auf die sozialen Aufgaben und Probleme hin, die wir als Erbe aus dem Ausgange des 19. Jahrhunderts übernommen haben, bezeichnete als eine der wichtigsten derselben die Bekämpfung der Hauptgeißeln der Menschheit, der Tuberkulose, des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten, und erteilte dann nach einigen Bemerkungen über die letzte dieser Volksseuchen Herrn Geheimrat Neisser das Wort. Der Vortragende wies darauf hin, daß der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten im Jahre 1899 auf einem internationalen Kongresse begann. Eine eigene deutsche Gesellschaft zu diesem Zwecke entstand erst vor zwei Jahren. Ihre Bestrebungen fanden überall bei den Behörden Unterstützung. Viel wichtiger aber ist es, daß auch die Bevölkerung für die hier in Betracht kommenden Fragen Verständnis gewinnt und die Gesellschaft unterstützt. Wie Prof. Neisser dann weiter darlegte, will die Gesellschaft zur Erreichung ihres Zieles folgende Wege gehen. Der außereheliche Geschlechtsverkehr soll zunächst durch ethische Belehrung und die Erziehung der Jugend zu einer besseren sexuellen Moral bekämpft werden. Ferner will sie die männliche Jugend auf die Pflege des Sports lenken, und eine Änderung der Trinksitten, die zu übermäßigem Alkoholgenuß verleiten, anstreben. Für besonders wichtig betrachtet sie die Warnung vor den Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, die am besten durch die Eltern vorgenommen wird. Nachdem der Redner dann mit wenigen Worten die Bedeutung der verschiedenen Geschlechtskrankheiten besprochen hatte, wies er auf deren enorme Verbreitung hin. Die höheren Stände sind mehr verseucht als die niederen. Bei unserer Armee weist der Grad der Verbreitung die allergünstigsten Ziffern auf. Schlimm steht es dagegen bei der Studentenschaft. Daß die große Verbreitung der schlimmen Seuche auch eine schwere Schädigung des Nationalvermögens bedeutet, liegt auf der Hand. Als Mittel zur Bekämpfung dieses an der Volkskraft zehrenden Giftes empfahl dann der Vortragende außer dem persönlichen Schutz des einzelnen gesetzgeberische Reformen, besonders in bezug auf die Behandlung der unehelichen Kinder, die Alimentationspflicht und die anzustrebende Rechtsgleichheit der beiden Geschlechter, Vermeidung von Theatervorstellungen und sog. künstlerischen Produktionen, welche die Sittlichkeit gefährden, und vor allem die Verbannung der Prostitution, der Hauptquelle dieses Übels, von der Straße und ihre Kasernierung, die als das kleinere Übel zu betrachten ist. Sehr maßgebend sind hier auch

die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, in denen gewisse Änderungen notwendig sind, wenn es besser werden soll. Hierher gehört u. a. die Hebung des materiellen und sittlichen Niveaus der weiblichen Bevölkerung und Fürsorge für die heranwachsende weibliche Jugend, Beseitigung der Wohnungsnot und des Schlafstellenwesens bei den unteren Klassen durch Verbesserung und Verbilligung der Wohnungen, obligatorische Fortbildungsschulen und Änderung des Strafvollzugs. Aber die Wirkung aller dieser Dinge liegt noch in der Ferne; deshalb muß einstweilen mit den bestehenden Verhältnissen gerechnet und zu prophylaktischen Maßnahmen gegriffen werden. So soll nicht nur die Ansteckung, sondern auch die Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke unter Strafe gestellt werden. Dagegen hätte die Anzeigepflicht der Ärzte, die von mancher Seite verlangt wird, mehr Nachteile als Vorteile im Gefolge. Bezüglich der Reglementierung der Prostituierten sind einschneidende Reformen nötig. Auch in bezug auf die Behandlung und Heilung der Geschlechtskrankheiten muß durch Schaffung eigener Abteilungen, wo sie noch nicht vorhanden sind, und bessere Ausbildung der Ärzte auf diesem Gebiete noch viel geschehen. So hat die Gesellschaft, wie der Vortragende am Schlusse bemerkte, ein großes Programm, in dem einzelnes noch lange nicht spruchreif ist und ernster Prüfung bedarf. Sie hat mit Mut den Weg zur Besserung auf die Dauer unhaltbarer Zustände betreten und hofft, daß sie dabei die Unterstützung weiter Volkskreise finden werde. Besonders aber dürfen Vereine, die auf verschiedenen Wegen einem ähnlichen Ziele zustreben, sich nicht befehden, wenn hier etwas geleistet werden soll. — Herr Geheimrat Dr. Erb sprach ihm warmen Dank aus und forderte dann zum Beitritt zur Ortsgruppe Heidelberg auf.

In der **Berliner** Ortsgruppe wurde die seit Jahrhunderten viel erörterte Streitfrage, ob die Syphilis eine schon im Altertum bekannte oder eine neuzeitliche Krankheit der europäischen Kulturwelt ist, auf dem am 5. Februar veranstalteten Vortragsabend von Dr. Iwan Bloch, der dieses Problem in seinem grundlegenden Werke über den „Ursprung der Syphilis" neuerdings mit den Hilfsmitteln der modernen Wissenschaft zu lösen versucht hat, in sehr interessanter Weise behandelt. Nach Bloch lassen sich für eine Existenz der Syphilis im Bereich der alten Welt während des Altertums und Mittelalters keinerlei Beweise beibringen. Weder bei den antiken noch den mittelalterlichen Schriften findet sich die geringste Erwähnung der Syphilis. Auch hat man niemals einen syphilitischen Knochen aus diesen Epochen aufgefunden. Das erste Auftreten der Syphilis von epidemischer Form knüpfte sich an den Feldzug Karls VIII. von Frankreich nach Italien in den Jahren 1494 und 1495. Redner schilderte die Umstände, die die plötzliche Verbreitung dieser ersten Syphilisepidemie begünstigten, besprach die näheren Einzelheiten derselben und ging dann zu einer Darstellung des eigentlichen Ursprungs der Syphilis über, die, wie er in überzeugender Weise nachwies, aus Zentralamerika, speziell Haiti, durch die Mannschaft des Kolumbus nach Spanien eingeschleppt worden ist, wofür als Haupt-

gewährsmänner die Berichte des Arztes Diaz de Isla, des Schriftstellers Oviedo, des Bischofs Las Cases u. a. mitgeteilt wurden. Auf der anderen Seite brachte der Redner einwandsfreie Zeugnisse für das Bestehen der Syphilis auf dem Festlande von Amerika in der Zeit vor Kolumbus bei, wo in Mexiko bereits eine wissenschaftliche Medizin sich entwickelt hatte, und schilderte sodann die Ausbreitung der Syphilis in der alten Welt, wo sie überall als eine neue Krankheit in bösartiger Form auftrat. Großes Interesse erregten die Ausführungen des Vortragenden über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Syphilis als spezifischer Krankheit der Neuzeit sowie die zum Schlusse gegebenen hoffnungsvollen Ausblicke auf das endgültige Verschwinden der Krankheit, an das schon Männer wie Virchow geglaubt haben.

Elberfeld. Auf Veranlassung der Herren Medizinalrat Dr. Wolff, Sanitätsrat Dr. Eichhoff und Dr. Leven fand in Elberfeld am 5. Februar a. c. eine Besprechung statt zwecks Gründung eines Zweigvereins Elberfeld der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Sanitätsrat Eichhoff leitete die Sitzung mit dem Hinweise auf die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten und die Bestrebungen der zur Bekämpfung derselben vor etwa $1^1/_2$ Jahren gegründeten „D. G. z. B. d. G." ein und betonte, daß auch in Elberfeld die Notwendigkeit einer Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sich immer mehr herausstelle insofern, als nach seinen Erfahrungen in den städtischen Krankenanstalten die Zahl der an Geschlechtskrankheiten Leidenden in der Zunahme begriffen sei. Dr. Leven erläuterte darauf in einem Referate die Ziele und Zwecke der „D. G. z. B. d. G." und informierte die Anwesenden über das bisherige innere Leben der genannten Gesellschaft, über die wichtigsten Punkte, welche bei der Arbeit für dieselbe in Betracht kommen. Er erwähnte die Verhandlungen des Frankfurter Kongresses und bat vor allen Dingen die anwesenden Nichtmediziner, für die Ziele der Gesellschaft einzutreten. In der anschließenden lebhaften Diskussion stellte Medizinalrat Wolff den Antrag, einen Zweigverein Elberfeld der „D. G. z. B. d. G." zu gründen, welcher einstimmig angenommen wurde. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: I. Vorsitz. Dr. Eichhoff; II. Vorsitz. Dr. Wolff; Schriftf. Dr. Leven und Kassierer Stadtverordneter Richard Himmelmann. Eine Anzahl hervorragender Bürger erklärte sich bereit, in den geschäftsführenden Ausschuß einzutreten.

Posen. Der Einladung des vorbereitenden Komitees zur Gründung einer Ortsgruppe hatte am 8. Februar eine so stattliche Anzahl von Angehörigen aller Stände, darunter auch Damen, Folge gegeben, daß der Vortragssaal der Kaiser Wilhelm-Bibliothek dicht besetzt war. Der Freude über dieses lebhafte Interesse gab zunächst der Geh. Medizinalrat Dr. Kunau in seiner einleitenden Ansprache Ausdruck, um dann in großen Zügen darauf hinzuweisen, wie seit der im Oktober 1902 erfolgten Gründung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" das Verständnis für ihre Bestrebungen in weite

Kreise getragen worden ist, und wie man nun auch in Posen dank der rastlosen Tätigkeit des Dr. med. Chrzelitzer daran denken könne, eine Ortsgruppe ins Leben zu rufen.

Den ersten Vortrag hielt nunmehr Dr. med. Chrzelitzer über die „Bedeutung und Gefahren der Geschlechtskrankheiten". Ausgehend von dem Grundsatze, daß es besser ist, Krankheiten vorzubeugen, als sie zu heilen, wies der Redner auf die großen Erfolge hin, die der gemeinsame Kampf der Ärzte und des Publikums gegen Seuchen, wie Cholera, Pest, Typhus, Tuberkulose etc. zu verzeichnen habe. Gegen den Alkoholismus ziehen Enthaltsamkeitsvereine, wie der Guttemplerorden, die Temperenzler, der Bund abstinenter Frauen siegreich zu Felde. Sollte es da nicht auch möglich sein, das Volk über die fürchterliche Gefahr der Geschlechtskrankheiten aufzuklären, die den gefürchteten Seuchen in keiner Weise nachstehen? Dank muß man den Männern wissen, die dem Volke hierüber Aufklärung geben, und vor allem der weitverbreiteten Ansicht, daß man Gonorrhoe- und Syphiliskranke nicht als Kranke, sondern als Gefallene anzusehen habe, den Boden entziehen. Mit scharfen Strichen zeichnete der Redner nunmehr ein Bild von den furchtbaren Folgen, die beide Arten von Geschlechtskrankheiten für die davon mittelbar Betroffenen und deren Umgebung im Gefolge haben.

Den zweiten Vortrag hielt Generalarzt Dr. Villaret über die „Verbreitung der Geschlechtskrankheiten". Der Redner konstatierte zunächst die Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten bei allen Völkern auf der ganzen Welt verbreitet sind, gab dann einen Überblick über die Verbreitung der Syphilis seit dem Jahre 1495, wo bei der Belagerung Neapels durch Karl von Anjou die Krankheit als Seuche auftrat und dann vor keinem Volke und keiner Rasse Halt machte. Bei der Feststellung der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist man im allgemeinen bezüglich der Zivilbevölkerung auf Schätzungen angewiesen, in der Armee hingegen sind sichere statistische Zahlen vorhanden. In Deutschland kommen auf je 1000 Soldaten 2,5, in Österreich 6,2 und in Frankreich 3,8 Geschlechtskranke, die deutsche Armee steht demnach am günstigsten da. Das steht im innigen Zusammenhange mit der Rekrutierung, in der gutdurchgeführten sanitären Überwachung und in dem strengen Dienstbetriebe. Hinsichtlich der Zivilbevölkerung wies der Vortragende auf die bekannte Statistik von Blaschko und auf das Ergebnis der vom Kultusminister veranlaßten Enquête hin und widmete dann noch einige Worte der Prostitutionsfrage.

Den letzten Vortrag hielt Dr. Blaschko über die „Ziele und Aufgaben der Gesellschaft". Der Redner betonte in der Einleitung zunächst, welche Schwierigkeiten die Bekämpfung der Vorurteile, die sich den Bestrebungen der Gesellschaft entgegenstellten, bereitete. Doch es glückte. In allen Kreisen wuchs das Verständnis für die hochwichtige Aufgabe, eine Volksbewegung mußte ins Leben gerufen werden, da es sich um die Besserung sozialer Verhältnisse handelt. Wäre es möglich, die Prostitution aus der Welt zu schaffen, dann wäre die Frage mit einem Male gelöst. Es ist leider eine Tatsache, daß die Mehrzahl der Menschen sich nicht zu der Moral bekennt, daß die geschlechtliche Mäßigkeit, die Beschränkung des

Alkoholgenusses und körperliche Anstrengungen hohe gesundheitliche Vorzüge haben. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird es sein, auf die Gefahren dieser Krankheiten hinzuweisen, besonders auf die Gefahren der Ansteckung. Das beabsichtigt die Gesellschaft durch Verteilung von Flugschriften, Veranstaltung von Vorträgen. Einen recht bemerkenswerten Schritt hat die Gesellschaft getan, indem sie das „Merkblatt der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" bisher in 500 000 Exemplaren der männlichen Jugend in die Hand gegeben hat. Daneben sollen aufklärende und belehrende Vorträge gehalten werden. Damit werden zweckmäßige Maßnahmen Hand in Hand gehen, die abzielen auf die Einschränkung der Prostitution, die ärztliche Anzeigepflicht, Bestrafung für Ansteckung, sanitäre Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht. In letzterer Hinsicht hat die gewaltige Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch die Prostitution die Reglementierung zur Folge gehabt. Die damit erzielten Erfolge sind leider sehr gering. Auf diesem Gebiete werden die Ortsgruppen durch sorgfältiges Studium der lokalen Verhältnisse viel Gutes stiften können. An den verschiedenen Wohltaten der neueren sozialen Gesetzgebung sind wunderbarerweise die mit venerischen Krankheiten Behafteten bisher nicht beteiligt gewesen, von der Wohltat des Krankenversicherungsgesetzes waren sie bis zum 1. Januar d. J. ausgeschlossen. Erst seit einem Monate sind diese Bestimmungen auf Vermittelung der Gesellschaft abgeschafft. Die Krankenhausbehandlung müßte eigentlich für jeden Geschlechtskranken gefordert werden. In den meisten Städten werden aber diese Kranken von den Krankenhäusern ferngehalten. An die Krankenhausbehandlung sollte sich dann noch eine rationelle Nachbehandlung anschließen. Endlich wäre die Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Leute mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mark wünschenswert. An Problemen mangelt es der Gesellschaft demnach nicht, sie sollen im Laufe der Zeit eingehend diskutiert werden. In der Zeit ihres erst $1^1/_2$ jährigen Bestehens hat die Gesellschaft bereits 3000 Mitglieder aus allen Ständen, Korporationen usw. gewonnen. Sie erfreut sich des Wohlwollens der Staatsbehörden, die Presse bespricht die Tendenzen der Gesellschaft mit offenem Freimut, selbst Frauen nehmen an der Bewegung regen Anteil. In fast allen größeren Städten verfechten bereits Ortsgruppen die Bestrebungen der Gesellschaft.

Nach Schluß der Vorträge konstituierte sich die Ortsgruppe Posen; Geheimer Medizinalrat Dr. Kunau verlas die entworfenen Satzungen, die einstimmig angenommen wurden. Bei der Vorstandswahl wurde dann Generalarzt Dr. Villaret zum ersten, Geheimer Medizinalrat Dr. Kunau zum stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. med. Chrzelitzer zum Schriftführer gewählt. Ein großer Teil der Anwesenden meldete sofort seinen Beitritt zur Gesellschaft an.

Tagesgeschichte.

Aus der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Die in Nr. 8 und 9 der „Mitteilungen" erwähnte Eingabe der Ortsgruppe **Berlin** an die städtischen Behörden hat auch den Vorstand des Gewerks-Kranken-Vereins, welcher 144000 versicherte Personen umfaßt, veranlaßt, eine ähnlich lautende Eingabe wie die der Deutschen Gesellschaft an den Magistrat zu richten, deren Wortlaut wir im folgenden abdrucken:

„Seit Jahren haben die Berliner Krankenkassen darüber zu klagen, daß es ihnen sehr oft nicht möglich ist, Kranke, welche nach ärztlichem Gutachten der Krankenhausbehandlung bedürfen, in den Krankenhäusern unterzubringen.

Sehr fühlbar machte sich dieser Übelstand bei der Unterbringung der Geschlechtskranken, deren Behandlung nach dem Urteil sachverständiger Ärzte fast ausnahmslos im Krankenhause zu erfolgen hat.

Hunderte geschlechtskranker Mitglieder der zu dem unterzeichneten Verein gehörigen Kassen konnten daher in den letzten Jahren weder in den Krankenhäusern der Stadt Berlin, noch in den Privatkliniken der Spezialärzte Aufnahme finden.

Bei der notorischen Ansteckungsgefahr dieser Krankheit ist dies gewiss ein bedauerlicher Übelstand, der sich hauptsächlich bei den in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeitern sehr unangenehm bemerkbar macht.

Schon im Jahre 1894 wiesen die Herren Minister des Innern, des Kultus u. s. w. in einem Erlaß auf die Gefährlichkeit der Geschlechtskrankheit und auf die Notwendigkeit sachgemäßer Behandlung derselben in Krankenhäusern hin. Im Auftrage der Minister gab die Gewerbe-Deputation des Magistrats den Krankenkassen von diesem Erlasse Kenntnis mit dem Anheimstellen, die Statuten so zu ändern, daß die Behandlung Geschlechtskranker möglichst in den Krankenhäusern erfolgen könne.

Die Kassen haben sich möglichst bemüht, diesen Anregungen nachzukommen. Wo sie dies nicht konnten, trug der Mangel an geeigneten Krankenhäusern die Schuld daran.

Man sollte nun meinen, daß der Magistrat, der mit den Herren Ministern die Verbreitungsgefahr der Geschlechtskrankheit schon vor mehr denn einem Jahrzehnt erkannt hat, nunmehr auch bemüht gewesen wäre, Krankenhäuser für die Unterbringung der Geschlechtskranken bereit zu halten.

Dies ist nicht geschehen.

Kurz nach der Uebermittelung des vorhin erwähnten Ministerialerlasses ging den Krankenkassen die Nachricht zu, daß in den städtischen Krankenhäusern Moabit, Friedrichshain und am Urban Geschlechtskranke nicht mehr aufgenommen werden. Die Kranken seien nunmehr in die Krankenstation des städtischen Asyls für Obdachlose zu senden, welches für diese Zwecke hergerichtet sei. Fast zu gleicher Zeit wurden die in

der Charité zur Aufnahme von Geschlechtskranken vorhandenen Betten bis auf eine winzige Anzahl verringert.

Es blieb also einzig und allein die Krankenstation des Asyls.

Über diese Krankenstation bemerken wir nur, daß sie von den Kranken mit immer größerem Widerstreben aufgesucht wird, daß aber trotz dieses Widerstrebens nicht einmal alle Aufnahme finden können, welche dieselbe nachsuchen.

Wohl ist im neuen städtischen Krankenhaus die Errichtung einer Station mit 500 Betten für Geschlechtskranke vorgesehen, aber dieselbe wird erst in Jahren fertig.

Zur Beseitigung des augenblicklichen dringenden Notstandes bittet der unterzeichnete Verein den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, in Anlehnung an die städtischen Krankenhäuser Stationen zu schaffen, in denen Geschlechtskranke unter sachverständiger ärztlicher Leitung verpflegt und behandelt werden können."

Beide Petitionen haben ferner zu lebhaften Diskussionen innerhalb der Berliner Stadtverordneten-Versammlung Anlaß gegeben.

Auf Antrag des Herren Prof. Landau, welcher sich mit dankenswerter Energie dieser Angelegenheit angenommen hat, war ein Ausschuß eingesetzt worden, welcher die Frage, ob zur Zeit in der Tat in Berlin ein Bettenmangel für Venerische bestände, prüfen und Mittel zur Abhilfe angeben sollte. In der Sitzung vom 21. Januar wurde zunächst über die Verhandlungen dieses Ausschusses Bericht erstattet. Der Ausschuß war sich zwar, wie es in dem Bericht hieß, darüber einig gewesen, daß mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Geschlechtskranken zu wenig Betten für diese Art von Kranken vorhanden seien: gleichwohl sprachen sich indessen verschiedene Redner dahin aus, daß man auf eine Vermehrung der Betten nur dann eingehen könne, wenn dies ohne Beeinträchtigung der anderen Kranken möglich sei. Bis zur Fertigstellung des Rudolf Virchow-Krankenhauses müsse man sich mit den bestehenden Verhältnissen einzurichten suchen und nach der Decke strecken. Der Ausschuß beantragte folgende Beschlußfassung: Die Versammlung ersucht den Magistrat, bald tunlichst dafür zu sorgen, daß bis zur Eröffnung der Geschlechtskrankenabteilung im Rudolf Virchow-Krankenhause ohne Verminderung der für andere Zwecke vorhandenen Bettenzahl in Anlehnung an eines der städtischen Krankenhäuser provisorisch eine Abteilung für Geschlechtskranke unter Vermehrung der bisher hierfür vorhandenen Bettenzahl, und zwar bei Behandlung der Kranken durch einen spezialistisch vorgebildeten Arzt eingerichtet werde.

Von den Stadtv. Augustin und Gen. lag hierzu ein Antrag vor, die Stationfür Geschlechtskranke schleunigst aus dem städtischen Obdach herauszunehmen.

Stadtv. Coblenzer begründet diesen Antrag. Das Bedürfnis zu einer schleunigen Vermehrung der Bettenzahl im Krankenhause sei nicht abzuleugnen, und er halte es deshalb für dringend geboten, daß der Umbau schleunigst in die Wege geleitet werde. Für durchaus erforder-

lich halte er es, daß die Station für Geschlechtskranke schleunigst aus dem städtischen Obdach entfernt werde. Es sei Tatsache, daß jeder, der diese Station besuchen müsse, von vornherein als ein Zuhälter angesehen werde. Die ganze Einrichtung sollte ursprünglich nur einem Notbehelf dienen; einem solchen Zustande müsse möglichst bald ein Ende gemacht werden. Für solche Geschlechtskranke, die nicht zu den Prostituierten und Zuhältern gehörten, müsse entsprechende Aufnahme und Behandlung in Anlehnung an ein Krankenhaus geschaffen werden. Er beantrage, daß diesen Wünschen möglichst schnell Rechnung getragen werde.

Dieser Antrag wurde von Herrn Prof. Landau aufs wärmste unterstützt, dagegen von dem Vertreter des Magistrats bekämpft.

Stadtrat Dr. Weigert gab die Erklärung ab, daß auf den Berliner Krankenhausterrains kein Raum mehr für weitere Bauten vorhanden sei. Er führte dann ferner folgendes aus:

Man könne dem Wunsche, eine eigene Geschlechtskrankenstation zu errichten, dadurch nachkommen, daß man die 30 Betten für geschlechtskranke Frauen in Moabit von dort wegnehme und nach dem Erziehungshause am Urban bringe, wo jetzt bereits 20 Männer- und 24 Frauenbetten sich befinden. Dann seien in dieser Krankenstation 74 Geschlechtskrankenbetten; die ganze Station habe 120 Betten. Man würde also 46 Betten noch hinzunehmen können und damit das ganze Haus mit Geschlechtskranken füllen; dann wäre aber auch alles getan, was für die Vergrößerung augenblicklich geschehen könne; man habe dann noch ein Plus von 90 Betten gegen jetzt, und man müsse suchen, damit für die nächsten Winter auszukommen.

Wolle man hingegen die ganze Geschlechtskrankenstation aus dem Obdach entfernen, also über 150 Betten, so sei absolut keine Aussicht vorhanden, sie anderswo unterzubringen.

Die Darlegungen des Herrn Weigert, der im übrigen zugab, „daß es im Obdach in Beziehung auf diese Kranken nicht glänzend bestellt ist,“ hatten zur Folge, daß der Antrag Augustin und Genossen abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag angenommen wurde. Damit scheint immerhin — wenn auch nur provisorisch — in gewissem Umfange eine Abhilfe des bestehenden Notstandes für die nächste Zeit in Aussicht zu stehen. Wir werden unsere Leser über den Fortgang dieser Angelegenheit auf dem laufenden erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 2. 1904. No. 2.

Unser neues Merkblatt.

Referat, erstattet auf der
Jahresversammlung der Gesellschaft am 6. März 1904 zu Berlin.

Von Dr. **A. Blaschko.**

Als der Vorstand im vorigen Jahre, einem Beschluß des Frankfurter Kongresses zufolge, unter Mitwirkung der Herren Prof. Erb, Jadassohn und Karl Fränkel den Text eines Merkblattes feststellte, welcher dazu bestimmt war, die Jugend Deutschlands auf die Gefahren der Geschlechtskrankheiten aufmerksam zu machen, waren wir uns wohl bewußt, daß es uns nicht gelingen würde, auf den ersten Wurf etwas Vollkommenes zu erreichen. Und wenn auch in den wenigen Monaten, welche seit der Publikation dieses Merkblattes verflossen sind, der Absatz desselben schon die überaus große Ziffer von 400000 Exemplaren erreicht hat, so glaubten wir doch die mehrfach an uns herantretenden Anregungen betr. Änderung des Textes nicht unberücksichtigt lassen zu sollen und haben sie bei der Neuredaktion des Merkblattes, soweit uns dies zweckmäßig erschien, in Betracht gezogen. So u. a. auch eine Anregung der abolitionistischen Föderation, welche die Bedeutung eines nüchternen Lebens und körperlicher Bewegung als Gegengewicht gegen ein Überhandnehmen des Geschlechtstriebes besonders betont zu sehen wünscht.

Nun ist jedoch ebenfalls von der abolitionistischen Föderation lebhaft Einspruch erhoben worden gegen unseren alten § 7, welcher lautet:

„Wirklich sicher wirkende Schutzmittel gegen die Ansteckung mit venerischen Krankheiten gibt es nicht; jeder außereheliche Geschlechtsverkehr kann auch bei

der Befolgung von Vorsichtsmaßregeln gefährlich sein. Immerhin ist es zweckmäßig, sich solcher Mittel (über die nur der Arzt ein sachverständiges Urteil abgeben kann) zu bedienen,"

und es ist uns von der Föderation sowohl als auch von der Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine, welche sich diesem Einspruch anschloß, der Vorwurf gemacht worden, daß wir mit diesem Paragraphen der Unsittlichkeit Vorschub leisteten. Da dieser Vorwurf von einer Seite kam, die unsere Bestrebungen bisher in wohlwollender Weise gefördert hatte und da dieser Vorwurf zudem formell sowohl wie inhaltlich mit außerordentlicher Schärfe erhoben worden war, so schien es uns nicht ausreichend, daß wir uns bewußt waren, denselben nicht zu verdienen; vielmehr hielten wir es erforderlich, eine offene Aussprache über diese Frage innerhalb der Gesellschaft selbst zu ermöglichen und ein Votum derselben herbeizuführen.

Welcher Art ist nun die Kritik, welche die Abolitionisten an unserem alten § 7 üben?

Zunächst heißt es in dem Schreiben der Föderation (s. Mitteilungen Bd. II, Nr. 1): „Der zweite Satz hebe auf, was der erste Satz gesagt habe, dadurch werde das Merkblatt zu einer Kundgebung, welche jeder gesunden Logik entgegenstehe". Nun, verehrte Anwesende, wir sind diesem „Bedürfnis nach Logik" insoweit entgegengekommen, als wir die Sätze umgestellt und den Wortlaut des Paragraphen (Nr. 4 der neuen Fassung) folgendermaßen gewählt haben:

„Bei jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr ist die größte Vorsicht und Reinlichkeit, am besten auch die Anwendung besonderer Schutzmittel geboten. Aber auch die Befolgung aller Vorsichtsmaßregeln schützt nicht mit Sicherheit vor Ansteckung."[1])

Daß aber tatsächlich auch in der früheren Fassung ein logischer Fehler nicht enthalten war, muß jedem Vorurteilslosen klar sein. Lassen Sie mich ein Beispiel aus der Medizin wählen: Wenn ich

[1]) Bei erneuter Durchsicht des Paragraphen seitens der Redaktionskommission hat derselbe folgende endgültige Fassung bekommen: Jeder außereheliche Geschlechtsverkehr kann gefahrbringend sein. Diese Gefahr wird zwar durch Reinlichkeit, desinfizierende Waschungen und durch die Anwendung besonderer Schutzmittel wesentlich verringert, aber nicht ganz aufgehoben.

einem Patienten sage, ich kann Ihnen zwar nicht mit absoluter Sicherheit versprechen, daß die Operation, die ich mit Ihnen vornehmen will, Ihnen die gewünschte Heilung verschaffen wird, aber ich würde Ihnen doch dazu raten, — so wird niemand in der Welt behaupten können, daß der zweite Satz den ersten aufhebt. Tatsächlich liegen aber gerade bei den Schutzmitteln, um die es sich hier handelt, die Dinge ganz ebenso. Es muß einmal öffentlich ausgesprochen werden, daß, wenn auch der Schutz, den diese Mittel gewähren, kein absoluter und ausnahmslos wirksamer, so doch ein außerordentlich hoher ist; und wir würden uns der ärgsten Heuchelei, ja einer direkten Lüge schuldig machen, wollten wir, wie die Damen wünschen, schreiben: „es ist dringend davor zu warnen, den diesbezüglichen Anpreisungen und Versprechungen Glauben zu schenken“. Heißt das die Jugend zu einer höheren Sittlichkeit erziehen, indem wir sie um jeden Preis gruselig machen, auch um den Preis der Wahrheit?

Nun, verehrte Anwesende, das eine dieser Mittel existiert seit nunmehr zweihundert Jahren und hat in dieser Zeit sicherlich Hunderttausende, vielleicht Millionen vor der Syphilis gerettet. Es ist gar nicht auszudenken, wieviel Unglück in dieser ganzen Zeit ganz allein durch die Anwendung dieses Mittels verhütet worden ist. Es ist nicht unmöglich, daß ohne dasselbe die Syphilis heute eine Krankheit aller Menschen wäre.

Es wird dem Merkblatt dann vorgeworfen, daß es direkt Reklame für den Verkehr mit Prostituierten mache. Wenn ich von der etwas übertriebenen und exaltierten Form dieses Vorwurfes absehe, so bleibt immerhin der Vorwurf, daß die Empfehlung der Schutzmittel indirekt eine Aufforderung zum Verkehr mit der Prostitution bedeutet. Aber dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Lassen Sie mich auch hier wieder ein Beispiel vorbringen: Wenn ich jemand, der bei brandender See in einem kleinen Nachen hinausfährt, zurufe: es ist ungeheuer gefährlich, sich heute hinaus zu wagen; willst du es auf deine Gefahr hin tun, so nimm wenigstens einen Rettungsgürtel mit; er wird dich im Notfall zwar nicht absolut sicher retten, aber es ist doch besser, wenn du ihn bei dir hast, — würden Sie darin eine Ermunterung oder gar eine Reklame für das gefährliche Wagnis sehen? Anders aber könnte der § 7 auch in seiner früheren Fassung, sicherlich aber nicht in seiner heutigen Fassung verstanden werden, verstanden nicht bloß von einsichtigen, sondern selbst von gedankenlosen, jungen Leuten — sie müßten denn

gerade den Sinn unserer Worte vollkommen umdeuten. Ist doch der ganze Inhalt unseres Merkblattes eine fortlaufende, eindringliche Warnung vor den Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehres.

Damit aber fällt auch der fernere Vorwurf, daß der Hinweis auf diese Mittel abstumpfend auf das Verantwortlichkeitsgefühl wirke. Ganz im Gegenteil appellieren wir überall gerade an dieses Gefühl und nur weil wir wissen, daß in tausenden von Fällen dieses Gefühl doch versagt, rechnen wir mit den Verhältnissen.

Ferner wird gesagt, wir zerstörten in der Furcht vor den Geschlechtskrankheiten das mächtigste Bollwerk gegen den außerehelichen Geschlechtsverkehr. Nun ist aber gerade unser Merkblatt durch die beständige Betonung dieser Gefahren, dadurch, daß es die Schutzmaßregeln für notwendig und doch zugleich für unsicher erklärt, viel eher geeignet diese Furcht zu erhöhen. Aber man darf überhaupt die Wirkung der Furcht vor den Geschlechtskrankheiten nicht überschätzen. Diese bewirkt zweifellos oft eine Hemmung für den außerehelichen Geschlechtsverkehr, oft genug aber, wie eben die Tatsachen lehren, auch nicht. Es ist daher eine groteske Übertreibung, wenn man den Fortfall dieser einen Hemmung als einen Anreiz zum Verkehr mit Prostituierten bezeichnet.

Nun soll zugegeben werden, daß allen diesen Mitteln und Prozeduren vom ästhetischen Standpunkt betrachtet etwas Unschönes anhaftet, und es ist erklärlich, daß man über diese Dinge in guter Gesellschaft ebenso wenig spricht wie über manche andere Intimität des menschlichen Lebens, die an und für sich nichts Unsittliches hat. Ich begreife auch sehr wohl, daß eine feinfühlige Frau, die das wirkliche Leben nicht kennt, vor der Empfehlung solcher Mittel zurückschreckt. Aber was ändert das an der Tatsache, daß diese Schutzmittel in vielen Fällen überaus wirksame Mittel gegen die Verbreitung der Syphilis darstellen, nach meiner persönlichsten Überzeugung, der ich ja mit Ihnen die Reglementierung für einen vollkommen unzureichenden Schutz erachte, einen der allerwirksamsten und wichtigsten überhaupt.

Und noch etwas! Es handelt sich bei dieser ganzen Frage nicht etwa darum — wie das wohl manche von den Damen glauben mögen — ein paar raffinierte Lüstlinge und Wüstlinge vor den Folgen ihrer Ausschweifungen zu schützen; diesen Männern stehen ganz andere Mittel zu Gebote. Wen wir schützen wollen, das sind unwissende junge Leute, und wir wenden uns an sie zunächst mit Mahnungen und Warnungen; wenn aber, was leider nur zu oft ge-

schieht, Unverstand, Leichtsinn, Erziehung, Milieu, Leidenschaft oder Verführung sich stärker als diese erweisen, dann sollen wir mit verschränkten Armen dabei stehen und sagen: Geschieht euch ganz recht, warum seid ihr uns nicht gefolgt!? Aber es geschieht ja nicht nur ihnen recht, sondern dem ganzen Volke, das hinter ihnen steht, den Mädchen und Frauen, die von ihnen später infiziert werden, der ganzen lebenden und kommenden Generation, um deren Rettung es sich handelt. Wie groß die Schäden sind, welche durch die Geschlechtskrankheiten erzeugt werden, das brauche ich hier nicht noch einmal auseinandersetzen; nur etwas will ich hervorheben: In einer vor wenigen Tagen erschienenen Arbeit von Prinzing berechnet dieser Autor den jährlichen Geburtenausfall für Deutschland in den sterilen Ehen auf 220000 Kinder, und davon entfallen etwa 48 Proz., d. h. etwa über 100000 auf die Gonorrhoe. Nun bilden aber die ganz sterilen Ehen nur eine Folgeerscheinung der Gonorrhoe; ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger, ist die sogenannte Einkindsterilität. Wir können also ohne jede Übertreibung annehmen, daß alljährlich Deutschland mindestens einen Geburtenausfall von 200000 Kindern durch die Gonorrhoe erleidet, ganz zu schweigen von der Unsumme körperlichen und seelischen Leides namentlich für das weibliche Geschlecht, welches sich hinter diesen Riesenziffern verbirgt. Und wenn dann wir Ärzte, die täglich und stündlich dieses Leid vor Augen haben, auf Abhilfe dagegen sinnen, dann müssen wir uns von der Redaktion des „Abolitionist“ den Vorwurf machen lassen: „die Stellungnahme der deutschen Gesellschaft in dieser Frage beweist von neuem, daß es diesen Kreisen (!) nur darauf ankommt, den Mann vor den Folgen der Ausschweifung zu schützen!“

Ich würde mich mit diesen kurzen Worten begnügen können, wenn nicht der Einspruch von so gewichtiger und zugleich befreundeter Seite uns klar vor die Augen führte, daß über die wesentlichsten Aufgaben unserer Gesellschaft bei einem Teil unserer Mitglieder doch von den unsrigen grundverschiedene Auffassungen herrschen. Wir haben die Mitwirkung der Frauen und der Sittlichkeitsvereine gern gesehen, obwohl wir wußten, daß nicht dieselben Motive, die uns bei der Gründung der Gesellschaft leiteten, sie derselben zugeführt haben. War unser Ziel die physische Gesundung des Volkes, unsere Aufgabe der Kampf gegen die Ge-

schlechtskrankheiten und alles was deren Verbreitung förderte, so erstreben die Abolitionisten und die Sittlichkeitsvereine eine höhere sexuelle Moral, und sie unterstützen unsere Bewegung nur, weil und insoweit sie von ihr eine Förderung des von ihnen Erstrebten erwarten. Daß bei dieser Verschiedenheit der Auffassung einmal eine Differenz kommen mußte, war vorauszusehen, und es wäre eine falsche Politik, wollten wir diesen offenkundigen Gegensatz verheimlichen. Im Gegenteil halte ich eine offene Aussprache über diese Dinge einmal für unumgängig notwendig, und das um so mehr, als auf dem Gebiete der sexuellen Moral es keine unumstößlich festen Normen gibt und über die wichtigsten Fragen auch bei Ihnen die Ansichten weit auseinandergehen.

Sie, meine Herren von der Sittlichkeitsbewegung, sehen nicht nur in dem Verkehr mit Prostituierten, sondern in jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr eine Sünde; sie halten es für unerlaubt mit dieser Sünde zu paktieren und mit ihr zu rechnen; jedes Paktieren damit, meinen Sie, verschlimmere nur die Sache. Nun, meine Herren, diese Lehre ist seit Jahrtausenden die herrschende gewesen, wenigstens dem Anscheine nach. Staat und Gesellschaft haben ihre Machtmittel in den Dienst dieser Lehre gestellt, und was lernen wir aus der Sittengeschichte? Ungezählte Millionen haben sich von jeher in offenen, oder, wo das nicht anging, in geheimen Gegensatz zu dieser Lehre gestellt; nie und nimmer aber ist sie, die weder auf die natürlichen Anlagen der Menschen, noch auf das reale Leben Rücksicht nimmt, allgemein in die Praxis umgesetzt worden. Gewiß, zahlreiche Menschen, oft sogar ganze Volksschichten sind, unter glücklichen sozialen Verhältnissen lebend, nie in die Lage gekommen mit den Forderungen einer strengen Sittlichkeit in Kampf zu geraten — und stets hat es einzelne Männer gegeben, die, mit hoher Willenskraft und starkem sittlichem Empfinden begabt, allen an sie herantretenden Verführungen standgehalten haben; aber die Masse der Durchschnittsmenschen hat nie den Fährnissen sinnlicher Verlockung Widerstand zu leisten gewußt und ihr Leben auf ganz anderer Basis eingerichtet. Ihr Standpunkt, meine Herren, mag ein sittlich hoher und in sich vollkommen konsequenter sein, und ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß jemand der felsenfesten Überzeugung lebt, trotz aller Schwierigkeiten müsse es doch einmal dadurch, daß man beständig die Keuschheit predigt, dazu kommen, daß die Welt diese Lehre in die Tat umsetze. Eine solche Überzeugungstreue müssen

wir bewundern; aber wir können sie nicht teilen, noch viel weniger mit solchen Anschauungen hygienische Prophylaxe treiben.

Auf einem ganz anderen Standpunkt stehen die Abolitionisten. In einer Polemik gegen Ruth Bré in dem letzten Heft der „Monatshefte der sozialen Medizin" wehrt sich die mutige Vorkämpferin des Abolitionismus, meine verehrte Freundin und Kollegin im Ausschuß, Frl. Pappritz, gegen die Unterstellung, daß die Abolitionisten Enthaltsamkeit fordern. Sie sagt darin:

„Dies ist von seiten der Abolitionisten, die sich zu der „Internationalen abolitionistischen Föderation" zusammengeschlossen haben, niemals geschehen. Die Föderation empfiehlt aus sanitären, sozialen und ethischen Gründen Vermeidung des Verkehrs mit der Prostitution, niemals aber fordert sie Enthaltsamkeit vom normalen, gesunden Geschlechtsverkehr. Die Föderation betont im Gegenteil immer wieder und wieder, daß das erzwungene Zölibat von tausenden von gesunden Frauen gleichfalls als eine der traurigen Begleiterscheinungen der Prostitution anzusehen ist, und bekämpft auch diesen sozialen Mißstand im Interesse einer gesunden Fortpflanzung; ihr erscheint die Möglichkeit einer frühen Eheschließung für alle Gesunden als das erstrebenswerte Ideal."

Und klarer als die meisten Männer hat dieselbe Frau, die diese Worte schreibt, erkannt und zu wiederholten Malen eindringlich betont, daß die Prostitution in unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen ihre Wurzel hat, daß nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage nach Prostitution wenigstens innerhalb der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände, in denen wir leben, eben durch diese Zustände mit Notwendigkeit bedingt ist. Wer sich aber so klar ist über die biologischen, ökonomischen und soziologischen Quellen einer gesellschaftlichen Erscheinung, muß sich auch sagen, daß man diese Erscheinung nicht beseitigen kann, ohne ihre Quelle zu verstopfen, daß man als empfindender Mensch wohl über die abstoßenden und häßlichen Formen, unter denen dieses Symptom in Erscheinung tritt, traurig sein kann, aber sie nicht verdammen, sondern begreifen muß; daß, wenn diese Zustände eine zwiespältige geschlechtliche Moral für beide Geschlechter geschaffen haben, es nicht angeht, nur das eine Geschlecht als das Opfer hinzustellen, sondern daß man einsehen muß, wie sehr beide Geschlechter in gleicher Weise, wenn auch in anderer Form unter dem unerbittlichen Zwange dieser Verhält-

nisse leiden.[1]) Hat man aber einmal den ursächlichen Zusammenhang dieser Zustände eingesehen — und gerade den fortgeschrittensten unter den Frauen darf man diese Erkenntnis nachrühmen — dann ist es eine unbegreifliche Inkonsequenz, wenn man sich in sittlicher Entrüstung über die Unsittlichkeit der männlichen Jugend nicht genug tun kann, es ist eine Selbsttäuschung, wenn man dieser Unsittlichkeit glaubt durch Sittenpredigten und Schwarzmalereien steuern zu können. Gewiß können selbst heute Warnungen und Ermahnungen einen gewissen Eindruck machen, und ein wichtiger Teil der Tätigkeit unserer Gesellschaft ist ja dieser Aufgabe gewidmet; aber wir geben uns nicht dem Wahne hin, daß unsere Warnung nun Deutschlands männliche Jugend zur Keuschheit bekehren könnte. Etwas mehr, aber auch das nur innerhalb der Grenzen des durch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Milieu Bedingten, vermöchte eine geeignete Erziehung zu leisten; aber diese Erziehung muß in der Kindheit anfangen, und es ist, wie auch schon in unserer Gesellschaft verschiedentlich betont worden ist, eine der vornehmsten Aufgaben der Mutter, die kommende Generation auf die Fährnisse des geschlechtlichen Lebens vorzubereiten.

Auch sonst kann man uns wahrlich nicht den Vorwurf machen, daß wir vor der Prostitution als einer unabänderlichen Tatsache die Waffen strecken. Haben wir doch, um nur ein Beispiel zu erwähnen, auf unserem Frankfurter Kongreß Volk und Regierende auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche aus dem Wohnungselend der Großstädte für die Verbreitung der Prostitution erwachsen; haben wir uns doch erst vor wenigen Minuten mit einer für die ganze Prostitutionsfrage wichtigen und wünschenswerten Reform des Fürsorgegesetzes beschäftigt, und wir werden auch weiterhin in der Bekämpfung der Ursachen der Prostitution eine unserer wichtigsten Aufgaben sehen. Aber es wäre doch eine Vogel-

[1]) Diese Bemerkung ist in ihrer Kürze vielfach nicht verstanden worden. Was ich sagen wollte war, daß der unerbittliche Zwang der Verhältnisse unter den Frauen die einen zum Zölibat, die anderen zur Prostitution verdammt, einen großen Teil der Männer aber verurteilt, sich ihre schönsten Jugendjahre, anstatt sie durch ein körperlich und seelisch gesundes Liebesleben zu verschönen, durch das traurigste Surrogat desselben — die Prostitution — zu verderben. Und da in den glücklichen Ehe- und Liebesverhältnissen der Altersunterschied beider Geschlechter im Durchschnitt viel größer ist als die Differenz des Eintritts der Geschlechtsreife, so ist — wenn man überhaupt rechnen will — Summa Summarum das weibliche Geschlecht mit Bezug auf sein Geschlechtsleben immer noch besser daran als das männliche.

Strauß-Politik sondergleichen, wollten wir, wie Sie von uns verlangen, und wie Sie es selber tun, von der Fiction ausgehen, das erstrebte Ideal, die Ausrottung der Prostitution wäre schon heute verwirklicht. Und was anderes kann es ja nicht bedeuten, wenn Sie von uns verlangen, daß wir in unserem Merkblatt die Tatsache, daß in Deutschland alljährlich hunderttausende von Menschen allen Warnungen zum Trotz mit den Prostituierten in intimen Verkehr treten, völlig ignorieren sollen. Unsere Aufgaben sind eminent praktische, auf die Verminderung der venerischen Krankheiten gerichtete. Wollten wir Ihnen folgen und die Existenz von Schutzmaßregeln gegen die venerischen Krankheiten verheimlichen oder gar vor dem Gebrauch derselben warnen, so wäre der absolut sichere Erfolg einer derartigen in vielen hunderttausenden in der Bevölkerung verbreiteten Warnung — das müssen Sie sich selber sagen — eine wesentliche Vermehrung der Geschlechtskrankheiten, Krankheiten die — das kann nicht oft genug wiederholt werden — nicht bloß Krankheiten des Mannes, sondern Krankheiten des gesamten Volkes sind.

Bevor ich schließe, noch ein Wort an die Damen. Ich bin absichtlich auf die allgemeine Betrachtung dieser Dinge etwas näher eingegangen, um Ihnen zu zeigen, daß uns im Grunde nicht verschiedene sittliche Anschauungen voneinander trennen, sondern daß Sie nur nicht den Mut haben, oder bis jetzt wenigstens nicht gehabt haben, die Konsequenzen Ihrer eigenen Erkenntnisse zu ziehen. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so liegt das vielleicht zum Teil daran, daß Sie noch zu sehr an den Reminiszenzen der ursprünglichen Frauenbewegung haften, welche sich über die ungerechte Unterdrückung des weiblichen Geschlechtes beklagte, statt deren Ursachen zu erkennen und zu bekämpfen. Zum anderen Teile ist es, wie ich ja auch schon hervorgehoben habe, ein sehr wohlverständliches, weibliches Zartgefühl, das selbstverständlich um so entwickelter ist, je vornehmer und je reiner die Trägerin selbst in allen diesen Fragen empfindet, das aber in diesem Falle schuld daran ist, daß Sie, denen in der Theorie nichts Menschliches fremd ist, wenn die rauhe Wirklichkeit an Sie herantritt, doch das Bestreben haben, sich wenigstens den Schein des Schönen zu retten.

Ich weiß nicht, ob es mir gelungen sein wird, viele von unseren Gegnern zu überzeugen. Ich verlange auch nicht, daß Sie sich nun mit Begeisterung für die von uns gewählte Fassung er-

wärmen sollen, aber was wir von Ihnen verlangen können, ist das Zugeständnis, daß wir diesen Fragen mit ebensoviel Ernst und Aufrichtigkeit gegenüberstehen wie Sie, daß wir aber als Männer der Praxis, wenn wir praktische Erfolge erzielen wollen, auch dem realen Leben Konzessionen machen müssen, und ich bin überzeugt, daß bei eingehender Beschäftigung mit diesen Fragen auch Sie sich zu unserem Standpunkt bekehren werden. Nach wie vor legen wir auf das Zusammenarbeiten mit Ihnen, meine Damen, hohes Gewicht, aber so hoch wir Ihre Mitarbeit und ihr Wohlwollen schätzen, es wäre der Anfang vom Ende unserer Gesellschaft, wollten wir uns von dem eigentlichen Ziele derselben, dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, abdrängen lassen.

Ausschuß-Sitzung vom 6. März 1904 Vorm. $9^1/_2$ Uhr.

Anwesend sind die Herren Neisser, Lesser, Blaschko, Frau Bieber-Böhm, Doutrelepont, Block, von Düring, Eulenburg, Flesch, Freund, Galewsky, Kirchner, Putzler, H. Rosenthal, Schmidtmann, Simanowski, Touton, Zinsser.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf eine Anfrage des Herrn Simanowski mitgeteilt, daß durch ein Versehen des Bureaus die Einladung zur Ausschußsitzung ursprünglich einer Anzahl von Mitgliedern des Berliner Lokalausschusses zugegangen und dieser Irrtum nachher redressiert worden ist.

2. Nach einem kurzen Geschäftsbericht teilt Herr Neisser mit, daß bei dem Internationalen Kongreß für Schulhygiene, welcher im April in Nürnberg stattfindet, der Generalsekretär, bei dem im Oktober in Frankfurt a. M. tagenden Allgemeinen Deutschen Wohnungskongreß, er selber und Herr Kampffmeyer als Delegierte die Gesellschaft vertreten werden.

Bezüglich der Frage, ob Mitgliedern der Gesellschaft die Kosten für Reisen, welche sie im Interesse der Gesellschaft gemacht haben, wiedererstattet werden sollen, wird auf Antrag des Herrn Freund beschlossen: werden Mitglieder der Gesellschaft als offizielle Vertreter zu Kongressen oder Beratungen anderer Vereine entsandt, so sollen ihnen die entstandenen Unkosten erstattet werden; bei Abordnung zu Ausschußsitzungen oder Versammlungen der Ortsgruppen sollen die Reisekosten (Retourbillet II. Klasse) nur auf besonderen Wunsch erstattet werden.

3. Da der vom Verleger für die Vereinsflugschriften festgesetzte Preis zu hoch erscheint, soll durch einen Zuschuß der Gesellschaft eine Verbilligung des Preises und dadurch ein Massenvertrieb ermöglicht werden.

Es wird ferner beschlossen, sich an den Herrn Staatssekretär des Innern zu wenden mit der Bitte, den Vertrieb billiger Schriften durch eine Beihilfe von seiten des Reiches zu erleichtern.

Es wird ferner beschlossen, daß die Flugschriften von den einzelnen Ortsgruppen verkauft und durch diese in ihren Versammlungen vertrieben werden sollen, ferner daß die Ortsgruppen selbst keine eigenen Flugschriften herausgeben sollen, ohne sich vorher mit dem Vorstand der Gesellschaft hierüber in Verbindung zu setzen.

4. Auf eine Anregung des Herrn Freund, die Flugschriften und Merkblätter der Gesellschaft unter den Studenten, Offizieren und Soldaten zu verbreiten, wird mitgeteilt, daß schon seit längerer Zeit allen Studenten ein von den Hygieneprofessoren Deutschlands unterzeichneter Aufruf bei der Immatrikulation eingehändigt wird, daß aber an einzelnen Universitäten auch schon im Einverständnis mit der Universitätsbehörde das Merkblatt der D. G. verteilt worden ist; auch von seiten der Offiziere und Sanitätsoffiziere sei die Nachfrage nach Merkblättern eine außerordentlich rege.

Es wird ferner angeregt, auf allen Krankenkassen- und Gewerkschaftskongressen für die Verbreitung des Merkblattes zu sorgen, ferner durch Vermittlung der Polizeibehörden den Prostituierten selbst ein besonderes Merkblatt mit Vorschriften zum Schutze ihrer Gesundheit auszuhändigen.

5. Der Schatzmeister Herr Lesser bittet, daß die Absendung des Kassenberichts rechtzeitig am 10. Dezember abgesandt und bei Meldung neuer Mitglieder stets die Höhe des Beitrags angegeben werde.

6. Ein Antrag des Herrn Neisser, die Reichsbehörden möchten durch ein Gesetz eine Statistik der Geschlechtskrankheiten ohne Namensnennung ermöglichen, wird auf Anregung des Herrn Schmidtmann dahin modifiziert, daß zwar prinzipaliter eine gesetzliche Regelung, aber eventuell auch die Statistik ohne gesetzlichen, auf die Ärzte auszuübenden Zwang angestrebt werden soll, da die Angelegenheit voraussichtlich sich sehr in die Länge ziehen würde, wenn erst ein Gesetz ad hoc gemacht werden müßte.

7. Der Antrag des schlesischen Zweigvereins zum Fürsorgegesetz (s. d. Wortlaut „Mitteilungen" Band II No. 1 p. 1) wird auf den Bericht des Herrn Neisser einstimmig angenommen und der Generalversammlung zur Annahme empfohlen.

8. Zu dem Merkblatt sind von verschiedenen Seiten Anregungen und Anträge behufs Abänderung des Textes eingegangen. Der Vorstand hat diese zum großen Teil berücksichtigt und legt dem Ausschuß den Entwurf eines neuen Merkblatts vor. Die von der abolitionistischen Föderation zu § 7 gewünschte Fassung wird mit allen gegen eine Stimme verworfen, desgleichen mit 15 gegen 4 Stimmen die von der Frankfurter Ortsgruppe beantragte Fassung: „Wirklich sicher wirkende Schutzmittel gegen die Ansteckung mit venerischen Krankheiten gibt es nicht; jeder außereheliche Geschlechtsverkehr ist auch bei der Befolgung von Vorsichtsmaßregeln gefährlich; über die Anwendung und den Nutzen derartiger Mittel ist der Arzt zu befragen." Die vom Vorstand gewählte Fassung wird mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr.

Mitglieder-Versammlung,

abgehalten am 6. März 1904, vormittags 11 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses zu Berlin.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung von Damen und Herren aus allen Teilen Deutschlands fand Sonntag am 6. März im Bürgersaale des Rathauses die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Eine große Anzahl von Stadtverwaltungen, wie Breslau, Elberfeld, Königsberg, Lübeck usw. hatte zu der Verhandlung Vertreter entsandt.

Nach dem vom Generalsekretär Dr. Blaschko erstatteten Geschäftsbericht zählt die Gesellschaft z. Z. etwa 3500 Mitglieder. Neue Ortsgruppen sind in Rheinland und Westfalen errichtet worden. In einiger Zeit werde sich die Organisation über ganz Deutschland erstrecken. Einen guten Griff habe die Gesellschaft mit ihrem „Merkblatt" getan. Dasselbe sei in 400000 Exemplaren verteilt worden und die Gesellschaft habe dafür Anerkennung sowohl von den Behörden als auch aus allen Kreisen der Bevölkerung erhalten.

Professor Dr. Lesser-Berlin erstattete den Bericht über die Kassenverhältnisse. Das Vermögen beträgt 8146 Mk.; die Einnahmen beliefen sich auf 15767 Mk., die Ausgaben auf 7620 Mk. Die Gesellschaft hat von einer ganzen Reihe Behörden, Landesversicherungsanstalten, Krankenkassen, Ärztevereinen, städtischen Behörden Beiträge erhalten, so u. a. vom preußischen Kultusministerium 1200 Mk., vom bayerischen Staatsministerium 200 Mk. usw.

Kassenbericht der D. G. z. B. d. G. für das Jahr 1903.

Vortrag aus dem Jahre 1902			M.	4879.09
Einnahme	Zentralstelle		„	5257.10
„	Stuttgart		„	448.—
„	Frankfurt a/M.		„	1205.—
„	Nürnberg		„	513.—
„	Wiesbaden		„	726.25
„	Köln a/Rh.		„	708.—
„	Hannover		„	960.25
„	Mannheim		„	108.—
„	München		„	861.—
„	Zinsen Deutsche Bank	M. 126.40		
	ab Porto „ „	„ 24.55	„	101.85
	Gesamteinnahme 1903		M.	15767.54

Generalausgaben pro 1903	M.	5054.12
Ausgaben der Ortsgruppen	„	2566.51
Gesamtausgaben	M.	7620.63

Gesamteinnahme 1903	M.	15767.54
Gesamtausgaben 1903	„	7620.63
Bestand am 31. Dez. 1903	M.	8146.91

Bürgermeister Kunckel-Königsberg überbringt eine Einladung für den Kongreß des Jahres 1905 nach Königsberg i. Pr. Der Einladung wird Berücksichtigung seitens des Vorstandes zugesagt.

Der Vorsitzende Geh. Medizinalrat Neisser befürwortete die Annahme folgender Resolution:

„Um allen geistig, sittlich oder körperlich gefährdeten Minderjährigen unter 18 Jahren den erforderlichen Schutz zu gewähren, ist es wünschenswert, die Fürsorge-(Zwangs-) Erziehung für alle diejenigen Fälle für zulässig zu erklären, in denen der Richter Anlaß zum Einschreiten auf Grund der §§ 1666, 1838 des B. G.-B. findet. Die Gesellschaft beschließt, bei den gesetzgebenden Instanzen Preußens dahin vorstellig zu werden, daß im Wege der Gesetzgebung eine Abänderung des § 1 Ziffer 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 im Sinne einer Erweiterung des Anwendungsgebietes der Fürsorge-Erziehung vorgenommen werde, damit die Fürsorge-Erziehung entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Kammergerichts allen geistig oder leiblich gefährdeten Kindern zuteil werde, die von ihren Eltern aus erzieherischen Gründen getrennt werden müssen."

Die aus der vorläufigen Unterbringung erwachsenden Kosten sind den Provinzialverbänden zur Last zu legen."

Zur Begründung des Antrages führt Geheimrat Neisser folgendes aus (siehe auch den Aufsatz v. Schiller, Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskr. Bd. II): Das Fürsorgegesetz werde als eine soziale Tat ersten Ranges allgemein angesehen, denn es biete einen Weg, der Prostitution zu Leibe zu gehen und ihr die Rekruten zu entziehen. Man würde allgemein mit dem Gesetz zufrieden sein, wenn der Ausführung nicht durch die Auslegung des Kammergerichts Schwierigkeiten erwachsen sein würden, die gefährdeten Kinder von den Eltern zu trennen. Alle Verpflichtungen der Landarmenverbände hören mit dem 14. Lebensjahre auf, und gerade dann könne doch erst so recht die Fürsorge beginnen, um gefährdete Mädchen sittlich zu schützen. Der Antrag verlange kein Novum, sondern wolle nur, daß präziser ausgesprochen werde, was bei dem Gesetz geplant war.

Frl. M. Lischnewska-Spandau: Die vorläufige Unterbringung muß unbedingt erleichtert werden. Der Geschäftsgang unserer Verwaltungsbehörden ist ein so langsamer, daß in vielen Fällen ein sittlich gefährdetes Kind, für welches Fürsorge-Erziehung beantragt ist, völlig verwahrlost, ehe das Verfahren zum Abschluß kommt. Ein Beweis dafür sind folgende 2 Fälle. — Ein Knabe von 14 $^1/_2$ Jahren entbehrt jeder Erziehung. Der Vater hetzt ihn zur Unbotmäßigkeit gegen seinen Lehrherrn auf, die Stiefmutter behandelt ihn mit großer Härte. Er treibt sich umher und stiehlt auch. Der Lehrherr entläßt ihn, Fürsorge-Erziehung wird beantragt. Das Verfahren dauert 9 Monate. Der Knabe treibt sich beschäftigungslos umher, nächtigt im Freien, trägt dann und wann den Reisenden die Koffer von der Bahn und zieht sich ein schweres Lungenleiden zu, an welchem er im Krankenhause nach einigen Tagen stirbt. An dem Tage, an welchem er begraben wird, trifft die Entscheidung des Gerichtes ein, daß er nunmehr in Fürsorge-Erziehung zu bringen sei. — Ein epileptisches Mädchen von 13 Jahren ist von der Schule

dispensiert. Der Vater, der wegen Augenschwäche nicht arbeitet, geht, von dem Mädchen geführt, von Kneipe zu Kneipe. Die Polizei hat begründeten Verdacht, daß er das Kind mißbraucht. Fürsorge-Erziehung ist beantragt. Monatelang bleibt alles beim Alten. Endlich entstehen Straßenaufläufe, weil Vater und Kind in betrunkenem Zustande den Spott der Schuljugend hervorrufen. Die Polizei meldet die Vorfälle, und nun erst kommt die Entscheidung des Gerichtes. — Wir brauchen aber nicht bloß neue Bestimmungen über die vorläufige Unterbringung, sondern vor allem in jeder großen Stadt Schutzhäuser für Kinder. Die Waisenhäuser können solche Kinder nicht aufnehmen, die Familien lehnen sie auch ab. —

Herr Prinz-Cottbus hält es, namentlich auf Grund der eben vorgebrachten Fälle, in denen die Überweisung in die Fürsorgeerziehung bis an 9 Monate gedauert hat, für nötig, zugleich mit der geplanten Petition an das preußische Ministerium des Innern, das mit der Ausführung des Gesetzes vom 2. Juli 1900 (§ 22 daselbst) beauftragt ist, mit dem Ersuchen heranzutreten, für ein schnelleres Überweisungsverfahren besorgt zu bleiben.

Frau Bieber-Böhm-Berlin empfiehlt ebenfalls dringend die Annahme des Antrages. Derselbe wird darauf einstimmig angenommen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die von verschiedenen Seiten erfolgten Anregungen zur Änderung des Merkblattes. Der Vorstand legte der Versammlung einen neuen Entwurf des Merkblattes zur Begutachtung und Genehmigung vor. Es handelt sich im wesentlichen um den Absatz 7 der alten Auflage, der in der neuen durch folgenden Absatz 4 ersetzt werden soll:

> „Bei jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr ist die größte Vorsicht und Reinlichkeit, am besten auch die Anwendung besonderer Schutzmittel geboten. Aber auch die Befolgung aller Vorsichtsmaßregeln schützt nicht mit Sicherheit vor Ansteckung."

Die abolitionistische Föderation hatte an Stelle dieses Paragraphen folgende Fassung gewünscht:

> „Jeder außereheliche Geschlechtsverkehr kann auch bei der Befolgung von Vorsichtsmaßregeln gefährlich sein. Es ist deshalb dringend davor zu warnen, den diesbezüglichen Anpreisungen und Versprechungen Glauben schenken,"

eine Fassung, der der Vorstand aus prinzipiellen Gründen nicht zustimmen konnte.

Von der Frankfurter Ortsgruppe war folgender zwischen den Wünschen der Abolitionisten und dem Standpunkt des Vorstandes vermittelnder Vorschlag eingegangen:

> „Wirklich sicher wirkende Schutzmittel gegen die Ansteckung mit venerischen Krankheiten gibt es nicht; jeder außereheliche Geschlechtsverkehr ist auch bei der Befolgung von Vorsichtsmaßregeln gefährlich; über die Anwendung und den Nutzen derartiger Mittel ist der Arzt zu befragen."

Für den abolitionistischen Antrag hatte sich im Ausschuß nur eine Stimme ausgesprochen, während die Fassung des Vorstandes mit 15 gegen 4, welche zugunsten der Frankfurter Fassung waren, gewählt wurde.

Das Referat über diese Frage erstattete der Generalsekretär Dr. Blaschko; wir bringen dasselbe ausführlich an der Spitze dieser Nummer.

Diskussion.

Frl. Lischnewska-Spandau. Der deutschen Frauenbewegung sei der Vorwurf gemacht worden, daß sie von einem unpraktischen Idealismus erfüllt sei und das reale Leben nicht kenne. Auch durch Berliner Blätter sind in diesen Tagen solche Äußerungen gegangen: wir gingen mit ästhetischem Gefühl an die furchtbare sittliche Not unseres Volkes heran.

Ich muß das entschieden zurückweisen. Wir kennen das Leben genau so wie Sie, meine Herren, und wissen sehr wohl, was möglich und nicht möglich ist.

Die Forderung der geschlechtlichen Enthaltsamkeit ist keine Forderung, die man an die Masse stellen kann. Wohl kann der Einzelne kürzere Zeit ohne Schaden enthaltsam leben. Aber unsere heutigen faulen Verhältnisse machen dem gebildeten Manne die Ehe erst mit 30 oder 35 Jahren möglich. Die Forderung der Enthaltsamkeit würde also für diese soziale Schicht ein Abtöten des mächtigsten Naturtriebes für 10 bis 15 Jahre bedeuten. Das können wir nicht wünschen, denn die Befriedigung des Geschlechtstriebes bedeutet nicht nur Gesundheit des Leibes, sondern auch Kraft und Wohlgefühl des Geistes. — Neulich sagte in einer unserer Volksversammlungen ein gebildeter Mann zu den Arbeitern: „Wir beneiden Sie, wenn wir Sie mit Ihrer Braut, mit Ihrer Frau gehen sehen. Uns bleibt nur die Prostitution. Das ist unsere soziale Frage." Mit den Frauen der höheren Stände steht es nicht besser. Viele ehelose erwerbende Frauen leiden schwer, weil ihnen die Befriedigung des Geschlechtstriebes unmöglich ist. Die Störungen des seelischen Lebens gehen oft so weit, daß man von einer Verkümmerung der Persönlichkeit sprechen kann, denn die Frau ist doppelt belastet durch das Verlangen nach der Mutterschaft.

Eben weil wir das alles wissen, halten wir die Predigt von der geschlechtlichen Abstinenz sogar für gefährlich, denn sie zieht die Augen der Öffentlichkeit von den bitteren Nöten ab, die Heilung fordern.

Wir müssen einen neuen Boden schaffen, auf dem die Ehe früher und leichter möglich ist. Hierzu gibt es nur ein Mittel: Die Frau und Mutter muß ein erwerbendes, wirtschaftlich produktives Glied ihres Volkes werden. Mann und Frau müssen die Ernährer der Familie sein. Dann wird die Prostitution und ihre Folgeerscheinungen wesentlich eingeschränkt werden.

Was geschieht aber zur Unterstützung der Frauen, die diesen Weg zur Heilung weisen? Die deutschen Regierungen sind fest verbunden, der erwerbenden Frau immer neue Steine in den Weg zu werfen. Noch sind es nur 5 Universitäten, welche der Frau die Immatrikulation ge-

währen, noch zwingt man uns unter die Fessel eines veralteten Vereinsgesetzes, und die Frage des Wahlrechtes der kaufmännisch angestellten Frauen hat wieder bewiesen, welches Maß von Geringschätzung man der arbeitenden Frau entgegenbringt. Also nicht wir sind es, die sich um die großen Probleme des sozialen Lebens herumdrücken.

Zu dem vorliegenden Antrag werden sich die Ärztinnen äußern. Ich kann dazu nur sagen: Die Gesellschaft z. B. d. G. hat eine große Autorität. Die Jugend aber hört, von dem Geschlechtstriebe erfüllt, in erster Linie, was ihr paßt. Darum muß deutlich gesprochen werden von den tatsächlichen Gefahren. Ich freue mich, daß der Vorstand uns entgegengekommen ist und erkläre mich mit dem Wortlaut des neuen Entwurfes einverstanden.

Dr. Benario-Frankfurt a. M. will an einem konkreten Zahlenmaterial zeigen, was durch eine persönliche Prophylaxe erreicht werden kann. Beim ostasiatischen Geschwader betrug 1899/1900 der Zugang an venerischen Krankheiten noch 264 ‰; in diesem Jahre wurde nun die Prophylaxe begonnen; 1900/1901 sinkt der Zugang auf 184,6 ‰, um im Sommerhalbjahr 1901 seinen bisher niedrigsten Stand von 134 ‰ Zugängen zu erreichen. Gegen das Jahr 1898/1899 bedeutet das eine Abnahme von 187 ‰. — Ähnliche Erfahrungen wurden auf den Schiffen des ersten Geschwaders gemacht, das im vergangenen Jahre in Spanien war und in Vigo gelandet hatte. Es wurden dort große Feste gefeiert, und wer Spanien aus eigener Anschauung kennt, der weiß, daß dort die Infektionsmöglichkeiten sehr groß und die venerischen Erkrankungen sehr verbreitet sind. Ein Schiff hatte die Prophylaktika an Bord, die anderen nicht. Von der kompetentesten Seite dieses Geschwaders wird mir nun berichtet, daß nach Gebrauch der Prophylaktika nur in zwei Fällen Tripper auftrat. Tatsache ist ferner, daß die Schiffe, welchen das Präparat nicht zur Verfügung stand, eine erheblich größere Anzahl von Trippererkrankungen aufwiesen. — Diese Zahlen beweisen, daß die „Prophylaktiker", wenn ich sie so nennen darf, auf dem rechten Wege sind, und daß wir uns nicht von diesen Bestrebungen abbringen lassen dürfen.

Polizeiassessor Clausmann-Cöln unterscheidet drei Abarten des Abolitionismus, den wissenschaftlichen, der hundertmal widerlegt sei, den sozialdemokratischen, der, wie die sozialdemokratische Bewegung überhaupt, nichts Positives leiste, nur einreißen, aber nicht aufbauen könne, und den Abolitionismus der Frauen, der unpraktisch und idealistisch sei.

Gärtner-Berlin: Alle Vorsichtsmaßregeln werden sich als nutzlos erweisen, solange es infolge unzulänglicher Einrichtungen möglich sei, daß ein einzelner Syphilitiker seinen Mitarbeiter infiziere. So mußten sich in einem Berliner industriellen Etablissement 50 Arbeiter gemeinsam mit einem Patienten, der syphilitische Ausschläge im Gesicht hatte, in einem Waschgefäße waschen. Die Behauptung des Vorredners, daß die Sozialdemokraten nichts leisten können, sei eine abgedroschene Phrase, die vom Reichskanzler und den verschiedenen Ministern zum Überfluß vorgebracht sei.

Prof. Flesch-Frankfurt a. M. vertritt einen vermittelnden Standpunkt. Dem Ideal des Abolitionismus steht das reale Streben des Arztes gegenüber: das Recht des ersteren liegt in der Zukunft, das des Arztes in der Gegenwart. Der Streit ist also ein rein taktischer, es muß ein Wortlaut gefunden werden, auf den sich alle einigen können. Das Einverständnis der Frauen, das übrigens Frl. Lischnewska erklärt hat, ist nötig, nachdem diese zuerst, lange vor den Ärzten, die Frage behandelt haben, weil sie ferner für das weitere Ziel, eine bessere Gestaltung der Regulierung der geschlechtlichen Beziehungen, unentbehrlich sind.

Prof. Sombart-Breslau weist zunächst darauf hin, daß die Fragen zu trennen sind, ob die prophylaktischen Mittel medizinisch wirksam sind und ob sie im Falle ihrer Zweckmäßigkeit von unserer Gesellschaft zu empfehlen sind. Redner ist der Meinung, daß die Gesellschaft unverantwortlich handeln würde, wenn sie diese Empfehlung unterließe. Denn ihr einziger Zweck sei, Verhütung der Geschlechtskrankheiten unter der Voraussetzung, daß diese existieren. Die Verfolgung irgend eines anderen Zweckes würde die Gesellschaft auseinandersprengen, denn diese sei eine Kompromißgesellschaft nach Art der Gesellschaft für soziale Reform, und ihre Mitglieder seien nur vereinigt unter Zurückstellung aller sie trennender Bestrebungen. Zu diesen gehören aber die Bestrebungen des Abolitionismus ebenso wie die der Frauenbewegung, der Sozialdemokratie usw. Redner empfiehlt Ablehnung des abolitionistischen Antrages mit möglichst großer Majorität aus prinzipiellen Gründen.

Frl. Dr. Hacker-Berlin: Wir sind hier eine Kompromißgesellschaft, wie Prof. Sombart sich ausdrückt, und in dieser Gesellschaft glauben wir auch als Abolitionisten und Frauenrechtler gewisse Zugeständnisse verlangen zu dürfen. Wir sind der Ansicht, daß die venerischen Krankheiten am wirksamsten bekämpft werden, wenn man die sittlichen Anschauungen ändert und daß jeder Streit, der die sittlichen Anschauungen verwirrt oder mißdeutet werden könnte, unterbleiben muß. Daher auch der Hinweis auf die Schutzmaßregeln. Ich stimme sonst allem zu, was Frl. Lischnewska gesagt — nur bin ich nicht einverstanden mit dem § 4 des neuen Merkblattes. Jeder Arzt in seiner Sprechstunde mag seinen Patienten, von denen er weiß, daß sie nicht abstinent leben, Vorsichtsmaßregeln empfehlen — aber eine solche Empfehlung darf nicht in einer großen öffentlichen Kundgebung geschehen — das verwirrt die Gemüter der Jugend.

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sollte nicht nur so arbeiten, als ob sie allein aus Ärzten bestände. Sozial-ethische Forderungen müssen gleichberechtigt neben den hygienischen stehen. Aber was eine vollkommene Gesundung des Körpers bedeutet, ist auch ethisch berechtigt.

Die Föderation bleibt nicht auf der Oberfläche: sie bekämpft nicht nur die Krankheit, sondern die Ursache derselben. Auch die Tuberkulose ist nie durch die Ärzte allein zu bekämpfen — sondern nur, indem die hygienisch-moralischen Forderungen berücksichtigt werden,

durch das Bestreben, dem wirtschaftlich Schwachen zu gesunden Lebensbedingungen — gesunde Wohnung, Verkürzung der Arbeitszeit, gesunde Nahrungsmittel — zu verhelfen.

So sind auch die venerischen Krankheiten nicht zu bezwingen durch ärztliche Prophylaxe, sondern durch sozial-ethische Reformen.

Dr. Meissner-Berlin: Es handelt sich lediglich um die praktische Frage: Wie kann man die Geschlechtskrankheiten bekämpfen? Da wir fraglos wirksame Prophylaktika haben, müssen sie auch empfohlen werden. Diese Empfehlung bewirkt mindestens eine Erziehung zur Reinlichkeit und Sorgfalt und kann nie eine Verführung zur Unsittlichkeit sein. Die Verführungen liegen auf ganz anderem Gebiete. Redner empfiehlt daher die Annahme der vorliegenden Fassung auf das dringendste.

Amtsgerichtsrat Juliusberg-Spandau: Die Debatte, insbesondere die Erklärung des Frl. Lischnewska, habe ergeben, daß die Frauenrechtlerinnen und die Abolitionisten, wenn sie auch andere Ziele verfolgen, als die der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, doch mit deren Eigenzielen wesentlich praktischer Art übereinstimmen und insbesondere mit der neuen Fassung der Ziffer 4 durchaus einverstanden sind; dies sei gegenüber den Behauptungen, daß Ziffer 4 eine Spaltung der Gesellschaft befürchten lasse, festzustellen.

Herr Prinz-Cottbus sieht sich durch eine während der Debatte gefallene Äußerung veranlaßt, festzustellen, daß ein großer Teil der Krankenkassen längst vor der Krankenkassen-Novelle 1903 vom fakultativen Recht der Krankengeldvorenthaltung des genannten Paragraphen keinen Gebrauch mehr gemacht hat.

Hinsichtlich der Schutzmittelfrage betont er das eminente Interesse, das die deutschen Krankenkassen an der Prophylaxe und an der Bekanntgabe derselben nehmen müssen, da es sich um Millionen von männlichen und weiblichen Versicherten handelt. Wenn die Schutzmittel auch nur einige Sicherheit bieten, so müsse man diese den weitesten Kreisen empfehlen, bis man aber etwas noch Besseres gefunden habe. Er stimme daher im Interesse der deutschen Krankenkassen und deren Versicherten aufs energischste für Aufrechterhaltung der Schutzmittelempfehlung im Merkblatte.

Frau Bieber-Böhm-Berlin betont, unter Berufung auf Professor Flesch, die Unsicherheit der Vorbeugungsmittel. Vor allem aber komme es darauf an, auf die Jugend erziehlich zu wirken. Man darf ihr nicht mit der Suggestion kommen, daß es einen Schutz gegen die Infektion gibt. Rednerin erklärt sich für die Frankfurter Resolution.

Herr Neisser spricht sich mit aller Entschiedenheit, falls man der Tatsache des nun einmal bestehenden und nicht so bald einzuschränkenden außerehelichen Geschlechtsverkehrs gegenüber nicht die Augen verschließen wolle, für die Empfehlung prophylaktischer Maßregeln aus. Ganz abgesehen von Frl. Lischnewska, die auch heute erklärt habe, diesen zwar unerwünschten, aber vorhandenen Tatsachen Rechnung tragen zu wollen, hätten die Abolitionisten ja auch schon mit dieser Tatsache gerechnet, als sie den Verbesserungsvorschlägen zum § 6 des Krankenkassengesetzes zugestimmt hätten. Konsequenterweise müßten sie auch

jetzt dem Antrage des Vorstandes zustimmen. — Frl. Dr. Hacker und und allen denjenigen gegenüber, die in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine rein hygienische Gesellschaft erblickten, möchte er für sich betonen, daß er — wie er ja das in so vielen Versammlungen bewiesen habe — nicht nur hygienische Maßregeln erstrebe, sondern ebenso die Beteiligung an allen sozialen und moralisch-ethischen Maßnahmen für notwendig erachte. Jedenfalls habe seiner Meinung die Deutsche Gesellschaft trotz der Kürze ihres Bestehens schon mehr für allgemeine Belehrung und Aufklärung getan, als die zu einer reinen Kampfpartei sich entwickelnde abolitionistische Frauenbewegung. Aber trotz dieser scharfen Opposition, die von dieser Seite gegen die Deutsche Gesellschaft sich geltend macht, wünsche er weiterhin ein Zusammenarbeiten, da es nur einen Trennungspunkt, aber sehr viele gemeinschaftliche Ziele gäbe. —

Herr Dr. Ernst R. W. Frank-Berlin wendet sich gegen den Einwand des Herrn Flesch, daß die prophylaktischen Mittel unvollkommen seien. Er hat in der Literatur die Fälle verfolgt, in welchen berichtet wird über Mißerfolge bei der Anwendung prophylaktischer Mittel und hat dort Tatsachen feststellen können, daß in allen diesen Fällen die Mittel einfach falsch angewendet worden waren.

Da diese Maßnahmen auch relativ neu sind, so wird, wie bei jeder Empfehlung einer Schutzmaßregel, auch eine größere Praxis nötig sein, um die richtige Anwendung allgemein zu gewährleisten.

Unrichtig ist auch die Anschauung Fleschs, daß die empfohlenen Mittel nur einseitig den Mann schützten, es gibt Mittel, die ebenso die Frau wie den Mann schützen.

Frau M. Marquard-Berlin protestiert gegen die Bemerkung des Herrn Meissner: „Die Entstehung der Krankheiten sei uns gleichgültig, wir wollen dieselben nur heilen“; es sei doch vornehmste Pflicht des Arztes, die Entstehung der Krankheiten zu verhüten, und gerade dieses Ziel vereine uns alle in dieser Gesellschaft. Rednerin plädiert dafür, in § 4 des neuen Entwurfs die Worte „mit Sicherheit“ fortzulassen.

Herr Dr. Alexander-Breslau. Gegen die Empfehlung der Keuschheit ist zwar nichts einzuwenden; aber es ist zu bezweifeln, ob diese Empfehlung für die Allgemeinheit viel nützen wird. Der Durchschnittsmann kann sich unter unseren heutigen Verhältnissen — wie ja auch Frl. Lischnewska zugegeben hat — nicht bis zur Eingehung der Ehe keusch erhalten. Sein Bestreben, bis dahin keusch zu bleiben, kann ihn unter Umständen sogar allzu schnell, bevor er eine gesicherte Existenz hat, zur Eheschließung drängen. Derartige Ehen aus sexueller Not aber bedeuten für den Staat geradezu eine Gefahr, weil sie nur eine Summe proletarischen Elends schaffen. In diesem Falle ist der außereheliche Verkehr das bei weitem kleinere Übel. Wenn man hiermit rechnet, muß man aber auch zur Empfehlung von Schutzmitteln gegen die Geschlechtskrankheiten kommen. Übrigens kommen für die Statistik der Geschlechtskrankheiten durchaus nicht bloß Unverheiratete, sondern auch Verheiratete — nach der Statistik von Neisser in der Poliklinik nicht weniger als 27 % Ehemänner (!) — in Betracht. Wenn es also den

Frauen wirklich ernst darum ist, ihre „Schwestern“, wie sie sagen, „zu schützen“, so müssen sie schon aus diesem Grunde ihre grundsätzliche Opposition — wie sie besonders in den Worten von Frl. Dr. Hacker zum Ausdruck kam — gegen die Empfehlung der Schutzmittel endlich aufgeben.

Herr Dr. Blaschko (Schlußwort). Nach dem überaus schroffen Angriff, der von seiten der Abolitionisten und der Sittlichkeitsvereine gegen die frühere Fassung unseres § 7 gerichtet worden war, einem Angriff, der inhaltlich sowohl wie formell als eine Art von Kriegserklärung oder Ultimatum gedeutet werden konnte, haben uns die heutigen Verhandlungen zu unserer angenehmen Überraschung gezeigt, daß dieser Paragraph nach den überaus geringfügigen und doch mehr formalen Änderungen, die wir an demselben vorgenommen haben, die fast allgemeine Billigung erfahren hat und sogar auch von seiten der Frauen nicht mehr beanstandet wird.

Ich glaube daher, daß es sich auch erübrigt, dem Frankfurter Kompromißantrag zuzustimmen, um so mehr als die von Frankfurt beantragte Fassung es dem einzelnen Arzte überläßt, wie er sich dieser Frage gegenüber stellen will, dem einzelnen Arzte, der doch oft genug gar nicht in der Lage und auch nicht immer sachverständig genug ist, ein Urteil über die verschiedenen Schutzvorrichtungen zu treffen. Gerade von unserer Gesellschaft wird ein autoritatives Urteil gefordert, welches unter Umständen dem einzelnen Arzte zur Richtschnur dienen soll; und es wäre, wenn ich mich so ausdrücken soll, ein Akt der Feigheit von uns, wollten wir uns in dieser wichtigen Frage um ein solches Urteil herumdrücken.

Das bei weitem wichtigste Ereignis in dieser ganzen Debatte war zweifellos die Spaltung in der abolitionistischen Frauengruppe. Der Standpunkt des Frl. Lischnewska, welche ihre Zustimmung zu der neuen Fassung aussprach, ist, wie ich besonders betonen möchte, kein vereinzelter, sondern ich bin auch von Frl. Dr. Stöcker, welche durch ein Versehen nicht zum Worte gelangte, autorisiert worden zu erklären, daß sie den Standpunkt von Frl. Lischnewska vollkommen teile.[1])

Aber wenn an Stelle dieser auffallend scharfen Verurteilung jetzt innerhalb der Föderation eine mildere Auffassung Platz zu greifen beginnt, so beweist das einmal, daß es sich bei dieser Frage gar nicht um tief greifende prinzipielle Differenzen handelt, sondern mehr um Taktfragen, um das Abwägen der mehr oder minder großen Bedeutung, welche man dem persönlichen Schutze beilegt und der mehr oder minder diskreten Form, in welcher man denselben anempfehlen soll. Aber die verschiedene Stellungnahme der einzelnen Mitglieder der Föderation zu dieser Frage beweist auch, daß innerhalb dieser fortgeschrittensten Gruppe der bürgerlichen Frauenbewegung die Stellungnahme zu derartigen Fragen noch keine fest abgeschlossene ist, daß vielmehr auch dort noch ein beständiges Fortschreiten stattfindet; und ich glaube, daß nichts das Fort-

[1]) Auch neuerdings ist mir wieder aus dem Kreise der abolitionistischen Frauen solche Zustimmung ausgesprochen worden.

schreiten dieser Frauengruppe besser befördert, als das beständige sachliche Zusammenarbeiten mit uns, die andauernde eingehende Beschäftigung mit den realen Mißständen, welche zur Gründung dieser Gesellschaft geführt haben und deren Bekämpfung ihre ständige Aufgabe ist. Wir würden daher einen grossen Fehler begehen, wenn wir diesen heilsamen Prozeß der Fortentwickelung dadurch stören wollten, daß wir uns gegen die Mitarbeit der Frauen schroff ablehnend verhielten. Wir haben bisher der Mitarbeit der Frauen außerordentlich viel zu danken; und alle Einsichtigen unter uns wollen diese Mitarbeit auch in Zukunft nicht missen. Wenn es sich nun zeigt, daß auch für die Frauen diese Mitarbeit eine außerordentlich vorteilhafte ist, so hoffe ich, daß wir in Zukunft noch lange Schulter an Schulter den gemeinsamen Kampf ausfechten werden.

Nach Schluß der Debatte wurde zur Abstimmung geschritten und die von den abolitionistischen Vereinen vorgeschlagene Fassung mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, hingegen ein Antrag von Professor Düring-Kiel fast einstimmig angenommen:

„Die Gesellschaft billigt im Prinzip die neue Fassung des Merkblattes und überläßt dem Vorstand unter Zuhilfenahme einer Redaktionskommission etwa erforderliche redaktionelle Änderungen desselben vorzunehmen."

Damit war auch der Frankfurter Vermittelungsvorschlag gefallen und die Fassung des Vorstands im Prinzip angenommen.

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Metz. Auch in den Reichslanden fängt es an, sich zu regen, und zwar zunächst in Metz, wo eine planmäßige Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten schon mit Rücksicht auf die dortselbst liegende Riesengarnison von der allergrößten Bedeutung ist. Auf Betreiben unseres bisher dort einzigen Mitgliedes, Dr. Max Müller, hat sich im Januar daselbst ein aus den angesehensten Männern aller Stände bestehendes „vorbereitendes Komitee" gebildet, das für den 4. Februar d. J. zu einer öffentlichen Versammlung einlud, für die unser unermüdlicher Vorsitzender Herr Geheimrat Neisser-Breslau einen Vortrag über den „Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten" zugesagt hatte. Die Versammlung fand unter Vorsitz der Herren Geheimer Sanitätsrat Dr. Schrick, Sanitätsrat Dr. Bentz und Kommerzienrat Th. Müller statt in dem größten zur Verfügung stehenden Saale der Stadt und war über alles Erwarten stark besucht — nach den Berichten der hiesigen Zeitungen von weit über 1000 Personen, darunter auch zahlreichen Angehörigen des weiblichen Geschlechtes. Es sei hier besonders darauf hingewiesen, daß der kommandierende General des XVI. Armeekorps Exzellenz Stoetzer in gerechter Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes durch besonderen Garnisonbefehl auf das Stattfinden der Versammlung hingewiesen hatte, welchem Umstande es wohl zuzuschreiben war, daß eine große Anzahl von Offizieren und Sanitätsoffizieren, sowie auch Unteroffizieren und Mannschaften dem Vortrag beiwohnten. Im übrigen waren unter den Anwesenden wohl alle Schichten der Bevölkerung zahlreich vertreten. Hoffen wir, daß das bei dieser ersten Veranstaltung zutage getretene Interesse für unsere Bestrebungen nunmehr auch in den Reichslanden stetig weiter festen Fuß fassen und sich von Metz aus auch auf andere Orte der Reichslande übertragen möge.

Elberfeld. Ein Elberfelder Zweigverein des „Deutschen Vereins zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" ist am 6. Februar in der Gesellschaft „Verein" gegründet worden. Nachdem Sanitätsrat Dr. Eichhoff in einem längeren Vortrag auf die Gefährlichkeit und die weite Verbreitung der Geschlechtskrankheiten hingewiesen hatte, referierte Dr. Leven über die Zwecke und Ziele der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Dann erfolgte die Gründung des Elberfelder Zweigvereins. In den Vorstand wurden gewählt Sanitätsrat Dr. Eichhoff, Medizinalrat Dr. Wolff, Dr. Leven und Stadtv. Himmelmann. Der Zweigverein beabsichtigt, demnächst öffentliche Versammlungen abzuhalten.

Frankfurt a. M. In der hiesigen Ortsgruppe der Gesellschaft wurde am 12. Februar die gerade bei den Geschlechtskrankheiten besonders dringliche Kurpfuscherfrage in zwei Referaten behandelt.

Dr. Fr. Juliusberg besprach die Gefahren des Kurpfuschertums vom ärztlichen Standpunkte aus. Wenn man annimmt, daß von den 10000 Kurpfuschern Deutschlands ein Viertel sich ausschließlich mit der „Heilung" von Geschlechtskrankheiten abgibt, und wenn man auf jeden dieser Leute nur hundert Suchende im Jahre rechnet, so ergibt sich die ungeheuere Summe von 250000 Geschlechtskranken, die sich in dieser schädlichen Weise behandeln lassen. Dio Gefahren lassen sich so zusammenfassen: Leute, die keine Krankheit haben, werden für syphilitisch erklärt und vier bis fünf Jahre „behandelt", wirklich syphilitische Kranke werden für gesund erklärt, vorher nicht Kranke werden durch unsaubere Instrumente angesteckt, der Heiratskonsens des Kurpfuschers kann die Übertragung der Krankheit auf die Frau und die Nachkommen herbeiführen, endlich die Krankheit selbst nimmt einen ungünstigen, gefährlichen Verlauf. Rechtsanwalt Dr. Kilzer erörterte die rechtlichen Möglichkeiten, dem Kurpfuschertum zu Leibe zu gehen. Das Zivilrecht gibt keine genügende Handhabe, auch das Strafrecht greift nur in sehr mangelhafter Weise ein, und erst dann, wenn es zu spät ist. Vorbeugend wirken kann nur eine Ausdehnung des § 35 der Gewerbeordnung auf die Kurpfuscher. Da das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb nicht ausreicht, ist ein Verbot brieflicher Krankenbehandlung notwendig. In der Diskussion nahm der „Naturarzt" Dr. Spohr das Wort und legte dar, daß schon sein Vater aus Mißtrauen gegen die Schulmedizin Kranke auf Grund seiner aus Büchern erworbenen Kenntnisse behandelt und damit große Erfolge erzielt habe. Unter den Kurpfuschern treffe man sehr unterrichtete und gewissenhafte Leute. Stadtv. Dr. Heyter, Dr. Baerwald und Prof. Flesch wandten sich nacheinander gegen die Verteidigung des Kurpfuschertums durch einen approbierten Arzt.

Danzig. Der engere Ausschuß des westpreußischen Zweigvereins hielt am 15. Februar unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Putzler eine Sitzung ab, die sich zunächst mit der Ausgestaltung des Zweigvereins beschäftigte. Den Vorstand bilden jetzt die Herren Dr. Putzler, Vorsitzender, Dr. Schourp, Schriftführer und Kaufmann Paul Fischer, Schatzmeister. Dem Vorstande steht gegenwärtig ein engerer Ausschuß zur Seite, der sich jedoch durch Kooptation zu einem weiteren Ausschuß erweitern soll. Es wurde beschlossen, zur Teilnahme an diesem Ausschuß staatliche Beamte, die Vertreter der städtischen und provinziellen Selbstverwaltung, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Provinziallandtages, der Lehrer- und Lehrerinnenvereine, sowie die Vorstände von mehreren Krankenkassen einzuladen. Der Vorstand wurde dann beauftragt, die Statuten für den hiesigen Zweigverein auszuarbeiten und diese zuerst dem Ausschuß vorzulegen, worauf sie in einer Mitgliederversammlung beraten werden sollen. Herr Dr. Putzler wurde als Mitglied in den Ausschuß delegiert.

München. Am Sonntag, der 20. Febr., vorm. sprach in einer großen, starkbesuchten von der Ortsgruppe München einberufenen, öffent-

lichen Versammlung Herr Universitätsprofessor Dr. Max Gruber über das Thema: „Wohnungsnot und Geschlechtskrankheiten". Drei Grundübel sind es, so führte Redner aus, welche heutzutage am meisten am Marke und der Lebenskraft des Einzelnen und ganzer Völker zehren. Tuberkulose, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten. Sie alle lassen sich in ihren Ursachen zu einem nicht geringen Teile auf die infolge unserer enormen Bevölkerungszunahme, besonders in den Städten, vielfach unhaltbar gewordenen Wohnungsverhältnisse zurückführen. Besonders für die Entstehung der Geschlechtskrankheiten bieten die ungenügenden Wohnungen in den Großstädten einen Nährboden, von dem der Laie sich gewöhnlich keine rechte Vorstellung machen kann, von dem aber die in jüngster Zeit angestellten Wohnungsenqueten ein trauriges Bild zu entwerfen vermögen. Was hier das infolge des meist nur mangelhaft vorhandenen Wohnraumes notgedrungen stattfindende Zusammenwohnen vieler Menschen, oft verschiedener Haushaltungen in einer Wohnung, das Zusammenschlafen von Personen verschiedenen Geschlechts, das unsaubere Schlafgänger- und Aftermieterwesen für Früchte zeitigen, mag sich jeder selbst ausmalen. Soviel steht fest, dass diese Zustände im Interesse der Sittlichkeit und Gesundheit des Volkes beseitigt werden müssen. Die Wohnungsfrage ist heute geradezu die soziale, die kulturelle Frage geworden. Ihre Lösung ist anzustreben durch Aufklärung im Volke, dem der rechte Sinn für die Wohltaten gesunder Wohnungen eingepflanzt werden soll, vor allem aber durch ein vernünftiges Bauen, weshalb auf alle Fälle den Bauspekulationen und Bodenpreistreibereien der Boden entzogen werden muß, und endlich durch Schaffung der auch anderwärts schon mit so vielem Erfolge errichteten Ledigenheime.

Beuthen O./S. Am 21. Februar fand hier eine öffentliche Versammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten statt. Der große Saal des Konzerthauses war von etwa 1500 Personen aller Stände, Herren und Damen, aus Beuthen und Umgebung besetzt, während noch Hunderte wieder umkehren mußten, da sie in dem dicht besetzten Saal keinen Einlaß mehr finden konnten. Auch die benachbarten Städte, Gleiwitz, Kattowitz, Königshütte hatten offizielle Vertreter gesandt. Die Versammlung wurde durch Oberbürgermeister Dr. Brüning eröffnet, welcher die Wichtigkeit der Bestrebungen betonte, die Verheerungen der Geschlechtskrankheiten einzudämmen und ihre Gefahren zu bekämpfen. Sodann hielt Dr. Paul Neißer-Beuthen O. S. einen Vortrag über „die Gefahren der Geschlechtskrankheiten", in dem er die beiden grossen Volksseuchen, Tripper und Syphilis, eingehend besprach.

Es sprach sodann Medizinalrat Dr. La Roche über die Verbreitung und soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. Die Anstrengungen der Ärzte allein können in dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nichts ausrichten, dazu gehöre die breiteste Öffentlichkeit und der Zusammenschluß aller maßgebenden Faktoren. Redner vergleicht sodann die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten mit der unserer verbreitetsten Volksseuche, der Tuberkulose, an der bekannt-

lich ungefähr der 10. Mensch sterbe und gibt ein anschauliches, auf ein reiches Zahlenmaterial gestütztes Bild der Geschlechtskrankheiten. Er schließt mit den Worten: „Fort mit dem Geheimnis! Heraus mit der Wahrheit!"

Nunmehr folgt der Vortrag des Herrn Geheimrat Dr. Neisser-Breslau über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ausgehend von der Lepra, deren Verbreitung einzuschränken und zu vernichten durch völlige Absperrung der Erkrankten im Mittelalter bei uns gelungen sei, schildert Redner die Bestrebungen der letzten Jahre zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und geht dann über zu der Begründung der deutschen Gesellschaft, deren Ziele und Aufgaben er in $1^1/_2$ stündigem fesselnden Vortrage den Zuhörern darlegt. Oberbürgermeister Brüning dankt dem Vortragenden für seine Ausführuungen und schließt die Versammlung, deren beispiellos starker Besuch gezeigt hatte, ein wie großes Interesse auch in den größeren Provinzialstädten für diese wichtige Frage der Volksgesundheit besteht. Ein weiterer Beweis für das rege Interesse ist die Tatsache, daß eine große Anzahl der Anwesenden sofort Mitglieder der Gesellschaft wurde.

Hirschberg i. Schl. Den Bemühungen eines hiesigen Komitees von Berufsangehörigen der verschiedensten Art ist es, zusammen mit dem schlesischen Zweigverein der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, gelungen, in Hirschberg eine Ortsgruppe zu bilden. Für den 25. Februar war im Saale des Hôtels „Zu den drei Bergen" eine öffentliche Versammlung einberufen, in der Geheimrat Prof. Dr. Neisser-Breslau und der Primärarzt Dr. Harttung-Breslau den Umfang und die Größe der Gefahr, sowie die Aufgaben einer nationalen Vereinigung zu ihrer Bekämpfung darlegten. Das den Saal dicht füllende Publikum setzte sich aus allen Kreisen der männlichen Bevölkerung zusammen und erkannte nach den erschöpfenden Darlegungen der Redner den Beweis für die Notwendigkeit eines planmäßigen und organisierten Schutzes als durchaus zwingend geführt an. Zur Mitarbeit auf hygienischem, sozialem, ethischem, erziehlichem Gebiete zeichneten sich am Schluß der Versammlung 48 Herren aller Lebensstellungen in die Mitgliederliste ein. Ging doch aus den Ausführungen der Redner hervor, daß der Angriff auf das Übel von den verschiedensten Seiten her erfolgen muß, und daß Belehrung, Fürsorge, Frauenfrage, Gesetzgebung, polizeiliche Praxis und manches andere hierbei in Betracht kommen. Hilfskräfte auf allen diesen Gebieten müssen zu der gemeinsamen Aufgabe zusammenwirken, wenn wir der erschreckenden Zunahme des Übels in unserem Volkskörper steuern wollen. Es gereicht der Stadt zur Ehre, daß der Aufruf zur Mithilfe einen lebendigen Widerhall gefunden hat. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Graf von Pückler, Kgl. Landrat, 2. Hartung, I. Bürgermeister, 3. Sanitätsrat Dr. Rimann, 4. Pastor Maximilian Gebhardt.

Wiesbaden. Am 23. Februar veranstaltete der Wiesbadener-Biebricher Ortsausschuß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der

Geschlechtskrankheiten in der „Loge Plato" seinen 5. Vortragsabend, in welchem Herr Dr. Lugenbühl über das Thema: „Über den Einfluß der Geschlechtskrankheiten auf die Nachkommenschaft" sprach. Der Redner gab zunächst zur Erläuterung seiner folgenden Ausführungen eine kurze Schilderung der Geschlechtskrankheiten, ihre verschiedenen Arten und Abstufungen, wobei er klarlegte, wie diese Krankheiten entstehen, in welcher Form sie auftreten, welche Folgen sie nach sich ziehen können und schließlich, auf welche Weise sie am wirksamsten bekämpft werden können. Die Geschlechtskrankheiten, so führte er dann weiter aus, wirken in zweierlei Art auf die Nachkommenschaft, und zwar einmal, indem sie durch die aus ihr entstehende Unfruchtbarkeit eine Nachkommenschaft völlig ausschließen und zweitens, indem sie dieser durch geschlechtliche oder außergeschlechtliche Übertragung bezw. Vererbung den Keim der Krankheit einimpfen. An Hand von zahlreichen Spezialfällen und Statistiken ging der Redner dann auf einzelne Krankheiten, deren verschiedene Erscheinungen und verderblichen Folgen ein. Besonders lange verweilte er bei der Syphilis, von der er dann hauptsächlich die Übertragung auf Säuglinge und die dann vorliegende Ansteckungsgefahr hervorhob. Als merkwürdig und eine der interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Erbsyphilis betonte er dann, daß die Mutter beim Nähren gegen das Gift ihres eigenen Kindes gefeit ist, daß für sie also keine Ansteckungsgefahr vorliegt. Ausführlich verbreitete er sich dann noch darüber, ob für Kinder, die in zarter Jugend von der Syphilis geheilt worden sind, später die Gefahr des Rückfalles vorliegt, was er bejahte, und ging dann auf die Folgen der Krankheiten auf Nerven und Fortpflanzungsorgane ein, wobei er betonte, daß ein großes Kontingent der Insassen der Idiotenanstalten an den Folgen der Geschlechtskrankheiten leide. Als andere Konsequenzen konstatierte er Rückgang in der Intelligenz, Störung der physischen und moralischen Empfindungen. Was die Einwirkung auf die Fortpflanzungsorgane anbelangt, so kann sich diese bis in die dritte Generation fortsetzen. Der Redner schloß mit der ernsten Mahnung, es nie als eine Schande zu betrachten, wenn man eine Geschlechtskrankheit erworben habe. Es sei vielmehr eine Schande, wenn man, geschlechtskrank, sich den Folgen dieser Krankheit zu entziehen suche, indem man nicht rechtzeitig und solange als nötig, ärztliche Hilfe in Anspruch nehme.

Stuttgart. Im großen Saal des Bürgermuseums fand am 26. Februar eine sehr stark besuchte Versammlung statt, in der auf Veranlassung des Zweigvereins Württemberg zwei Referate über die Aufklärung der Jugend in sexuellen Angelegenheiten erstattet wurden. Das erste von Prof. Widmann betrachtete die Frage vom Standpunkt des Erziehers und stellte folgende drei Hauptfragen der sexuellen Pädagogik auf: 1. Wer soll die Unterweisung in sexuellen Dingen übernehmen? 2. Wann soll sie beginnen? und 3. Was soll Gegenstand dieser Unterweisung sein? Prof. Widmann wies die Zumutung dieser Unterweisung an die Schule ab, da sie sich für den Klassenunterricht nicht eigne und

auch viel früher schon einsetzen, also eine Pflicht der Eltern werden müsse. Sie habe so früh einzusetzen, daß die Kinder sich nicht bei unlauteren Quellen Aufschluß holen müssen. Dazu sei es nötig, daß von vornherein um geschlechtliche Dinge nicht ein Geheimnis gewoben und dem Kind auch hier das Recht des Anfragens eingeräumt werde, damit das Kind wisse, wohin es sich zu wenden habe. Gegen die Zeit der Konfirmation hin sollte so jedes Kind alles Wissenswerte über geschlechtliche Dinge kennen. Die Frage nach dem Gegenstand der Unterweisung beantwortete Prof. Widmann nach Maßgabe des Standpunktes des „gebildeten Mittelstandes der Stadtbewohner" und gab hier eine Reihe Erfahrungen auf sexual-pädagogischem Gebiet als Beispiele an. Gleichzeitig warnte er vor pornographischer Literatur und Kunst, empfahl frühzeitiges Zeigen guter Kunst und Beseitigung der strengen Absonderung der Geschlechter. Mit einer scharfen Ablehnung der Forderungen des Sichauslebens schloß er seine Ausführungen. Im zweiten Referat beleuchtete Frau Paulus-Cannstatt die angeschnittene Frage vom Standpunkt der Mutter aus und richtete dabei einen eindringlichen Ruf an die Frauen zur Abkehr vom heutigen rein körperlichen Leben des Weibes, zum Mittragen an der sittlichen, geistigen und körperlichen Verantwortung der Geschicke des Volkes. In der Erörterung betonte Pfarrer Wurm die Notwendigkeit einer religiösen Erziehung. Der Vorsitzende, Ministerialrat Dr. Bälz, teilte mit, daß der Verein an das Ministerium des Innern die Bitte gerichtet habe, es möge in einem Erlaß an alle Behörden die mit der Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes zu tun haben, darauf hinweisen, daß auf Grund der Novelle zu diesem Gesetz nunmehr geschlechtskranke Versicherte auch in öffentlichen Krankenhäusern aufgenommen und behandelt werden. Das Ministerium habe dies nun in dankenswertester Weise getan. — Der Stuttgarter Verein zählt jetzt rund 150 Einzelmitglieder und drei korporative, nämlich die Stuttgarter Ortskrankenkassen, die Versicherungsanstalt Württemberg und den Stuttgarter Apothekerverein.

In **Dortmund**, dem größten Zentrum des rhein.-westfäl. Industriebezirkes rückt die Errichtung einer Ortsgruppe ihrer Verwirklichung immer näher. Bereits im vorigen Jahre hatte Herr Dr. Fabry zunächst im ärztlichen Verein, dann später in einer größeren von den Frauenvereinen veranstalteten Versammlung Vortrag gehalten über den derzeitigen Stand der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Bemühungen des Herrn Dr. Fabry von seiten der städtischen Behörden, insbesondere durch den Dezernenten für das Armenwesen, Herrn Stadtrat Rath, von Anfang an die energischste Unterstützung und Förderung fanden. Am 15. März hatte sich nun eine große Versammlung von Mitgliedern aller Gesellschaftsklassen im Kölnischen Hof zusammengefunden, um sich durch Herrn Geheimrat Neisser über Ziele und Zwecke der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten belehren zu lassen. Herr Stadtrat Rath eröffnete und begrüßte die Versammlung sowie den Redner des Abends mit dem Hinweis

auf die nicht bloß medizinisch, sondern sozialpolitisch so wichtige Frage und erteilte dann Herrn Prof. Neisser das Wort, der in $^5/_4$ stündigem lichtvollen Vortrag die Zuhörer zu fesseln wußte. Die an den Vortrag sich anschließende lebhafte Fragestellung und die Tatsache, daß sich bereits an dem Abend eine Reihe Mitglieder anmeldeten, läßt hoffen, daß recht bald auch in Dortmund eine kräftige und lebensfähige Ortsgruppe entstehen wird. Die Behörden, die Mitglieder der ärztlichen Standesvereine, die Krankenkassenvorstände, die Frauenvereine und die industriellen Gewerkschaften kommen immer mehr zu der Einsicht, daß die Ziele unserer Gesellschaft nach mancher Richtung sich mit ihren Bestrebungen decken und sie fördern. So ist denn eine gesunde Grundlage zum gemeinsamen Wirken auch in Dortmund gegeben.

Wien. Im Saale des Wissenschaftlichen Klubs fand am 23. März eine Versammlung des vorbereitenden Komitees zur Gründung einer österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten statt, an der die Professoren Dr. Finger und Dr. Ehrmann sowie viele Ärzte teilnahmen. Professor Dr. Finger erörterte die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung des Vereinszweckes, durch aufklärende Vorträge auf diesem Gebiete des Gesundheitsschutzes zu wirken, entgegenstellen. So habe fast gleichzeitig mit dem zu gründenden Verein auch die Österreichische Gesellschaft zur Gesundheitspflege den Plan gefaßt, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in ihren Wirkungskreis aufzunehmen, und habe dadurch die besten Kräfte für Vorträge absorbiert. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag des Herrn Dr. Pallester angenommen, die Konstituierung des Vereins vorzunehmen, den Zeitpunkt für diesen Schritt jedoch dem vorbereitenden Komitee zu überlassen. Das Komitee hätte einen Aufruf zu verfassen, der von hervorragenden Persönlichkeiten gezeichnet werden solle, damit der Verein möglichst viele Mitglieder gewinne. Dem vorbereitenden Komitee gehören an: Universitätsprofessor Dr. Ernst Finger, Advokat Dr. Friedrich Frey, Marianne Hainisch, Schriftsteller Dr. Ludwig Karell, Daisy Minor, Dr. Eduard Schiff, Prosektor Dr. Adolf Zemann.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

// Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung
der Geschlechtskrankheiten.

Band 2. 1904. No. 3 u. 4.

Der Vorstand der Gesellschaft hat aus Anlaß des zurzeit im preußischen Abgeordnetenhause zur Beratung stehenden Ausführungsgesetzes zum Reichsseuchengesetze an das Abgeordnetenhaus nachfolgende Eingabe gerichtet, auf deren Begründung wir unsere Mitglieder noch besonders verweisen!

An das

Hohe Haus der Abgeordneten

beehrt sich der Vorstand der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" die Bitte zu richten:

Das Hohe Haus wolle nachfolgende Änderungen in dem Entwurfe eines Ausführungsgesetzes zu dem Reichsgesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (20. Legislaturperiode, 1. Session 1904, Drucks. Nr. 25) vornehmen:

1. Den § 2 Abs. 3 streichen.
2. Dem § 27 folgenden Absatz hinzufügen:

„Die Stadtgemeinden sind verpflichtet, ausreichende Fürsorge zur Unterbringung Geschlechtskranker beiderlei Geschlechts in geeigneten Stationen zu treffen. Im Bereich der Stadtgemeinde wohnhafte Geschlechtskranke, welche nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sind unentgeltlich aufzunehmen und zu behandeln."

Gründe.

ad 1. So wünschenswert im Einzelfalle für die Militärbehörde die Kenntnisnahme von einem Falle venerischer Erkrankung auch sein mag, so wird doch dieser Vorteil reichlich aufgewogen dadurch, daß das so überaus wichtige Prinzip der ärztlichen Diskretion hier durchbrochen wird. Diese Diskretion, welche sogar den gewerbsmäßigen Prostituierten gegenüber gewahrt werden soll,

ausschließlich gegenüber den Soldaten niederer Chargen fallen zu lassen liegt um so weniger Anlaß vor, als ja durch Inanspruchnahme des Zivilarztes die Kranken die Absicht bekunden, sich überhaupt behandeln zu lassen, andrerseits gerade aus bestimmten Gründen den Zivilarzt aufsuchen, auf dessen Verschwiegenheit sie bauen.

ad 2. Unter den ansteckenden Krankheiten haben die Geschlechtskrankheiten eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie

a) vorwiegend in den Städten auftreten,
b) daselbst die verbreitetsten unter den ansteckenden Krankheiten sind,
c) nicht bloß zeitweilig, sondern auch dauernd in der Bevölkerung verbreitet sind.

Diese drei Umstände lassen besondere Maßnahmen gegenüber den Geschlechtskrankheiten erforderlich erscheinen.

Die bei den übrigen ansteckenden Krankheiten wirksamen Desinfektionsmaßnahmen sind bei den Geschlechtskrankheiten weder durchführbar noch zweckentsprechend, vielmehr sind mit der Absonderung des Kranken in einem Krankenhause während der Dauer seiner Ansteckungsfähigkeit alle zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Diese Absonderung ist aber um so dringender notwendig, als in der Behausung des Kranken die Geschlechtskrankheiten erfahrungsgemäß überaus leicht auf die Familienmitglieder — unschuldige Frauen und Kinder — übertragen werden.

Da eine allgemeine zwangsweise Unterbringung von Geschlechtskranken in Krankenhäusern aus sozialen und pekuniären Gründen nicht möglich ist, so muß wenigstens versucht werden, durch möglichst große Erleichterung der Hospitalbehandlung eine möglichst große Anzahl von Geschlechtskranken den Krankenhäusern zuzuführen. Als außerordentlich wirksam in dieser Richtung hat sich, wie die Erfahrung in Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland, Bosnien usw. lehrt, die unentgeltliche Behandlung der Geschlechtskranken in öffentlichen Krankenhäusern erwiesen. In Deutschland ist diese Krankenhausbehandlung durch die Krankenversicherung, insbesondere seit dem 1. Januar d. J. mit dem Inkrafttreten der im Jahre 1903 vom Reichstage angenommenen Novelle zu diesem Gesetz, für den größten Teil der Geschlechtskranken in umfassender Weise durchgeführt, und es erübrigt sich, die Unentgeltlichkeit der Kranken-

hausbehandlung für den nichtversicherungspflichtigen Teil der städtischen Bevölkerung einzuführen.

Eine Inanspruchnahme der unentgeltlichen Behandlung durch andere als mittellose Kranke ist nicht zu befürchten, da bei dem ganzen Charakter dieser Krankheiten das Aufsuchen öffentlicher Krankenhäuser durch bemittelte Geschlechtskranke ausgeschlossen erscheint. Auf der andern Seite aber unterbleibt, wie die Erfahrung lehrt, bei den wirklich mittellosen Geschlechtskranken die Inanspruchnahme des Krankenhauses oft gerade deswegen, weil der eingeforderte Vorschuß nicht zu beschaffen ist, und schon die Aufnahmeverhandlungen betr. Zahlungspflicht und Zahlungsfähigkeit des Erkrankten oder seiner Angehörigen abschreckend und verzögernd wirken.

Die Kosten des Behandlungsverfahrens nicht dem Staat oder der Heimatsbehörde des Erkrankten, sondern der Gemeinde des derzeitigen Wohnortes aufzuerlegen, empfiehlt sich, 1. weil diese Gemeinden selbst das größte Interesse daran haben, der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in ihrer eignen Bevölkerung durch Absonderung der Kranken zu begegnen, 2. weil die Einziehung der Kurkosten bei der Heimatsbehörde des Erkrankten ein Bekanntwerden seiner Erkrankung daselbst zur Folge hat und sich erfahrungsgemäß hieraus in sozialer Beziehung schädliche Folgen für denselben zu ergeben pflegen.

Indem wir dem Hohen Hause die vorstehenden Anträge zu dem zurzeit zur Beratung stehenden Ausführungsgesetze unterbreiten, verfehlen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß wir uns mit unsern Vorschlägen im Rahmen der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gehalten haben, daß uns jedoch zur wirksamen Bekämpfung der leider so außerordentlich verbreiteten Geschlechtskrankheiten eine Reihe weiterer gesetzlicher Bestimmungen erforderlich erscheint, welche am besten durch ein später zu erlassendes besonderes „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ festzusetzen wären.

Autoreferat und Leitsätze der Vorlesung über „Alkohol und Sexualhygiene".

Gehalten in den Berliner wissenschaftlichen Kursen zum Studium des Alkoholismus am 6. April 1904 im Baracken-Auditorium der Universität

von

Dr. B. Laquer-Wiesbaden.

I. Der Alkohol spielt im Sexualleben vermöge seiner die psychischen Hemmungen, die Herrschaft des Willens und die Einsicht lähmenden und nur die animalen Triebe anregenden Wirkungen die Rolle eines gefährlichen Anstifters und Kupplers.

II. Statistische und soziologische Untersuchungen, wie sie A. Forel über die Häufigkeit der Infektion im Rausche und Bonhöffer über den Alkoholismus der Prostituierten und Vagabunden begonnen, sind an größerem Materiale fortzusetzen; sie bilden eine der Aufgaben der Alkohol-Landeskommission, wie sie das preußische Abgeordnetenhaus im Antrag Graf Douglas, am 1. Mai 1902 der Staatsregierung nahelegte.

III. Die durch die preußischen Stimmen beim Bundesrate vorgeschlagenen Änderungen der Reichsgewerbeordnung werden auch in der Frage des Zusammenhanges der Sexualhygiene mit dem Mißbrauch berauschender Getränke (Animirkneipen, öffentliche Häuser) von Erfolg sein. Von den 150 Millionen Mark, die Deutschland nach amtlicher Schätzung jährlich durch die Geschlechtskrankheiten einbüßt, fallen mittelbar $^1/_2$—$^1/_3$ dem Alkoholmißbrauch zur Last.

IV. Sachgemäße Aufklärungen über die Unschädlichkeit der sexuellen Abstinenz, völlige Alkoholenthaltsamkeit der Kinder und Jugendlichen, Förderung des Sports, Sorge für die gefährdete erwerbsentlassene Jugend durch Ledigenheime, alkoholfreie Volksheime, Reformgasthäuser, vor allem das Gotenburger System, werden die Gesundheit und die Sittlichkeit unseres Volkes fördern und Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten gemeinsam bekämpfen!

Durch unsere wissenschaftliche Medizin geht zurzeit ein sozialhygienischer Zug; von Koch und Behring herab bis zum einfachen Arzt herrscht in der Mehrheit der Einsichtigen die Anschauung vor, daß es unsere Aufgabe ist, nicht nur dem Einzelnen unter den

Mühseligen und Beladenen zu helfen, sondern den Volkskörper in toto zu assanieren. — Von den sporadisch auftretenden und in Erscheinungsform und Heftigkeit wechselnden Epidemien abgesehen, gibt es drei große Volkskrankheiten, die wir anzugreifen und zu überwinden bemüht sind: Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus. Letztere beiden sind durch mannigfache Fäden verknüpft. Der organisierte Kampf gegen den Alkoholismus ist älteren Datums, der gegen die Sexualkrankheiten kaum zwei Jahre alt.

Die Verhandlungen des ersten Kongresses zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu Frankfurt a. Main haben natürlicherweise zunächst wichtige grundsätzliche Fragen in einer möglichst großzügigen und auch die Gegensätze dartuenden Art behandelt. Die Tagung zeigte, wie viele Kreise des staatlichen, des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Lebens, wieviel Wissenschaften — z. B. die des Rechtes, der Volkswirtschaft, der Ethik und die der Heilkunde — in der Besprechung dieser einen Frage sich berühren; die Tagung zeigte aber auch, wie weit wir von einer Lösung dieser Frage, die eine allgemeine Annahme und Billigung fände, entfernt sind.

Aus den den ersten Band der „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ füllenden Erörterungen soll die nur scheinbar gering erscheinende, dennoch zu wichtigen sozialhygienischen und soziologischen Problemen hinüberführende Frage: die Rolle des Alkohols in der Sexualhygiene, der Alkoholismus als Begleiterscheinung des Geschlechtslebens, der Prostitution, in möglichster Kürze erörtert werden.

Oswald Schmiedeberg, der in Straßburg den Lehrstuhl für Arzneimittel und Gifte innehat, sprach sich im Jahre 1883 — also vor mehr als 20 Jahren — in seinem Handbuch der Pharmakologie, das jetzt in vierter Auflage vorliegt, über die Wirkung des Alkohols dahin aus, daß die sogenannten erregenden Alkoholwirkungen zumeist nur der Ausdruck von Lähmungserscheinungen sind.

Diese Ausführungen haben durch die Wucht der Tatsachen, ebenso wie durch die glänzende Diktion auf die engeren Fachgenossen Schmiedebergs umformend gewirkt und von den sogen. erregenden Wirkungen des Alkohols ist in diesen Kreisen nicht mehr viel übrig geblieben.

Wie beeinflußt nun der Alkohol die Libido sexualis, wie den Sexualakt selbst, welches sind seine Folgen für den aktiven und für den passiven Teil?

Daß das stundenlange Hocken im Dunst der Kneipen mit ihren Anthropotoxinen den Mensch nicht geistreicher macht, das weiß man; der Wein erfindet nichts, er schwatzt nur aus (Schiller). Wohl aber wirkt die sitzende Lebensweise zusammen mit dem Alkohol turgescierend auf die Blutfüllung derjenigen Organe, die bei dem Sexualakte in Frage kommen; dazu summieren sich der Fortfall der psychischen Hemmungen, von denen oben die Rede war, sowie die lähmende, jener wohlbekannte Stumpfsinn, jene unaussprechliche Öde erzeugende Wirkung der Kneipengespräche selbst.

Man versteht in der Experimentalpsychologie unter der Reaktion die Beantwortung des Reizes durch eine bestimmte Bewegung, etwa wie der Anblick eines Glases Wassers den Durstigen zum Trinken auffordert.

Die Zeit der psychischen Verarbeitung dieser Aufforderung, dieses Reizes ist bis auf $^1/_{1000}$ Sekunde meßbar. Der unerfahrene Soldat z. B. ist bei den ersten Schießversuchen nicht imstande, die Spannung zu meistern; er drückt los, bevor er richtig visiert hat. So gibt es auch in der Kneipenatmosphäre des Alkoholisten vorzeitige bez. Fehlreaktionen. Der Ausdruck der normalen Verkürzung des nüchternen Intervalls zwischen Reiz und Bewegung sind die Empfindlichkeiten, die Zankereien, die Cynismen, die Brutalitäten des Trinkers. Solch ein Alkoholisierter geht oder taumelt aus der Kneipe auf die Straße; Abendluft, Lampengeflimmer, Wirbel der Großstadt kommen hinzu, die Dirne streicht vorbei, der Handel beginnt, das Unglück ist fertig. Die tausendfältige und tägliche Erfahrung besonders der Ärzte lehrt den Rausch als einen sehr gefährlichen und häufigen Kuppler kennen. Statistisch wurde dies durch A. Forel zum erstenmal auf dem Wiener Antialkoholkongreß (1901) nachgewiesen; leider ist der Prozentsatz gerade der höheren Stände ein sehr großer.

Vortragender verweist auch auf Kräpelins Vortrag „Der Alkohol und die akademische Jugend“ und bespricht des näheren die Bonhöfferschen Untersuchungen über den Alkoholismus der Großstadtvagabunden und der Prostituierten (Zeitschr. f. Strafrechtswissenschaft (1900—1902).

Für die Frage, in welcher zum Alkohol in Beziehung stehenden Form die Prostitution ihre Wirkungen äußert, kann man drei Typen unterscheiden:

1. Die Straßendirne, welche ganz besonders den Männern, die aus der Kneipe kommen und einen angeheiterten oder trunkenen Eindruck machen, nachstellen.
2. Die in sogenannten Animirkneipen wirkende Winkelprostituierte.
3. Die kasernierte, im Bordell sich befindende Dirne.

Typus 2 und 3 sind um des Profits am Alkohol willen, unter dem Druck der Verschuldung an den Inhaber am Trinkerlös beteiligt und so verpflichtet, den Genuß der berauschenden Getränke zu fördern; sie rechnen aber auch mit der größeren Bereitwilligkeit des Berauschten zu dem Akt selbst und mit der höheren Zahlung, die der Betrunkene leistet.

In dem widerlichsten aller Gewerbe, in der traite blanche, sowohl in der zufälligen, einfachen Verkuppelung, als auch in der gewerbsmäßigen, umgekehrt unterliegt das trunken gemachte Mädchen leichter der Verführerin oder dem Kuppler.

Der in betrunkenem Zustande den Geschlechtsakt ausführende Mann überschätzt seine Kräfte; nach dem Akte unterläßt er die in nüchternem Zustande üblichen Reinlichkeits- oder Desinfektionsmaßregeln. Der Glaube, daß der Alkohol stärke, spielt auch in der Sexualhygiene eine verderbliche Rolle; er betäubt nur das Müdigkeitsgefühl. Dieses Müdigkeitsgefühl, sagt Bunge, ist das Sicherheitsventil an unserer Maschine. Wer dieses Gefühl betäubt, gleicht dem, der gewaltsam das Ventil verschließt, um die Maschine überheizen zu können.

Rein praktisch sind venerische Kuren oft ein geeignetes Mittel, um wenigstens einmal für Wochen derartige in ihrem Nervensystem durch Alkohol gefährdete Kranke abstinent zu erhalten und ihnen die Wohltat dieses Verhaltens am eigenen Leibe zu zeigen.

Daß Krankenkassen und in letzter Linie auch die Invaliditätsanstalten durch die Rolle, die der Alkohol als Kuppler im geschlechtlichen Verkehr spielt, belastet werden, ist bekannt. Von den 90 Millionen, welche allein Preußen nach Kirchner für die Behandlung der Geschlechtskrankheiten ausgibt, fallen somit $^1/_3$—$^1/_2$ eigentlich dem Alkohol zur Last. Daß auch die Mehrzahl der Ehescheidungen gerade durch solche z. B. auf Reisen sich ereignende Infektionen der betreffenden Ehehälften zustande kommen, auch hierfür gibt es Statistiken insbesondere aus der Schweiz. Wie das durch den Alkohol gesetzte Vaganten- und Dirnentum den Armenetat erhöht, den Pauperismus erzeugt, lehren die Schriften

Poperts[1]) und Pütters[2]), ebenso zeigt Aschaffenburgs[3]) Buch die Übergänge, welche von der Prostitution und dem Zuhältertum zum Verbrechen führen; die Notzuchts- und Sittlichkeitsverbrechen kommen häufig unter dem Alkoholeinfluß zustande. Den Zusammenhang sexueller Reizbarkeit und selbst der Perversionen mit dem Alkoholgenuß haben Aug. Forel und F. Oberdieck geschildert.[4])

Sollen wir gegenüber diesen zum Himmel schreienden asozialen Zuständen die Hände in den Schoß legen, und wenn nicht, wie soll der Staat eingreifen: was kann die Gesellschaft und der Einzelne tun?

Die Enthaltsamkeit vom Alkohol wird zwar seine Rolle als Anstifter vermindern, aber die Infektionen nicht aus der Welt schaffen. Hier wäre nur durch Aufklärung der führenden Schichten, der Gebildeten, der Beamten, ein Wandel möglich.

Die Bedingungen unseres Daseins dürfen nicht länger der Gegenstand lüsterner Neugierde bleiben, sondern sie sollen wichtigster Lehrgegenstand für diejenigen werden, die sich zum Lebenslauf vorbereiten. Aufrufe an die studierende Jugend sind an den Hochschulen erlassen worden; Sprechstunden für sexualkranke Studenten hat A. Neißer eingerichtet; von dem günstigen Erfolg beider Maßnahmen berichtet der Assistent Neißers Dr. Scholz: die Kranken suchen die Sprechstunde zeitiger und lieber als dies früher der Fall war auf; sie kurieren ihre Krankheiten aus, nehmen sie ernster; sie sind gewissenhafter in den Befolgungen der ärztlichen Vorschriften.

Außerdem kämen die von dem sexuellen Verkehr ablenkenden Momente in Betracht, als solche gelten Sport, Leibesübungen in jeder Form. Abstinente Schülerverbindungen gibt es in Deutschland in Haubinde.

Ein Versuch bei dem Provinzialschulkollegium von Hessen-Nassau durch Arzt und Geistlichen eine Aufklärung über den Alkohol und seine Gefahren vor den versammelten Abiturienten durchzusetzen, hatte Erfolg; abstinente Studentenverbindungen sind in Tübingen und Kiel entstanden; in der Schweiz sind sie schon sehr zahlreich. Vergl. Reichsbericht über die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz.

---

[1]) Hamburg und der Alkohol. 1903. 7. Aufl.

[2]) Trunksucht und Steuern. 1903. 2. Aufl.

[3]) Die Bekämpfung des Verbrechens. 1903.

[4]) Deutsche mediz. Wochenschrift. 1898.

Wenn wir als das geringste Ideal nur durchsetzen, daß Jünglinge und Mädchen, auch die der Mittelklassen, bis zum 20. bis 22. Jahre alkohol- und sexualabstinent bleiben, so werden wir auch auf dem Gebiete der Sexualhygiene Erfolge haben und es wird der Leibnizsche Ausspruch: „Wer die Jugend hat, hat das Jahrhundert", in Erfüllung gehen. Die Sexualabstinenz hält Vortragender nicht für schädlich in Übereinstimmung mit Erb, Hegar usw. Auch hier wird durch Sitte und Vorbild die „Reizsamkeit" erhöht und abgemindert.

Die preußischen Stimmen haben im Herbst 1903 an den Bundesrat eine Gewerbeordnungsnovelle zur Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses gebracht; der zu § 33 Führung von Gast- und Schankwirtschaften betreffende Zusatzantrag lautet:

> Die Erlaubnis ist nur dann zu versagen: 1. Wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei, der Unsittlichkeit, der Nahrungsmittelfälschung oder zum Betriebe verfälschter oder verdorbener Nahrungs- oder Genußmittel mißbrauchen werde."

Wenn dieser Zusatzantrag vom Reichstag angenommen wird, so werden die Animierkneipen vom Erdboden verschwinden; es werden durch die unumgänglich notwendige Konzessionsentziehung des Ausschankes geistiger Getränke in den Bordells die geschilderten Auswüchse und Gefahren derselben beseitigt, ja vielleicht durch Herabsetzung der Rentabilität — die Zahl derselben bedeutend verkleinert werden.

Das Kellnerinnenwesen bedarf ebenfalls der Reform; die Zeit ist nicht fern, wo nur noch in offenen und größeren Sommerwirtschaften weibliche Bedienung vorhanden sein soll. In Dänemark, Norwegen wurde 1901 ein Gesetz zur Bekämpfung der Unsittlichkeit eingebracht, das im § 19 lautet:

> In Wirtschaften, in denen berauschende Getränke verkauft werden, kann weibliche Bedienung polizeilich verboten werden.

Eine andere bereits praktisch erprobte Forderung ist die nach alkoholfreien Wirtschaften.

> In Deutschland besteht unter Leitung von Dr. Bode und Frhrn. v. Diergardt eine Vereinigung zur Gründung von Reformgasthäusern nach Gothenburger System. Ist es denn überhaupt so etwas Unerhörtes, wenn man verlangt, daß die

Gasthäuser alkoholfreie Getränke führen und daß man nicht scheel angesehen wird, wenn man Thee oder Apollinaris verlangt?

Auf einer Reise mit den Mitteln der Gräfin Bose-Stiftung kürzlich nach der Schweiz unternommen, hat Vortragender derartige Einrichtungen in Zürich und Basel besichtigt und in seinem Reisebericht (der „Alkoholismus“, Juni-Heft 1904) ausführlich geschildert.

Ledigenheime, wie sie London in den Rowtonhäusern und Frankfurt a. M. in seinem Arbeiterheim an der Galluswarte besitzen, werden die alkoholistisch und sexuell gefährdete erwerbsentlassene Jugend über ihre kritische Zeit hinwegführen; die bekannten Mißerfolge der Arbeitshäuser, der Korrigendenanstalten, der Arbeitskolonien liegen zum Teil in dem Umstand, daß sie nicht zugleich abstinent und nicht von Ärzten geleitet werden.

Vortragender verweist auf das Schlußkapitel des Werkes von Rowntree und Sherwell „Temperance Problem“ und Social-Reform als Lösung der Alkoholfrage. Das Privatinteresse am Verkauf berauschender Getränke muß aufhören. Die „asozialen“ Alkoholwerte müssen allmählich zu dem Kampf gegen Armut, Elend, Übervölkerung der Großstädte verwandt werden! Darum ein Gesellschaftsmonopol für den Verkauf geistige Getränke schaffen und vom Gewinne die soziale Wohlfahrt fördern! Die Trunksucht durch die Trunksucht bekämpfen! Aus dem Erlös nach Gothenburger und Schweizer Muster (das Schweizer „Alkoholzehntel“) v.l.c. Ersatz für die Kneipen schaffen! Volkspaläste im Winter! Parks im Sommer! Freie Beförderung dorthin! Frei-Konzerte und Vorträge! Theater an Lohntagen und Sonntagen! Spiel- und Lesezimmer! Thermen und Säulenhallen wie einst in Rom! Erfrischungen in diesen Gebäuden, aber keine geistigen Getränke! Der Volkspalast in Glasgow hatte innerhalb 10 Monaten 750000 Besucher! Die abendlichen Fortbildungsklassen des Peoples Palace für Ostlondon, dem Urbild des Palace of delight in Walter Besants Roman werden von 5000 Zöglingen besucht.

Das alkoholfreie Kurhaus auf dem Zürichberg ist Winter und Sommer überfüllt!

Das Narodnidom („Volkshaus“) in St. Petersburg faßt 170 000 Gäste! Der Prinz Alexander von Oldenburg hat es erbaut!

All dies ohne Staat und Stadt zu belasten; im Gegenteil; Armen-, Irren-, Siechen-, Gefängnisetat werden entlastet aus dem Gewinn des Schankmonopols!

Für Berlin möchte Vortragender folgende Aufstellung nur für den Bierverbrauch machen:

Das in den 18 Berliner Brauereien angelegte Kapital beträgt („Vossische Zeitung“ am 24. Dezember 1903) 108 Millionen Mark, der Reingewinn 14 Millionen, also eine Verzinsung von ca. 8%! Würde sich eine Gesellschaft bilden, um diese Brauereien nach den oben geschilderten gemeinnützigen Grundsätzen zu bewirtschaften, so würde die Hälfte des Reingewinns (4% zur Verzinsung abgerechnet) also pro Anno 7 Millionen Mark für obige ideale Zwecke zur Verfügung stehen. Eine Parallelzahl aus dem Schweizer Reisebericht! Die Monopoleinnahmen (Branntweinmonopol) der Schweiz, die soviel Einwohner als Berlin zählt und gesetzlich nur das „Zehntel“ zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet, betrugen im Durchschnitt der Jahre 1887/1902 pro Anno 5 700 000 Franks! Diese idealen Forderungen brauchen vielleicht ein volles Jahrhundert, um allgemein durchgeführt zu werden; der Kampf gegen Alkoholismus und venerische Krankheiten muß aber von mehreren Punkten aus eingeleitet werden.

Sexuelle Hygiene und sexuelle Aufklärung in der Schule.

Über obiges Thema wurde auf dem ersten internationalen Kongreß für Schul-Gesundheitspflege (in Nürnberg am 6. April 1904), zu welchem der Vorstand unserer Gesellschaft den Generalsekretär delegiert hatte, in eingehender Weise diskutiert.

Prof. Dr. Schuschny-Budapest führte als erster Redner etwa folgendes aus: Wenn die Schule die geistige und körperliche Gesundheit der Schuljugend fördern soll, dann darf sie nicht der sexuellen Frage aus dem Wege gehen. Die „Aufklärung“ erfolgt gewöhnlich durch „aufgeklärte“ Altersgenossen, die ihre Kenntnisse auf dem Gebiete des Geschlechtslebens auf demselben Wege erlangt haben. Eltern, die ihre Kinder mit der größten Sorgfalt erziehen, können dies nicht verhüten, auch kümmern sie sich nicht um die diesbezüglichen Kenntnisse ihrer Kinder. Der Weg zur Wahrheit soll nicht nur unsere Kinder, sondern auch uns beseelen. Eben deshalb dürfen wir nicht an der Poesie vom Storche festhalten, wenn unsere Kinder über diese längst hinweg sind. Man muß das Kind schon vor der Volksschule so erziehen, daß es an der sexuellen Frage gar nichts besonderes findet. Um das zumeist fehlende pädagogische Geschick der Eltern zu fördern, müßten Elternabende veranstaltet werden. Ist der Schüler vor der Pubertät aufgeklärt, dann wird ihn, wenn diese eintritt, der Reiz des Mystischen nicht so erfassen, wie jenen Schüler, der nach den Regeln der konventionellen höheren Sittlichkeit erzogen wird.

Die Schule könne nicht länger das sexuelle Gebiet mit Stillschweigen übergehen. Die Nichterörterung der sexuellen Frage in der Schule führe zweifellos zu sittlichen Übelständen. Er sei der Meinung, es handle sich nur noch darum, wie solle die Erörterung der Sexualität in der Schule bewirkt werden. Es sei selbstverständlich, daß die Sexualität mit dem nötigen Ernst in der Schule erörtert werden müsse. Sehr notwendig sei es, die Schüler schon frühzeitig auf die Gefahren der Selbstbefleckung und der geschlechtlichen Krankheiten aufmerksam zu machen.

In den Mittelschulen bietet sich dem Lehrer der Naturwissenschaften öfters Gelegenheit, das Kapitel der Befruchtung zu streifen. Vortragender berichtet sodann über den in den ungarischen Mittelschulen eingeführten hygienischen Unterricht, der in der 7. (Unterprima) Klasse erteilt wird. Dieser Unterricht wird von mehreren Schulärzten und Professoren der Hygiene dazu benützt, um auch das Kapitel der venerischen Krankheiten zu streifen. Der sexual-hygienische Unterricht soll etwas Aufklärung, Winke und Ratschläge umfassen. Diese müssen in erster Linie gegen die Masturbation gerichtet sein, auch muß Abstinenz den Schülern ans Herz gelegt werden. Ein sehr wirksames Feld erwachse also auch in dieser Beziehung dem Schularzt. Überhaupt müssen in dieser Beziehung Schulmann und Hygieniker gemeinsam wirken.

Dozent Dr. med. Oker-Blom (Helsingfors) sprach danach über Schule und sexual-hygienischen Unterricht. Dieser Redner warnte ebenfalls vor Geheimnistuerei in sexuellen Dingen. Es sollte nicht vergessen werden, daß im Pubertätsalter eine sittliche Aufklärung dringend notwendig sei, wenn nicht arge sittliche und gesundheitliche Nachteile entstehen sollen. Mit der Erörterung des Geschlechtslebens müsse in den Lehrbüchern in geeigneter Weise begonnen werden. Die Erörterung müsse selbstverständlich mit Aufklärungen und Warnungen verbunden werden. Es müsse mit einem Worte in den höheren Schulen Sozialhygiene getrieben werden; dieser Unterricht sei von einem pädagogisch geschulten Arzt zu erteilen. Den älteren männlichen Schülern müsse gesagt werden, daß Enthaltsamkeit durchaus nicht gesundheitschädlich sei, daß sie aber eventuell, wenn Verwarnungen bereits zu spät sein sollten, sich einem Arzt anvertrauen müssen.

Dr. Epstein-Nürnberg besprach die Aufklärung der heranwachsenden Jugend über die Geschlechtskrankheiten:

Daß es notwendig ist, die heranwachsende Jugend über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten aufzuklären, daß hier bisher viel versäumt worden ist, darüber dürfte heute Einstimmigkeit herrschen. Aber gleich bei der ersten Frage, durch wen die Belehrung erfolgen soll, beginnen die Schwierigkeiten. Die eigentlich am nächsten liegende Antwort, daß dies Aufgabe der Eltern sei, kann nicht befriedigen. Das Haus hat hier bisher versagt und wird aus begreiflichen Gründen auf noch lange hinaus im allgemeinen versagen müssen. Die Aufklärungsarbeit den Lehrern zuweisen, heißt diesen eine Aufgabe ansinnen, gegen die sie sich selbst wohl am meisten sträuben würden. Zu leicht kann dabei der Lehrer den Schülern wie deren Eltern gegenüber in eine schiefe Stellung kommen, und so der ganze Zweck der Arbeit wesentlich beeinträchtigt werden.

Am zweckmäßigsten erscheint Vortragendem ein Vorschlag, der schon verschiedentlich gemacht worden ist, nämlich, daß die Schulärzte damit zu betrauen wären, die Schüler und Schülerinnen über Geschlechtskrankheiten zu belehren.

Wie die Belehrungen erteilt werden sollen? Jedenfalls nicht in eigenen Vorträgen über dieses Thema, sondern es hätte, wie das schon von Fournier und anderen empfohlen wurde, die Besprechung sich einzufügen in den Rahmen einer Vortragsreihe über hygienische Fragen im allgemeinen. Es würde da genügen, vielleicht in einer Stunde die Geschlechtskrankheiten selbst, ihre Häufigkeit, ihre Gefahren zu behandeln. Es wäre dabei sehr am Platze, darauf hinzuweisen, daß die Enthaltung vom geschlechtlichen Verkehr im allgemeinen durchaus nicht schädlich, daß vielmehr gerade wegen der Gefahren der venerischen Affektionen es ratsam sei, die Enthaltsamkeit bis zur Ehe durchzuführen. Auch die Onanie müßte in taktvoller, nicht übertriebener Weise hier berücksichtigt werden.

Andererseits müsse man sich auch vor Übertreibungen hüten, um nicht die Jugend in hypochondrische Zustände zu treiben, die schlimmer seien als wirkliche Geschlechtskrankheiten. Deshalb müsse vor der gewissenlosen Lektüre gewarnt werden, die im Geldinteresse die jungen Leute oftmals in schwere hypochondrische Zustände versetzen. Über die Frage, welches der geeignetste Zeitpunkt sei, wird man verschiedener Ansicht sein können. Daß man nicht zu früh mit der Aufklärung kommen darf, ist selbstverständlich. Vielleicht wird man, wie auch Fournier vorgeschlagen hat, zweckmäßig das 16. Lebensjahr wählen. Es wäre also der Unterricht nicht in der Volksschule, sondern in den Fortbildungsschulklassen kurz vor der Entlassung, in den Mittelschulen in der 7. und 8. Klasse (Obersekunda oder Unterprima) abzuhalten.

Realschullehrer Dr. phil. Stanger (Trautenau) sprach über: Sexuelles in- und außerhalb der Schule. Man dürfe nicht verkennen, daß die weitaus große Mehrheit der Jugend verdorben sei. Die Beichtväter können erzählen, daß die Knaben fast ausnahmslos dem Laster der Selbstbefleckung frönen. Den Schülern sei Aufklärung und Belehrung in sexuellen Dingen dringend not. Es sei eigentlich Sache der Familie, in dieser Beziehung aufklärend zu wirken. Allein die Eltern besitzen zunächst nicht das erforderliche Verständnis und das notwendige Geschick dafür. Ganz besonders sei es den ärmeren Klassen, die aus wirtschaftlichen Gründen genötigt seien, die Kinder tagsüber sich selbst zu überlassen, unmöglich, die Kinder vor sittlichen Gefahren zu schützen. Aber nicht nur die Kinder armer Eltern unterliegen sittlichen Gefahren, selbst die Leiter der Kadettenanstalten seien aufzufordern, für Aufklärung und Warnung ihrer Zöglinge zu sorgen. Es müsse den jungen Leuten gesagt werden, daß der Gebrauch der Geschlechtsorgane vor dem 22. Lebensjahre im allgemeinen zu frühzeitiger körperlicher Verkümmerung, Rückenmarks-, Gehirn-, Nervenkrankheiten usw. führe. Ganz besonders empfehle sich, die Jugend vor dem Mißbrauch des Alkohols zu warnen, sie von allen obszönen Schaustellungen fern zu halten und das Baden, Turnen und Eislaufen obligatorisch zu machen. Auch den Schüler-Ausflügen

müsse mehr als bisher Aufmerksamkeit geschenkt werden. In Geschlechtskrankheiten sei die Anzeigepflicht der Ärzte notwendiger als bei verschiedenen Kinderkrankheiten. Das Aushängen unsittlicher Bilder in Buchhandlungen müsse verboten und in den Mittelschulen und Internaten seien Sittlichkeits-Inspekteure anzustellen.

Dr. Blaschko (Berlin) als Vertreter unserer Gesellschaft betonte, daß so notwendig und zweckmäßig auch die sexuelle Aufklärung der Jugend sei, sich der Durchführung einer solchen doch große Schwierigkeiten entgegenstellten, da die herrschenden Lehrpläne, um einen Konflikt mit der biblischen Weltanschauung zu vermeiden, absichtlich jede biologische Unterweisung aus dem Schulunterricht verbannen und die maßgebenden Kreise sich am allerletzten dazu verstehen würden, die Frage von der Entstehung und Zeugung des Menschlichen in den Unterrichtsplan aufzunehmen. Jedenfalls sei der heutige biologisch nicht vorgebildete Lehrerstand zur Erteilung eines solchen Unterrichts völlig ungeeignet, und es müsse mit einer systematischen Unterweisung der angehenden Lehrer auf Seminaren und Universitäten über diese Fragen begonnen werden, ehe man überhaupt an die Einführung eines derartigen Unterrichts an den Schulen — den höheren sowohl wie an den Volksschulen denken könne. Eher werde sich noch eine praktisch-hygienische Aufklärung der erwachsenen Jugend auf Fortbildungs-, Fach- und Hochschulen, bzw. bei Entlassung aus dem Schulverband über die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, die Geschlechtskrankheiten und deren Folgen durchsetzen lassen. Eine solche Aufklärung, die sich durch Vorträge, Flugschriften und Flugblätter nach Art des von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herausgegebenen Merkblattes bewerkstelligen lasse, sei um so nötiger, als die Statistik einen erschreckend hohen Prozentsatz von venerischen Krankheiten unter den Jugendlichen aller Volksschichten aufweise. Dr. Blaschko teilt mit, daß die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die sexuelle Aufklärung der Jugend voraussichtlich als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung eines ihrer nächsten Kongresse setzen werde.

Bürgerschuldirektor Tluchor (Wien) betonte die Notwendigkeit, die in vielen Familien herrschende Ansicht zu bekämpfen: „der junge Mann müsse sich austoben". Es sei das eine Ansicht, die geradezu verhängnisvoll werden könne. Redner stellt den Leitsatz auf, daß die Sexualanlagen in völliger Latenz zu erhalten seien, bis der Gesamtorganismus ausgebaut und ausgereift sei. Als Ursachen geschlechtlicher Frühreife bezeichnet er teils von Alkoholikern und sonst anormalen Eltern ererbte, teils erworbene pathologische und psychopathische Verhältnisse, teils Erregungs-Dispositionen infolge aufreizender Nahrung, Mangel an Reinlichkeit und Bewegung, Mißleitung der Phantasie durch schamlose Erwachsene und Halbwüchsige, sowie durch Unanständigkeiten in zur Schau gestellten Bildern; er hebt die Blutstauungen in den Unterleibsorganen, bedingt durch anhaltendes Sitzen, als besonders schädigend hervor. Redner bezeichnet die häufig vorkommenden sexuellen Verirrungen der Kinder als Hauptursachen seelischer und körperlicher Schwächezustände und

geringer Widerstandsfähigkeit gegen ansteckende Krankheiten. Er verurteilt die Indolenz gegen die eminent vitale sexuelle Frage: Wer die Augen zumacht, sieht wirklich nichts; es ist unsittlich, der reifenden Jugend die nötigen Belehrungen vorzuenthalten und es jedem einzelnen zu überlassen, daß er zu spät erst und um den Preis seiner und anderer Gesundheit und Ehre zu Kenntnissen gelange, welche ihm die Schule schuldig geblieben ist. Man muß die Kinder durch den Hinweis auf die göttliche Lehre zur Keuschheit erziehen und im Naturgeschichtsunterricht darauf hinweisen, daß ein zu frühzeitiger Gebrauch der Fortpflanzungsorgane der Pflanzen die Fortpflanzung in hohem Maße beeinträchtigt, ja verkümmert. Dies kann man den Kindern sehr frühzeitig sagen; die Kinder werden diese Belehrungen ganz von selbst auf das menschliche Leben übertragen. Eine solche Belehrung in der Naturgeschichte enthält keinerlei Anstössigkeiten. Die Kinder müssen zu kalten Abwaschungen und Leibesübungen aller Art angehalten und alles, was die Lüsternheit erwecken könne, von den Kindern ferngehalten werden. Ganz besonders müssen die Schüler und Schülerinnen, sobald sie ins Pubertätsalter treten, vor den sexuellen Gefahren gewarnt werden.

Die Militär-Anstalten — auch die Kasernen — erklärt er für eine Kategorie von Schulen und betont, daß der Staat mit dem höchsten Ausmaß der erzieherischen Rechte auch das höchste Ausmaß erzieherischer Verantwortlichkeit für die Gesundheit und Sittlichkeit der ihm in gesundem Zustand anvertrauten Jugend übernimmt. Deshalb darf man auch beim Militär sich nicht auf Revisionen beschränken, sondern den Krankheiten durch Warnungen vorbeugen. Dem Militarismus werden vom Volke die gesündesten jungen Leute anvertraut, es sei daher auch die Pflicht der Militärbehörden, dafür zu sorgen, daß die jungen Leute wieder gesund dem Volke zurückgegeben werden. Der Referent verlangt eine gründliche Entlastung der Mittelschüler, Streichung alles für die Allgemein- und Berufsbildung wertlosen Stoffes, dagegen aber die Darbietung der Gesundheitslehre auf allen Stufen in einer dem jeweiligen Alter entsprechenden Weise.

Dr. med. Ungar (Außig) bemerkte, daß schon im 5. Lebensjahre sexuelle Ausschweifungen geschehen. Man könne also mit der Prophylaxe nicht früh genug beginnen. Man müsse eben mit der Belehrung beginnen, noch ehe sittliche Verfehlungen geschehen seien. Es sei ja bekannt, daß 90 Proz. aller Männer in der Jugendzeit Selbstbefleckung begehen. Einer seiner Universitätslehrer behauptete sogar 100 Proz. Diese Tatsache spreche gebieterisch, auf diesem Gebiete Besserung herbeizuführen.

Dr. med. Juba (Budapest) bezeichnete es als notwendig, daß der Schularzt auf die Krankheiten aufmerksam mache und Aufklärungen und Warnungen erteile.

Direktor Emanuel Bayer (Wien) bemerkte: ehemalige Schüler haben ihm über rechtzeitige Belehrungen Dank ausgesprochen.

Mädchenschul-Direktor Schwarz (Mährisch-Ostrau) bezeichnete es als eine Hauptaufgabe, die erwachsenen Mädchen aufzuklären und zu warnen.

Lehrerin Frl. Sumper (München) bezeichnete es als notwendig, die hygienische Unterweisung im Einverständnis und, wenn möglich, in Anwesenheit der Mütter an die Mädchen zu erteilen.

Gymnasialdirektor Dr. Strach (Prachatitz in Böhmen): Es ist bis jetzt noch nicht gesagt worden, in welcher Weise die Belehrung über Sexualhygiene geschehen solle. Ich habe meinen Schülern in der ersten Klasse vor einiger Zeit gesagt: Ihr befindet Euch in einer Periode der Entwicklung, wo es von Eurem Verhalten abhängt, ob Ihr Euch zur vollen Manneskraft entwickeln, oder ob Ihr in geistiges und körperliches Siechtum verfallen werdet. Wenn Ihr Eure geistige und körperliche Gesundheit und Kraft erhalten wollt, dann müßt Ihr Euch jeden Alkoholgenusses enthalten, alle frivole Lektüre und dergleichen Bilder meiden. Ihr müßt ferner im Bett auf der rechten Seite und nicht auf dem Rücken liegen. Wenn Ihr trotzdem üble Folgen habt, dann empfiehlt es sich, den Rat eines Arztes einzuholen. Ich habe ferner die Schüler auf die schlimmen Folgen aller Ausschweifungen aufmerksam gemacht. Ich habe den Schülern ein von Syphilis zerfressenes Gesicht gezeigt, und ihnen gesagt, daß die Irrenhäuser in der Hauptsache von Alkoholisten und in Venere Erkrankten bevölkert werden. Ich habe dabei die Gesichter der Knaben beobachtet. Nicht einer verzog das Gesicht zum frivolen Lächeln, sondern auf allen Gesichtern lagerte ein tiefer Ernst. Einige Tage später sagte mir der Stadtarzt, daß einige Schüler ihn um Rat befragt hätten.

Über die Hygiene der Internate referierte Dr. med. Suba, Schularzt und Professor der Hygiene in Budapest. Er definierte die Internate als solche Anstalten, welche die Erziehung der Eltern ersetzen wollen. Dazu gehören auch die Pensionate, Schulwerkstätten, Kinderheime, Tagesheime usw. Redner betont, daß die Gefahr für Kinder gerade in Internaten sehr groß sei, weil sie meist sehr schwächlich seien. Anders sei es mit den Internaten, in denen Kinder wohlhabender Eltern untergebracht seien, die höhere Lehranstalten besuchen. Hier kämen aber sehr in Betracht die sexuellen Gefahren und die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten. Frey erkläre sich sehr für die Internate, weil man das gesellige Zusammenleben und -arbeiten nirgends so erhalten könne als in diesen. Gewiß sei, daß das Studium der Internisten bedeutend fruchtbarer sei als das der Externisten. Um die Verbreitung sexueller Exzesse zu verhindern, müsse der Arzt die größte Umsicht walten lassen und energisch einschreiten.

Professor Dr. Mayer (Kremsmünster, Ober-Österreich): Es sei als Feigheit bezeichnet worden, wenn man es vermeide, die Kinder in der Sexualhygiene zu unterweisen. Er sei, obwohl katholischer Geistlicher, kein Religions-, sondern Gymnasiallehrer und erteile nur altsprachlichen Unterricht. Er sei aber der Meinung, jeder Lehrer sei ein Morallehrer, er solle wenigstens ein solcher sein. In erster Reihe falle allerdings diese Aufgabe den Religionslehrern aller Konfessionen zu. Diese seien in erster Reihe berufen, im Anschluß an den Religionsunterricht, speziell im Anschluß an die Lehre vom sechsten Gebot, die Schüler in der Sexuallehre zu unterweisen. Er habe hauptsächlich das Wort genommen, um dem

Vorwurf zu begegnen, daß ein „Schwarzer" in der Abteilungssitzung war und zu feig gewesen sei, sich an der Erörterung über Sexualhygiene zu beteiligen.

Professor Dr. Hartmann (Leipzig): In Leipzig haben vor einiger Zeit die Direktoren aller höheren Lehranstalten die Primaner und Sekundaner zu einer Konferenz eingeladen. Die Schüler waren auch sehr zahlreich erschienen. Man sei in Leipziger Ärzte- und Lehrerkreisen der Ansicht, daß man schon die Sekundaner in der Sexualhygiene unterweisen solle. Ein Arzt habe in der Konferenz über Sexualhygiene vom medizinischen Standpunkte gesprochen. Alsdann erzählte ein ehemaliger Staatsanwalt aus seiner staatsanwaltlichen Praxis einen Vorgang, wonach ein junger Mann infolge sittlicher Verirrungen zum Ehebrecher und Mörder geworden sei und im Zuchthause geendet habe. Beide Vorträge machten auf die jungen Leute einen tiefen Eindruck. In einer Großstadt sei es dringend geboten, die jungen Leute frühzeitig vor Ausschweifungen zu warnen.

Im weiteren Verlauf der Erörterungen wurde betont, daß Lehrer, Arzt und Eltern gemeinsam wirken müssen, um die heranwachsende Jugend vor sittlichen Gefahren zu schützen.

Aus Lehrerkreisen wird ein freilich für sie sehr praktisches Bedenken geltend gemacht. Wenn wir über das Sexualproblem in der Schule reden, sagen sie, so setzen wir uns der Gefahr aus, daß wir von der Schulaufsichtsbehörde gemaßregelt werden. Anerkannt wird allgemein, daß der Gegenstand wichtig ist. Es wird darum vom Lyceal-Direktor Schwarz (Mährisch-Ostrau) bei dem geschäftsführenden Ausschusse des Kongresses angeregt, daß eine dauernde Abordnung zur weiteren Prüfung der Aufklärungsfrage eingesetzt werde, die dem nächsten Kongresse Leitsätze unterbreiten soll.

Das große Interesse, welches die vorstehend behandelte Frage auf dem ersten internationalen Kongreß für Schulgesundheitspflege erregte, bekundete sich einmal dadurch, daß dieser Gegenstand in den Verhandlungen fast aller Sektionen zur Sprache gebracht wurde, und daß in der dritten Sektion, als die Frage des Sexualunterrichts zur Beratung stand, der Saal derart überfüllt war, daß zahlreiche Kongreßteilnehmer keinen Einlaß fanden. Auch wurde, wie wir oben schon berichtet haben, nachdem die Diskussion schon am 2. Kongreßtage beendigt war, dieselbe auf allgemeinen Wunsch noch einmal wieder aufgenommen. Es geht hieraus hervor, daß es sich bei der Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend um ein äußerst wichtiges, leider bisher zu sehr vernachlässigtes pädagogisches Problem handelt, ein Problem, zu dessen Diskussion die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in erster Linie berufen sein wird.

Im Anschluß an dieses Referat wollen wir unseren Lesern noch über zwei Vorträge berichten, welche sich gleichfalls mit der sexuellen Frage in der Schule beschäftigten.

Kassel, 25. Mai. Der „Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen" nahm nach einem Vortrage über „die Volksschule und der Kampf gegen die Unsittlichkeit" mehrere Thesen an, deren bedeutsamste lautet: „Der Volksschule fallen folgende Aufgaben zu: 1. Erziehung zur Keuschheit: a) durch die Maßregeln der Schulzucht, durch Leibesübungen und Jugendspiele, die auf Stärkung des Willens, Erhöhung der Selbstachtung und Pflege des Schamgefühls zu richten sind; b) durch religiös-sittliche Beeinflussung im Gesinnungsunterricht; c) durch Ausscheidung der Vollbibel und Einführung einer Schulbibel beim evangelischen Religionsunterricht; d) durch unbefangene und sachliche, mit Beginn des naturkundlichen Unterrichts einsetzende Belehrung über die zur Erhaltung der Art erforderlichen Lebensvorgänge bei Pflanzen und Tieren; e) durch Belehrung über die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren der Unsittlichkeit für das Individuum und die Nation im menschenkundlichen Unterricht der Oberstufe, der in der Mädchenschule von der Lehrerin zu erteilen ist; f) durch Aufklärung über den Zusammenhang von Alkoholgenuß und Unsittlichkeit. 2. Reinigung der Umgebung des Kindes von unsittlichen Einflüssen: a) durch Hausbesuche der Lehrenden; b) durch strenge Handhabung des Fürsorgeerziehungs- und Kinderschutzgesetzes; c) durch Elternzusammenkünfte; d) durch planvolle Jugendfürsorge im Erziehungsbeirat und Schulausschuß; e) durch Veredelung der Muße der Schuljugend; f) durch Vorgehen gegen unzüchtige Auslagen und Schaustellungen, sowie gegen den Vertrieb unsittlicher Bücher und Bilder unter Schulkindern; g) durch Vorgehen gegen öffentliche Häuser (Bordelle).

Über das Geschlechtliche im Unterricht und in der Jugendlektüre. Mit diesem Gegenstand beschäftigte sich am 17. Mai der „Bezirkslehrerverein München" in einem Diskussionsabend, der von Vereinsmitgliedern wie auch von Gästen sehr zahlreich besucht war. Lehrer Benker behandelte zunächst das Thema in einem mehrstündigen Referat unter Zugrundelegung der überaus umfangreichen Literatur, die bereits zu der hochwichtigen Frage des Sexuellen in der Jugenderziehung Stellung genommen hat. Des Vortragenden Standpunkt geht dahin, daß im Interesse der Volkssittlichkeit und Volksgesundheit der Schule auch die Aufgabe zufällt, die Jugend während des Unterrichts über geschlechtliche Dinge aufzuklären, um so mehr, als die Erziehung in der Familie in diesem Punkte vielfach versagt. Die Aufklärung muß jedoch allmählich, stufenweise, fast unmerklich erfolgen. Am leichtesten und natürlichsten läßt sich dies während des Unterrichts in der Botanik und dann später in dem der Biologie erreichen. In der Fortbildungsschule, in einem Lebensalter, bei dem man ohne weiteres annehmen kann, daß die Zöglinge über das Wesentliche des geschlechtlichen Lebens schon Bescheid wissen, sind dann die Schüler namentlich vor der Entlassung aus der Schule am zweckmäßigsten durch Ärzte in Vorträgen über die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und der Geschlechtskrankheiten zu belehren. Auf das Geschlechtliche in der Jugendlektüre übergehend, unterzog der Vortragende zunächst die törichte, unwahrhaftige Prüderie gewisser Kreise, die schon zur schauderhaftesten

Verstümmelung unserer schönsten Volkslieder geführt hat, einer scharfen und eines gesunden Humors nicht entbehrenden Kritik. Das Erotische in der Jugendlektüre schadet der Kinderseele nicht nur nicht, sondern lehrt das Kind über das Liebesleben vernünftiger und reiner denken, solange das Gebotene, in der Form keusch, das Liebesleben in seinem edlen Verlaufe schildert; nur dessen Schattenseiten und Abwege sind aus der Jugendlektüre fernzuhalten, und hierüber mit Ernst zu wachen, bezeichnet der Redner als Pflicht der Lehrerschaft.

Die sich an den Vortrag anschließende kurze Ansprache lautete fast durchweg zustimmend, worauf die an wertvollen Anregungen reiche Veranstaltung ihren Abschluß fand.

Der internationale Frauenkongreß,

welcher vom 12.—18. Juni in Berlin tagte, hat in einer von etwa 3000 Mitgliedern besuchten Sitzung am 15. Juni eine eingehende Diskussion über Prostitution, Reglementierung und Abolitionismus abgehalten. Ein von dem Vorstande der D. G. B. G. eingelaufenes Begrüßungstelegramm wurde zu Beginn der Sitzung verlesen und erregte lebhaften Beifall. Nach einem formvollendeten und auch sachlich sehr gemäßigten einleitenden Referate von Frau Scheven wurde in die Verhandlungen eingetreten. Wir können aus der reichhaltigen Verhandlung nur einige der wichtigsten Momente hervorheben.

Frau Professor Michelet berichtete über die sittlichen Verhältnisse in Norwegen, die, wie sie auseinandersetzte, nicht mit dem Maßstabe der landläufigen Moral gemessen werden dürften. Tradition und Milieu bedingten außerordentlich lockere voreheliche Beziehungen beider Geschlechter, ohne daß man diese als unsittlich auffassen dürfe. Auf den Dörfern schliefen die Dienstleute beiderlei Geschlechts oft in einem Zimmer. Die Eltern heirateten einander meist erst bei der Taufe des ersten Kindes; allgemein üblich sei die Sitte des Nachtlaufens, d. i. eines nächtlichen Besuches, den die jungen Männer den Mädchen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag abstatteten — und das mit voller Billigung der Eltern, welche ohne dies ihre Töchter nicht an den Mann bringen zu können glaubten. Gegen diese urwüchsigen Zustände scheint aber jetzt auch von spezifisch christlicher Seite aus agitiert zu werden. In den Städten, die alle Hafenstädte sind, gebe es eine Prostitution wie in anderen Ländern; die Reglementierung sei seit 1888 aufgehoben, ohne daß die von den Reglementaristen gefürchteten Folgen für öffentliche Gesundheit und Sittlichkeit eingetreten seien.

Frau Wynandts-Franken-Dysserinck berichtet über Holland. Dort ist die Entscheidung über Reglementierung und Kasernierung nach dem Gesetze ganz in die Hände der Gemeinderäte gegeben, welche aber nach einem Reichsgerichtsbeschluß vom 14. November 1898 auch das Recht haben, das Halten von Bordellen in ihrem Bezirk für strafbar

zu erklären und diese zu schließen. Die klerikale und die radikale Partei sei abolitionistisch, die liberale reglementaristisch gesinnt. Das augenblicklich am Ruder befindliche klerikale Ministerium wage es jedoch nicht, ein allgemeines Verbot der Bordelle und der Reglementierung einzuführen. Doch haben an Stelle von 37 Städten, welche im Jahre 1882 die Reglementierung hatten, heute nur noch 7 eine solche beibehalten.

Mme. Avril de Ste. Croix gibt eine Geschichte der abolitionistischen Bewegung in Frankreich, welche nach langjährigem Kampfe vor wenigen Tagen daselbst einen großen Sieg errungen hat. Eine vom Ministerpräsidenten Combes zum Studium der Prostitutionsfrage einberufene außerparlamentarische Kommission, welche seit Beginn dieses Jahres eine Reihe von Sitzungen abgehalten hat, hat, wie die Rednerin mitteilte, am 13. Juni mit 19 gegen 10 Stimmen sich für die Abschaffung der Reglementierung ausgesprochen. Sollte, woran kaum zu zweifeln ist, das Parlament diesem Beschlusse beitreten, so würde dieses Ereignis in dem Mutterlande der Reglementierung zweifellos auch von weittragender Bedeutung für die Entwicklung der ganzen Prostitutionsfrage in den übrigen europäischen Ländern sein.

Von den übrigen Berichten heben wir hervor das Referat von Fräulein Pappritz über die positiven Aufgaben der Föderation. Rednerin sieht dieselben 1. in einem Ausbau der Jugendfürsorge im weitesten Sinne, 2. in einer Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, in einer Organisation der weiblichen Arbeiter, Verbot der Nachtarbeit, Achtstundentag, Wöchnerinnenschutz, 3. in einer durchgreifenden Wohnungsreform mit Schaffung weiblicher Wohnungsinspektoren, 4. in einem Kampfe gegen die venerischen Krankheiten. Die Föderation sei schon 1877 für eine humane Behandlung der Geschlechtskranken eingetreten. Die Rednerin spricht sich aus für unentgeltliche Behandlung Venerischer, Schaffung von Ambulatorien, Krankenhäusern und Genesungsheimen für jugendliche Venerische mit dem Charakter von Erziehungsanstalten, für Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Personen mit einem Einkommen unter 3000 Mk. und Überwachung der Geschlechtskranken wie aller anderen Kranken durch Krankenkontrolleure. 5. Verletzungen des öffentlichen Anstandes sollen bei beiden Geschlechtern in gleicher Weise bestraft werden. Rednerin hofft auf die Zeit, in der durch weibliche Richter, Schöffen und Anwälte eine gerechtere Rechtsprechung Platz greifen würde.

Frau Bieber-Böhm und Frau Marianne Weber-Heidelberg vertreten den Standpunkt der Sittlichkeitsvereine, welche die Prostitution für strafbar erklärt wissen wollen; ein Stud. Schulze entwickelt die Prinzipien der Studentenverbindung Ethos zu Berlin, welche ihre Mitglieder zu geschlechtlicher Enthaltsamkeit verpflichtet.

Frau Eggers-Smidt-Bremen betont die Wichtigkeit mütterlicher Fürsorge für jugendliche Prostituierte und weibliche Gefangene; am wirksamsten sei der freundliche Zuspruch gebildeter Frauen bei der erstmaligen Einlieferung der Mädchen in das Gefängnis, weil dann das Gemüt derselben noch weich und empfänglich sei. Doch müsse die

„Mutter" mindestens 2 Jahre in stetem Konnex mit den Mädchen bleiben und ihr persönliches Vertrauen zu erobern suchen. Das sind die Prinzipien, nach denen Rednerin in Bremen mit Erlaubnis und Unterstützung der Regierung seit Jahren unter den Prostituierten wirkt.

Besonderes Interesse erregten auch die Ausführungen von Frau Milka Fritsch-Tilsit, von denen wir nachfolgendes Autoreferat zu bringen in der Lage sind.

Die Verhandlungen zur Sittlichkeitsfrage haben es deutlich gezeigt, daß auch in der Frauenwelt tiefgreifende Unterschiede sowohl in der Beurteilung der Verhältnisse wie in der geplanten Art des Vorgehens herrschen. Das ist nicht wunderbar bei der Schwierigkeit des Problems. Ich halte es für meine Pflicht, den hier versammelten Frauen zu sagen, daß außer den bekannten Richtungen es noch eine — allerdings kleine — Gruppe von Frauen gibt, die eine Lösung der schwierigen Frage nur in Gemeinschaft mit dem Manne für möglich hält und die dieserhalb den Zusammenschluß der Frauen mit den auf diesem Gebiet arbeitenden Männern, die sich in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vereinigt haben, für dringend notwendig hält.

Gewiß steht für jene Männer, die die Erkenntnis der furchtbaren Volksgefahr zur Stellungnahme getrieben, die körperliche Gesundung obenan; aber man täte ihnen unrecht, wollte man von ihnen behaupten, daß sie nicht auch eine Hebung der sittlichen Verhältnisse im Augen hätten. Man lese nur die Schriften der führenden Männer auf diesem Gebiet und man wird auch bei ihnen immer den Wunsch nach Gesundung und Erhöhung der sittlichen Anschauungen klar ausgesprochen finden. Wir dagegen werden zugeben müssen, daß wirkliche Sittlichkeit erst bei einer körperlich gesundeten Menschheit zu erhoffen sein wird.

Ferner finden wir, die wir in der Sittlichkeitsfrage eine Menschheitsfrage sehen, die nur von Mann und Weib gemeinsam zu lösen ist, daß die Frauenbewegung die Verhältnisse häufig zu einseitig nur im Interesse der Frau beurteilt hat. Man hat uns gelehrt, daß die Prostitution eine Folge der sozialen Verhältnisse sei, hat unser Mitleid mit der Dirne wachgerufen, nicht aber zugleich mit dem Manne, der schließlich auch ein Opfer dieser Verhältnisse ist. Ich kann es als Gattin und Mutter nicht zugeben, daß man — wie das nicht selten geschieht — den Mann einfach mit der Dirne auf eine Stufe stellt. Gewiß: die Hingabe des Weibes an den Mann gegen Entgelt ist ein Handel, gleich wenig ehrenhaft für beide Teile; aber es ist ein Handel, den der Mann schließt, getrieben von einer oft fast besinnungslosen Erregung, ein Handel, der ihm eine kurze Lust gibt, welcher Tage ernster Arbeit folgen, während die Prostituierte kaltblütig und raffiniert ihn sucht, um sich vor dem besten moralischen Halt — der Arbeit — zu drücken und, was dem Manne kurze Episoden sind, für sich zum Lebensinhalt macht. Das ist doch ein großer Unterschied! In dem fortdauernden, gewohnheits- und gewerbsmäßigen Hingeben des Weibes liegt seine tiefe Schmach!

Befremdlich erscheint es mir ferner, daß gerade aus Frauenkreisen

harte Worte über das „kleinliche Gezeter beschränkter Mütter, die ihren Söhnen nicht über den Weg trauen und die Polizei gegen ihr eignes Geschlecht zu Hilfe rufen“ ertönten. Das ist nicht gut, auch nicht klug. Jede Mutter, die das Leben kennt, weiß, daß ihr reiner Sohn unbehütet schwersten Gefahren entgegengeht; jede Frau sollte wissen, daß die Keuschheit, die man gerne schlankweg fordern möchte, vom Manne unter den heutigen Verhältnissen oft ein Heldentum verlangt.

Endlich dürfen wir bei der Beurteilung der Sittlichkeitsverhältnisse nie vergessen, daß wir in der Prostitution die Korruption eines im Grunde natürlichen und gesunden Trieblebens zu sehen haben. Und in der Schaffung natürlicher Verhältnisse scheint mir der einzige Weg zur Lösung der schwierigen Frage zu liegen. Heute haben sich Mann wie Weib von der Natur entfernt; das Weib, indem es sie verleugnete, der Mann, indem er Unnatur für Natur ausgab. Auf dem Boden der Natur können und sollen sich beide zu gemeinsamem Wege einen.

Wir Frauen aber sollten alle durch genaues Studium des schwierigsten Problems, das allein uns vor unklugem Vorgehen bewahren kann, uns das Recht auf diese schwerste, aber — wie wir hoffen — auch segensreichsten Arbeiten erwerben.

Die Verhandlungen des Frauenkongresses haben ebenso wie die Verhandlungen unserer letzten Jahresversammlung im Berliner Rathause deutlich dargetan, daß eine immer wachsende Zahl von Frauen bemüht ist, den alten, einseitig frauenrechtlerischen Standpunkt aufzugeben und den schwierigen Fragen des Geschlechtslebens ein vorurteilsfreies Verständnis entgegenzubringen. Es ist ein anfangs gewiß unbeabsichtigter in seiner Bedeutung für unser ganzes Volksleben aber keineswegs zu unterschätzender Erfolg unserer Gesellschaft und ihres Wirkens, daß die gemeinsame Arbeit an den ihr gestellten Aufgaben Männern und Frauen gegenseitig das Verständnis für die Denk- und Empfindungsweise des anderen Geschlechts erschließt und daß die bei dieser Arbeit, bei dem eingehendem Studium der hier in Betracht kommenden sozialen und gesundheitlichen Fragen anscheinend unüberbrückbare Differenzen in der Anschauung von Moral und Sitte ausgeglichen werde. Die eigene Aufgabe unserer Gesellschaft kann bei dieser Ausgleichung der Gegensätze nur gefördert werden.

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Um unsere Leser über die Tätigkeit der Gesellschaft zu orientieren, haben wir stets über die Anteilnahme der Ortsgruppen und Zweigvereine an unseren Bestrebungen berichtet. Das Interesse an unserer Sache ist zwar sehr schnell überall aufgeflammt, aber glücklicherweise nicht ebenso rasch wieder erloschen; in allen Ortsgruppen und Zweigvereinen herrscht vielmehr andauernd sehr reges Leben, und so veranlassen uns denn auch die von denselben eingelaufenen **Jahresberichte** zu einer Zusammenfassung und einigen Nachträgen.

Der im Januar 1903 in **Bremen** gegründete Zweigverein zählt zurzeit 60 Mitglieder. Vorsitzender ist Dr. Kottmeier, — stellvertretender Vorsitzender Dr. Hahn — Schrift- und Kassenführer Dr. Stachow. Ferner gehören dem Vorstande an: Regierungsrat Steengrafe, Medizinalrat Dr. Focke, Prof. Dr. Tjaden, Dr. Strube und Dr. Witte.

Am 28. September 1903 sprach in diesem Zweigverein Dr. Blaschko-Berlin „über die Bestrebungen der D. G. B. G.“ und Dr. Hahn „über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten“ im Kaisersaale des Künstlervereins. — Über dasselbe Thema hielten Vorträge: Dr. Witte in der Versammlung der Gewerkschaften der Fabrikarbeiter, der Maurer und Buchdrucker und Dr. Strube in der Versammlung der Schuhmacher, der Brauereiarbeiter und Holzarbeiter.

Der geschäftsführende Ausschuß des **Schlesischen Zweigvereins** (Breslau) wird gebildet von dem Vorsitzenden Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Neisser, dem stellvertretenden Vorsitzenden Oberpräsidialrat Dr. Michaelis und dem Schriftführer Primärarzt Dr. Harttung. — In öffentlichen Versammlungen sprach Geheimrat Neisser in Breslau am 7. Dezember 1903 über das Thema: „Wann dürfen Geschlechtskranke heiraten?“ und am 7. Januar 1904 über „Geschlechtskrankheiten der Unschuldigen“. In Beuthen (Oberschlesien) wurden am 21. Februar 1904 folgende Vorträge gehalten: Dr. Paul Neisser (Gefahren und Bedeutung der Geschlechtskrankheiten) — Medizinalrat Dr. La Roche (Verbreitung der Geschlechtskrankheiten) — Geheimrat Neisser (Ziele und Zwecke der D. G. B. G.) In Hirschberg in Schlesien sprachen am 25. Februar 1904 Primärarzt Dr. Harttung über „Gefahren und Verbreitung der Geschlechtskrankheiten“ und Geheimrat Neisser „über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, in Görlitz am 19. Januar 1904 Geheimrat Neisser über die Frage: „Wann dürfen Geschlechtskranke heiraten?“ — In Beuthen, Hirschberg und Görlitz bestehen Ortsausschüsse. In Bildung begriffen sind solche in Gleiwitz, Kattowitz und Königshütte.

Den Vorstand des noch ganz jungen, wie schon berichtet, am 11. Dezember 1903 konstituierten **Westpreußischen Zweigvereins (Danzig)** bilden: Dr. med. Putzler, Vorsitzender — Dr. med. Schourp, stellvertretender Vorsitzender bezw. Schriftführer — Kaufmann Paul Fischer, Schatzmeister. Ein Ausschuß, bestehend aus Vertretern der Behörden, der Geistlichkeit, der Lehrerinnen, Krankenkassen, der Presse u. a. steht dem Vorstande zur Seite.

Der Vorstand der jetzt 231 Mitglieder zählenden Ortsgruppe **Frankfurt a. Main** setzt sich folgendermaßen zusammen: Professor Dr. Flesch, 1. Vorsitzender, — Oberarzt Dr. Herxheimer, — 2. Vorsitzender — Dr. Julius Kohn, 1. Schriftführer, — Dr. Buecheler, 2. Schriftführer — Ernst Creizenach, Kassenführer — Generalarzt Dr. Großheim und Dr. Victor Cnyrim, Beisitzer. Dem Vorstande steht ein aus folgenden Herren und Damen bestehender Ausschuß zur Seite: Professor Eugen Hartmann, Ed. Gräf (Vorsitzender der allgemeinen Ortskrankenkasse), F. E. Clotten, Sanitätsrat, Dr. Harbordt, Sanitätsrat, Dr. Jaffé, Stadtverordneter, Dr. Heyder, Sekundärarzt Dr. Bornemann, Frau Henriette Fürth und Frau Dr. phil. Gabriele Gräfin von Wartensleben.

Die Frankfurter Ortsgruppe mußte sich von vornherein darüber klar sein, daß bei der Übersättigung der beteiligten Kreise mit Vorträgen und Vereinspflichten aller Art es nicht opportun sein konnte, die Zahl der Veranstaltungen noch zu vergrößern. Um so mehr Gewicht wurde auf die Popularisierung unserer Bestrebungen außerhalb der Ortsgruppe gelegt, indem in Verbindung mit anderen Organisationen eine Reihe von öffentlichen Vorträgen über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten veranstaltet wurde. Zum Teil fanden dieselben unmittelbar vor dem Kongreß zugleich als Vorbereitung für denselben statt, vier davon an einem Abend (4. März 1903) in Verbindung mit dem Ausschuß für Volksvorlesungen in vier Stadtteilen, ein fünfter wurde von der Arbeitsgruppe für öffentliche Gesundheitspflege im Hörsaal des Dr. Senckenbergschen Instituts veranstaltet. Während dieser Vortrag von Hörern beiderlei Geschlechts ziemlich gleichmäßig besucht war, fehlten in den anderen bei starker Beteiligung männlicher Zuhörer die Frauen fast ganz; auf im ganzen etwa 1000 Zuhörer 18 Frauen. Es geht daraus hervor, daß in Arbeiterkreisen vorläufig die Behandlung der Frage noch getrennt für beide Geschlechter vorzunehmen sein wird. Für 1904 ist dementsprechend ein von einer Ärztin zu haltender Separatvortrag für Frauen vorgesehen. — Außerdem wurden im Laufe des Jahres mehrfach von Mitgliedern der Ortsgruppe Vorträge in verschiedenen Gewerkschaften auf Ansuchen des Ausschusses für Volksvorlesungen gehalten. In Aussicht genommen ist ein Vortrag „über die Bekämpfung der Syphilis auf Sumatra“ von Hofrat Dr. Hagen, ferner ein Referat über Lombroses Buch „Die Frau als Prostituierte und Verbrecherin“ von Dr. Schnell. Ferner sind wie im Vorjahr 4 Vorträge über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten in Verbindung mit dem Ausschuß für Volksvorlesungen vorgesehen, einer davon, wie erwähnt, ausschließlich für Frauen. In den

Vorstandssitzungen werden ferner regelmäßig Referate über neue literarische Erscheinungen erstattet werden. Als praktisches Arbeitsfeld für die nächste Zeit sind Untersuchungen über das Animierkneipenwesen in Aussicht genommen.

Die **Görlitzer** Ortsgruppe zählt 65 Mitglieder. Der Vorstand wird gebildet von Sanitätsrat Dr. Böters als Vorsitzendem, Dr. Stein als Schriftführer und den Beisitzern: Medizinalrat Dr. Erdner, Geh. Regierungsrat Heym und Stadtarzt Dr. Reimer. Gelegentlich eines Vortrages, welchen Dr. Stein im Volksbildungsverein über das Thema „Die Gefahren des Kurpfuschertums" hielt, nahm derselbe Gelegenheit, auf die Schäden, welche die Kurpfuscher gerade in der Behandlung der Geschlechtskrankheiten anrichten, hinzuweisen und insbesondere auch auf die D. G. B. G. aufmerksam zu machen.

Der Vorstand der Ortsgruppe **Hamburg** bestand in dem Jahre 1903 aus den folgenden Herren: Senator Dr. Traun, Dr. jur. G. Möring, Oberarzt Dr. Rümpel, Dr. med. Ed. Arning, Senatssekretär Dr. Albrecht, Dr. med. S. Werner, Dr. med. Fr. Westberg. Ausgetreten sind die Herren: Senator Dr. Traun und Senatssekretär Dr. Albrecht. In der am 3. März 1903 abgehaltenen ersten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Arbeit der Gesellschaft nicht auf Hamburg zu beschränken, sondern auch die Nachbarstädte mit in den Kreis der Tätigkeit hineinzuziehen.

Dem in der Versammlung der Ortsgruppe Hamburg geäußerten Wunsche, die Stellung der Ortsgruppe Hamburg zur Berliner Zentrale in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Hamburgs zu einer möglichst unabhängigen zu gestalten, konnte nach wiederholten Verhandlungen mit Berlin keine Folge gegeben werden, da nachgewiesen wurde, daß die Gesellschaft, namentlich durch die Druckschriften, große Kosten zu bestreiten hat und deshalb auch auf die aus Hamburg kommenden Beiträge angewiesen ist.

Die Arbeiten der Ortsgruppe auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens mußten eingestellt werden, da im Reichstage ein Gesetzentwurf eingebracht wurde — an dessen Annahme von Anfang an nicht zu zweifeln war — der dahin ging, den geschlechtlich Erkrankten die Unterstützung der Krankenkassen angedeihen zu lassen. Zu der ersten Jahresversammlung in Frankfurt a. Main entsandte das Medizinalamt Physikus Dr. Pfeiffer als Vertreter, der daselbst ein Referat über die Wohnungsfrage hielt. Derselbe hatte die Liebenswürdigkeit, den Vorstand der Ortsgruppe in Frankfurt zu vertreten.

Im ärztlichen Verein referierte Dr. Arning über die Bestrebungen der Ortsgruppe.

Zu einer Beratung über die Verhältnisse der in Hamburg an- und abmusternden Seeleute zog der Vorstand die Herren Dr. Müller und Inspektor Polis von der Hamburg-Amerika-Linie und Herrn Direktor Schauseil von der Seeberufsgenossenschaft zu. Die Beratung ergab, daß vor der Musterung auf großer Fahrt eine Untersuchung der See-

leute auf Syphilis stattfindet, und daß ein Antrag der Seeberufsgenossenschaft, diese Untersuchung auf die Gonorrhoe auszudehnen, gestellt werden wird. Die abmusternden Seeleute, welche durch die Krankenversicherung gedeckt sind, werden stets, wenn geschlechtliche Erkrankung festgestellt wird, dem Krankenhause überwiesen.

Der Vorstand verhandelte mit der Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Zu den von der Ortsgruppe gemachten Vorschlägen für die Sittlichkeitsreformbestrebungen konnte der Vorstand in jeder Beziehung seine Zustimmung aussprechen. Der Vorstand bildete eine Kommission, bestehend aus den Herren: Dr. Guido Möring, Direktor Schauseil, Physikus und Hafenarzt Dr. Nocht, Dr. Ed. Müller, Kapitän und Schiffsinspektor Polis, Verein Hamburger Reder, vertreten durch den Sekretär Herrn Dr. Gütschow, Oberarzt Dr. Günther, Dr. Thielemann, welche sich der Aufgabe unterzog, über diejenigen Mittel, welche geeignet sind, die Ansteckung durch das Gift der Syphilis und des Trippers zu verhindern, insbesondere über das von der Viro-Gesellschaft in Berlin eingeführte Mittel zu beraten und über die Einführung desselben bei der Handelsmarine Beschluß zu fassen.

Nach eingehenden Beratungen ist an die Reedereien der Antrag gerichtet worden, auf Grund der bei der Kaiserlichen Marine gemachten günstigen Erfahrungen die Einführung dieses Mittels bei der Handelsmarine verfügen zu wollen.

In der Prostitutionsfrage hat der Vorstand versucht, mit den staatlichen Behörden gemeinsam zu beraten. Mit Zustimmung ihrer Behörden, des Medizinalkollegiums und der Polizeibehörde, nahmen die Herren Physikus Dr. Pfeiffer und Rat Dr. Hopff an den Verhandlungen des Vorstandes teil. Der Vorstand hat nach eingehenden Beratungen mit diesen Herren den einstimmigen Beschluß gefaßt, im Verein mit dem Medizinalamt und der Polizeibehörde sowohl in den allgemeinen Fragen, wie insbesondere in Fragen der Prostitution, wenn auf diesem Gebiete seine Mitarbeit irgend welchen Nutzen stiften kann, zusammenzuwirken.

Um seine Mitglieder über die Frage der Bekämpfung der Prostitution zu informieren, hat der Vorstand den von Prof. C. Fränkel-Halle in der Münchener mediz. Wochenschrift Nr. 38/39 1803 abgedruckten Vortrag als Separatabdruck an die Mitglieder versandt.

Von zwei Freunden der Gesellschaft wurden der Hamburger Ortsgruppe zur freien Verfügung des Vorstandes 1000 Mark und 500 Mark überwiesen.

Die Zahl der Mitglieder der Ortsgruppe beträgt nur 57. Der Vorstand spricht wiederholt die Bitte aus, daß die Mitglieder in ihren Kreisen der Gesellschaft neue Freunde zu gewinnen suchen. Die Bemühungen, durch Übersendung des Aufrufs oder der Druckschriften der Gesellschaft Mitglieder zu werben, haben sich als nicht erfolgreich erwiesen.

Der Vorstand des **Zweigvereins Hannover** besteht aus den Herren: Geh. Medizinalrat Dr. Guertler, Vorsitzender — Geh. Medi-

zinalrat Dr. Damman, stellvertretender Vorsitzender — Dr. F. Block, Schriftführer — Professor Roß, stellvertretender Schriftführer — Dr. Halle, Kassenführer.

Weniger als zu erwarten war, haben sich bisher die Hannoverschen Vereine unserer Sache angenommen. Eine Hauptaufgabe des Zweigvereins, die Belehrung möglichst weiter Kreise der Bevölkerung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und die Mittel, ihnen entgegenzutreten, ist zweifellos durch Vorträge in größeren Vereinen neben der Veranstaltung öffentlicher Versammlungen am besten zu erfüllen.

Den ersten Kongreß der D. G. B. G. in Frankfurt a. Main beschickte der Vorstand mit Herrn Dr. F. Block, der sich sowohl an den Verhandlungen des geschäftsführenden Ausschusses als auch an den Kongreßdebatten beteiligte.

An Mitgliederbeiträgen gingen Mk. 960,— ein, darunter zahlreiche den Mindestsatz von Mk. 3,— weit übersteigende Zuwendungen.

In **Heidelberg** hat die D. G. B. G. bald nach ihrer Begründung eine erfreuliche Zahl von Mitgliedern aus den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung gewonnen. Auch die Stadtverwaltung bezeugte ihr Interesse durch ihren Beitritt als Mitglied. — Die Konstituierung dieser Ortsgruppe konnte am 27. November 1903 erfolgen. In den Vorstand wurden gewählt: Geheimrat Erb als 1. Vorsitzender — Bürgermeister Walz als 2. Vorsitzender — Professor Bettmann als Schriftführer — Verlagsbuchhändler Winter als Kassierer — Geh. Regierungsrat Becker, Bezirksarzt Dr. Hell, Stadtrat Sendele als Beisitzer. Die Zahl der Mitglieder betrug bei der Konstituierung 72.

Der Vorstand des **Zweigverein Köln** besteht aus den Herren: Reg.- und Medizinalrat Dr. Rusack 1. Vorsitzender — Dr. med. Schwann, 2. Vorsitzender — Dr. med. Zinsser, 1. Schriftführer — Gerichtsassessor Dr. Clausmann, 2. Schriftführer, — Dr. med. Dormagen, Kassenwart. — Auf Grund des § 3 der Statuten wurden in den Vorstand kooptiert die Herren: Beigeordneter der Stadt Köln Brugger, Kaufmann Eliel, Mitglied der Handelskammer, Kgl. Polizeirat Emmerich, Rentner Ewald, Regierungsrat Kramer, Generaldirektor Lechner, Regierungsrat Quensel, Landgerichtsrat Dr. Rothschild, Kommerzienrat Schmalbein, Stadtverordneter, Direktor Schwank, Geschäftsführer der Maschinenbau- usw. Berufsgenossenschaften.

Im Laufe des Jahres traten dem Verein 214 Mitglieder bei, welche 708 Mk. Beiträge bezahlten. Außer den Einzelmitgliedern sind die Stadt Köln, der allgemeine ärztliche Verein, der Haus- und Grundbesitzerverein und die Maschinenbauberufsgenossenschaft Mitglieder der D. G. B. G.

Außer zwei öffentlichen Versammlungen sind von dem Zweigverein aus einige Vorträge in anderen Vereinen u.s.w. veranstaltet worden, wozu sich mehrere ärztliche Vereinsmitglieder in dankenswerter Weise zur Verfügung stellten. So hielten im Januar die Herren Dr. Spiegel in der freien Gesellschaft der Schuhmacher, und Dr. Thelen im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband Vorträge, die stark besucht waren,

und in denen die Zuhörer ihr lebhaftes Interesse durch eine angeregte Diskussion zeigten. Dem Vorstande des Zweigvereins scheinen gerade Vorträge in kleinen Kreisen, die eine gründliche gegenseitige Aussprache ermöglichen, besonders nützlich zu sein.

Zum Vorstand der Ortsgruppe **Mannheim**, bei deren Konstituierung schon 200 Anmeldungen von Mitgliedern vorlagen, wurden gewählt: E. Bassermann, Rechtsanwalt als 1. Vorsitzender — Medizinalrat Dr. Behrle, Gr. Bezirksarzt als 2. Vorsitzender — Dr. H. Loeb, 1. Schriftführer — Dr. R. Kohn, Rechtsanwalt, 2. Schriftführer — Friedrich Hofstätter, Kassierer — Polizeidirektor Schäfer und Dr. Lion als Beisitzer.

Der Vorstand wählte je einen Ausschuß für Statistik, für Vorträge, für Werbung neuer Mitglieder und einen Preßausschuß. Da wegen der erst gegen Jahresende erfolgten Gründung der Ortsgruppe Mitgliederbeiträge für 1903 nicht allgemein erhoben wurden, stellten sich die Einnahmen nur auf 108 Mk., wovon annähernd die erwachsenen Kosten gedeckt werden konnten. Die Agitation für die weitere Entwicklung der Ortsgruppe ist in vollem Gange und verspricht günstigen Erfolg.

Für den **Zweigverein München** wurde auf Vorschlag von Professor Kopp ein aus folgenden Herren bestehender Arbeitsausschuß gewählt: Prof. Karl Kopp, Vorsitzender — Dr. Rudolf Steinhäuser, Sekretär — Prof. Richard Barlow — Generalstabsarzt von Bestelmeyer — Bürgermeister von Borscht — Geheimrat Prof. Dr. Lujo Brentano — Dr. Epstein, prakt. Arzt — E. Fezer, Vorstand des Sanitätsverbandes — Frl. Ilka Freudenberg — Universitätsprofessor Dr. Gruber — Dr. Georg Hirth, Schriftsteller — Privatdozent Dr. Jesionek — Dr. med. Kohlbeck, prakt. Arzt — Medizinalrat Dr. v. Messerer — Dr. Neustädter, prakt. Arzt — Privatdozent Dr. Freiherr v. Notthaft — Dr. Adolf Müller, Kgl. Bezirksarzt — Hofrat Dr. v. Pfistermeister — August Pschorr, Brauereibesitzer — Frau Käthe Rohmeder — Arbeitersekretär Thimm — F. Vogel, Vorstand der vereinigten Ortskrankenkassen — Geheimrat Prof. v. Winckel — Rechtskundiger Magistratsrat Wölzel — Frau Dr. Adams-Lehmann — Gewerkschaftssekretär Jacobsen — Oberregierungsrat Krieg, Vorstand der Versicherungsanstalt für Oberbayern — Prof. Dr. v. Eversbusch.

Im Verlaufe des Jahres fanden mehrere Sitzungen des Ausschusses statt, in welchen teils geschäftliche Angelegenheiten erledigt, teils auch über die Art und Weise verhandelt wurde, wie sich der Verein weiter in der Öffentlichkeit betätigen sollte.

Als sehr zweckmäßig wurde es gefunden, den verschiedenen Vereinen auf Wunsch Redner zur Verfügung zu stellen. Solche Vorträge fanden statt von Prof. Kopp in dem Zweigverein der Société abolitioniste, von Dr. Jesionek in einer Münchener Krankenkasse, und von Dr. v. Notthaft in der Finkenschaft der Münchener Studenten.

Zu großer Ehre gereichte es dem Verein, daß auch zwei Mitglieder des Kgl. Hauses ihr Interesse an demselben bekundeten und als Mitglieder

eintraten, nämlich Se. Kgl. Hoheit Dr. Prinz Ludwig Ferdinand und Se. Kgl. Hoheit Dr. Herzog Karl Theodor.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1903: 150. An Beiträgen, die in großer Anzahl den Mindestsatz von 3 Mk. bedeutend überschritten, gingen ein 861 Mk.

Auf dem Frankfurter Kongreß war die Ortsgruppe München durch ihren Vorsitzenden Prof. Karl Kopp vertreten.

Die Ortsgruppe **Nürnberg** zählt zurzeit 136 Mitglieder. Ihr Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren: Hofrat Dr. Beckh, Vorsitzender — Dr. Epstein, stellvertretender Vorsitzender — Dr. Neuberger, Schriftführer — Dr. Reichel, stellvertretender Schriftführer — Dr. Görl, Kassenführer.

Von Mitgliedern der Ortsgruppe wurde eine Anzahl von Vorträgen in verschiedenen Vereinen und Kassen gehalten, nämlich von 1. Dr. Neuberger: Kasse der Siemens-Schuckert-Werke, A. G. 2. Dr. Görl: Kasse der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, A. G. 3. Dr. Epstein: Mittelfränkischer Ärztetag. 4. Dr. Epstein: Sozialwissenschaftlicher Verein. 5. In der Arbeiterbildungsschule Nürnberg wurde in den Monaten Oktober/November 1903 ein Zyklus von 4 Vorträgen (HH. Dr. Dr. Reichel, Neuberger, Görl, Epstein) über Wesen, Bedeutung und Vorbeugung der Geschlechtskrankheiten gehalten.

An dem im März 1903 stattgehabten ersten Kongreß in Frankfurt a. Main nahmen die Herren Dr. Epstein und Dr. Neuberger teil.

Die Ortsgruppe Nürnberg muß mit Dank anerkennen, daß sie bei der dortigen Presse wohlwollendes Verständnis, vielfach sogar lebhafte Förderung ihrer Bestrebungen gefunden hat.

Die Ortsgruppe **Posen** hat zur Zeit 119 Mitglieder. Ihr Vorstand besteht aus den Herren: Generalarzt Dr. Villaret, Vorsitzender, Geh. Medizinalrat Dr. Kunau, stellv. Vorsitzender — Dr. Chrzelitzer, Schriftführer. Kassierer ist Hr. Dr. Witte. Außer der konstituierenden Versammlung, über welche in Nr. 1 der Mitteilungen d. Jahrganges berichtet ist, haben noch keine öffentlichen Vortragssitzungen stattgefunden.

Der Ausschuß des **Württembergischen Zweigvereins** besteht für die Jahre 1903 und 1904 aus folgenden Mitgliedern: Ministerialrat Dr. Bälz, Vorstand — dessen Stellvertreter Dr. Hammer — Schriftführer Dr. K. Ries — dessen Stellvertreter Dr. Zeller — Kassierer Apotheker Dr. Meyer — den Beisitzern Regierungsdirektor v. Maginot sowie Frau Dr. Paulus.

Am 24. April 1903 wurde vom Stadtarzt Dr. Hammer in einer sehr gut besuchten Versammlung über den Frankfurter Kongreß, dem Dr. Hammer zugleich als Vertreter des Zweigvereins anwohnte, berichtet, und Dr. Ries sprach über „unverschuldete geschlechtliche Erkrankungen“. Beide Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Ausschuß hatte im November v. Js., wie wir schon mitgeteilt haben, an das Kgl. Ministerium des Innern zwei Eingaben gerichtet

1. um Aufnahme Geschlechtskranker in öffentliche Krankenhäuser;
2. um Ausdehnung der Zwangserziehung bis zum 18. Jahr.

Auf die erstgenannte Eingabe ist dem Ausschuß bereits unter dem 28. Januar d. Js. die Abschrift eines Erlasses des Ministers des Innern zugekommen, in welchem in dankenswerter Weise dem Antrage entsprochen wurde.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende Dezember 1903: 118 und 3 Korporationen (Versicherungsanstalt Württemberg, Ortskrankenkasse und Apothekerverein.)

Dem Verein zur Bekämpfung des Mädchenhandels hat der Verein einen Zuschuß von 20 Mk. jährlich zugesagt, da dieser Verein verwandte Ziele wie der unsrige verfolgt.

In einer Sitzung des Ortsausschusses **Wiesbaden-Biebrich** am 31. Januar 1903 erstatteten die Herren Oberregierungsrat Hempfing und Oberarzt Prof. Dr. Weintraud ein Referat: „Über die Frage der event. ärztlichen Anzeigepflicht Geschlechtskranker und über event. Änderung des § 300 des R.Str.G.B., ersterer vom juristischen, letzterer vom medizinischen Standpunkte aus. Die von der Versammlung angenommenen Leitsätze des Herrn Hempfing wurden dem Zentralvorstand der D. G. B. G. übermittelt mit dem Ersuchen, „dem geschäftsführenden Ausschuß zur Erwägung anheimzugeben, ob nicht seitens der Gesellschaft die reichsgesetzliche Einführung der ärztlichen Anzeigepflicht für die Geschlechtskrankheiten herbeizuführen sei."

Am 23. März machte der Ortsausschuß von dem Rechte, der mehr als 100 Mitglieder starken Ortsgruppen einen Vertreter zum Zentralausschuß zu entsenden, Gebrauch, und wählte als solchen seinen Vorsitzenden Dr. Touton.

Während des Sommers fanden keine öffentlichen Vorträge statt; in dieser Zeit traf den Ortsausschuß ein bedauerlicher Verlust durch den Wegzug des Oberregierungsrats Hempfing, der als Oberpräsidialrat nach Hannover versetzt wurde. Herr Hempfing hatte in dankenswerter Weise an unseren Bestrebungen stets regsten Anteil genommen.

Für das Winterhalbjahr war ein größeres Vortragsprogramm (die Themata haben wir schon früher angegeben) aufgestellt worden. Es ist gelungen, dasselbe mit gutem Erfolge durchzuführen. Die Vorträge waren sämtlich öffentlich und konnten von jedermann unentgeltlich besucht werden. Es waren gewöhnlich 150 — 250 Zuhörer, darunter immer auch eine größere Anzahl Frauen.

Nachdem in einer im Dezember 1903 stattgefundenen Ortsausschußsitzung der bisherige geschäftsführende Ausschuß, außer Herrn Hempfing und Herrn Weygandt, der aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat, wiedergewählt und der Ortsausschuß entsprechend der größeren Anzahl von Mitgliedern durch Kooptation vergrößert war, besteht derselbe gegenwärtig aus 1. Dr. med. Touton, Vorsitzender, 2. Dr. med. Fendt, Schriftführer, 3. Dr. med. Schrank, Schatzmeister, 4. Dr. phil. Fuchs-

Biebrich und 5. Stadtkämmerer Dr. jur. Scholz, Beisitzer. 6. Frau Dr. Alexander, 7. Kommerzienrat Bartling, M. d. R. und Landtagsabgeordneter, 8. Generaloberarzt Dr. Bähren, 9. Dr. med. F. Crentz, 10. Prof. Dr. med. Frank, 11. C. Gerhardt, 2. Vorsitzender der Ortskrankenkasse Wiesbaden, 12. Kreisarzt Medizinalrat Dr. Gleitsmann, 13. Dr. med. Happel-Biebrich, 14. Stadtverordneter S. Hess, 15. Dr. med. Hezel, 16. Oberbürgermeister von Ibell, 17. Prof. Kalle, 18. Justizrat Dr. jur. Loeb, 19. Dr. med. Lugenbuhl, 20. Dr. phil. J. Mayer, 21. Dr. med. Jul. Müller, 22. Regierungs- und Geh. Medizinalrat Dr. A. Pfeiffer, 23. Chefredakteur Röder, 24. Dr. med. Wehmer, 25. Prof. Dr. med. Weintraud, 26. Dr. med. Wolzendorff.

Die Zahl der Wiesbaden-Biebricher Mitglieder beläuft sich auf 228. — Erfreulicherweise können wir auch mitteilen, daß in nächster Zeit die Stadt Wiesbaden als Mitglied beitreten wird; soviel wir hörten, ist für das kommende Geschäftsjahr ein größerer Betrag in den Etat eingestellt, der wohl auch von den maßgebenden Körperschaften genehmigt werden wird.

Sitzungsberichte.

Am 10. März hielt in der Ausschuß-Sitzung der Ortsgruppe **Hannover**, zu welcher auch mehrere Schuldirektoren und Schulräte eingeladen waren, der Schriftführer Dr. Halle ein längeres Referat über die Frage „der geschlechtlichen Aufklärung der Schuljugend“, worin er zunächst die Notwendigkeit einer solchen nachwies, da durch die Lektüre der Bibel und der Klassiker, sowie durch das Beobachten der Haustiere und das enge Zusammenleben der Menschen beiderlei Geschlechts in den ärmeren Familien die Jugend auf das Vorhandensein verschiedener Geschlechter und den Geschlechtsverkehr notgedrungen hingewiesen wird, und da die Belehrung von der unberufenen Seite eines älteren Schulfreundes durch den Reiz der Heimlichkeit und des Verbotenen die Sinneslust der Kinder erregt.

Für die Aufklärung über das Geschlechtsleben als über einen ganz natürlichen Vorgang sind die Eltern zurzeit wenig geeignet, da sie nicht die hierzu erforderliche Geistes- und Herzensbildung haben, und da sie die Scheu ihren eigenen Kindern gegenüber von der Besprechung geschlechtlicher Dinge zurückhält. Deshalb fällt diese Aufgabe der Schule zu, und zwar soll sich der Unterricht über das Geschlechtsleben des Menschen zwanglos an den naturwissenschaftlichen Unterricht anschließen, und die Befurchtung der Pflanzen und das Geschlechtsleben der Tiere von seinen Uranfängen in ganz allmählicher Stufenfolge logisch entwickeln als etwas ganz Natürliches, frei von jedem Mystischen, Sinnlichen. In der Diskussion wurde besonders hervorgehoben, daß auch unter den Lehrern zurzeit es nur wenige gebe, welche dieses heikle Thema in der richtigen, zarten, gefahrlosen Weise vor Schülern abhandeln könnten und daß bei den jungen Mädchen der höheren Töchterschulen eine Notwendigkeit der geschlechtlichen Aufklärung nicht bestehe, da sie das Wissenwerte schon von ihren Müttern meist erführen. Zur

gründlicheren Besprechung dieses Themas wurde eine Kommission, aus drei Ärzten und drei Schuldirektoren bestehend, eingesetzt.

Am 14. März hielt Herr Geheimrat Professor Neisser einen Vortrag über die wichtige Frage „wann dürfen Geschlechtskranke heiraten?“, welcher die Aufmerksamkeit und das Interesse des zahlreich erschienenen Publikums außerordentlich erregte.

Redner wies zunächst auf die enorme Verbreitung der Sexualkrankheiten in allen Ländern, auch in Deutschland, hin und auf die Notwendigkeit, sie im Interesse der körperlichen und geistigen Volkswohlfahrt zu bekämpfen; denn, so betonte er, viel dauerndes Siechtum, viel zerstörtes Familienglück, viel verminderte Arbeitskraft und viel direkte und indirekte Schädigung des Nachwuchses resultiere aus diesen unheilvollen Krankheiten. Leider biete das Gesetz in Deutschland noch gar keine Handhaben zu ihrer Zurückdämmung; vor allem lasse es die hygienischen Gesichtspunkte bei den Bestimmungen über die Eheschließung gang außer acht, obwohl doch der Staat ein großes Interesse daran habe, daß möglichst nur gesunde, vor allem geschlechtlich gesunde Menschen in den Ehestand träten. Diese allgemeine Gleichgültigkeit, sowohl des Publikums wie der gesetzgebenden Behörden, gegenüber den betreffenden Krankheiten erkläre sich vor allem aus der Unkenntnis über ihre Natur und den Umfang ihrer Wirkungen. Es seien 25 bis 30 Prozent der Kinderlosigkeit und 25 Prozent aller Erblindungen auf den Einfluß der Sexualkrankheiten zurückzuführen. In erster Linie tue dabei Aufklärung not, und diese zu geben, sei vornehmlich Absicht und Aufgabe der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Redner kam dann des näheren auf die einzelnen dieser Krankheiten zu sprechen und im Zusammenhang damit auf den Hauptpunkt des Themas, wann und unter welchen Umständen Leute, die an einer Sexualkrankheit gelitten haben, eine Ehe eingehen können, ohne sich einer Gewissenlosigkeit schuldig zu machen, und in welchen Fällen der Arzt solchen Leuten seinen Konsens, d. i. die ärztliche Einwilligung zur Eheschließung, erteilen könne.

Am 30. März sprach Dr. Halle im „Arbeiterverein“ und am 5. April im „Verein Deutscher Handlungs-Kommis zu Hamburg“ über „unverschuldete Geschlechtskrankheiten“, wobei er die extragenitale Übertragung durch Küsse, Gerätschaften und dergl., dann die Infektion der Ehefrau im legitimen Geschlechtsverkehr und schließlich die Vererbung auf die Kinder abhandelte. Ein Beweis für das große Interesse, welches der Vortrag erweckt hatte, war die darauf folgende einstündige rege Diskussion des Publikums mit dem Vortragenden über alle einschlägigen Fragen der Geschlechtskrankheiten und ihre Verhütung. Im Anschluß an die Vorträge wurde eine große Anzahl der „Merkblätter“ verteilt und auch ca. 140 Exemplare der „Flugschriften“ verkauft.

In der am Freitag abgehaltenen Versammlung des **Schlesischen Zweigvereins** im Konzerthause referierte der Vorsitzende, Geheimrat Prof. Dr. Neisser, zunächst kurz über die in Berlin am 6. März statt-

gehabte allgemeine Versammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Sodann nahm der erste Referent des Abends, Herr Dr. med. Chotzen[1]), das Wort und führte aus: Bei der Bekämpfung gemeingefährlicher übertragbarer Krankheiten könne die Verpflichtung, den Erkrankten der Behörde zu melden, nicht entbehrt werden, denn nur auf Grund einer solchen Meldung sei es möglich, einerseits die eventuell notwendige Isolierung und zwangsweise Behandlung, andrerseits die möglichst frühzeitige Feststellung der ersten Erkrankungen, also die Aufdeckung der Infektionsquellen, zu erreichen. Auch auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten sieht das zurzeit gültige Gesetz (das Regulativ von 1835) eine Meldepflicht vor, und zwar bei Militärpersonen eine unbedingte, bei Zivilpersonen eine bedingte, d. h. nur für den Fall, wenn nach Ermessen des Arztes von der Verschweigung der Krankheit für den Kranken selbst oder für das Gemeinwesen nachteilige Folgen zu fürchten sind. Das Abgeordnetenhaus beratet aber zurzeit in einer Kommission über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Reichsseuchengesetz von 1900, welcher das Regulativ von 1835 ersetzen soll und sich von letzterem hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß er bei Geschlechtskrankheiten die bedingungsweise Meldung von Zivilpersonen aufhebt und sich damit begnügt, nur gegenüber denjenigen Personen, welche gewerbsmäßig die Unzucht betreiben, den Polizeibehörden eine wirksame Handhabe zum Einschreiten (Untersuchungs- und Behandlungszwang) zu geben.

Die prinzipielle Aufhebung der bedingungsweisen Zivilpersonen-Meldung des Regulativs von 1835 hat eine große ethische Bedeutung: sie enthält die Anerkennung, daß im allgemeinen — abgesehen von vereinzelten seltenen Ausnahmen — eine Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht von Zwangsmaßregeln, sondern nur vom Selbstschutz, der Selbsthilfe, der Selbsterziehung und von der weitgehendsten Aufklärung über die Bedeutung und Gefahren jener Krankheiten zu erwarten ist. Sie enthält ferner die Anerkennung, daß die strengste Verschwiegenheit des Arztes, der uneingeschränkte Schutz des Berufsgeheimnisses einen außerordentlich hoch einzuschätzenden Wert für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Kranken besitzt und selbst der geringsten Erschütterung nicht ausgesetzt werden darf. Der Vortragende beleuchtete ausführlich die durch den § 300 des Strafgesetzbuches auferlegte Verschwiegenheitsverpflichtung und die Konflikte, in welche der Arzt durch diese Schweigepflicht einerseits und das Bestreben, eine leichtfertige Krankheitsübertragung durch seinen Patienten zu verhüten, nur allzuoft kommt. Er betonte, daß der Arzt auch aus den edelsten sittlichen Erwägungen heraus ein Recht, das ihm in seinem Berufe anvertraute Geheimnis einem Dritten zu offenbaren, sich nicht nehmen lassen dürfe. Der zweite Berichterstatter, Oberlandesgerichtsrat Simonson, der sich im wesentlichen auf die Frage der Wahrung des Berufsgeheimnisses gemäß § 300

[1]) Die in dieser Sitzung gehaltenen Vorträge von Chotzen und Simonson werden ausführlich im Augustheft der Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskr. erscheinen.

Str.G.B. beschränkte, legte die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes seinen Ausführungen zugrunde und betonte, daß nur für besondere Fälle oder gewisse Sondergebiete eine Durchbrechung in Frage kommen könne und der Staat allerdings die Pflicht habe, nach dieser Richtung die Fortschritte der Wissenschaft aufmerksam zu verfolgen. Er erörterte kurz die einzelnen Erfordernisse des § 300 R.Str.G.B., der die Verletzung des Berufsgeheimnisses mit Strafe bedroht und wies darauf hin, daß das Schwergewicht in der Auslegung des Wortes „unbefugt" beruhe. Er suchte eingehend die Unrichtigkeit der herrschenden Meinung darzutun, daß der Arzt, der von seinem ihm in den Prozeßgesetzen gewährleisteten Zeugnisverweigerungsrecht keinen Gebrauch mache, befugt offenbare. Der Gesetzgeber habe lediglich den Arzt nicht zum Zeugnisse zwingen, sondern ihm die Entscheidung überlassen wollen, ob er aussagen wolle. Ob er sich dadurch strafbar mache, bleibe für den Rechtsstreit, in dem er seine Aussage mache, völlig außer Betracht.

Der Vortragende will für den Arzt ein ausdrückliches Gebot zum Bruch der Schweigepflicht nur da zulassen, wo das Schweigen eine weitere Kreise berührende Gefahr heraufbeschwören würde, er wünscht aber auch für die Zulässigkeit des Redens möglichste Einschränkung aus dem Gesichtspunkte, daß nicht nur das Einzelinteresse des Anvertrauenden, sondern ein öffentliches Interesse aller die Verschwiegenheit des Arztes bedinge. Wenn überhaupt, so können daher nicht ein persönliches Interesse, sondern nur Gründe des öffentlichen Wohles, die ebenso stark seien, wie die grundsätzlich das Schweigen bedingenden, das Reden rechtfertigen, und das könnten nur Gründe sein, die den Schutz der Gesunden gegen künftige Schädigungen ihrer Gesundheit bezweckten. Wolle man überhaupt eine höhere sittliche Pflicht anerkennen, der gegenüber das Schweigen zurücktreten müsse, so möge der Gesetzgeber sie wenigstens in ihren Grundzügen festlegen. Für diesen Fall empfahl der Vortragende folgenden Zusatz zu § 300 Str.G.Be: „Unbefugt ist die Offenbarung eines Arztes usw. nicht, wenn sie aus Gründe. des öffentlichen Gemeinwohles zum Schutze der Gesundheit anderer Personen als des Kranken notwendig erscheint." Die Ausführungen beider Redner wurden mit lebhaftem Beifall von der Versammlung aufgenommen. Der Vorsitzende beantragte darauf Vertagung der Versammlung und Anberaumung einer neuen für die voraussichtlich sehr ausgedehnte Diskussion.

Der Zweigverein **Elberfeld** hielt am 16. März abends im „Deutschen Kaiser" eine sehr zahlreich von Herren und Damen besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Neisser aus Breslau einen sehr beifällig aufgenommenen interessanten und lehrreichen Vortrag hielt über das Thema: „Ziel und Zweck der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten". Redner führte nach Eröffnung der Versammlung durch Sanitätsrat Dr. Eichhoff von hier aus, daß der Verein es in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits auf 3500 Mitglieder in allen Provinzen des Reichs gebracht habe, daß man fortgesetzt energisch arbeite, um den Zielen immer näher zu rücken, die

sich die Gesellschaft gesteckt habe, und daß vom ersten Tage an die Behörden es an Unterstützung mit Rat und Tat nicht hätten fehlen lassen. Dennoch habe man immer noch mit der großen Scheu zu kämpfen, die bei einem großen Teil des Publikums in solchen Dingen bestehe. Und doch sei nur etwas zu erreichen, wenn man in der Öffentlichkeit gegen die gefährlichen Geschlechtskrankheiten und ihre Verbreitung ankämpfe. Redner ging dann näher darauf ein, wie man die Geschlechtskrankheiten wohl am besten bekämpfen könne. Zunächst müsse man soviel als möglich der vielfach verbreiteten, ganz verkehrten Anschauung, daß Enthaltsamkeit schädlich sei, entgegentreten. Erleichtern könne man der Jugend, vornehmlich der männlichen, die Enthaltsamkeit in erster Linie durch körperliche Anstrengungen, und da habe er mit Freuden vernommen, daß sich hier vor einigen Tagen ein „Verein für Körperpflege in Haus und Schule" gegründet habe. Auch der übermäßige Alkoholgenuß wirke als Reizmittel und müsse daher eingedämmt werden. Das wirksamste Mittel sei in der Belehrung nicht nur der Jugend, sondern auch der Eltern zu erblicken; an den Eltern sei es, die Kinder zu überwachen und mit den Gefahren bekannt zu machen, ehe es zu spät ist. Wie die Belehrung zu erfolgen habe, lasse sich schwer sagen, weil jeder Mensch nach seiner individuellen Veranlagung zu behandeln sei. Was die jungen Mädchen anlange, so sei Vorsicht bei ihnen weniger vonnöten, so weit sie durch ihren Aufenthalt bei den Eltern und durch ihre Erziehung geschützt sind. Anders bei denen, die gezwungen sind, das Elternhaus zu verlassen und draußen zu lernen und zu verdienen. Redner beschäftigte sich danach mit den einzelnen Arten der Geschlechtskrankheiten und den Gefahren der Ansteckung und Weiterverbreitung. Gegen die Ansteckung seien prophylaktische Mittel empfohlen worden und die Marine habe damit gute Erfahrungen gemacht. Ferner, meinte Redner, könnte auf dem Wege der Gesetzgebung viel geschehen, besonders durch ein schärferes Alimentationsgesetz. Wer wissentlich krank sei und andere krank mache, begehe eine Körperverletzung und müsse dafür bestraft werden. Eine allgemeine Anzeigepflicht der Geschlechtskranken sei wegen der großen Zahl nicht durchzuführen, dagegen müsse die Prostitution besser überwacht werden, sie dürfe sich auch nicht auf der Straße breit machen, müsse vielmehr auf einzelne Winkel beschränkt bleiben. Viel könne auch durch Besserung des materiellen Niveaus der weiblichen Bevölkerung geschehen. Ansteckung werde auch verhütet durch schnelle Heilung. Deshalb müßten Geschlechtskranke sich möglichst schnell in Hospitäler begeben. Falsche Scham sei nirgends verderblicher als in solchen Dingen. Nach einem Schlußwort des praktischen Arztes Dr. Leven von hier in dem derselbe aufforderte, dem Verein recht zahlreich beizutreten, wurde die Versammlung ohne Diskussion geschlossen.

Am 24. März fand der sechste und letzte Vortragsabend für diesen Winter im Ortsausschuß **Wiesbaden-Biebrich** statt. Der Vorsitzende machte nach der Begrüßung der Versammlung zunächst einige Mitteilungen über den Verlauf der Generalversammlung am 6. März im

Berliner Rathause. Hierauf erhielt Herr Gerhardt das Wort zu seinem Vortrag „Über die Aufgaben der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“. Er führte etwa folgendes aus: Wenn auch gerade die den Krankenkassen angehöriger Arbeiter nicht in so hohem Grade von Geschlechtskrankheiten befallen sind, wie vielfach die Angehörigen anderer Stände, so erwächst den Krankenkassen doch die Pflicht, für ihre 5—6 $^0/_0$ geschlechtskranken Mitglieder aufs beste zu sorgen. Dies geschah bis zum 1. Januar 1904 vielfach in recht mangelhafter Weise, da es den Kassen nach bestimmten Gesetzesparagraphen freistand, ihren geschlechtskranken Mitgliedern zwar ärztliche Hilfe und Arznei zu gewähren, eine notwendige Krankenhausbehandlung mit Krankengeld aber zu versagen. Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist dies nun anders geworden: Geschlechtskranke sind gesetzlich gerade so gestellt, wie andersartig Erkrankte. Durch diese Änderung erwachsen den Krankenkassen eine Reihe neuer Aufgaben; in erster Linie ist eine gute Statistik zu schaffen; die Krankheiten müssen von dem Arzte der Krankenkassenverwaltung gegenüber mit dem richtigen Namen bezeichnet werden; der Diskretion unbefugten Dritten gegenüber dürfen die Mitglieder einer gut geleiteten Krankenkasse sicher sein. Weiter ist statistisch zu berücksichtigen: Geschlecht, Familienstand, Beruf, Wohnungsverhältnisse des Erkrankten wegen der Möglichkeit der Übertragung der Krankheit. — Wie und wo hat die Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder am zweckmäßigsten zu erfolgen? Vom ärztlichen Standpunkte aus ist in vielen Fällen sicher Krankenhausbehandlung vorzuziehen. Vom Kassenstandpunkte aus boten sich hier Schwierigkeiten: Scheu der Bevölkerung vor dem Krankenhaus, ungenügende Anzahl der vorhandenen Betten, Weigerung einer großen Anzahl von Krankenhäusern, Geschlechtskranke aufzunehmen, Mangel an sachgemäßer ärztlicher Behandlung in vielen Krankenhäusern, da an den Universitäten der Unterricht der Ärzte in der Behandlung der Geschlechtskrankheiten noch vielfach wenig berücksichtigt wird. Vielleicht ist es besser, die Träger veralteter Krankheiten in Tagessanatorien oder Walderholungsstätten unterzubringen, oder die Versicherungsanstalten treten ein, wie z. B. die Versicherungsanstalt Berlin im Anschluß an die Heilanstalt eine Abteilung für Geschlechtskranke errichtet hat. — Am bedenklichsten aber erscheint bei einer grundsätzlich durchgeführten Krankenhausbehandlung für die Kassen der Geldpunkt. — Andererseits ist auch häusliche Pflege nicht angängig bezw. recht minderwertig; wegen der meist beschränkten Wohnungsverhältnisse sind vielfach ärztliche Anordnungen, deren prompte Durchführung zur Heilung erforderlich ist, kaum auszuführen; hier werden nun sogenannte Schmierstuben vorgeschlagen zur ambulanten Behandlung der erkrankten Mitglieder; doch dürfte auch dies vorläufig an den hohen Kosten der Einrichtung solcher Institute scheitern. — In ärztlicher Beziehung sind zur Behandlung unbedingt gut ausgebildete Spezialärzte zu verlangen. — Eine wichtige Aufgabe fällt auch den Krankenkontrolleuren zu, die u. a. nachzusehen haben, daß die Vorschriften des Arztes auch pünktlich befolgt werden. Ein sehr wichtiger Punkt ist natürlich die Verhütung der Erkrankung, wofür viel getan werden

kann, durch Aufklärung der Mitglieder durch Wort und Schrift, „denn es herrscht in dieser Beziehung noch eine kolossale Unkenntnis unter der Bevölkerung“. Die Erkrankten sind so schnell als möglich ärztlicher Behandlung zuzuführen und vor Selbstbehandlung oder vor Behandlung durch gute Freunde und durch Kurpfuscher zu bewahren. Werden nun die Kassen mit Ernst und Eifer an die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben herangehen? Diese Frage kann nicht unbedingt bejaht werden, da es leider noch viele Kassen gibt, welchen das richtige Verständnis für derartige Sachen fehlt; den ländlichen Kassen stellen sich wieder andere Schwierigkeiten, mehr technischer Art, in den Weg. — Das größte Hindernis aber wird der Mangel an Geldmitteln sein; vielleicht kann dies einigermaßen überwunden werden durch Zusammenschluß der Kassen, durch Schaffung leistungsfähiger Kassenverbände. An den Vortrag, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine längere Diskussion, an welcher sich der Vorsitzende, der Vortragende, Herr S. Heß, Herr Dr. Fendt, sowie zwei dem Kaufmannsstande angehörige Herren beteiligten. Die Ausführungen sämtlicher Redner drehten sich um die Erleichterung der Behandlung der Kassenmitglieder und enthielten zum Teil Vorschläge, die als Ergänzungen des Vortrages gelten können. — Mit der Bemerkung, daß die Gesellschaft jetzt ca. 3800 Mitglieder hat, daß die finanzielle Lage günstig ist, und daß für den nächsten Winter bereits vier Vorträge für die hiesigen öffentlichen Versammlungen angemeldet sind, unter anderem von Herrn Medizinalrat Dr. Leppmann (Berlin) über „Geschlechtstrieb und Verbrechen“, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 26. April erstattete Dr. Schnell in einer Mitgliederversammlung der Ortsgruppe **Frankfurt a. Main** ein Referat über das bekannte Buch Lombroses: „Die Frau als Prostituierte und Verbrecherin“ und Hofrat Dr. Hagen sprach „über Bekämpfung der Syphilis auf Sumatra.“

Wie im vorigen Jahr wurden auch in diesem in Verbindung mit dem Ausschuß für Volksvorlesungen von der Frankfurter Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Vorträge über die Gefahren der venerischen Erkrankungen veranstaltet. Dieselben fanden am Freitag, den 15. April, abends $8^1/_2$ Uhr statt. In der Stadthalle sprach dieses Mal Frau Dr. med. Friderica Gräfin Geldern, eine der ersten Frauen, welche in Deutschland die ärztliche Approbation erlangt haben, dieser Vortrag war ausschließlich für Frauen aller Stände bestimmt, nur für Frauen zugänglich und wurde von etwa 350 Hörerinnen besucht. In Bornheim, Burgstraße 81, im Saal der Aktiengesellschaft sprach Dr. Th. Bär, in Bockenheim im Saal des „Adler“, Frankfurterstraße 53, Dr. Sachs, im Bahnhofsstadtteil, Höchsterstraße 34 an der Galluswarte, Dr. Bornemann. Die Vorträge dieser Herren waren ausschließlich für Männer bestimmt.

Daß das Interesse allseitig ein großes war, ergab sich bei den späteren Sitzungen des Ausschusses für Volksvorlesungen, in welchen von seiten der Arbeiter dringend gebeten wurde, jeden Winter das wichtige

Thema behandelt zu hören. Nach den gemachten Erfahrungen wird die Trennung der Vorträge vorläufig beizubehalten sein. Außer diesen allgemein zugänglichen Vorträgen wurden auf Bitten verschiedener Gewerkschaften für deren Mitglieder Vorträge über Geschlechtskrankheiten gehalten. Nach den Mitteilungen verschiedener Ärzte scheint es, daß diese Propaganda eine sehr günstige Wirkung in dem Sinne übt, daß bis dahin vernachlässigte Fälle sich der ärztlichen Behandlung unterziehen.

Am 7. Juni fand im Saale der Naturforschenden Gesellschaft eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe **Görlitz** statt. Nachdem verschiedene die Ortsgruppe betreffenden Mitteilungen durch den Vorsitzenden Herrn S. R. Dr. Böters erfolgt waren, erstattete Herr Dr. Stein ein Referat „über die sexuelle Belehrung der Jugend". Es wurden die verschiedenen Lebensalter der Jugend und die bei ihnen in Betracht kommende sexuelle Vorstellung gesondert behandelt. Im kindlichen Alter sollte angestrebt werden, an Stelle des Storchmärchens ungescheut richtige Vorstellungen über das Herkommen des Kindes zu verbreiten; beim Herannahen der Pubertät sollen Mädchen und Knaben entsprechend belehrt werden, insbesondere auf die Gefahren der Onanie aufmerksam gemacht werden. Vor allem wurde als wichtig betont, die männliche Jugend im Alter von 16 Jahren ab über das Wesen und die Gefahren der Geschlechtskrankheiten aufzuklären. Es wurde erwogen, wie weit die Schule, das Haus, der Schularzt bei diesen Belehrungen in Frage kämen. —

In der Diskussion, an der sich insbesondere die zahlreich erschienenen Schulrektoren beteiligten, stellte sich eine erfreuliche Einstimmigkeit der Redner mit dem Vortragenden heraus.

Auch außerhalb der eigentlichen Vereinssitzungen bilden unsere Ortsgruppen und Zweigvereine rege Centren für aufklärende und belehrende Vorträge. So hielt im **Danziger** Verein Frauenwohl am 25. März Dr. Putzler einen Vortrag über die Ziele unserer Gesellschaft. Der Redner gab eine Reihe von statistischen Daten über die gegenwärtige Ausbreitung der Krankheiten und kam zu dem Schluß, daß in einer Stadt wie Danzig auf 1000 Männer ungefähr 200 Kranke kommen. Eine bedauerliche Erscheinung in dem Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten ist der Umstand, daß die wenigsten Leute eine Kenntnis von den furchtbaren Gefahren, die derartige Krankheiten in ihren Folgeerscheinungen mit sich führen, besitzen. Von besonderer Bedeutung ist nach dem Redner das Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber. Mit Strenge ist gegen die Verführung nichts auszurichten und deshalb ist so mancher junge Mensch für sein ganzes Leben unglücklich geworden, weil er aus Angst vor seinem Vater seine Krankheit verheimlicht und so verschlimmert hat, daß er an den Folgen sein Leben lang hat leiden müssen. Eltern, die ihre Töchter verheiraten, sollten endlich einmal die falsche Scheu aufgeben und von dem Manne, dem sie das Schicksal ihrer Kinder anvertrauen, den Nachweis verlangen, daß er auch wirklich gesund sei. Wenn das allgemein durchgeführt würde, so würde viel Unheil auf Erden

verhütet werden. Zum Schlusse berührte der Vortragende noch die Prostitution. Er erklärte es für einen unverantwortlichen Leichtsinn, wenn man die Prostituierten unbeaufsichtigt herumlaufen lassen wolle und trat für die Kasernierung der Prostituierten ein und für die Untersuchung auch der männlichen Besucher. Der Vortrag fand lebhaften Beifall bei den Anwesenden, worauf die Vorsitzende, Frau Dr. Heidfeld, Herrn Dr. Putzler den Dank des Vereins aussprach.

In **Hamburg** sprach am 19. Mai im Verein Frauenwohl Herr Dr. med. Ernst Delbanco über die soziale Bedeutung und die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. In seinen einleitenden Bemerkungen wies Redner darauf hin, daß die beiden großen Parteien, Reglementaristen und Abolitionisten, welche beide die Prostitution und die aus der Prostitution erwachsenden Schäden — deren schlimmster die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten — bekämpfen wollen, einig seien in dem großen Endziel, der leidenden Menschheit helfen zu wollen. Nur Objektivität und ruhige Beschäftigung mit den Ansichten des Gegners führen schließlich zu einer Verständigung. Redner verurteilte daher das Vorgehen der Hamburger Ortsgruppe der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welche auf den Standpunkt von Prof. Carl Fränkel, eines überzeugten Reglementaristen, sich festgelegt habe. So wissenschaftlich der Vortrag von Fränkel sei, so unwissenschaftlich sei es, für eine die verschiedensten Elemente umfassende Ortsgruppe sich für ein bestimmtes System zu entscheiden und die, wie die Verhandlungen der Brüsseler Konferenzen gezeigt haben, überaus ernst zu nehmende und die Mehrheit verkörpernde Gruppe der Abolitionisten aus ihrer Mitte auszuschließen. Wer für ein bestimmtes System sich entscheidet, übernimmt zugleich eine schwere Verantwortung, muß darauf gefaßt sein, eventuell von einer späteren Generation den Vorwurf zu hören, an der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten mit schuld gewesen zu sein.[1]) — Dämmt die heutige polizeiliche Überwachung die Geschlechtskrankheiten ein? Nur vor einem Forum von Ärzten könne die gleichzeitig zu stellende Frage entschieden werden, ob bei den heutigen Systemen der Überwachung überhaupt eine Eindämmung zu erwarten ist. Mit der Mehrheit der Redner auf den Brüsseler Konferenzen huldigt Redner einem weitgehenden Skeptizismus. Redner erkennt aufs wärmste

[1]) Wir halten den Vorwurf des Redners doch wohl nicht für gerechtfertigt. Durch die Versendung des Fränkel'schen Vortrages wollte sich die Ortsgruppe Hamburg keineswegs mit deren Inhalte desselben identifizieren, sondern nur ihre Mitglieder über die Anschauungen des hervorragenden Hallenser Hygienikers informieren. Getreu ihrem Programm ist die D. G. B. G. wie jede ihrer Ortsgruppen bisher stets bestrebt gewesen, einseitige Tendenzen zu vermeiden. Wie bisher werden auch in Zukunft die Anhänger aller Richtungen innerhalb der Gesellschaft Raum und Gelegenheit zur Vertretung ihrer Ansichten haben und, wie unser Vorsitzender in der Eröffnungssitzung sagte, durch möglichst ernsthafte, leidenschaftslose, wissenschaftliche Arbeit zur endlichen Klärung und Lösung dieses Teiles der sozialen Frage beizutragen suchen.

an, daß in Hamburg die Überwachung in humanen Formen geschieht; den wenigen angesichts menschlicher Verhältnisse nie aus der Welt zu schaffenden polizeilichen Mißgriffen unserer Organe stehen ungezählte Fälle gegenüber, wo Milde und Nachsicht gewaltet hätten. Zuhältertum und Überschwemmung der Straßen mit Prostituierten wären in Hamburg auf ein geringes Maß reduziert. Zum Vergleich diene Berlin. Die heutige Einrichtung der Hamburger Bordelle käme den von Carl Fränkel geforderten Kontrollstraßen schon sehr nahe. Redner bekennt sich zum Abolitionismus unter der Bedingung, wenn neben dem einen Ideal der Abstellung polizeilicher Überwachung zugleich die anderen Ideale der Abolitionisten bei uns in schnellerem Tempo gefördert würden: Aufklärung der Jugend, Verbesserung der Wohnungsnot, Abstellung tausendfacher sozialer Mißstände, Schärfung des sozialen Gewissens u. s. f. Zum Schluß bezeichnete es Redner als einen in der Luft stehenden Idealismus, wenn die Abolitionisten da, wo die Reglementierung bestehe, auch von einer Verbesserung derselben nichts wissen wollten.

Es folgte eine zum Teil sehr erregte Diskussion, da die Mitglieder der Föderation bekanntlich auf dem Standpunkte des Abolitionismus stehen, von dem der Vortragende sich keine großen Resultate verspricht. Aus der Versammlung heraus wurde vor dem Mißverständnis gewarnt, als schließe die Föderation in den Begriff der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch den eines gewährten sittlichen Mißbrauchs ein. Es handle sich vielmehr bei dieser Gleichberechtigung um gleiche sittliche Forderungen und um die gleiche Bestrafung der Geschlechter für sittliche Vergehen. Eine andere Bemerkung hatte den Vorschlag zum Inhalt, daß ein Gesetz erstrebt werde, demgemäß junge Männer und Mädchen vor der Heirat einen ärztlichen Ausweis über ihren unanfechtbaren Gesundheitszustand erbringen sollen. In England wird zu diesem Zwecke der Eintritt des Bräutigams in eine Lebensversicherung verlangt, die nur völlig gesunde Männer aufnimmt. Eine anwesende Ärztin sagte, daß sie diesen Gedanken bei ihren jugendlichen Patientinnen praktisch auszuführen versuchte und in sechs von sechsundfünfzig Fällen Erfolge erzielt habe.

Über Volksgesundheit und Geschlechtskrankheiten sprach am 10. Mai Geh. Hofrat Prof. Dr. Gruber im Männerturnverein zu **München** vor einer außerordentlich gut besuchten — etwa 700 Turner — Versammlung. Redner erörterte in rein sachlicher Weise die Ausbreitung und Gefährlichkeit dieser Krankheiten. Eine Ansteckung könne auch durch Benutzung von Tassen und Eßgeschirr, von Pfeifen und Zigarrenspitzen erfolgen, früher auch durch Impfung, er führte allerlei interessante Beispiele an, die zur Warnung dienen könnten Unter den aufgegriffenen Prostituierten in Breslau wurden bei einer Razzia 60 Proz. als krank festgestellt, in Budapest noch weit mehr. Absolut unrichtig sei es, daß ein geschlechtlicher Verkehr für den Mann gesundheitlich notwendig sei. Durch körperliche Bewegung, Abwaschungen und Bäder und durch Mäßigkeit im Essen und Trinken könnte man am besten die Versuchung bekämpfen. Redner warnte besonders vor Kurpfuschern und Naturheilaposteln, vorzüglich vor solchen Heilkünstlern, die auch brieflich behan-

delten. Sinnlos seien die Angriffe gegen die Quecksilberkur, und nichtswürdig sei es, wenn solche Männer, die nicht vollständig geheilt seien, eine Ehe eingingen. Die eigene Gesundheit und die Erzeugung einer gesunden Nachkommenschaft seien für das Volkswohl und unsere gesamte Kultur die wichtigsten Grundlagen. Lebhafter Beifall dankte dem Vortragenden. Direktor Römer sprach noch besonders den Dank der Turner aus; gerade der heranwachsenden Jugend müßten die Augen geöffnet werden, eine Verschleierung könne nur schädlich wirken. Mit sittlichem Ernst könne man auch diese Fragen vor der Öffentlichkeit besprechen.

Im Verein für Volksgesundheitspflege sprach am 18. Februar in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Kaisersaal der Städtischen Tonhalle in **Düsseldorf** Herr Geheimrat Prof. Dr. Neißer aus Breslau. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten empfiehlt sich vor allem hygienischer Schutz vor Ansteckungen und bei erfolgter Ansteckung sofortige ärztliche Behandlung. Auf dem Wege der Gesetzgebung kann auch viel geschehen. Das Kernübel aber liegt in den bestehenden sozialen Verhältnissen, denen viele zum Opfer fallen. Die Prostitution muß von der Straße und aus öffentlichen Lokalen verdrängt werden durch Kasernierung. Den Männern muß ein früheres Heiraten ermöglicht werden. Auf dem Gebiete der Wohnungsreform und der Fürsorge für die heranwachsende Jugend kann unendlich viel geschehen. Am wichtigsten aber ist, die Einführung von Spezialabteilungen für Geschlechtskranke in den Krankenhäusern, und dabei muß jeder Unterschied zwischen Geschlechts- und anderen Kranken streng vermieden werden.

Zwei gerichtliche Urteile.

Besprochen von Prof. Dr. Max Flesch.

1. Über die gesetzliche Berechtigung der Zwangsheilung der Prostituierten.

Ein Bericht der Frankfurter Zeitung bringt ein bemerkenswertes Urteil der Strafkammer in Mannheim zur Veröffentlichung:

> Mannheim, 29. März. Eine bemerkenswerte Entscheidung fällte heute die hiesige Strafkammer. Die an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidende Prostituierte Maria Kleebach aus Eckenheim be-Frankfurt a. M. hatte sich heimlich aus dem Allgemeinen Krankenhaus entfernt und war weiter der Gewerbsunzucht nachgegangen. In Anbetracht der Frivolität und Gemeingefährlichkeit glaubte das Schöffengericht ein Exempel statuieren zu sollen und verurteilte die Kleebach wegen Vergehens gegen § 327 R.St.G.B. zu 6 Monaten Gefängnis. Hiergegen legte die Kleebach Berufung ein. Vor der Strafkammer erklärte sie, sie habe sich nicht für krank gehalten und sei deshalb aus dem Krankenhaus fortgegangen. Die Strafkammer hob das Urteil des Schöffengerichts auf und sprach die Berufungsklägerin frei.

Das Gericht ist der Ansicht, daß der § 327 R.St.G.B. — der von der Verletzung der gegen ansteckende Krankheiten angeordneten Maßregeln handelt — im gegebenen Falle mit Unrecht Anwendung gefunden habe; denn es bestehe keine Verordnung oder ortspolizeiliche Vorschrift, welche die Angeklagte verletzt habe.

Reglementaristen und Abolitionisten werden aus diesem Urteil gleichmäßig Anlaß zur Prüfung zu entnehmen haben, wie es verhindert werden kann, daß eine notorische Geschlechtskranke zur öffentlichen Gefahr wird. Die Angeklagte stützt sich darauf, daß sie sich für gesund gehalten habe, entgegen der Feststellung der Ärzte, die sie im Krankenhause behandelten. Das Urteil des Gerichts erkennt ihr ohne weiteres das Recht zu, auf Grund ihrer subjektiven Ansicht das Krankenhaus zu verlassen, d. h. eine Maßregel illusorisch zu machen, „die von der zuständigen Behörde (der Sittenpolizei, welche die Angeklagte eingewiesen hatte) zur Verhütung . . . des Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet" war (§ 327). Damit wird die Zwangsheilung der Prostituierten in allen den Fällen — und das ist ein erheblicher Teil — hinfällig, in welchen das subjektive Krankheitsgefühl fehlt, weil augenblickliche Beschwerden fehlen. Jede der Zwangsheilung unterstellte Dirne kann danach beanspruchen, beliebig das Hospital zu verlassen. Sie unterzieht sich allenfalls der Gefahr, im Falle sie nach ihrem Austritt aus dem Krankenhaus einen der mit ihr Verkehrenden infiziert, auf Grund des Absatz 2 des betr. Paragraphen oder auf Grund der Bestimmungen über Körperverletzungen straffällig zu werden — falls sich ein Kläger findet. Nach diesem Urteil entwickelt sich ein eigentümlicher Gang des Verfahrens in der Ausführung der aus § 361, 6 sich ergebenden Reglementierung. Eine Prostituierte wird bei der Untersuchung krank befunden, ins Hospital geschickt und zweckmäßig behandelt. Nach 2 Tagen geht sie wieder fort, weil sie sich gesund zu fühlen erklärt. Denn sie zurückzuhalten ist niemand imstande, da sich das zur widerrechtlichen Freiheitsberaubung gestalten würde. So wird sie von da ab vor jeder zwangsweisen Einweisung gesichert sein, bis sie sich bei etwaigen subjektiven Beschwerden freiwillig zur Behandlung meldet. Was sie bis dahin für Unglück angerichtet haben mag, bedarf keiner Diskussion.

Das Mannheimer Urteil legitimiert die abolitionistische Behandlung der Prostitution für Deutschland — aber keineswegs im Sinne der vreständig denkenden Vertreter des Abolitionismus. Das will wahrlich keiner derselben, daß der Krankerklärten auf Grund ihres freien Ermessens das Recht zustehen soll, weiter zu hausen. Von dem Moment an, in welchem dieselbe „weiter der Gewerbsunzucht nachgegangen war" (s o.), war sie gemeingefährlich geworden, ganz wie — um ein krasses Beispiel aus der Luft zu greifen — etwa eine Leprakranke, die sich dem Asyl entzieht, weil sie, momentan schmerzfrei, sich angeblich geheilt zu glauben vorgibt. Nicht als ob ihr der Weg versagt bleiben dürfte, wenn sie glaubt, zu Unrecht der Behandlung unterzogen zu sein, eine sie vor unnützer Verlängerung ihres Spitalaufenthaltes schützende Superrevision zu erhalten. Solange aber die Reglementierung besteht, ist es unverständlich, daß deren Ausführung illusorisch gemacht werden kann; nur

als Maßregel im Sinne der Abwehr gemeingefährlicher Erkrankungen hat die Reglementierung eine Berechtigung, findet sie Verteidiger. Wird ihr nach dem Mannheimer Urteil diese Bedeutung abgesprochen, so verliert sie ihre Existenzberechtigung. Dann muß aber für die geschlechtlichen Erkrankungen die Anwendung der für andere Infektionskrankheiten geltenden Normen in Kraft treten, und das gestaltet sich anders, als vielfach angenommen zu werden scheint: In den hier eintretenden Bestimmungen ist nirgends für deren Inkrafttreten das Krankheitsbewußtsein der Betroffenen Voraussetzung. Die Angehörigen eines Blatternkranken, ja alle, die nur der Berührung mit demselben verdächtig waren, werden ohne Gnade zwangsweise zur bloßen Beobachtung in das Krankenhaus interniert; soll der Geschlechtskranke, Mann oder Frau, der überführt ist, durch Fortsetzung des geschlechtlichen Verkehrs gemeingefährlich zu werden, anders behandelt werden? Hier ist der springende Punkt für das praktische Handeln der abolitionistisch Denkenden, wenn sie es mit der Bekämpfung der venerischen Erkrankungen ernst meinen. In der Anregung dieser Frage liegt die eigentliche Bedeutung des Mannheimer Urteils.

---

2. Straflosigkeit der Gefährdung durch geschlechtlichen Umgang bei bestehender Geschlechtskrankheit.

Das vorstehend besprochene freisprechende Urteil der Mannheimer Strafkammer findet eine wertvolle Ergänzung in einem seither veröffentlichten Urteil der Strafkammer in Bamberg. Es ist in der Frankfurter Zeitung in folgender Mitteilung wiedergegeben:

> Bamberg, 6. April. Wegen eines Vergehens nach § 327 St.G.B. hatte sich die Dienstmagd Barbara Schrempf vor der Strafkammer zu verantworten. Sie war wegen geschlechtlicher Erkrankung im Juliusspital zu Würzburg interniert gewesen und wurde bei ihrer Entlassung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie noch nicht geheilt sei. Trotzdem wurde sie kurz darauf in der hiesigen Ulanenkaserne in flagranti ertappt. Der Staatsanwalt beantragte zwei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte indes auf Freisprechung.

Zeigt das Mannheimer Urteil, daß im einzelnen Falle die Reglementierung illusorisch gemacht wird, sobald die betroffene Person das Krankheitsbewußtsein in Abrede stellt, so läßt das Bamberger Urteil erkennen, daß, auch wo dies Bewußtsein unleugbar vorliegt, die bestehende Gesetzgebung nicht ausreicht, auf dem Wege des gemeinen Rechtes venerisch Kranke unschädlich zu machen. Aus dem ersten erhellt die Undurchführbarkeit des Reglementarismus, aus dem anderen die Machtlosigkeit des vom Standpunkt des Abolitionismus einzuschlagenden Vergehens nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung. Damit ist für beide Parteien die Linie vorgezeichnet, auf der sie sich zu praktischem Vergehen zusammen finden können und müssen. Es muß vor allem anderen erstrebt werden, die Geschlechtskrankheiten den Affektionen ein-

zureihen, welche unter das Reichsseuchengesetz fallen und nach den in diesem zugrunde gelegten Gesichtspunkten zu behandeln sind. Für Pest und Lepra, Krankheiten, die bei uns kaum vorkommen, gibt uns dies Gesetz die nötigen allgemeinrechtlichen Handhaben; wir müssen zu erreichen suchen, daß letztere uns für die bei uns heimischen Seuchen nicht versagt bleiben. Werden die Geschlechtskrankheiten unter die im Reichsseuchengesetz behandelten Krankheiten eingereiht, so wird der § 327 des St.G.B. auf ihre Verbreiter zur Anwendung kommen können. Auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung ist das bereits erstrebt worden, als die Kommission für die Vorberatung der Lex Heinze im deutschen Reichstag[1]) einen Paragraphen annahm, der die wissentliche Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unter Strafe stellen sollte.

Die Vermehrung der gerichtlichen Urteile, welche sich auf die Folgen der Geschlechtskrankheiten beziehen, ist wohl der augenfälligste praktische Erfolg der endlich allgemein gewordenen Agitation zur Bekämpfung dieser Seuchengruppe. Langsam klären sich die Verhältnisse: Der Mangel einer reinen Rechtslage läßt verstehen, warum statt positiver praktischer Forderungen unfruchtbare Diskussionen über Systeme, über Abolitionismus und Reglementarismus Denken und Arbeitskraft erschöpfen. Indem die Lücken der Rechtslage bloßgelegt werden, sehen wir ein praktisches Ziel vor uns: vor allem muß die Ausfüllung dieser Lücken angestrebt werden. Vielleicht wäre eine Petition nach dieser Richtung die dringendste Aufgabe für die D.G.B.G. Zur Schaffung einer gemeinsamen Grundlage zur Bekämpfung der venerischen Erkrankungen auf dem Boden des gemeinen Rechtes würden sich unzweifelhaft die verschiedenen in der Gesellschaft vertretenen Richtungen leicht einigen

---

Tagesgeschichte.

Frankfurt a. M. In Dr. V. Cnyrim, welcher am 16. Juni in Frankfurt a. M. im Alter von 73 Jahren verstorben ist, verliert die deutsche Ärztewelt einen der namhaftesten Vorkämpfer für die freiheitliche Ausgestaltung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, einen Mann, der an allen Fragen des öffentlichen Lebens in lebhaftester Weise teilnahm. Der D. G. B. G. hat er vom Moment ihrer Begründung an das regste Interesse gewidmet und an den Arbeiten der Frankfurter Ortsgruppe, zu deren Vorstand er gehörte, lebhaften Anteil genommen. Gerade seine Tätigkeit als Chefarzt des Hospitals „Zum Heiligen Geist“, die er erst im vorgerückten Alter als Nachfolger Varrentrapps übernommen hatte, war dazu bestimmend: in der wesentlich sich aus Dienstboten zusammensetzenden Frauenabteilung des Hospitals, das satzungsgemäß keine Geschlechtskranken aufnimmt, hatte er Gelegenheit, Erfahrungen über die Folgen der Gonorrhoe an deren Opfern zu sammeln. Den Mitgliedern

[1]) S. Flesch, Prostitution und Frauenkrankheiten. Frankfurt a. M. bei J. Alt. 2. Aufl. Anhang.

des Frankfurter Kongresses wird die hohe und ehrwürdige Gestalt des Frankfurter Arztes, der mit regstem Interesse den Verhandlungen des Kongresses folgte und mehrfach selbst in die Diskussion eingriff, unvergeßlich bleiben.

Berlin. Vor kurzem hat ein Komité, welchem auch unser stellvertretender Vorsitzender Herr Prof. Lesser angehört, einen Aufruf zur Gründung eines Frauenrettungsasyls erlassen. An dieses Asyl soll sich nach dem Plane des Komités ein Arbeitssaal anschließen; der Arbeitslohn soll den Mädchen unverkürzt zufließen. Der Frauenrettungsverein, von dem die Gründung des Komités ausgeht, sowie Herr Bankier Bernhard Kilz, Berlin, Wilhelmstraße 43, sind bereit, Spenden und Jahresbeiträge für das neu zu begründende Asyl entgegenzunehmen.

Berlin. Auf Antrag des Magistrats hat am 20. Mai dieses Jahres die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschlossen, am 1. Juli d. J. eine Station für Geschlechtskranke mit 120 Betten im Erziehungshaus am Urban zu eröffnen; die bisher im Krankenhaus Moabit bestehende Abteilung soll eingezogen werden. Da im Urban ebenfalls schon eine Abteilung von 44 Betten bestand, so bedeutet die Schaffung der neuen Abteilung einen Zuwachs von 46 Betten.

Wie dringend erforderlich dieser Bettenzuwachs war, beweist nachfolgende, uns zugegangene Zusammenstellung aus der Königl. Charité.

„In der Zeit vom 15. Januar bis 14. Februar 1904 mußten wegen Platzmangels von der Charité **197** Geschlechtskranke (179 M., 18 W.,) abgewiesen werden. Von den Männern litten an Gonorrhoe 76, Ulcus molle 55, Syphilis 48. Bei diesen Kranken waren als Komplikationen bei 17 Epididymitis, bei 25 Bubo, bei 3 Cystitis und bei 2 Paraphimose vorhanden. — Von den Frauen litten an Gonorrhoe 8, an Ulcus molle 1 und an Syphilis 9. In zwei Fällen bestand außerdem Bartholinitis. — Aufgenommen wurden während der oben genannten Zeit in der Charité 83 Geschlechtskranke. — Auf telephonische Anfrage bei der Rettungszentrale, ob in den städtischen Krankenanstalten Betten für Geschlechtskranke frei seien, erfolgten folgende Antworten:

18.	Januar	4 Betten U. frei, M. F. besetzt[1]).
19.	„	2 Betten U. frei, M. F. besetzt.
20.	„	Alles besetzt.
21.	„	Alles besetzt.
22.	„	2 Betten U. frei, M. F. besetzt.
23.	„	Alles besetzt.
24.	„	Alles besetzt.
25.	„	Alles besetzt.
26.	„	Alles besetzt.
27.	„	2 Betten M. frei, 4 Betten F. frei.
28.	„	Alles besetzt.
29.	„	Alles besetzt.
30.	„	Alles besetzt.
31.	„	Alles besetzt.

[1]) U = Urban, M = Moabit, F = Fröbelstraße.

1. Februar		1 Bett U. frei, 5 Betten M. frei, 4 Betten F. frei.
2.	„	U. besetzt, 3 Betten M. frei, F. keine Nachricht, Leitung unterbrochen.
3.	„	Alles besetzt.
4.	„	Alles besetzt.
5.	„	Alles besetzt.
6.	„	U. besetzt, 5 Betten M. frei, einige Betten, (bestimmte Zahl nicht angegeben) F. frei.
7.	„	U. besetzt, 6 Betten M. frei, F. besetzt.
8.	„	U. besetzt, 2 Betten M. frei, F. besetzt.
9.	„	Alles besetzt.
10.	„	Alles besetzt.
11.	„	Alles besetzt.
12.	„	Alles besetzt.
13.	„	Alles besetzt.
14.	„	Alles besetzt.

Eines Kommentars zu diesen erschreckenden Zahlen bedarf es wohl nicht!" L.

Berlin. Buchhändler-Prüderie. Unter diesem Titel bringt die Volkszeitung am 26. Mai einen besonders für unsere Gesellschaft und deren Druckschriften außerordentlich wichtigen Artikel, den wir nachfolgend auszugsweise wiedergeben. Ein Breslauer Rechtsanwalt hat vor einigen Monaten ein Buch geschrieben, das den Titel führt „Sexuelle Moral". Erschienen ist das Buch im Verlag von Wilhelm Köbner in Breslau, einer Firma, die seit 30 Jahren besteht und sich eines durchaus guten Rufes erfreut, so daß der Titel des von ihr verlegten Buches sie nicht leicht in den Verdacht bringen kann, als wolle sie in frivoler Weise auf die Sensationslust eines nach unsittlicher Lektüre lüsternen Publikums spekulieren. Wir haben das Buch des Breslauer Autors gelesen. Es ist nicht nötig, daß man sich mit der Ansicht des Verfassers in allen Stücken identifiziert; gehen die Anschauungen der Menschen über das Wesen der Moral schon dadurch auseinander, daß die einen die Moral für etwas Absolutes, a priori Gegebenes, Unveränderliches halten, die anderen sie für etwas Relatives, empirisch Gewordenes, Bedingtes, Veränderliches erklären, um wieviel mehr können die Anschauungen über die sexuelle Moral in ihrem Verhältnis zu dem Manne oder dem Weibe auseinandergehen, ohne daß die Divergenz der Anschauungen dazu berechtigte, daß der eine Teil den anderen der Unsittlichkeit bezichtigte! Wenn wir uns also, wie hervorgehoben, nicht mit allem einverstanden erklären, was der Verfasser auf den 82 Seiten seines anregenden und lehrreichen Buches ausführt, so können wir ihm jedenfalls das Zeugnis nicht versagen, daß er an ein höchst ernstes, kulturgeschichtlich wie sozial wichtiges Problem mit einem der Sache angemessenen sittlichen Ernst herangegangen ist. Er hat die große Zahl der über das Sexualproblem in seinen Beziehungen zum Moralproblem existierenden literarischen Studien um eine solche vermehrt, die ihrer Form wie ihrem Inhalt nach auf allgemeine Beachtung berechtigten Anspruch erheben darf, bei den Moralphilosophen

wie bei den Sozialethikern, bei den Physiologen wie bei den Psychologen, bei den Frauenrechtlerinnen wie bei den Anhängern der Herrenmoral.

Dieses ernste Buch hat das merkwürdige Schicksal gehabt, daß das offizielle, für den buchhändlerischen Vertrieb nahezu die Rolle eines Monopolinhabers spielende Organ für den deutschen Buchhandel, das „Börsenblatt", die Ankündigung des Buches zurückgewiesen und daß die Bestellanstalt (für Zirkulare) die Versendung eines auf das Buch bezüglichen Prospektes abgelehnt hat, und zwar lediglich wegen des Titels des Werkes, ohne Kenntnis des Inhalts. Auf eine Beschwerde des Verlegers des Buches bei der Redaktion des Börsenblattes berief sich diese auf die „vom Ausschuß für das Börsenblatt empfangenen allgemeinen Weisungen". Der Ausschuß für das Börsenblatt bescheinigte der Redaktion, daß diese „der ihr seitens des Ausschusses gewordenen Anweisung durchaus nachgekommen sei". Es sollen künftighin Anzeigen „derartiger Werke" im Börsenblatt nicht mehr zum Abdruck gelangen. Der Vorstand des Börsenvereins aber, die dritte angerufene Instanz, erklärte, „an der ablehnenden Entscheidung des Redakteurs nichts ändern zu können, da der Redakteur vor dem Gesetz verantwortlich ist und der Vorstand ihm deshalb keine Vorschriften machen kann".

Gewiß wird niemand verlangen, daß die gemeine pornographische Literatur par excellence von dem Börsenverein der deutschen Buchhändler unter seine Fittiche genommen und, unter Kenntnis ihres Charakters, durch Beförderung ihrer Verbreitung begünstigt wird. Allein wohin soll es führen, wie soll die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung bestehen bleiben, wenn man ernste Bücher von sittlich ernsten Autoren nur deswegen wie die Erzeugnisse schweinischer Zotenreißerei behandelt, weil einer falschen Prüderie der Titel nicht genehm ist! Wie meilenweit bleibt hinter dieser Art primitivster Präventivzensur die lex Heinze mit ihren wildesten literarischen Unterdrückungsgelüsten zurück! Das Schicksal, das dem Buche des Breslauer Rechtsanwalts widerfahren ist, kann jedem anderen, gleich ernsten Buche aus den Gebieten der Medizin, Moralphilosophie, Psychologie usw. widerfahren, sofern es einen „verdächtigen" Titel führt. Andererseits kann bei dieser Titularzensur das gemeinste Zotenbuch, wenn es einen harmlosen, seinen pornographischen Inhalt verschleiernden Titel trägt, sich der erfolgreichsten Propaganda erfreuen. Wo steckt da die Logik, die Vernunft? Gegen ein Verfahren, wie es hier beliebt worden ist — ein Verfahren, das die ernstesten Autoren so schwer zu schädigen geeignet ist wie die angesehensten und ehrenhaftesten Verlagsfirmen — sollten alle unabhängigen Schriftsteller wie alle für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung eintretenden Verleger energisch Front machen, ehe es zu spät ist.[1])

[1]) Wie wir bei Redaktionsschluß erfahren, ist jetzt das Zensurverbot des Börsenblattes aufgehoben worden. Das ändert an der prinzipiellen Frage natürlich nichts. In einem der nächsten Hefte unserer „Zeitschrift" werden wir eine ausführliche Besprechung des Buches (Dr. Max Thal, „Sexuelle Moral", Breslau 1904) bringen.

Dresden. Die internationale abolitionistische Föderation wird vom 22.—24. September d. J. einen Kongreß in Dresden abhalten: Das provisorische Programm des Kongresses ist folgendes:

Donnerstag, den 22. Sept.: Die Ausbreitung der abolitionistischen Grundsätze in Deutschland. Frau K. Scheven. Berichte der Delegierten. Abends: Große öffentliche Propagandaversammlung.

Freitag, den 23. Sept.: Warum erachtet die Föderation die Prostitution nicht als strafbares Vergehen? Berichterstatter: Frau Marie Stritt-Dresden, Mr. Henri Minod-Genf. Der Neo-Reglementarismus. Berichterstatter: Mr. Auguste de Morsier-Genf, Frl. Anna Pappritz, Miß Leppington.

Sonnabend, den 24. Sept.: Die Rolle der obligatorischen Krankenversicherung bei der Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Berichterstatter: P. Kampffmeyer, Mme. Pieczynska.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 2. 1904. No. 5.

Offener Brief an Herrn Geheimrat Professor Dr. Neisser.

Von Dr. **von Rhoden,** Gefängnisgeistlicher in Düsseldorf.

Hochgeehrter Herr Geheimrat![1])

Mit dem allergrößten Interesse habe ich Ihren Vortrag über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 17. März in Düsseldorf mit angehört. Sowohl Form und Inhalt Ihrer Ausführungen wie die Haltung

---

[1]) Der oben abgedruckte offene Brief war von folgenden an den Vorsitzenden der Gesellschaft gerichteten Zeilen begleitet, welche wir hier ebenfalls wiedergeben:

„Beifolgende Randbemerkungen zu Ihrem hier gehaltenen Vortrag über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bitte ich gütig aufnehmen und als das ansehen zu wollen, was sie beabsichtigten, als ein schlichtes Echo aus dem ethisch empfindenden Teil Ihrer interessierten Zuhörerschaft. In der Tat, ich bin nicht so vorwitzig, Ihnen zu Ihren so bedeutungsvollen Vortragsunternehmungen irgendwelche Vor- oder Ratschläge geben zu wollen; ich stehe nur seit dem $2\frac{1}{2}$ Jahrzehnten, in denen ich mich mit diesen Problemen beschäftige, unausgesetzt unter der deprimierenden Erfahrung, daß wir ohne tatkräftiges Eingreifen der Ärzte keinen Schritt vorwärts kommen und begrüße daher das Auftreten Ihrer Gesellschaft mit lebhaftester Freude, in der Hoffnung, daß hier auch die ethischen Bedingungen einer Sanierung auf diesem Gebiete zur Geltung kommen mögen. Ich stelle mir gerne vor, daß meine Desiderien bezüglich Ihres Vortrags in Ihrer Zeitschrift längst ausgiebig zur Sprache gekommen sind, Ihnen also überflüssig erscheinen mögen. Aber ich hatte bisher noch nicht Gelegenheit von der Zeitschrift außer einem Hefte Kenntnis zu nehmen und wollte die Gedanken, die sich mir unter dem frischen Eindruck der viva vox Ihres Vortrages aufdrängten, nicht zurückhalten. Sollten Sie diese Meinungsäußerung für nicht ganz ungeeignet halten, in Ihrer Zeitschrift selbst zum Abdruck zu bringen, so würde mir das natürlich sehr willkommen sein. Mir ist die Form der „offenen Briefe" nicht gerade sympathisch, weil man dadurch den Adressaten von vornherein als Gegner hinzustellen pflegt, was hier ganz und gar nicht die Meinung war; aber es war mir das Handlichste, um das zu sagen, was ich auf dem Herzen hatte.

des Publikums erschienen mir im höchsten Grade bemerkenswert. Sie haben mich davon überzeugt, daß es möglich ist, über dieses so heikle Thema in einer großen gemischten Volksversammlung in einer durchaus würdigen und bei aller Offenheit doch völlig unanstößigen Weise zu reden, und zwar als Mediziner zu reden. Sie haben so auch in unserer Stadt das Epochemachende des Auftretens der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufs glänzendste dargetan und verdienen den aufrichtigsten Dank aller Gutgesinnten und um die sittliche Gesundheit unseres Volks Besorgten. Besonders dafür waren wir Ihnen dankbar, daß Sie mit Ihrer völlig einwandfreien fachmännischen Autorität die leider noch immer unter den jungen Leuten so geflissentlich kolportierte Meinung, als sei die Befriedigung des Geschlechtsgenusses zur Erhaltung der Gesundheit notwendig, von vornherein mit aller Entschiedenheit dahin verwiesen, wohin sie längst gehört hätte, ins Reich der Fabeln, und zwar der bösen Fabeln.

Bei aller freudigen und rückhaltlosen Anerkennung gestatten Sie mir aber doch wohl, es offen auszusprechen, daß ich einiges an Ihrem Vortrage vermißte, verschiedenes gerade im Interesse der von Ihnen vertretenen Sache anders dargestellt gewünscht hätte. Selbstverständlich weiß ich es wohl zu würdigen, daß Sie die schwierige Frage der Prostitution nicht vom Standpunkte der absoluten Ethik zu behandeln sich in der Lage sahen, daß Sie schon aus taktischen Rücksichten der herrschenden Auffassung der Männerwelt möglichst weit entgegenkamen, diese nicht bei der ersten Aussprache vor den Kopf zu stoßen suchten, zumal der unangenehmen Wahrheiten, die sie zu hören bekam, immer noch genug übrig blieben. Aber da Sie im Sinne Ihrer Gesellschaft so besonderen Wert darauf legten, daß auch Damen sich als Zuhörer einfanden, so hätte es doch wohl nicht fern gelegen, auch deren Anschauungs- und Empfindungsweise in dieser Frage zu berücksichtigen. Ich meinerseits habe das Erscheinen der Damen ebenso wie Sie und der Vorsitzende, Professor Hoffmann, als mutige Tat anerkannt und mit Genugtuung begrüßt. Denn — und so meine ich auch das Verlangen Ihrer Gesellschaft nach Mitwirkung der Frauen interpretieren zu sollen — ohne das Verständnis und die positive Mitarbeit der Mütter und aller edlen Frauen werden wir aus der gegenwärtigen Misère in Sachen der Geschlechtskrankheiten nicht herauskommen. In diesem Sinne hätte ich

---

Ich wollte, um es kurz auszudrücken, den Herren Ärzten zurufen: Ihr habt in dieser für unser Volkswohl so entscheidenden Frage eine viel größere Macht in Händen, als Ihr selbst wißt; Ihr dürft den Leuten Dinge sagen, die sie aus dem Munde der Geistlichen, Erzieher und Moralisten gar nicht mehr annehmen. Gebraucht diesen unausmeßbaren Einfluß im Bewußtsein der damit gegebenen großen Verantwortung zur sittlichen Genesung unseres schwer kranken Volkes! Wir werden uns Eures Erfolges neidlos von ganzem Herzen freuen und Gott für diese unentbehrliche Mitarbeiterschaft aufs tiefste danken!

Mit ehrerbietigster Empfehlung Ihr sehr ergebener

Dr. von Rohden
Gefängnisgeistlicher.

nun geglaubt erwarten zu dürfen, daß an dem Grundsatz „gleiches Recht für Mann und Frau“ nicht vorbeigegangen, genauer, daß er in einer Rede, die das Verhältnis beider Geschlechter zu einander so intim berühren mußte, irgendwie zur Geltung gekommen wäre. Auch von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich ja immer noch viel zur schonenden Beurteilung der Gepflogenheiten der Männerwelt beibringen. Gerade angesichts des namenlosen Elends, das nach Ihrer so ergreifend ernsten Schilderung auch durch die bisher für harmlos angesehenen Formen der Geschlechtskrankheiten, nur zu oft gewiß unbewußt, in die Familien hineingetragen wird, ists doch wohl am Platze, den jungen Leuten ganz kategorisch vorzuhalten: Wollt ihr nicht Lumpen sein, euch nicht aufs gröblichste an eurer künftigen Familie versündigen, so müßt ihr eben das meiden, was euch und die euren diesen unheilbaren Schäden aussetzt. Die Unbeflecktheit, die ihr als selbstverständlichen Schmuck bei jedem anständigen Mädchen, bei euren Schwestern und der zukünftigen Braut voraussetzt, die müßt ihr doch Manns genug sein, auch von euch selbst zu verlangen!

Sie erwidern nun wahrscheinlich: Es war eben nicht meine Aufgabe zu moralisieren; derartige ethische Schlußfolgerungen zu ziehen, mußte ich meinen Zuhörern selbst überlassen. Wohl! Ich erkenne auch gerne an, daß diesem und jenem gut erzogenen jungen Manne bei manchen Wendungen Ihrer Rede eine solche Schlußfolgerung recht nahe gelegt war. Andererseits aber konnte ich mich doch des peinlichen Eindrucks unmöglich erwehren, daß die große Mehrzahl der Anwesenden aus dem Gehörten sich recht kräftige Stützen zur Entschuldigung ihres liederlichen Lebenswandels mit nach Hause nehmen durften, wenigstens in ihrem Bewußtsein von der Legalität des außerehelichen Geschlechtsverkehrs nicht im mindesten erschüttert wurden, daß sie nur die Ohren spitzten, als die Andeutung von der Möglichkeit der Verhinderung seiner schlimmen Folgen fiel.

Der außereheliche Geschlechtsverkehr — müßte man nicht auch vom rein natürlichen und hygienischen Standpunkt aus diesen toto coelo anders behandeln als den ehelichen? Sollte man nicht aufhören, beide als an sich gleich natürliche, gleich berechtigte Formen des unausrottbaren, vom Schöpfer dem Menschen eingepflanzten Geschlechtstriebes hinzustellen, der letztere lediglich willkürlich gesellschaftlich legitimiert durch die Zeremonie eines standesamtlichen oder kirchlichen Aktes? Gewiß, beide beruhen auf der gleichen Naturbasis, auf demselben nötigenden Geschlechtstrieb. Aber was ist denn dieser, naturwissenschaftlich, biologisch gefaßt? Er ist doch nichts anderes als Fortpflanzungstrieb, nur als solcher von der Natur anerkannt und mit all den bekannten, von den Poeten seit Tausenden von Jahren besungenen körperlichen und seelischen Reizen ausgestattet und geweiht. Gerade von diesem Fortpflanzungszwecke will aber der außereheliche Geschlechtsverkehr des Kulturmenschen durchaus nichts wissen, im Gegenteil sucht er ihm auf alle Art und in der raffiniertesten, ja nur zu oft verbrecherischen Weise ein Schnippchen zu schlagen. So wendet sich der Geschlechtstrieb von seinem legitimen Naturgrunde immer geflissentlicher

ab und sinkt zum bloßen Genußtriebe, ja, zur Gemeinheit herab, zur Gemeinheit natürlich auch innerhalb der Ehe dort, wo man jenen Naturzweck der Ehe zu umgehen, den natürlichen Erfolg künstlich zu hintertreiben sucht. Durch solche Abwendung von der Natur ist die ganze Frage des Geschlechtsverkehrs vergiftet, so daß sie von der großen Menge, der vornehmen und ordinären, kaum anders als gemein angesehen und behandelt werden kann. Da meine ich nun, könnte ein Mediziner kaum drum herum kommen, die entsetzlichen Krankheitsfolgen, die sich an den außerehelichen Geschlechtsverkehr hängen, als die Art zu kennzeichnen, wie die Natur ihr energisches Mißfallen über jene unnatürliche Entartung eines von Haus aus heiligen Triebes ausdrückt. Sie will uns dadurch nötigen, ihren ursprünglichen Lebenszwecken wieder die Ehre zu geben und von der verderblichen Bahn des bloßen Genußzweckes, dieses eigentlichen Todeszweckes zu lassen. Dieser simple Gedankengang, von einem Mediziner dem gedankenlosen jungen Menschen würdig und ernstlich vorgehalten, würde sicher seines Eindrucks nicht verfehlen. Wenigstens habe ich diesen Erfolg bei dem Vortrag, den ein hiesiger angesehener Arzt im vorigen Winter hier in einer großen Versammlung des Bildungsvereins in dem angegebenen Sinne hielt, beobachten zu können geglaubt.

Damit hängt noch ein zweiter biologischer Gesichtspunkt aufs engste zusammen, dessen Betonung meines Erachtens in dem unternommenen Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten nicht erfolglos sein würde. Man entschuldigt so gerne die Benutzung der Prostitution durch die Männerwelt mit dem Hinweis auf die gewiß sehr bedauerliche Erschwerung der Eheschließung durch die sozialen Verhältnisse. Dabei wird sonderbarerweise ein doch recht naheliegendes Moment mit größter Naivetät, oder wie soll mans nennen? — übersehen, nämlich, daß die Benutzung der Prostitution in der fast ausnahmslosen Regel in Jahren anfängt, wo an Eheschließung überhaupt nicht zu denken ist und auch nicht gedacht wird. Vergl. die traurigen Ziffern der Geschlechtskrankheiten der Studenten und jungen Kaufleute! Wäre es da nicht dringende Pflicht der Ärzte, die jungen Leute so ernst wie möglich zu belehren, daß der Geschlechtsverkehr vor der vollen körperlich-seelischen Reife, also vor dem 25. Jahre etwa den Geboten der Natur nicht entspreche, daß es bis zu diesem Zeitpunkt eben mannhafte Disziplinierung der Sinnlichkeit gelte! Und wer bis zum 25. Lebensjahre sich beherrschen gelernt, der wirds auch noch weiterhin vermögen!

In diesen beiden Gedankengängen blieben ja die Ärzte durchaus auf ihrem ureigensten Gebiete und niemand hätte ihnen vorzuwerfen, daß sie mit der energischen Geltendmachung dieser Gesichtspunkte zu moralisieren begännen. Aber freilich, es kann ja schließlich nicht anders sein, daß die rückhaltlose Hervorhebung der Gebote der Natur und Hygiene zugleich auf Förderung der Moral hinauskommt. Ist doch eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ohne eine derartige ethische Zielbewußtheit gar nicht denkbar; es handelt sich, wenn man zur Gesundung der Menschheit beitragen will, im letzten Grunde immer um den Appell an den Willen, um moralische Fragen. Die Ärzte, die das erfassen,

werden von der Nachwelt als die größten Wohltäter ihrer Zeit gepriesen werden. Und nach manchen Verfehlungen des ärztlichen Standes gerade in der Alkohol- und Prostitutionfrage bricht eben jetzt eine neue Epoche an mit der Begründung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Vorträgen wie dem Ihrigen, verehrter Herr Professor, wodurch der Wunsch und die Mahnung des großen Norwegers Björnstjerne Björnson in seinem gewaltigen Vortrage „Monogamie oder Polygamie“: „Ihr Ärzte, werdet wieder unsere ethischen Ratgeber“, ihrer segensreichen Erfüllung entgegengeht.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster

Dr. von Rohden,

Vorstandsmitglied des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins.

Antwort.

Hochverehrter Herr Doktor!

Gestatten Sie mir, Ihnen in erster Reihe für das freundliche Interesse, das Sie den Bestrebungen unserer Deutschen Gesellschaft und speziell meinem in Düsseldorf zu Agitationszwecken für diese Gesellschaft gehaltenen Vortrage schenken, meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Vielleicht darf ich aus Ihren Zeilen und Ihrer Auffassung meines Vortrages die unbescheidene Folgerung ziehen, daß ich nicht ganz vergeblich den Weckruf, den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten aufzunehmen, in Düsseldorf erschallen ließ, und daß es mir geglückt sei, durch Form und Inhalt meiner Darlegungen weitere Kreise für unsere Gesellschaft zu erwärmen und manche, die bisher achtlos und ohne Kenntnis des großen auf diesem Gebiete herrschenden Elendes, an den Gefahren, welche Geschlechtskrankheiten und außerehelicher Geschlechtsverkehr mit sich bringen, vorübergingen, aufzurütteln und zu Mitstreitern in unserem Kampfe zu gewinnen!

Daß Sie, hochverehrter Herr Doktor, nicht durchweg meine Ansichten teilen, halte ich bei der Verschiedenheit der Einflüsse, welche auf Sie und auf mich gewirkt haben und noch wirken: das tägliche Leben und der Beruf, die Art der Vorbildung, die Erziehung, das soziale Milieu, für selbstverständlich. Um so erfreulicher wirkt die Form Ihres „offenen Briefes“, in dem Sie auf einzelne anscheinend oder wirklich vorhandene Differenzen unserer Anschauungen hinweisen; eine Form, deren Sachlichkeit, Vornehmheit und Versöhnlichkeit beweisen, daß in erster Reihe Ihnen der gemeinschaftliche Kampf gegen den gemeinsamen Feind am Herzen liegt und daß Sie erst in zweiter Reihe an die Auseinandersetzung mit den selbst in wichtigen Punkten dissentierenden Bundesgenossen und an die Frage: welche Partei hat Recht? denken. Um dies allen zum Vorbild hinzustellen, bat ich auch um die Erlaubnis, Ihren an mich persönlich gerichteten Brief dem „offnen“ gleichsam als Vorwort vorausschicken zu dürfen. In dieser Hinsicht denke und fühle ich ganz wie Sie. Nichts liegt mir ferner, als mir in hochmütiger Selbsterhebung einzubilden, daß gerade ich und nur ich den richtigen

Weg in diesem Kampfe ginge. Ich werde mich auch nie zu fanatischer Einseitigkeit und zu Intoleranz gegen die große Schar Andersdenkender, seien sie auch in wichtigen Prinzipien meine ausgesprochenen Gegner, hinreißen lassen, so lange ich an ihren ehrlichen Willen glauben kann. Wie soll eine Klärung auf diesem so verwickelten Gebiete zustande kommen, wenn man mit vorgefaßten Ideen und mit Prinzipien an solche Aufgaben herangeht!

Gibt es denn überhaupt auf dem Gebiete der sexuellen Moral allgemein giltige Prinzipien, nach denen man die eine Handlungsweise als recht, die andere als unrecht und verwerflich hinstellen kann? Gibt es denn eine für Alle gültige Sittlichkeit und Moral? Ich glaube, daß man — ganz abgesehen von dem, was die Kulturgeschichte uns lehrt — schon vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkt aus a priori die Existenz solch allgemein geltender „sittlicher" Normen nicht anerkennen kann, wenn mir auch gewisse Ideale vorschweben, die ich von den Menschen gern verwirklicht sehen möchte. Aber wie kann jemand, der die Spezies „Mensch" nüchtern und objektiv betrachtet, verlangen und glauben, daß diese so hohen „menschlichen" Wesen den Anforderungen einer idealen Sexualmoral entsprechen werden oder sogar auch nur entsprechen können? Gibt es denn überhaupt ein Gebiet, auf dem der Mensch schneller das Gottähnliche, das ihn über das Tier emporheben soll und kann, verliert, als wenn der ihm innewohnende sexuelle Trieb sich regt und Einfluß gewinnt?

Ich bin, sehr verehrter Herr Doktor, nach Ansicht meiner Freunde zwar ein unverbesserlicher Optimist und lasse mir den Glauben an das Gute im Menschen, so oft ich mich auch getäuscht habe, nicht rauben und handle immer wieder darnach im einzelnen Falle. Sehe ich mir aber den „Menschen" im Ganzen an, so kann ich mich doch der Beobachtungstatsache nicht verschließen, daß nur ganz Wenige ihren tierischen Trieben — wenn diese überhaupt eine gewisse Stärke erreichen — zu widerstehen vermögen. Und somit — nun endlich komme ich zu den in Ihrem Briefe berührten Punkten — rechne ich, wenn ich an einen Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten herangehe, stets mit der Tatsache des bestehenden und nicht auszurottenden Geschlechtsverkehres.

Im Prinzip freilich teile ich vollkommen Ihre Anschauungen oder richtiger Ihre Ideale und habe dem ja auch deutlich und immer wieder Ausdruck gegeben, daß die heranwachsende Jugend sehr viel später, als dies jetzt fast ausnahmslos der Fall ist, und in viel geringerem Maße dem Geschlechtsverkehr sich hingeben könne und demnach müsse. Denn trotz aller Anerkennung des sexuellen Triebes als einer physiologischen Funktion des normalen Menschen steht doch fest, daß Mensch und Tier erst dann seine Befriedigung als einen kaum oder nur sehr schwer, oft auch nur mit Schädigungen zu überwindenden Drang empfinden, nachdem sie ihn kennen gelernt und sich an seine Befriedigung gewöhnt haben. Eine Hinausschiebung des ersten Verkehrs können wir also wohl für die bei weitem überwiegende Mehrzahl der heranwachsende Jugend fordern. Doch dürfen wir, namentlich bei voll entwickelten Menschen die Verschiedenheit der Stärke, mit der der

Geschlechtstrieb bei den einzelnen Individuen entwickelt ist, nicht übersehen. Enthaltsamkeit, die dem einen leicht ist, wird von anderen kaum ertragen; sicherlich kann sie schädigende Wirkungen fürs ganze Leben mit sich bringen. Wir dürfen ferner nicht übersehen, daß es ein anderes ist, ob in einem Volke und noch dazu in einem Naturvolke unter dem Einfluß der herrschenden und für alle gleichmäßig geltenden Gewohnheit und Denkweise die Gesamtheit der heranwachsenden Jugend keusch blieb, oder ob wir dies heute von der unter den jetzt herrschenden sozialen Verhältnissen aufwachsenden Jugend verlangen. Aber trotz der Anerkennung all dieser Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung von Keuschheit und Enthaltsamkeit entgegenstellen, müssen wir, die wir als Kämpfer gegen die Geschlechtskrankheiten auftreten, die ideale Forderung nach größerer Enthaltsamkeit immer wieder vom ärztlichen, wie vom ethisch-moralischen Standpunkte wiederholen und wo es angeht, seine Verwirklichung anstreben!

Befinde ich mich also in diesem Punkte in Übereinstimmung mit Ihnen — wenn ich auch gegen die Nichtenthaltsamen milder denke als Sie und sie nicht ohne weiteres verurteile — kann ich Ihre Auffassung: die Befriedigung des Geschlechtstriebes sei nur so weit berechtigt, als er sich als Fortpflanzungstrieb äußere, mich nicht anschließen. Mag auch den Frauen in größerer oder geringerer Zahl die Sehnsucht nach der Mutterschaft der bewußte oder unbewußte Untergrund ihres geschlechtlichen Verlangens sein, vielleicht sogar im Laufe der Ehe sein alleiniges Motiv werden, für das Gros der Männer und sicherlich auch für sehr viele Mädchen trifft meiner Überzeugung nach Ihre Auffassung der sexuellen Empfindung nicht zu. Ich kann auch diesen rein auf die sexuelle Befriedigung gerichteten Trieb nur für einen ebenso physiologischen, dem normalen Menschen eingepflanzten und an sich berechtigten halten, wie die Befriedigung jeder anderen körperlichen Funktion. Aber selbstverständlich füge ich die ernsteste Forderung hinzu, daß diese Berechtigung, den sexuellen Trieb zu befriedigen, ihre Schranken finden muß in der heiligen Rücksicht, die jeder Mensch auf die ihm gegen sich selbst und gegen seine Mitmenschen auferlegten Pflichten nehmen soll. So kämpfe ich also mit Ihnen gegen jede frivole und brutal-rücksichtslose Befriedigung des Geschlechtstriebes — ich kämpfe ja sogar für möglichste Enthaltsamkeit —, aber ich kann doch auf der anderen Seite nicht ohne weiteres und in jedem Falle den außerehelichen Geschlechtsverkehr als etwas verwerfliches betrachten. So lange dieser Verkehr niemanden schädigt, so lange alle diesem Verkehr entspringenden menschlichen und sozialen Folgen von beiden Teilen getragen und verantwortet werden, kann ich ihm eine Berechtigung — auch wenn der Fortpflanzungstrieb nicht in Betracht kommt — nicht ohne weiteres versagen. Für Unzählige ist und war er die Quelle des höchsten und reinsten Glückes und die Basis ihres größten Schaffens. —

Auch darin, die Geschlechtskrankheiten gleichsam als eine Strafe für den verbotenen Geschlechtsverkehr anzusehen, kann ich mich nicht verstehen. Wohin würden die Konsequenzen einer solchen Auffassung führen! Müßten wir den Erkrankten nicht sich selbst, ihrer „Strafe“

überlassen? während wir doch — glücklicherweise — alles tun, um ihnen die Behandlung zu erleichtern und Heilung zu ermöglichen. Siehe unser neues Krankenkassengesetz! —

Wenn ich nun — unter diesen sehr weitgehenden Einschränkungen — den Geschlechtsverkehr an sich, die Befriedigung des Geschlechtstriebes an sich nicht ohne weiteres als etwas verwerfliches ansehen kann, so stehe ich auch nicht an, der Forderung: „gleiches Recht für beide Geschlechter" zuzustimmen. Auf die Gewohnheiten der jetzt lebenden Menschen übertragen, würde das heißen: Da die Männer zurzeit und wohl auch für die nächste Zukunft sich des außerehelichen Geschlechtsverkehres kaum enthalten werden,

1. so muß die Frau darnach trachten, ihre soziale, rechtliche und ökonomische Stellung sich so zu gestalten, daß sie das prinzipielle Verlangen, nur reine und unberührte Männer zu heiraten, in die Tat umsetzen kann; etwas, was sie zurzeit in den allermeisten Fällen aus ökonomischen Gründen nicht durchführen kann, selbst, wenn sie es wollte;

2. so darf den Frauen, die sich über die gegenwärtig gezogenen konventionellen Schranken, welche ihnen nur in der Ehe einen Geschlechtsverkehr gestatten, hinwegsetzen, durch einen solchen Schritt nicht ohne weiteres die bürgerliche Achtung entzogen werden. Nicht die Tatsache des geschlechtlichen Verkehrs muß als Maßstab dienen, sondern die Art und die Form, unter denen er sich abspielt. —

Was den ersten Punkt betrifft, so ist niemand mehr als ich bereit, die Frauen in ihrem „Emanzipationskampf" zu unterstützen. Ich teile auch die Hoffnung derjenigen, welche glauben, daß durch die Erringung eines höheren sozialen Niveaus seitens der Frauen eben durch die Frauen auch die Basis für eine idealere Gestaltung der zwischen beiden Geschlechtern herrschenden Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Ehe sich herausbilden werde. Freilich bin ich persönlich nicht so sicher, ob zurzeit die Mehrzahl der Frauen auf die voreheliche Reinheit des Mannes ein solches Gewicht legen würde, wenn nicht umgekehrt die Männer, in der Tat vom Standpunkt einer „doppelten Moral" ausgehend, die Reinheit gerade derjenigen Frau, die sie ehelichen wollen, so urgierten, während sie selbst in skrupellosester Weise die „Reinheit" so vieler anderer Mädchen und Frauen antasten und vernichten. Natürlich wird auch bei den „unreinen" Männern zu unterscheiden sein, ob der Mann vor der Ehe wirklich nur sein physiologisches Bedürfnis befriedigt oder in wirklicher Zuneigung auch schon mit einem anderen Mädchen verkehrt hat, oder ob es sich um einen „Wüstling" handelt, der wirklich als unrein, weil er innerlich unrein ist, zu verurteilen ist.

Was den zweiten Punkt anlangt, so muß ich vom Standpunkte der Gerechtigkeit mich auch dieser Forderung, dem weiblichen Geschlecht die Berechtigung, seinen Geschlechtstrieb auch vorehelich zu befriedigen, anschließen. Eine ganz andere Frage aber ist es, ob es zweckmäßig und klug ist, diesen Punkt in dem Emanzipationskampfe der Frauen besonders zu betonen und ob es ein Glück für das weibliche Geschlecht selbst und für die Entwicklung der Menschheit sein würde, wenn allgemein von der vom Standpunkt der Gleichberechtigung nicht

zu versagenden Berechtigung zu vorehelichem Geschlechtstriebes seitens des weiblichen Geschlechtes Gebrauch gemacht werden würde.

Sie werden, hochverehrter Herr Doktor, sagen: „An diese Auffassung des gleichen Rechtes für beide Geschlechter haben wir natürlich nicht gedacht; wir wollen nicht ein Niedergehen beim weiblichen Geschlecht, sondern eine Erhebung des Mannes auf das höhere Niveau der Frau.“ Gewiß teile ich diesen idealen Standpunkt und will mit Ihnen seine Verwirklichung herbeizuführen trachten; aber ich fürchte, daß, wenn wir den Grundsatz: „gleiches Recht für beide Geschlechter“ wirklich proklamierten und gelten ließen, nicht die Männer besser, sondern die Frauen schlechter werden und vielleicht schlechter wegkommen werden. —

Trotz der mannigfachen Differenzen, die sich zwischen unseren Anschauungen geltend machen, stehe ich aber doch — das haben Sie sicherlich aus meiner Düsseldorfer Rede, in der ich freilich nicht alle Fragen dieses riesigen Gebietes berühren konnte, manches wohl auch zu sagen vergessen habe, entnommen — bezüglich der idealen Forderungen auf Ihrem Standpunkt. Nun ist aber die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ doch in erster Reihe eine hygienische, eine auf Bekämpfung von Krankheiten hinarbeitende. Wollen wir dieses Ziel nicht vergessen, so bleibt uns nichts übrig, als mit den Tatsachen, welche die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten verursachen, zu rechnen. Mag ich den Geschlechtsverkehr als verwerflich bekämpfen oder ihn mehr oder weniger entschuldigen, oder ihn als selbstverständliches Recht aller Menschen billigen: die Tatsache, daß Millionen und Millionen der Menschen sich um unsere idealen Forderungen nicht kümmern, muß doch in erster Reihe allen unseren Bekämpfungsmaßregeln zugrunde gelegt werden, wenn auch der Verzicht, in Bälde unsere Ideale verwirklicht zu sehen, noch so schwer, und der Widerwille gegen das Häßliche und Verwerfliche und Gemeine, was in so unzähligen Fällen das sexuelle Leben im Gefolge hat, noch so groß sein mag.

Aber müssen sich denn die verschiedenen Richtungen, welche die Geschlechtskrankheiten und den außerehelichen Geschlechtsverkehr bekämpfen wollen, befehden? Schließt denn die eine Anschauung die andere aus? Ich glaube das um so weniger, als auch die Menschen, auf die wir einen Einfluß gewinnen wollen, ja ganz verschieden geartet sind und demgemäß die verschiedenen Bestrebungen sich an verschiedene Kreise der Bevölkerung wenden können. Wem nicht auf dem Wege moralischer Bekehrung beizukommen ist, der wird sich vielleicht durch die Angst vor der Ansteckung einschüchtern lassen!

Also, hochverehrter Herr Doktor, ich hoffe, wir bleiben Bundesgenossen in diesem Kampfe! ebenso, wie ich auf die Mithilfe der Frauen das allergrößte Gewicht lege!

In aufrichtiger Wertschätzung

Ihr Ihnen sehr ergebener

A. Neisser.

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Die Versammlungstätigkeit hat während der heißen Sommermonate in den einzelnen Ortsgruppen völlig geruht; wir holen an dieser Stelle daher nun noch einen Bericht über eine am 24. März stattgefundene Sitzung der Ortsgruppe Wiesbaden nach, welcher erst verspätet in unsere Hände gelangt ist.

Wiesbaden, den 24. März 1904. (Sechster und letzter Vortragsabend, veranstaltet vom Ortsausschuß Wiesbaden-Biebrich): Nach einem Bericht des Vorsitzenden hielt Schreiner Gerhardt, der zweite Vorsitzende der gemeinsamen Ortskrankenkasse Wiesbaden einen Vortrag „Über die Aufgaben der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten". Er führte etwa folgendes aus: Wenn auch gerade die den Krankenkassen angehörigen Arbeiter nicht in so hohem Grade von Geschlechtskrankheiten befallen sind wie vielfach die Angehörigen anderer Stände, so erwächst den Krankenkassen doch die Pflicht, für ihre 5—6 % geschlechtskranken Mitglieder aufs beste zu sorgen. Dies geschah bis zum 1. Januar 1904 vielfach in recht mangelhafter Weise, da es den Kassen nach bestimmten Gesetzesparagraphen freistand, ihren geschlechtskranken Mitgliedern zwar ärztliche Hilfe und Arznei zu gewähren, eine notwendige Krankenhausbehandlung mit Krankengeld aber zu versagen. Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist dies nun anders geworden: Geschlechtskranke sind gesetzlich gerade so gestellt wie andersartig Erkrankte. Durch diese Änderung erwachsen den Krankenkassen eine Reihe neuer Aufgaben; in erster Linie ist eine gute Statistik zu schaffen: die Krankheiten müssen von dem Arzte der Krankenkassenverwaltung gegenüber mit dem richtigen Namen bezeichnet werden; der Diskretion unbefugten Dritten gegenüber dürfen die Mitglieder einer gutgeleiteten Krankenkasse sicher sein. Weiter ist statistisch zu berücksichtigen: Geschlecht, Familienstand, Beruf, Wohnungsverhältnisse des Erkrankten wegen der Möglichkeit der Übertragung der Krankheit. Wie und wo hat die Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder am zweckmäßigsten zu erfolgen? Vom ärztlichen Standpunkt aus ist in vielen Fällen sicher Krankenhausbehandlung vorzuziehen. Vom Kassenstandpunkt aus bieten sich hier Schwierigkeiten: Scheu der Bevölkerung vor dem Krankenhaus, ungenügende Anzahl der vorhandenen Betten, Weigerung einer größeren Anzahl von Krankenhäusern, Geschlechtskranke aufzunehmen, Mangel an sachgemäßer ärztlicher Behandlung in vielen Krankenhäusern, da an den Universitäten der Unterricht der Ärzte in der Behandlung der Geschlechtskrankheiten noch vielfach wenig berücksichtigt wird. Vielleicht ist es besser, die Träger veralteter Krankheiten in Tagessanatorien oder Walderholungsstätten unterzubringen; oder die Versicherungsanstalten treten ein, wie z. B. die Versicherungsanstalt in Berlin eine besondere Heilanstalt für Geschlechtskranke errichtet hat. Am bedenklichsten aber erscheint bei einer grundsätzlich durchgeführten Krankenhausbehandlung für die Kassen der Geldpunkt. Andererseits ist auch häusliche Pflege nicht angängig bezw. recht minderwertig;

wegen der meist beschränkten Wohnungsverhältnisse sind vielfach ärztliche Anordnungen, deren prompte Durchführung zur Heilung erforderlich ist, kaum auszuführen; hier werden nun sogenannte Schmierstuben vorgeschlagen zur ambulanten Behandlung der erkrankten Mitglieder, doch dürfte auch dies vorläufig an den hohen Kosten der Einrichtung solcher Institute scheitern. In ärztlicher Beziehung sind zur Behandlung unbedingt gut ausgebildete Spezialärzte zu verlangen. Eine wichtige Aufgabe fällt auch den Krankenkontrolleuren zu, die u. a. nachzusehen haben, daß die Vorschriften des Arztes auch pünktlich befolgt werden. Ein sehr wichtiger Punkt ist natürlich die Verhütung der Erkrankung, wofür viel getan werden kann durch Aufklärung der Mitglieder, durch Wort und Schrift, „denn es herrscht in dieser Beziehung noch eine kolossale Unkenntnis unter der Bevölkerung“. Die Erkrankten sind so schnell als möglich ärztlicher Behandlung zuzuführen und vor Selbstbehandlung oder vor Behandlung durch gute Freunde und durch Kurpfuscher zu bewahren. Werden nun die Kassen mit Ernst und Eifer an die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben herangehen? Diese Frage kann nicht unbedingt bejaht werden, da es leider noch viele Kassen gibt, welchen das richtige Verständnis für derartige Sachen fehlt; den ländlichen Kassen stellen sich wieder andere Schwierigkeiten mehr technischer Art in den Weg. Das größte Hindernis aber wird der Mangel an Geldmitteln sein, vielleicht kann dies einigermaßen überwunden werden durch Zusammenschluß der Kassen, durch Schaffung leistungsfähiger Kassenverbände. — An den Vortrag, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine längere Diskussion, an welcher sich der Vorsitzende, der Vortragende, Herr S. Heß, Herr Dr. Fendt, sowie zwei dem Kaufmannsstande angehörige Herren beteiligten. Die Ausführungen sämtlicher Redner drehten sich um die Erleichterung der Behandlung der Kassenmitglieder und enthielten zum Teil Vorschläge, die als Ergänzungen des Vortrages gelten können. — Mit der Bemerkung, daß die Gesellschaft jetzt ca. 3800 Mitglieder hat, daß die finanzielle Lage günstig ist und daß für den nächsten Winter bereits mehrere Vorträge für die hiesigen öffentlichen Versammlungen angemeldet sind, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 12. Oktober hat sich die Ortsgruppe **Dortmund** mit vorläufig 40 Mitgliedern konstituiert. Erster Vorsitzender ist Dr. Fabry, Schriftführer Dr. Schramm. Näheres über die konstituierende Versammlung berichten wir in der nächsten Nummer.

Neue Propaganda.

Mit dem Beginne des Wintersemesters, wo sich allerorten eine regere Vereinstätigkeit entfaltet, ist auch für die Ortsgruppen und Zweigvereine der D.G.B.G. der Zeitpunkt gekommen, von neuem eine lebhaftere Propaganda für die Gesellschaft zu entfalten, die ihren Ideen und Zielen noch fernstehenden Kreise heranzuziehen, Aufklärung und Belehrung über das ganze große Gebiet der Geschlechtskrankheiten überallhin zu tragen. Obenan unter den Propagandamitteln stehen u. E. Versamm-

lungen und Vorträge. Am zweckmäßigsten wird im Laufe des Winters jede unserer Ortsgruppen vor und nach Weihnachten mindestens je einen Vortragsabend veranstalten, wobei es den örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben muß zu entscheiden, ob engere Vereinssitzungen oder öffentliche, von der Ortsgruppe einzuberufende Versammlungen mehr zu empfehlen sind, ob sich an die Vorträge eine Diskussion knüpfen soll oder nicht. Auch anderen Vereinen werden die Ortsgruppen zur Behandlung unserer Themata sachkundige Redner zur Verfügung stellen. Endlich beabsichtigt der Zentralvorstand der D.G.B.G., um möglichst vielen, besonders auch kleineren Orten die Möglichkeit zu geben, von berufener Seite lehrreiche Vorträge zu hören, Wanderredner durch ganz Deutschland zu senden. Ein weiteres wichtiges Agitationsmittel liegt in der planmäßigen Verbreitung geeigneter Druckschriften.

Zunächst möchten wir auf die Flugschriften der D.G.B.G. hinweisen. Es sind bis jetzt — im Verlage von Joh. Ambr. Barth zu Leipzig — vier Nummern erschienen, die durch ihre populäre, gemeinverständliche und dabei doch wissenschaftlich ernste Darstellungsweise in hohem Maße geeignet sind, die Mitglieder zu tätiger Anteilnahme an unseren Bestrebungen anzuregen und Nichtmitglieder für unsere Ideen zu gewinnen.

Nr. 1. Geschlechtskrankheiten und Kurpfuscherei von Dr. med. C. Alexander wendet sich gegen die unheilvolle Verblendung weiter Kreise, die alljährlich eine erschreckende Menge von Opfern fordert Opfer, die gar nicht einmal immer als solche erkannt werden. Als Grundlage für das Treiben der Kurpfuscher spricht Verf. den Aberglauben des Publikums an besondere Kräfte einzelner Personen oder Mittel an, den diese durch eine unerhörte Reklame in den Tagesblättern und an sonstigen Reklameplätzen mit dreister Gewissenlosigkeit nähren. Verf. glaubt nicht, daß man sich im Kampfe gegen das Kurpfuschertum allein auf die Bestrebungen zur Aufklärung des Volkes verlassen könne, sondern fordert als Mindestes ein reichsgesetzliches Verbot der brieflichen Behandlung. Die Darlegungen des Verf.s, welcher vor kurzem auf dem Breslauer Naturforschertage durch seine interessante „Ausstellung des Kurpfuschertums“ den Umfang und die Schamlosigkeit dieses Treibens anschaulich zur Darstellung gebracht hat, werden den Lesern des ersten Jahrganges unserer „Mitteilungen“ noch in Erinnerung sein, ebenso

Nr. 2. Die Bedeutung der Geschlechtskrankheit für die Hygiene des Auges, verfaßt von dem Berliner Augenarzt Dr. Gutmann. Auch diese Flugschrift, welche einen seinerzeit in der Berliner Ortsgruppe der D.G.B.G. mit großem Beifall gehaltenen Vortrag wiedergibt, ist seinerzeit in den Mitteilungen veröffentlicht worden. Beide Flugschriften erscheinen jetzt schon in zweiter Auflage. Als neu kommen zwei weitere Hefte hinzu, zunächst

Nr. 3. Wie schützen wir uns vor den Geschlechtskrankheiten und ihren üblen Folgen? Der Verf., Dr. F. Block-Hannover, gibt zunächst eine detaillierte Schilderung der Symptome der Geschlechtskrankheiten, damit jeder wenigstens die allgemeine Diagnose, daß, bezw.

ob er von einer solchen Krankheit befallen ist, stellen und so rechtzeitig mit Hilfe eines Arztes zu ihrer Bekämpfung schreiten kann. Zunächst auf die Gonorrhoe eingehend, warnt er vor den traurigen Folgen, die ein Verschleppen oder eine vermeintliche Heilung nach sich ziehe, vor dem Heer von Frauenkrankheiten, der Impotenz oder der Kinderlosigkeit und betont, daß fast die Hälfte aller kinderlosen Ehen durch die Gonorrhoe bedingt wird. In packender Weise schildert der Verf. dann die Folgen der Erkrankung für die Frau und weist darauf hin, daß die Gonorrhoe für sich allein oder bei Gelegenheit einer Entbindung die häufigste Ursache der schmerzhaften, langwierigen, oft unheilbaren sogenannten Frauenkrankheiten ist, welche die Jugendfrische so mancher Frau rasch welken lassen, sie körperlich und geistig ruinieren, arbeitsunfähig, unfruchtbar und hysterisch machen und durch alles dieses das Eheglück rasch und gründlich zerstören. Das sind wenige Worte, aber schwer und inhaltsreich, sie bedeuten: statt des erwarteten häuslichen Glückes wird dem Ehepaare Kummer und Sorge, Unfriede und Haß zu Teil — nur infolge ungeheilten Trippers. Ebenso eingehend schildert er die direkten und mittelbaren Folgen der Syphilis, die auch noch in der nächsten Generation unschuldige Opfer fordert. Dann stellt er die Frage: Woher holen sich die Männer die Geschlechtskrankheiten? Ein jeder weiß wohl, daß der Verkehr mit Prostituierten in allen Fällen direkt oder indirekt Ursache der Ansteckung ist, dennoch bedenken die jungen Männer meist nicht, welche riesenhafte Verbreitung diese Krankheiten unter den Prostituierten haben.

Lassen wir den Autor sprechen: „Daraus ergibt sich die Tatsache, daß fast alle Frauenspersonen, die sich der Prostitution ergeben, kurz nach Beginn ihres lüderlichen Lebenswandels an Tripper, die meisten auch an Syphilis erkranken. Fast alle sind daher nach dem, was sie von diesen Krankheiten gehört haben, auch dauernd krank an akutem oder chronischem Tripper und fast alle leiden an Syphilis oder haben sie bereits überstanden. Die unkontrollierten Prostituierten sind nun natürlich meist diejenigen, welche erst kürzere Zeit ihrem traurigen Gewerbe nachgehen, also sind sie erst kürzere Zeit krank. Sie wissen aber aus dem, was ich ihnen vorgetragen habe, daß gerade die Anfangszustände der Geschlechtskrankheiten weitaus die gefährlichsten für die Ansteckung sind, also der akute Tripper, der immerhin einige Monate dauert, da diese Mädchen sich fast niemals ordentlich behandeln lassen, und die sekundäre Syphilis, die man auf durchschnittlich 3 Jahre bemißt. Diese unkontrollierten, jüngeren, weniger verdorbenen, für den Mann daher anziehenderen Dirnen, diese sind, ich betone das ganz besonders, gerade die, bei denen man sich am leichtesten ansteckt, vor diesen muß ich Sie ganz besonders warnen. Diese Mädchen treiben die Prostitution auch vielach nur als Nebenberuf (wenn er auch leider einträglicher ist als der Hauptberuf), sie sind Verkäuferinnen, Putzmacherinnen, Näherinnen, kurz weibliche Angestellte und Arbeiterinnen aller Art. Eine Stufe tiefer stehen bei uns im allgemeinen die Tingeltangelsängerinnen und dergleichen, vor allem die Kellnerinnen in den Animier-

kneipen, die man wohl durchweg als echte Prostituierte bezeichnen kann, die aber häufig nicht unter polizeilicher Aufsicht stehen, weil sie durch „Arbeit“ ihren Unterhalt verdienen.

Sie haben wohl nun zur Genüge erkannt, daß jeder außereheliche Geschlechtsverkehr gefährlich ist, — mit jungen Dirnen noch mehr als mit älteren, mit unkontrollierten noch mehr als mit kontrollierten, — daß aber die Gefahr der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten alle Zeit und im hohem Grade vorhanden ist. Wir können uns nun endlich der Frage zuwenden: „Wie schützen wir uns vor dieser Gefahr?“

Die nächstliegende Antwort hierauf ist auch die beste: Dadurch, daß wir jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr meiden. Es ist ein großes Wort: Keusch bis in das Ehebett, und ich weiß sehr wohl, wie schwer es in die Tat umzusetzen ist; ja ich stehe nicht an zu bekennen, daß es für viele Männer heut unmöglich ist. Aber diese Forderung als ein Ideal aufzustellen und mit allen moralischen Kräften nach ihm zu streben, daran sollte wenigstens nichts und niemand einen jungen Mann hindern. Das aber geschieht heutzutage. Ein vielfach verbreiteter Irrtum ist es, daß geschlechtliche Tätigkeit für einen reifen Mann eine unbedingte Notwendigkeit sei, daß ihre Entbehrung geradezu krank mache. Das ist nach ärztlicher Erfahrung mindestens arg übertrieben, obwohl ich zugeben will, daß es Ausnahmen gibt. Von diesen abgesehen aber können wir sagen: ein Jüngling kann wohl enthaltsam leben und dabei gesund bleiben, freilich nur dann, wenn er auch sonst seine Lebensweise diesem Ziele anpaßt.“

Zum Schluß unterzieht Block die vorhandenen Möglichkeiten, sich gegen die Geschlechtskrankheiten und ihre Folgen zu schützen, einer eingehenden Würdigung und kommt dabei auch auf die sogenannten Schutzmittel zu sprechen, als deren vornehmstes er peinlichste Sauberkeit empfiehlt. Er resumiert: Viel — den Eindruck werden Sie empfangen haben — wird heut im Publikum versäumt und gesündigt nur aus Unkenntnis. Die Aufklärung, wie sie die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch Wort und Schrift zu verbreiten bemüht ist, während bisher auf diesem Gebiete leider absichtliches Verschweigen und Heimlichtum Brauch war, sie dürfte sehr wohl imstande sein schon für sich allein im Sinne einer Einschränkung der Geschlechtskrankheiten zu wirken; sie wird manchen vor Ansteckung bewahren, manche üble Folge dieser Krankheiten verhüten und mildern.

Nr. 4. Das Geschlechtliche in der Jugenderziehung von Prof. C. Kopp-München wendet sich an ein anderes Publikum, nicht an den Mann und das Weib als solche, sondern an Eltern und Erzieher; nicht um die Geschlechtskrankheiten handelt es sich hier, sondern um das gesunde Geschlechtliche. Wie und wann sollen wir unseren Kindern davon sprechen? Bis zu welchem Grade sollen wir sie mit den geschlechtlichen Vorgängen bekannt machen? Daß das heute übliche Vertuschungssystem bei der Erziehung grundfalsch ist, darüber sind die Meinungen wohl kaum noch geteilt. Und da weder Haus noch Schule

in die geschlechtliche Mystik der Jugendjahre Wahrheit bringen, so wird mit zunehmenden Jahren und meist schon vor der Pubertät aus meist sehr unsauberen Quellen (Kameraden und Dienstboten) den Kindern doch eine gewisse reelle, aber schiefe Kenntnis der geschlechtlichen Dinge vermittelt. Auf dem Boden dieser so gewonnenen Wissenschaft entwickelt sich leider nun allzuoft die verhängnisvolle Leidenschaft der Selbstbefleckung, die unter der heranwachsenden Jugend verbreiteter ist, als die meisten Eltern glauben und die viele bestveranlagte Existenzen oft körperlich und geistig schwer schädigt, wenn nicht gar zerrüttet. Kopp tritt für eine rückhaltlose Aufklärung der Jugend ein; selbstverständlich, daß nicht auf einmal alles gesagt werden soll, daß vielmehr allmählich in einer der jeweiligen Alterstufe und Fassungsgabe entsprechenden Form vorgegangen werden soll. Bei der erwachsenen Jugend können sich an die in würdiger Form gegebene Aufklärung über das Tatsächliche auch ohne weiteres Hinweise im Sinne der Warnung anschließen. Hand in Hand mit Schule und Eltern muß die Presse gehen, die durch eine umsichtige Behandlung der in das sexuelle Gebiet fallenden Mitteilungen des redaktionellen Teils, als auch durch strengere Kontrolle des Inseratenteils (z. B. Anpreisungen pornographischer Schundliteratur) wesentlich zur Verbesserung der Verhältnisse beitragen kann. Auf der anderen Seite aber kann durch gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch eine mehr ästhetische Erziehung, die im Nachton das Schöne mehr als das Reinsinnliche empfinden läßt, eine gesunde und edlere Auffassung des Geschlechtlichen in der Jugend geweckt werden. Besonderen Wert legt Kopp mit Recht auf die körperliche Erziehung. Das heutige Unterrichtssystem mit seinen vielen Unterrichtsstunden und zahlreichen Hausaufgaben, welches die Schüler zu übermäßig langem Stillsitzen zwingt und für ihre körperliche Ausbildung, für die zur Erhaltung der Gesundheit nötige Bewegung fast keine Zeit übrig läßt, bewirkt ebenfalls ein Überwuchern der Sinnlichkeit. Das englische Erziehungssystem, die Erziehung im Freien nach dem Muster von Hanlinda und Ilsenburg schweben ihm als erstrebenswerte Formen des Unterrichtes vor.

Ebenfalls einem Vortrage verdankt ihre Entstehung die von dem Generalsekretär der D.G.B.G. Dr. A. Blaschko, herausgegebene Broschüre: „Die Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren, Verhütung und Bekämpfung“, die, im Verlage der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und Umgebung erschienen, bereits in dritter — umgearbeiteter — Auflage vorliegt. Der Verf. gibt in anschaulicher Darstellung eine Beschreibung der Merkmale der einzelnen Erkrankungen und ihrer Folgen. Dann zeigt er, wie die Geschlechtskrankheiten erworben und verbreitet werden und legt an einer selbst zusammengestellten Statistik dar, wo die Männer sich anstecken und woraus sich die kolossale Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erklärt. Ausführlich verbreitet er sich des Weiteren darüber, wie man sich vor der Infektion mit venerischen Erkrankungen zu schützen habe, wie man sich beim Verdachte einer beginnenden Erkrankung und wie beim Ausbruch einer solchen verhalten solle. Den Schluß des Büchleins bilden

Vorschriften und Mahnworte für die Erkrankten selbst, wobei der Autor den Kranken ganz besonders die moralische Pflicht ans Herz legt, eine Weiterverbreitung ihrer Krankheit zu verhüten.

Eine zweite Broschüre Dr. Blaschkos: „Die gesundheitlichen Schäden der Prostitution und deren Bekämpfung (Berlin 1904, W. und S. Löwenthal) will, wie Verf. im Vorwort sagt, dazu beitragen, die Unwirksamkeit des herrschenden Systems (der Reglementierung der Prostitution) darzutun, seine Irrtümer und Torheiten, seine Mängel und seine Härten zu verkünden und so einer zukünftigen Reform — sie komme nun früh oder spät — die Wege zu weisen!

Blaschko ist kein Abolitionist aus Prinzip, er meint vielmehr: Wenn die Prostitution ein ganz bestimmtes Gewerbe wäre, das man wie jedes andere bürgerliche Gewerbe ergreift und zu dessen Ausübung man sich freiwillig bekennt, wenn ferner die Krankheiten, um die es sich handelt, innerhalb einer kürzeren oder längeren, aber absehbaren Zeit heilbar wären und wenn es möglich wäre, alle oder doch einen großen Teil der Erkrankten wirklich aus dem Verkehr zu entfernen, so würde die obligatorische Untersuchung und Behandlung der Prostituierten, vorausgesetzt daß man sie auf gesetzliche Basis stellte, sehr viel für sich haben, namentlich wenn man den außerordentlich hohen Grad von Gesundheitsgefährlichkeit dieses Gewerbes in Betracht zieht. Müssen sich doch z. B. Seeleute, Beamte aller Kategorien, auch Lehrerinnen bei Eintritt in ihren Beruf, Soldaten sogar regelmäßig wiederholten körperlichen Untersuchungen unterziehen; müssen sich doch im Interesse der Gesamtheit Pest- und Cholerakranke zeitweise, Lepröse sogar lebenslängliche Internierung in einem Krankenhause gefallen lassen. Es ist ihm daher unerfindlich, wie die Abolitionisten in der sanitätspolizeilichen Überwachung der Prostitution eine Beleidigung des übrigen weiblichen Geschlechts erblicken können. Was Blaschko zum Gegner des heutigen Überwachungssystems macht, ist dessen Undurchführbarkeit und Erfolglosigkeit in der Praxis. Nachhem er dargetan, wieso es kommt, daß die heutige Reglementierung keine Erfolge aufweist und nicht aufweisen kann, kommt er auf die neuerlichen Versuche die Reglementierung zu reformieren zu sprechen: „Man hat nun allerhand Vorschläge gemacht, um die der heutigen Reglementierung anhaftenden Mängel zu verbessern, und es ist sicherlich auf diesem Wege auch noch manches zu erreichen. Insbesondere sind die Vorschläge von Lesser und Neisser in Erwägung zu ziehen, welche die Reglementierung, dadurch mildern und gleichzeitig wirksamer machen wollen, daß sie gewissermaßen das System der bedingten Verurteilung auf dieselbe übertragen. Es sollen die der gewerbsmäßigen Prostitution geständigen oder überführten Mädchen nicht gleich eingeschrieben, sondern veranlaßt werden, sich in gewissen Krankenhäusern oder bei gewissen Spezialärzten regelmäßigen Untersuchungen zu unterziehen, und nur wenn sie sich dieser rein ärztlichen Überwachung entziehen, solle die Einschreibung und Zwangsuntersuchung von seiten der Polizei in Kraft treten — es solle also die Reglementierung gewissermaßen als Schreckgespenst im Hintergrunde schlummern. Neisser will — nicht in seinem viel angegriffenen Zu-

kunftsprojekt einer „Sanitätskommision“, sondern in seinem viel bemerkenswerteren einstweiligen Vorschlage — daß der Untersuchungsarzt, wenn die Prostituierten wiederholt von der Untersuchung fern bleiben, der Polizei eine Anzeige macht. Lesser will auch das nicht, sondern will nur die Mädchen, welche auf der Straße oder sonst bei der Ausübung ihres Gewerbes ohne den Ausweis der erfolgten Untersuchung betroffen werden, der Reglementierung überantworten. Das Lessersche System, obwohl anscheinend liberaler, würde in der Praxis das härtere sein, weil die Polizeibeamten beständig auf der Jagd nach den Prostituierten sein und sie überall behufs der erforderlichen Nachweise haranguieren müßten.“ Der Neissersche Vorschlag, der sich im wesentlichen an einen von Blaschko in seinem Buche „Hygiene der Prostitution“ gemachten Vorschlag anlehnt, wäre immerhin eines Versuches wert.

Weitergehende Reformen ließen sich jedoch nach Blaschko erzielen durch Ausdehnung der heutigen Krankenversicherung auf Personen mit einem Einkommen unter 2000 Mk., wodurch der größte Teil der Prostiuierten in die Krankenkassen einbezogen würden, ferner durch eine systematisch durchgeführte kommunale Wohnungsinspektion.

Im allgemeinen glaubt er, sei auf freiwilligem Wege mehr als durch Zwangsmittel zu erreichen; das Eingreifen der Polizei könne sich dann auf ganz ausnahmsweise Fälle von hartnäckigem und böswilligen Unverstand beschränken.

Hand in Hand jedoch mit allen Verwaltungsmaßnahmen müssen soziale Einrichtungen gehen, welche auf eine Minderung der Prostitution hinarbeiten. Eine solche Minderung aber wird nicht erreicht durch irgendwelche Polizeimaßnahmen, auch nicht durch das an sich ja ganz löbliche Bemühen, die eine oder die andere Prostituierte wieder einem ehrlichen Erwerbe zuzuführen, dieselbe wird erreicht durch Errungenschaften, die auf ganz anderen Gebieten liegen. Wenn es gelingt, das Volk konsumfähiger zu machen, seine Lebenshaltung dauernd zu heben und dadurch das durchschnittliche Heiratsalter herabzusetzen, die wirtschaftliche Stellung der Frau zu bessern und damit auch eine höhere Wertschätzung des Weibes zu ermöglichen, so ist die Hauptsache getan. Ein wirksamer Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, die Gewährung freien Koalitionsrechtes, Schutz der illegitimen Kinder, die Schaffung besserer Wohnungen für Verheiratete und Unverheiratete, die Bekämpfung des Alkoholismus, Ersatz der übermäßigen Arbeitszeit, die Gesundheit, Verstand und Sittlichkeit in gleicher Weise zerrüttet, durch den achtstündigen Normalarbeitstag und systematische Veredelung der so gewonnenen reichlicheren Mußestunden, die Gründung von Lesehallen, von Volksbühnen, die Begünstigung des körperlichen Sports, — diese und ähnliche Maßnahmen, welche geeignet sind, das materielle und ethische Niveau des Volkslebens in gleichem Maße zu heben, sie sind imstande, das Bedürfnis nach und das Angebot von Prostitution herabzumindern. Alles das ist aber nur in einem wahrhaft freien, demokratischen Staate zu erreichen, in einem Gemeinwesen, in dem das Wohl aller das Ziel, die gleichberechtigte Mitarbeit aller das Mittel ist.“

Neben den genannten Schriften, die sich wegen ihres geringen Preises (15—30 Pf.) besonders gut für den Massenvertrieb eignen, stehen der Gesellschaft jedoch noch die bisher schon bewährten Propagandamittel zur Verfügung. Unser Merkblatt und Aufruf, eine besondere Werbenummer, welche die am Gründungstage der Gesellschaft gehaltenen Vorträge, den Aufruf und die Statuten der D.G.B.G. enthält, Drucksachen, die ja zur Gratisverteilung an noch Fernerstehende bestimmt sind, haben dieselbe Tendenz wie die erwähnten Broschüren. Am besten läßt sich für weiteste Verbreitung aller dieser Druckschriften dadurch sorgen, daß bei Vereinssitzungen sowohl wie ganz besonders bei öffentlichen Versammlungen, welche von den verschiedenen Ortsgruppen veranstaltet werden, wenn möglich auch an Vortragsabenden in anderen Vereinen am Saaleingang ein Tisch aufgestellt wird, auf dem diese Druckschriften zum Verkauf bezw. zur Gratisverteilung ausliegen.

Auch fernerhin werden es sich die Ortsgruppen und Zweigvereine angelegen sein lassen, für die Verbreitung unseres Merkblattes bei Zivil- und Militärbehörden, Krankenkassenvorständen usw., in jeglicher Art von Vereinen, unter den Ärzten und Lehrern, namentlich auf Fortbildungsschulen, Hochschulen, nach Kräften zu wirken.

Zu unserer großen Freude können wir berichten, daß das Merkblatt auch schon in seiner neuen Fassung in mehr als 100000 Exemplaren abgesetzt worden ist; freilich ist diese Zahl gegenüber der Verbreitung, wie sie uns vorschwebt, noch eine äußerst geringe; das Ziel, das wir anstreben ist, daß jeder heranwachsende, in das Leben heraustretende junge Deutsche das Merkblatt in die Hand bekommt, und ferner daß diese Verbreitung dauernd geschieht. Beim Militär z. B. würde es sich empfehlen, das Merkblatt den eben eingestellten Rekruten, auf Hoch- und Fortbildungsschulen den neueintretenden Schülern, am besten mit einigen Geleitworten einzuhändigen.

Um aber das durchzusetzen, wird eine dauernde angespannte Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen erforderlich sein. Die Vorstände derselben werden versuchen müssen, sich in dauernder Fühlung mit den maßgebenden Instanzen zu erhalten. Diese Tätigkeit wird nach außen hin nicht so sehr in die Augen fallen wie die geräuschvollere Propaganda durch Versammlungen und Vorträge; sie wird aber auf die Dauer um so nachhaltiger wirken.

Auf diese Weise wird es auch gelingen, immer neue Elemente für die Bestrebungen der D.G.B.G. zu interessieren und ihr zahlreiche neue und tatkräftige Mitglieder zuzuführen. Und nicht bloß an die Vorstände der Ortsgruppen und Zweigvereine geht unsere Bitte, in dieser Weise für die Ziele der Gesellschaft zu wirken — jedes einzelne unserer Mitglieder muß in gleicher Weise mitarbeiten, soll die D.G.B.G. den Aufgaben, die sie sich gestellt hat, dauernd gerecht werden. Bis jetzt ist die Zahl derer, welche ihre Mitgliedschaft in dieser Weise auffassen, noch eine recht geringe; die Mehrzahl der Mitglieder begnügt sich damit, ihre Beiträge zu zahlen und die von der Gesellschaft bezw. deren Ortsgruppen veranstalteten Versammlungen zu besuchen. So sehr wir

diese Art der Anteilnahme an unseren Bestrebungen anerkennen, müssen wir doch immer und immer wieder darauf hinweisen, wie notwendig im Interesse unserer Gesellschaft auch die aktivere Teilnahme ihrer Mitglieder ist. Wir stellen zu diesem Zwecke allen unseren Mitgliedern Aufrufe, Werbenummern und Merkblätter in beliebiger Zahl zur Verfügung und wollen nur den Wunsch aussprechen, daß von diesem Anerbieten in weitestem Umfange Gebrauch gemacht wird.

Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Erfurt.

Am 8. und 9. September fand in Erfurt die 21. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke statt. Wenn auch keines der behandelten Themata sich unmittelbar auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bezog, so hat sich doch so vielfach gezeigt, wie sehr Ursachen und Schäden der von jenem Verein und von der D. G. z. B. d. G. bekämpften Übel zusammenfallen, wie vielfach Mittel und Wege des Kampfes sich decken, daß die Beschickung der Versammlung durch einen Delegierten unserer Gesellschaft vollauf begründet sich erwiesen hat. Das Programm der Versammlung war ein reichhaltiges; darum hatte es auch das gewöhnliche Schicksal: nur ein Teil desselben konnte vollständig absolviert werden. Den ganzen Vormittag des ersten Versammlungstages füllte eine Diskussion über den Flaschenbierhandel aus, die sich an Referate der Herren Dr. jur. Esche (Dresden) und Professor Dr. Fränkel (Halle a. S.) anschloß; das zweite Referat mußte leider wegen Erkrankung des Geheimrat Fränkel von Stadtrat Waldschmidt verlesen werden. Aus der Debatte sei hervorgehoben, daß besonders aus den Ausführungen des früheren Eisenbahndirektors de Terra hervorging, wie sehr der Flaschenbiervertrieb geeignet ist, den Alkoholismus an Stellen zu tragen, die auf anderem Wege nicht so leicht zugänglich wären. Eine Resolution, welche eine Beschränkung des Hausierens mit Flaschenbier auf dem Wege des Verbotes durch die Reichsgesetzgebung erstrebt, war das Ergebnis der Debatte. Deren Unterstützung durch den Vertreter des deutschen Gastwirtverbandes, Herrn Wiese aus Schönberg, mag allerdings zu denken geben; die Befürchtung ist vielleicht nicht ganz ungerechtfertigt, daß manche seiner Auftraggeber mehr durch den Vorteil, welcher den Wirten durch die verminderte Konkurrenz des Flaschenbieres erwächst, als durch das Streben nach wirklicher Einschränkung des Konsums alkoholischer Getränke geleitet werden. — Durch die große Ausdehnung der Diskussion über dieses Thema ist leider das andere „Alkoholismus und höhere Schulen" etwas zu kurz gekommen. Referenten waren hier die Herren Gymnasialprofessor Dr. Hartmann (Leipzig) und Privatdozent Dr. med. Weygand (Würzburg). Die von beiden Rednern aufgestellten

Leitsätze zeigen eine höchst interessante Übereinstimmung mit den Forderungen, welche bezüglich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch Belehrung der jugendlichen Generationen aufgestellt werden. Nicht Polizeimaßregeln wie bei dem Vorgehen der ersten Debatte, sondern Einwirkung durch Belehrung und sittliche Hebung der Jugend bilden das Ziel. Speziell ging der zweite Referent auf die Beziehungen des Alkoholgenusses zur Entwickelung des Geschlechtslebens ein. Eine Resolution, welche vollständige Abstinenz für die ganze Dauer der Schulzeit verlangte, wurde mit allerdings geringer Majorität gegen einen abschwächenden Vorschlag des Vorstandes angenommen. Die vollständige Abstinenz zu verlangen, schien den Gegnern der Resolution eine utopistische Forderung. Ob es aber überhaupt einen genügenden Effekt haben kann, innerhalb einer Schule eine Zonenabgrenzung auf Grund der Klasseneinteilung einzuführen derart, daß die gleichalten Schüler etwa der Untersekunda und Obertertia verschieden behandelt werden, möge vom praktischen Standpunkte aus dahingestellt bleiben. Man sollte denken, daß erst dann ein praktisches Resultat zu erzielen sein wird, wenn der Mäßigkeitsgedanke vorher bei den Lehrern und im Elternhaus Wurzel gefaßt haben wird. Leider fehlt noch das Vorbild einer wenn nicht abstinenten, so doch streng temperenten Lehrerschaft. Ist diese vorhanden, so wird auch eine abstinente Schülerschaft keine Utopie mehr sein. — Der öffentlichen Versammlung ging eine Ausschußsitzung voraus, zu welcher dem Delegierten der D. G. z. B. d. G. der Zutritt gestattet worden war. Hier boten die Verhandlungen über die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches bei den Kanalarbeitern ein ganz besonderes Interesse. Bekanntlich hat der Abgeordnete Pastor v. Bodelschwingh, der auf so vielen Gebieten sozialer Fürsorge unermüdliche Vorkämpfer praktischen Christentums, die Aufmerksamkeit auf die traurige Lage dieser unglücklichen Arbeitergruppe gelenkt; die darüber erstatteten Referate, von welchen das v. Massows das eingehendste war, verdienten eine sorgfältigste Würdigung weitester Kreise über die der Öffentlichkeit verschlossene Versammlung hinaus.

Die öffentliche Hauptversammlung wurde in der üblichen Weise durch eine Reihe von Begrüßungsansprachen eingeleitet; auch der Vertreter der D. G. z. B. d. G., Prof. Dr. Max Flesch aus Frankfurt a. M., war hier beteiligt. Die freundliche Aufnahme, welche seinen Worten zuteil geworden ist, möge ein günstiges Omen für ein gedeihliches Zusammenwirken beider Gesellschaften sein. Wir sind aufeinander angewiesen. Man sagt „getrennt marschieren, vereint schlagen. Der allgemeine Aufmarsch ist eigentlich schon vollzogen, und es gilt nur zu zeigen, daß wir imstande sind, die neuen Waffen, welche die Erkenntnis der großen Gefahr des Weges von der Kneipe zur Dirne in die Hand gibt, auch auszunutzen“.

Referate.

Anton Nyström. **Das Geschlechtsleben und seine Gesetze.** H. Walther. Berlin 1904.

Das reichhaltige und vielseitige Buch des schwedischen Autors bringt mehr, als die Überschrift ankündigt; sie ist auch seiner nicht würdig — der aufdringliche und unschöne Umschlag übrigens noch viel weniger — und kann es verschulden, daß viele, die infolge der heutigen Hochflut und durchschnittlichen Mittelmäßigkeit der sogen. sexuellen Literatur das Interesse an ihr schließlich verloren haben, angesichts des bis zum Überdruß in den mannigfachsten Varianten bekannten Titels von vorn herein unwillig von dem Buche sich abwenden; Geschlechtsleben und kein Ende — mögen sie vielleicht denken, und somit gehen sie der genußreichen und wertvollen Anregungen und Belehrungen verlustig, die sie dem Buche zu danken gehabt haben würden, wenn ein gerechterer Titel ihre Aufmerksamkeit gefesselt und sie zur Lektüre des Werkes veranlaßt hätte. Freilich, wie ein solcher Titel, der den vortrefflichen und interessanten Inhalt gebührend würdigen soll, lauten müßte, vermag ich nicht zu sagen. Aus der Literatur- und Kultur-Geschichte, der profanen und der Kirchenhistorie, aus dem Leben der Großen in den Reichen der Kunst, der Wissenschaft und des edelsten Menschentums, über Sozialökonomie und Philosophie, Biologie und Sittenlehre, Physiologie und Pathologie können wir in Fülle neues lernen, an längst Vergessenes uns erinnern, wenn wir den geistvollen und fesselnden Ausführungen des Autors folgen, dessen weiten Blick, dessen gründliche Kenntnisse, vorurteilslose Denkart und kühnen Bekennermut jede Seite beweist. Nur in den rein ärztlichen Fragen scheint mir die Art der Argumentation nicht vollkommen befriedigend; hier hätte ich etwas strengere Kritik und exaktere Beobachtung gewünscht. Den Krankengeschichten, die der Verf. mitteilt — zwar nur im Auszuge — wird man vielfach mit Recht eine Beweiskraft bestreiten können. Ich bedaure das um so mehr, als ich in sehr vieler Hinsicht den Schlußfolgerungen Nyströms beistimme. So teile ich z. B. durchaus seinen Standpunkt, daß geschlechtliche Enthaltsamkeit auf sexuell normal veranlagte oder gar auf besonders sinnliche Individuen sehr nachteilig wirken, unter Umständen deren Gesundheit ernstlich gefährden könne, und daß umgekehrt die regelmäßige Betätigung des Geschlechtstriebes eine Forderung der Hygiene und manchen Krankheiten gegenüber

das zuverlässigste Heilmittel darstellt. Aber diejenigen Beweise, auf die der Verf. sich stützt, sind nicht stichhaltig und keineswegs geeignet, die von der Gegenseite aufgestellte Behauptung von der Unschädlichkeit und womöglich Notwendigkeit sexueller Abstinenz bündig zu widerlegen. Auch sonst behandelt der Autor manche medizinischen Dinge mit einer gewissen feuilletonistischen Nonchalance, an deren Stelle ich eine mehr wissenschaftliche Betrachtungsweise lieber gesehen hätte. Eine solche wäre auch, glaube ich, mit dem Zwecke des Buches, vor allem von Laien gelesen zu werden, durchaus vereinbar gewesen.

Trotz dieser von mir empfundenen Mängel, denen in der hoffentlich recht bald sich als notwendig erweisenden zweiten Auflage leicht abgeholfen werden kann, halte ich das Nyströmsche Buch für eine ganz ausgezeichnete Arbeit, die einen großen Leserkreis verdient.

Dr. Max Marcuse (Berlin).

M. Vertun. Zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. (§ 4 des Merkblattes der D. G. B. G.) Monatsschrift f. Harnkrankh. u. sex. Hygiene I, 5.

Der Verf. macht auf den Widerspruch aufmerksam, in den sich die Mitgliederversammlung unserer Gesellschaft vom März 1904 durch die Annahme der Resolution betr. § 4 des neuen Merkblattes, das ja inzwischen schon herausgekommen ist, zu der Reichsgerichtsentscheidung vom 19. Juni 1903 gestellt hat. Diese Entscheidung, durch welche die Viro-Gesellschaft wegen Anpreisung von „Gegenständen, welche zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind", rechtskräftig verurteilt worden ist, wird vom Verf. in extenso mitgeteilt. Aus der Begründung geht hervor, daß nach Ansicht des Reichsgerichtes, die Verwendung von Schutzmitteln „der Ausübung unzüchtiger Handlungen in irgend einer Weise förderlich werden solle" und daß die Mittel dadurch, daß sie „der gefahrlosen Ausübung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs dienen", selbst zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, d. h., daß die Beseitigung der Gefahren des Geschlechtsaktes die Unsittlichkeit fördere. Der Verf. weist nach, daß diese juristische Auffassung eine in das ärztliche Denken und Handeln tief einschneidende Kritik darstellt, die als vollkommen unhaltbar bezeichnet werden muß. Nicht nur die D. G. B. G., sondern jeder einzelne Arzt, der seinem Patienten ein Schutzmittel empfiehlt, würde nach Ansicht des Reichsgerichtes damit und sogar schon durch die Behandlung der Geschlechtskranken überhaupt die Unsittlichkeit fördern. Dazu kommt noch, daß der Arzt gar nicht in der Lage ist, dem Patienten gegenüber nur das auszusprechen, was der § 4 des Merkblattes enthält, denn er wird von jedem selbstverständlich die Frage hören: ja, was sind denn das für Schutzmittel? und er wird sich nolens volens für irgend eines von ihnen entscheiden müssen. Der Verf. weist darauf hin, daß die Reichsgerichtsentscheidung von der falschen Voraussetzung ausgeht, als ob das Überstehen schwerer venerischer Leiden, die mit dem Geschlechtsverkehr verbundenen Gefahren und deren völlige Kenntnis geeignet seien, den Geschlechtsverkehr zu verhüten: daß davon keine Rede ist, lehrt die tägliche Erfahrung der Ärzte, die vielmehr als Tatsache zu betrachten

gelernt haben, daß der außereheliche Geschlechtsakt ausgeübt wird und wir nicht in der Lage sind, dieser Erscheinung ein Ende zu machen.[1])

Dr. Max Marcuse (Berlin).

Friedrich Prinzing. Die sterilen Ehen. (Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1904. VII. Bd. 1. Heft. S. 47.)

Der Prozentsatz der kinderlosen Ehen ist ein so großer, daß sie für die Zunahme der Bevölkerung wohl in Betracht kommen. Im medizinischen Sinne versteht man unter sterilen Ehen solche, in denen im ganzen Verlaufe des ehelichen Lebens keine Konzeption eintritt, im statistischen solche, in denen keine lebensfähigen Kinder geboren werden. Man kann diese daher nur als kinderlos im Gegensatze zu den sterilen, in denen nicht einmal Fehlgeburten vorkommen, bezeichnen.

Die Zahlen, welche nach den in Frauenkliniken über sterile Ehen aufgestellten Statistiken auf $7\,^1/_2$, 9 und 14,7 $^0/_0$ von den verschiedenen Autoren angegeben werden, sind ungenau, weil allen diesen Ziffern der Fehler anhaftet, daß die Ehedauer unberücksichtigt geblieben ist. Sicher steril ist eine Ehe, wenn die Frau das gebärfähige Alter überschritten hat, große Wahrscheinlichkeit dafür besteht, wenn nach fünfjähriger Ehe keine Konzeption eintrat. — Bei der Statistik der kinderlosen Ehen, deren Prozentsatz auf 7—12 $^0/_0$ berechnet worden ist, sind die Unterschiede in den einzelnen Ländern nicht ganz unbedeutend. Die kinderlosen Ehen sind überall in den großen Städten häufiger als auf dem Lande. Sehr groß ist die Zahl der kinderlosen Ehen bei den in den Vereinigten Staaten geborenen Frauen, die auch sonst wegen ihrer geringen Kinderzahl bekannt sind; es ist jedoch nicht festzustellen, inwieweit diese Kinderlosigkeit auf Absicht oder auf Sterilität eines der Gatten beruht. — Als ein physiologischer Grund für die Sterilität einer Ehe ist das höhere Alter eines der Gatten anzusehen. Einige behaupten, daß Heiraten unter Blutsverwandten weniger fruchtbar seien, während andere sogar über großen Kinderreichtum in konsanguinen Ehen berichten. Die Vermischung der Menschenrassen soll die Fruchtbarkeit wenig beeinflussen. Dagegen hat ein sehr großer Altersunterschied der Ehegatten, insbesondere ein beträchtlich höheres Alter des Mannes häufig Sterilität zur Folge. Die Konzeptionsfähigkeit des Weibes erlischt gewöhnlich mit dem Aussetzen der Konzeption zwischen dem 45. und 50. Lebensjahre, im Süden früher als im Norden, ebenso bei den niederen, schwer arbeitenden Gesellschaftsschichten. Das Eintreten der Sterilität wird durch frühzeitigen geschlechtlichen Umgang beschleunigt. Beim Manne

[1]) Anm. der Redaktion. Der Widerspruch zwischen den Erfordernissen des täglichen Lebens und der vom Reichsgericht seit einiger Zeit geübten Rechtsprechung ist ein so klaffender, die durch diese Rechtsprechung für Ärzte, Fabrikanten, Redakteure und Verleger von Zeitschriften geschaffene Situation eine so unhaltbare, daß eine eingehende Erörterung dieser Angelegenheit notwendig erscheint. Wir werden uns mit dieser Frage demnächst ausführlicher beschäftigen müssen.

hört die Zeugungsfähigkeit im Alter von 65—70 Jahren auf. In etwa $^2/_5$ der sterilen Ehen ist die Ursache beim Manne zu suchen. Die weibliche Sterilität wird durch Fettsucht, Zuckerkrankheit, Rückenmarksschwindsucht, Paralyse, Alkoholismus, Bleivergiftung, Entzündungen in der Umgebung der Gebärmutter, Geschwulstbildung, Knickungen, Lageveränderungen derselben, Tripperinfektion (!), angeborenen Mangel oder fehlerhafte Entwicklung der Genitalien bedingt. Die Ursachen der männlichen Sterilität sind Impotenz (verhältnismäßig selten), allgemeine Erkrankungen wie bei der Frau und die Hauptursache die Azoospermie, wobei dem Samen das wirksame Element, die Samenfäden, fehlen. Die Ursache hierfür ist fast stets Gonorrhoe. — Die absichtliche Beschränkung der Kinderzahl, bei Reichen mehr üblich als bei Armen, ist nur in einem engen Kreise der Bevölkerung zu suchen, wo große Ansprüche an die Freuden des Lebens gemacht werden, während das Einkommen diesen Ansprüchen in keiner Weise entspricht. Bei den Vagabunden und Bettlern sind auch sehr viele Ehen kinderlos. Die größere Zahl der kinderlosen Ehen in den Städten wird leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß die Geschlechtskrankheiten in den Städten viel häufiger sind als auf dem Lande. Da in etwa 40—50 % der kinderlosen Ehen Geschlechtskrankheit der Männer die Kinderlosigkeit direkt oder indirekt bedingt, so müssen wir annehmen, daß in Deutschland etwa in 300000 (also 4 %) der Ehen, in welchen die Jungfrau im Alter von 15—50 Jahren steht, Geschlechtskrankheiten des Mannes die Schuld tragen.

Dr. Bruno Sklarek (Berlin).

Briefkasten.

Stabsarzt N. Sie fragen an, ob die D. G. z. B. d. G. im Besitze von Anschauungsmaterial zum Zwecke der Demonstration bei belehrenden Vorträgen sei und solches Material Vortragenden event. leihweise überlasse. Zurzeit gibt es unseres Wissens ein derartiges Material noch nicht; Vorstand und Ausschuß haben auch bei Gelegenheit einer ähnlichen früheren Anregung es für richtiger gehalten, von der Anschaffung und Abgabe eines solchen vorderhand abzusehen. Da jedoch der gleiche Wunsch neuerdings wiederholt von verschiedenen Seiten geäußert worden ist, soll doch noch einmal in Erwägung gezogen werden, ob sich nicht geeignete bildliche Darstellungen beschaffen lassen, die für Demonstrationszwecke verwendbar wären. Sie müssen aber nicht vergessen, daß ein derartiger Anschauungsunterricht nicht vor jedem Publikum angängig ist und daß durch denselben leicht eine von dem gewollten Effekt ganz verschiedene Wirkung erzeugt wird.

Frau von M. in M. Von dem ersten Jahrgang der „Mitteilungen" sind nur noch vereinzelte Exemplare vorhanden, doch hat der Vorstand eine Propagandanummer in größerer Auflage herstellen lassen, welche den Hauptinhalt der ersten Doppelnummer (Nr. 1 und 2 der „Mitteilungen" von 1903) wiedergibt und von welcher Ihnen jederzeit beliebige Posten zur Verfügung stehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung
der Geschlechtskrankheiten.

Band 2. 1904. No. 6.

Prostitution und Enthaltsamkeit.

Von

Dr. phil. **Helene Stöcker,** Berlin-Wilmersdorf.

Als die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor einigen Monaten in Berlin ihre Jahresversammlung abhielt, da konnte es scheinen, als ob es zwischen den beiden Extremen: „Prostitution“ oder „Enthaltsamkeit“ keine andere Lebensmöglichkeit mehr gäbe. Da waren weibliche Vertreter des abstrakten Asketismus, der Kastration, — da waren männliche Vertreter des Geschlechtsegoismus, die nur nach gefahrloser Befriedigung momentaner Begierden verlangten. Man schien gar nicht mehr zu empfinden, daß beides krankhafte Abweichungen vom Gesunden und Lebensförderndem sind.

Und wenn die Enthaltsamkeit auch ein kleineres Übel ist als die Prostitution, — auch sie bleibt ein Übel.

Daß das Selbstverständliche und Natürliche der regelmäßige Geschlechtsverkehr zwischen persönlich sich anziehenden geschlechtsreifen Menschen, zwischen einem Manne und einer Frau ist, — das schien den meisten ganz aus dem Bewußtsein geschwunden.

Es war das einzig Tröstliche bei dem Kampfe, daß sich sowohl unter den Männern wie unter den Frauen einzelne Typen heraushoben, die über diese verhängnisvolle Einseitigkeit Herr geblieben waren. Denn nur dann kann das große Ziel der Gesellschaft: die Gesundung und Hebung der Rasse durch Bewahrung vor den Verheerungen der Geschlechtskrankheiten erreicht werden, wenn wirklich das Interesse der Gesamtheit (zu der beide Geschlechter gleichmäßig gehören) ins Auge gefaßt wird. Daß man bisher in gedankenlosem Machtgefühl nur das Interesse des „starken“ Geschlechts zur Geltung brachte, hat sich bitter genug gerächt.

Nun haben wir die ersten leisen Ansätze zu gegenseitigem Verstehen und Helfen — und um dieser ersten leisen Anzeichen willen dürfen wir an die schwere Aufgabe der Lösung des Geschlechtsproblems mit Freudigkeit herantreten.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft dürfte es daher gehören, der verhängnisvollen Feigheit und Heuchelei ein Ende zu machen.

Noch energischer als bisher gegen das alte, unehrliche Vorurteil zu kämpfen: „Man darf das nicht vor keuschen Ohren nennen, was keusche Herzen nicht entbehren können."

Mit diesem System sind wir dahingekommen, wo wir jetzt stehen — wo wir wissen: so geht es nicht weiter. Nun ist es gewiß gut gemeint, wenn in dem vielumstrittenen „Merkblatt" der Gesellschaft, das der allgemeinen Aufklärung dienen soll, „die Enthaltsamkeit als nach dem übereinstimmenden Urteil der Ärzte nicht gesundheitsschädlich empfohlen wird". Aber es ist die Frage nicht abzuweisen, wie viele von denen, welche diese Lebensweise andern empfehlen, selber nach ihr leben?

Wir wollen die stählende Kraft jeder Selbstbeherrschung — also auch in sexueller Beziehung — nicht unterschätzen. Wir wollen aber nicht in den Fehler verfallen, Enthaltsamkeit vom sexuellen Verkehr gleichzustellen mit Selbstbeherrschung überhaupt, mit „Tugend".

Wir müssen neben das negative Ideal der Enthaltsamkeit ein positives setzen. Denn ein Land, in dem man jährlich eine Million für die Prostitution und ihre Begleiterscheinungen ausgibt, wird schwerlich durch ein Merkblatt für das bloß negative Ideal der Enthaltsamkeit zu gewinnen sein.

Die Enthaltsamkeitspredigt kann daher nur erfolgreich sein, wenn tatsächlich eine frühe Ehe als Ausgleich winkt. Eine Ehe, die vielleicht so lange kinderlos bleiben müßte, bis die gemeinsame Arbeit von Mann und Frau die Erziehung von Kindern ermöglichte. Eine Ehe, für die bei Kinderlosigkeit die Übereinkunft der Gatten zur Trennung genügte. Der Ausbau einer Vaterschafts- und Mutterschaftsversicherung würde die Fürsorgepflichten den Eltern erleichtern helfen. Nur der energische Fortschritt der angebahnten wirtschaftlichen und geistigen Befreiung der Frau kann die sexuellen Beziehungen für Mann und Frau würdiger, für die Gesamtheit förderlicher gestalten.

Weder zu den Kämpfern für die „gesunde Prostitution" noch zu den „Enthaltsamkeitspredigern" können wir uns daher gesellen. Lieber wollen wir daran erinnern, daß auch die Liebe der Sinne „für die freien Herzen unschuldig und frei ist, das Gartenglück der Erde". Für die Haltlosen, die Degenerierten, die Schwächlinge, kann sie freilich „ein süßlich Gift" werden, für die Starken, Gesunden, Lebensfrohen aber ist sie die „große Herzstärkung und der ehrfürchtig geschonte Wein der Weine".

Nicht das ist das Unheil gewesen, daß man bisher nicht „enthaltsam" lebte, sondern daß das eine Geschlecht, der Mann, jeder Verantwortlichkeit für die gemeinsamen sexuellen Handlungen so gründlich aus dem Wege ging. Die Frau war bisher in so vollkommener wirtschaftlicher und damit auch geistiger und körperlicher Abhängigkeit, daß sie sich allen Formen des männlichen Beliebens in sexueller Beziehung beugen mußte: so wurde die eine Frau zur Dirne, die andere zum bezahlten Verhältnis, die dritte zur strengen Asketin, um sich für eine Ehe mit diesem Manne „rein genug" zu erhalten!

All unser bitterer Hohn über diese Zustände würde nichts helfen,

wenn der Mann nicht selbst angefangen hätte, unter den Folgen des unverantwortlichen Handelns zu leiden. Nur die Folgen möchte der kurzsichtigere Teil der Männer bekämpfen. Die unerbittliche Logik der Tatsachen wird aber auch sie in einen umfassenderen Kampf treiben!

Sind unsere sozialen Verhältnisse so verworren und ungesund, daß sie tüchtigen, lebenskräftigen Frauen und Männern die sinnliche Liebe verwehren, sie entweder zur Prostitution oder zur Enthaltsamkeit verdammen, — so folgt daraus, daß wir diese sozialen Verhältnisse so umgestalten müssen, daß gesunde Menschen auch gesund und froh in ihnen leben können.

Wenn man dieses Ziel vor Augen hat, dann kann die Losung nicht bloß „Enthaltsamkeit" sein — freilich erst recht nicht gedankenlose und rohe Willkür —, sondern sie lautet viel ernster und doch freudiger und fruchtbarer: Verantwortlichkeit!

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Wie wir bereits in der vorigen Nummer kurz mitgeteilt haben, hat sich in **Dortmund** am 12. Oktober d. J. eine Ortsgruppe unserer Gesellschaft konstituiert, der z. Z. 43 Mitglieder angehören.

Die Tagesordnung der konstituierenden Versammlung war folgende: 1. Bildung der Ortsgruppe Dortmund. 2. Wahl des Vorstandes und Ausschusses. 3. Regelung der Vereinstätigkeit. 4. Verschiedenes.

In den Vorstand wurde gewählt: als 1. Vorsitzender: Dr. Fabry. 2. Vorsitzender: Kommerzienrat Bringmann. Schriftführer: Dr. Schramm. Kassierer: Dr. Busch, Direktor des Statistischen Amtes.

Der Ausschuß setzt sich zusammen aus den Polizeiärzten, dem Stadtarzt, den Vorständen des städtischen Krankenhauses, einem Vertreter des städtischen Kollegiums, zwei Pastoren, zwei Philologen, einem Vorstandsmitglied des Leipziger Verbandes junger Kaufleute und drei Damen.

In **Wiesbaden** und **Mannheim** wurde die Winterkampagne unserer Gesellschaft eingeleitet durch zwei Vorträge, welche der Generalsekretär der Gesellschaft, Dr. Blaschko, am 19. und 20. Oktober vor einem zahlreich versammelten Publikum hielt. Wir geben nachfolgend die Berichte.

Wiesbaden. Am Mittwoch, den 19. Oktober, fand im Saale der „Loge Plato" eine außerordentlich stark besuchte, aus allen Schichten der Bevölkerung, namentlich auch aus Damen zusammengesetzte Versammlung statt, in welcher Dr. Blaschko den angekündigten Vortrag über „Geschlechtliche Aufklärung und Jugenderziehung" hielt. Nachdem der Vorsitzende des Ortsausschusses über die Entwicklung und die Tätigkeit der Gesellschaft, welche heute ihren zweiten Geburtstag feiere, berichtet, erhielt der Redner das Wort. Vortragender führte aus, daß, wenn seit einigen Jahren eine starke Bewegung zugunsten der Aufklärung der Jugend über das Geschlechtsleben sich bemerkbar mache, dies

zum Teil der neuerwachten Frauenbewegung, bei uns in Deutschland in erster Linie jedoch dem Wirken der Deutschen Gesellschaft zuzuschreiben sei, welche nicht nur die gesundheitlichen Schäden des Geschlechtslebens in ungeschminktester Weise zur Sprache gebracht, sondern auch das gesamte sexuelle Problem zur Diskussion gestellt habe. Seitdem beginne man auch in der Öffentlichkeit allmählich die falsche Prüderie abzulegen. Frühere Versuche einer Sexualpädagogik im 18. Jahrhundert durch Basedow und Salzmann seien an dem Vorurteil der Menge gescheitert. Zwischen damals und heute liegt aber das 19. Jahrhundert mit seinen großen Errungenschaften auf naturwissenschaftlichem, speziell auf biologischem Gebiete, welche uns den Menschen nicht mehr als Herrn und Mittelpunkt des Weltalls, sondern als einfaches Teilglied desselben, in seiner Gesamtexistenz als von der natürlichen Umgebung abhängig zu betrachten gelehrt haben; aber die moderne naturwissenschaftliche Weltanschauug habe noch nicht in den Schulen Eingang gefunden, obwohl nun schon drei Naturforschertage diese Forderung gestellt hätten. Die Schüler würden mit historisch-philologischem Kram gefüttert, während sie von der sie umgebenden Natur, dem Bau und der Funktion des eigenen Körpers keine Ahnung hätten; diese systematische Verheimlichung werde am ärgsten getrieben bei den auf die Fortpflanzung bezüglichen Fragen. Sie beginne in frühester Jugend mit dem Storchmärchen, das zum Unterschied von anderen Märchen den Zweck habe, den Kindern den wahren Sachverhalt vorzuenthalten; dies werde in den Schulen bis in die obersten Klassen fortgesetzt; dabei erfahren die Kinder doch alles, aber aus unlauteren Quellen, und eignen sich so eine sehr traurige und unedle Auffassung des gesamten Geschlechtslebens an. Daraus resultiere im späteren Leben die frivol lüsterne Auffassung aller geschlechtlichen Verhältnisse, welche unser ganzes gesellschaftliches Leben durchtränke. Wenn man selber unbefangen sei, so habe es keine Schwierigkeiten, und es sei pädagogisch das einzig Richtige, dem Kinde, das ja selbst unbefangen sei, die natürlichen Dinge wahrheitsgetreu, aber selbstredend dem kindlichen Verständnis angepaßt, zu erklären. Die späteren Erklärungen müsse, da den Eltern meist die Kenntnis und das pädagogische Geschick fehle, die Schule, und zwar zunächst beim naturgeschichtlichen Unterricht übernehmen. Redner setzt dann auseinander, wie etwa dieser Unterricht auf den verschiedenen Stufen in der Volksschule und auf den höheren Schulen bei beiden Geschlechtern zu erteilen sei, hebt hervor, daß bei der Entlassung der Schüler, bezw. in der Fortbildungsschule praktische Ermahnungen sich an die theoretischen Auseinandersetzungen knüpfen müssen. Neben dem naturgeschichtlichen Unterricht gibt auf den Oberklassen der höheren Schulen auch die Geschichte und Literatur reichlich Gelegenheit zur Erörterung sexueller Fragen, denen der Lehrer nicht aus dem Wege gehen dürfe, die er vielmehr in wirklicher vorurteilsloser Weise zur Sprache bringen müsse, um den Schülern hierdurch eine edlere Vorstellung des gesamten Geschlechtslebens beizubringen. Ebensowenig aber ist die körperliche Erziehung der Schüler zu vernachlässigen: Abhärtung, mäßige Kost, hartes Lager, viel Bewegung im Freien ohne Ausartung in Sportbetrieb, strenges Alkoholverbot mindestens bis zum

14. Jahre. Schulausflüge sollen die Lehrer den Kindern persönlich näher bringen, Elternabende die Eltern über die Wichtigkeit dieser Frage aufklären. Redner widerlegt dann die verschiedenen gegen die geschlechtliche Aufklärung gemachten Einwände in überzeugender Weise, gibt aber zu, daß unsere heutigen, biologisch nicht vorgebildeten Lehrer den fraglichen Unterricht nicht erteilen können, und fordert daher zu allererst Einführung dieses Unterrichts in den Seminaren. Noch weniger geschickt sind im speziellen unsere Philologen, denen die Kenntnis von den Naturvorgängen und von den Vorgängen im menschlichen Organismus dringend erforderlich sei. In der Diskussion, an der die Herren Dr. Hezel, Dr. Touton, Dr. J. Müller, Dr. Lugenbühl und S. Heß sich beteiligten, wurde allgemein beklagt, daß die Schulbehörden sich diesen Bestrebungen gegenüber noch zunächst ablehnend verhalten. Herr Dr. Touton glaubt, daß dies vielleicht damit zusammenhänge, daß den Lehrern von ihren vorgesetzten Behörden noch keine bestimmten Direktiven in dieser Richtung gegeben seien, und daß sie ohne solche es nicht für opportun hielten, öffentlich selbständige Anschauungen hierüber kundzugeben. Deshalb wäre es vielleicht richtig, von der Deutschen Gesellschaft aus auf die höheren Schulbehörden in dieser Richtung einzuwirken. Weiter wurde ausgeführt, solange die Schule sich noch ablehnend verhalte, müsse das Elternhaus die Aufklärung übernehmen, und es wurde angeregt, daß die Deutsche Gesellschaft durch besondere Flugschriften den Eltern diese Aufgabe zu erleichtern suche. Herr Dr. Blaschko teilt noch mit, daß für die Eltern, welche das Geschick zu einer solchen Aufklärung in sich verspüren, jetzt schon eine sehr ansprechende Jugendschrift vorhanden sei: „Die Doktorsfamilie im hohen Norden“ von Agot Selmer (Verlag von Dr. Marchlewski, München), welche in sehr geschickter und dem jugendlichen Verständnis angepaßter Weise dieses Thema in den ebenso unterhaltenden als lehrreichen Text einflicht. Das Buch ist für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren bestimmt. Es wurden bei Gelegenheit der Versammlung im Saaleingang 81 Eemxplare unserer Flugschriften verkauft.

Mannheim, am 20. Oktober 1904. Wie groß das Interesse hier für die Bestrebungen der D.G.B.G. ist, das bewies am besten der außerordentlich gute Besuch, dessen sich der erste Vortragsabend in dieser Saison zu erfreuen hatte. Die Sitzplätze im Kasinosaal reichten für die Erschienenen, unter denen sich erfreulicherweise auch eine Anzahl Damen befanden, bei weitem nicht aus. Dr. Blaschko-Berlin sprach auch hier über „Jugenderziehung und geschlechtliche Aufklärung“. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte das Auditorium den Ausführungen des Redners, dem am Schlusse seines einstündigen Vortrags reicher Beifall zuteil wurde. Zum Schluß sprach der Vorsitzende der Mannheimer Ortsgruppe, Herr Reichstagsabgeordneter Ernst Bassermann, dem Redner den herzlichen Dank für seine aktuellen, zu Herzen gehenden Ausführungen aus, gab dann bekannt, daß man im Laufe des Winters auf dem betretenen Wege durch Veranstaltung weiterer derartiger Vor-

tragsabende fortschreiten wolle und schloß mit dem warmen Appell an die Anwesenden, die schönen Bestrebungen des Vereins durch recht zahlreichen Beitritt zu unterstützen. Auch in der Mannheimer Versammlung zeigte sich eine starke Nachfrage nach den Flugschriften der Gesellschaft, von denen allein an diesem Abend 121 Exemplare verkauft wurden.

Am 21. November veranstaltete der Westpreußische Zweigverein der D.G.B.G. **Danzig** seinen ersten Vortragsabend in dieser Saison. Hier sprach der zweite Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. Dr. Lesser-Berlin, über die Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und behandelte hauptsächlich die Sittenpolizei. Schon vor der Stunde, die für den Beginn der Versammlung festgesetzt wurde, war der große Saal des „Danziger Hofes" überfüllt, Der Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins, Herr Dr. Putzler, begrüßte die Erschienenen und berichtete über die letzte Generalversammlung der Gesellschaft in Berlin, die im wesentlichen über das Merkblatt debattiert hatte. Er verlas den neuen durch den Vorstand der Gesellschaft festgesetzten Wortlaut des Merkblattes. Sodann berichtete er über die Anträge auf Erweiterung des Fürsorgegesetzes.

Ferner teilte er mit, daß die hiesige Ortsgruppe schon über 100 Mitglieder gewonnen habe, und erteilte sodann Herrn Prof. Dr. Lesser das Wort zu seinem Vortrag.

Als Hauptverbreitungsweg der Geschlechtskrankheiten bezeichnet der Vortragende die Prostitution. Ihre wirksame Bekämpfung sei auf moralischem und auf hygienischem Gebiet zu suchen. Wenn auch die Bestrebungen der Abolitionisten bis zu einem gewissen Grade utopisch seien, so müsse auf dem moralischen Gebiet noch viel geschehen. Das Zurückdrängen der Provokation, Abschaffung der Animierkneipen, körperliche Übungen, frühes Heiraten, vor allem Verbesserung der Wohnungsverhältnisse wurden als schätzenswerte Kampfmittel gegen die am Volksmark zehrenden Seuchen erkannt, trotzdem dürfe man aus idealen Gesichtspunkten nicht etwa die hygienischen Mittel vernachlässigen. Abgesehen von der persönlichen Prophylaxe sei auf dem Gebiet der allgemeinen noch unendlich viel zu leisten. In anerkennenswerter Weise sei bei Ausbildung der Ärzte durch die Unterrichtsverwaltung der halbjährige Besuch einer Spezialklinik für die Studenten der Medizin obligatorisch gemacht. Andererseits erheischten die öffentlichen Einrichtungen dringend eine Besserung. Sei es doch vorgekommen, daß man kranke Prostituierte in Berlin freigelassen, weil die Räume in den öffentlichen Krankenhäusern nicht ausgereicht hätten. Freilich besitze Berlin in der Anstalt in Lichtenberg ein Musterinstitut, wo der moderne Gedanke, Infizierte lediglich als Kranke und nicht, um abzuschrecken, als sittlich Minderwertige zu behandeln, in der Praxis durchgeführt sei. In Weiterverfolg dieses so überaus gesunden Gedankens entwickelte der Redner sein Programm der Neuregelung der staatlichen Überwachung, die die Mitte halten will zwischen den utopischen Forderungen der Abolitionisten und dem veralteten, leider noch heute herrschenden Reglementarismus mit seinen Bestimmungen, die vor einem Jahrhundert geschaffen seien. Dabei streifte

er den auf die Dauer unhaltbaren Widerspruch zwischen den §§ 180 und 361 des Strafgesetzbuches. Es müßten lediglich unter ärztlicher Leitung stehende Institute eingerichtet werden, die sich mit der Überwachung bezw. Heilung Erkrankter beschäftigten. Die freiwillige Unterwerfung unter die regelmäßige Kontrolle eines solchen Instituts müsse vor jeder sittenpolizeilichen Einmischung schützen. Dadurch würde so manchem gefallenen erkrankten Mädchen die Brandmarkung erspart und die Rückkehr zu einem ehrlichen Beruf erleichtert werden. Mit reichem Beifall schloß die Versammlung ohne Diskussion. Am Saaleingang wurden gegen 100 Flugschriften der Gesellschaft verkauft.

An demselben Abend hielt auch die Ortsgruppe **Hannover** eine stark besuchte öffentliche Versammlung ab. Nachdem der erste Vorsitzende die zahlreich Erschienenen begrüßt hatte, wies er auf den Aufschwung und den Zweck der Gesellschaft hin. Hierauf folgte das Referat und der Kommisssionsbericht des Dr. med. Halle über die Frage der geschlechtlichen Aufklärung der Schuljugend. Redner betonte, daß vor allem mit der Geheimnistuerei auf sexuellem Gebiete gebrochen werden müsse und daß man auch den Kindern Aufklärung und Wahrheit schulde. Von welcher Seite diese Aufklärung erfolgen solle, wurde im weiteren Verlaufe des Abends aufs lebhafteste besprochen. Daß eine Aufklärung von Vater und Mutter am wünschenswertesten sei, blieb unbestritten, obschon zugegeben werden mußte, daß die Eltern wohl nur in den seltensten Fällen sich zu einer solchen Aufklärung ihrer Kinder einverstanden erklären würden. Daraufhin wurde erregt darüber debattiert, ob die Aufklärung am geeignetsten in der Schule von dem Lehrer oder einem pädagogisch begabten Arzte (eventuell Schularzte) erfolgen solle und wurden, im Gegensatze zu des Referenten Meinung, mehrere Stimmen laut, die diese aufklärenden Erläuterungen lieber dem Lehrer als einem Arzte zugedacht wissen wollten. Der interessante Vortrag fand lauten Beifall. Frauenarzt Dr. Körting sprach alsdann über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten für die Ehe und die Aufgaben der Frau zu ihrer Bekämpfung. Er erläuterte, wie jene Krankheiten die Gesundheit in erheblicher Weise schädigen. Unbedingt sei es Aufgabe der Mutter, zur rechten Zeit auf ihre Kinder einzuwirken und sie über die drohenden Gefahren aufzuklären. Auch dieser Vortrag erzielte lang anhaltenden Beifall. An die Vortrage schloß sich eine lebhafte Besprechung. In der Sitzung wurden 169 Flugschriften verkauft.

Über Prostitution und öffentliches Recht hielt am 25. Nov. Reg.-Assessor Lautenschläger im **Württembergischen Zweigverein** der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu **Stuttgart** im Vortragssaal des Landesgewerbemuseums einen Vortrag. Min.-Rat Dr. Bälz eröffnete die Versammlung und sprach dabei dem Vorstand der Zentralstelle für Gewerbe und Handel für Überlassung des Vortragssaales, in dem künftig die Vorträge der Gesellschaft stattfinden sollen', den wärmsten Dank aus. Der Vortragende gab zunächst einen Überblick über die Geschichte der Prostitution, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten sich vorfinde. Sie beherrschte im Altertum

fast das gesamte Leben Griechenlands. Im übrigen war die gewerbsmäßige Unzucht im Mittelalter verhältnismäßig weit stärker verbreitet als wie in unserer Zeit. Der Vortragende schilderte hierauf die Maßnahmen, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit den Prostituierten gegenüber von den Behörden ergriffen wurden. Als gesetzliche Handhabe kommt die Überweisung an die Landespolizei und die Unterbringung in einem Arbeitshaus in Betracht. Die Gegner solcher Maßregeln sind meist mit den einschlägigen Verhältnissen gar nicht vertraut. Tatsächlich sei in diesen Anstalten die Möglichkeit geboten, die Prostituierten wieder zu einer ehrlichen Erwerbsarbeit heranzuziehen. Ebenso verhält es sich mit dem System der Zwangserziehung, das bei jüngeren Elementen Anwendung findet. Die Zuhälter, die die abscheulichste Großstadtpflanze bilden, sind auch in Stuttgart und Umgebung sehr zahlreich vertreten. Diesen gegenüber wären exemplarische Strafen angebracht. Der Redner gab sodann noch Aufschluß über die Frage der Reglementierung und über die Verhältnisse in Stuttgart.

Im Verein für Volkshygiene in **Bromberg** hielt am 3. Nov. der dortige Arzt Dr. Callomon einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten in seiner Bedeutung für die Volksgesundheit“.

In Gemeinschaft mit der neubegründeten Ortsgruppe **Dortmund** veranstaltete der Verband Deutscher Handlungsgehilfen, eingeschriebene Hilfskasse zu Leipzig, am 20. November einen Vortragsabend. Vortragender war Herr Dr. Fabry, welcher in längerer Rede das Thema: „Wie kann auch der Laie dazu beitragen, daß die Geschlechtskrankheiten nicht überhand nehmen?“ behandelte. Die Antwort des Redners auf diese Frage lautet dahin, daß eine gewisse Kenntnis dieser Krankheiten Allgemeingut aller, in erster Linie natürlich der Gebildeten werden muß. Unter diesem Gesichtspunkte verbreitete sich Vortragender eingehend über die Natur der venerischen Krankheiten, soweit für den Laien Wissenswertes in Frage kommt. Mit besonderem Nachdruck wurde immer und immer wieder betont, daß im Erkennungsfalle so früh wie möglich der Arzt und nur der Arzt zu Rate zu ziehen ist, nicht wie leider zu oft irgendein gewissenloser Pfuscher. Im weiteren Verlauf seines Vortrages geht Fabry näher auf die Gründe ein, die das Vertrauen zum Arzt und zur ärztlichen Kunst in den letzten Jahrzehnten so sehr erschüttert haben, und schildert nach Erfahrungen aus seiner Praxis die Geschäftskniffe unserer modernen Kurpfuscher, deren mächtigste Waffe die Zeitungsreklame ist. Selbst angesehene Blätter stellen leider den Gelderwerb höher wie das Pflichtbewußtsein, nur das in ihre Spalten aufzunehmen, von dem sie wissen, daß es in der Tat gut und empfehlenswert ist. Hierher gehört beispielsweise die oft gelesene Annonce „Heilung der Syphilis ohne Quecksilber“, die als eine dreiste Lüge bezeichnet werden muß. Der Einfluß der ärztlichen Standesvereine reicht nicht über die ärztlichen Kreise hinaus und mit den zu Gebote stehenden gesetzlichen Handhaben ist leider heute nicht viel zu wollen. So bleibt die traurige Tatsache bestehen, daß ein großer Teil

von geschlechtlich Erkrankten, eben durch jene Zeitungsreklame irregeleitet, nicht in sachgemäße und sachverständige Behandlung kommt. Der Staat und die Gesetzgebung, die von den Ärzten zur Ausübung ihres Berufes langes Universitätsstudium und Examina verlangen, haben leider noch nicht den einzig richtigen Schluß, der am nachhaltigsten das Publikum schützen würde, gezogen, nämlich, daß die Ausübung ärztlicher Kunst und Wissenschaft nicht mehr frei ist, sondern nur von dem auszuüben, welcher den Befähigungsnachweis geliefert hat. Viele untergeordnetere Zweige des Erwerbslebens sind da schon viel weiter gekommen als der ärztliche Stand, der leider vielfach noch als Stiefkind betrachtet wird, gewiß nicht zum Besten des Volkswohles. Solange allerdings selbst oder besonders in den obersten Kreisen der Gesellschaft noch recht wenig Verständnis für die Leistungsfähigkeit der medizinischen Wissenschaft vorhanden ist, solange man auch dort mit Vorliebe in Krankheitställen bei Kurpfuschern sein Heil sucht, solange in diesen Kreisen selbst der Wahnsinn des Gesundbetens aufkommen und blühen kann, werden die Ärzte allerdings mehr auf die Selbsthilfe angewiesen sein, und da ist es ein Trost, daß der sogen. gute Mittelstand, bei dem man einen hohen Grad von Intelligenz voraussetzen darf, sich an die Männer der Wissenschaft hält und ihnen vertraut. Auch in Arbeiterkreisen würde das anders sein, wenn nicht die sozialdemokratische Propaganda ein gewichtiges Wörtlein mitspräche. Die Prostitution ist nach Ansicht der Abolitionisten sowohl wie der Reglementarier die Hauptverbreiterin der Geschlechtskrankheiten. Es muß heute noch unumwunden zugegeben werden, daß bei konsequentester und exaktester Untersuchung resp. Kontrolle der Puellen der geschlechtliche Verkehr mit denselben eine große Gefahr in sich birgt, denn es gelingt nur einen Teil wirklich Erkrankter auszuscheiden. Es ist richtig, daß die Prostituierten über kurz oder lang alle der Gonorrhöe verfallen und auch latent vielfach gonorrhoisch bleiben. Durch die mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausgerüstete ärztliche Untersuchung und Behandlung wird das Übel, die Gefahr der Übertragung der Gonorrhöe und Syphilis gemildert; beseitigt wird es keineswegs. Nichts wäre nun unrichtiger wie den Schluß zu ziehen, die Kontrolle ist nun überhaupt überflüssig, wie die Abolitionisten das tun. Im Gegenteil, je genauer und exakter die Kontrolle geübt wird, vor allem unter Zuhilfenahme mikroskopischer Untersuchungen, um so mehr Übertragungen werden verhütet. Derjenige, welcher mit einer Prostitutierten geschlechtlichen Verkehr eingeht, darf also schließen, daß die regelmäßig visitierte Dirne eine geringere Gefahr bezüglich der Übertragung geschlechtlicher Erkrankungen darbietet, schlösse er aber, die Gefahr der Übertragung wäre absolut ausgeschlossen, so könnte ihm das recht unheilvoll werden. Die Ärzte halten die Prostitution gerade so gut für einen Schädling der Gesellschaft wie die Sittlichkeitsvereine, sie sehen aber als Ärzte die erste und vornehmste Aufgabe darin, den Schaden so gering wie möglich zu gestalten und, weil sie wissen, daß auf diesem Gebiete der Prophylaxe noch vieles zu bessern, so sind sie zum großen Teil für einheitliche Regelung der ärztlichen Kontrolle in allen Großstädten, für Zwangsunter-

suchung und Zwangsbehandlung. Zum Schlusse seines Vortrages wirft Redner die Frage auf: „Ist sexuelle Enthaltsamkeit für einen jungen Mann gesundheitsschädlich?" Im allgemeinen lautet das Urteil hervorragender Gelehrter dahin, daß die gesellschaftliche Enthaltsamkeit Gefahren für die Gesundheit nicht in sich birgt. Die geschlechtliche Veranlagung ist bei verschiedenen Individuen verschieden und mancher wird mehr zu kämpfen haben wie eine ruhiger veranlagte Natur. Das aber möge zur Beruhigung dienen, große Schäden für die Gesundheit brauchen aus der geschlechtlichen Enthaltsamkeit nicht zu entstehen. Das jugendliche Alter von 18—28 Jahren wird mehr zu kämpfen haben wie das reifere Alter über 28 Jahre hinaus, in welcher Zeit zudem die meisten Menschen sozial in die Lage kommen, ein Ehebündnis zu schließen. Möglichste Enthaltung von übermäßigem Alkoholgenuß, dann aber vor allem körperliche Übungen jeder Art sind die besten Ableitungen. Statt der nur auf Sinnenkitzel abzielenden flachen Literatur empfiehlt Redner die Klassiker oder andere belehrende Bücher technischen und wissenschaftlichen Inhalts; auch angestrengtes geistiges Arbeiten sei sehr wohl den Geschlechtstrieb abzuleiten in der Lage. Damit schloß Redner unter lebhaftem Beifall der zahlreichen Zuhörer seinen Vortrag, an den sich noch eine lebhafte Diskussion anschloß. Die Ortsgruppe Dortmund der D.G.B.G. plant in diesem Winter noch eine Reihe von Vorträgen von allgemeinem Interesse aus demselben Gebiete.

Korrespondenz.

Das Interesse, welches die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft von Beginn an in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gefunden und ihr Freunde in den verschiedensten Lagern gewonnen haben, bringt es naturgemäß mit sich, daß über manche Einzelheiten Differenzen der Anschauungen sich herausstellen zwischen der ihre hygienischen Ziele unbeirrt verfolgenden Gesellschaft und einzelnen ihrer Mitglieder, welche von vorwiegend anderen Gesichtspunkten aus die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft beurteilen. So brachte die vorige Nummer der Mitteilungen den Briefwechsel zwischen Herrn Pastor v. Rohden und unserm Vorsitzenden Herrn Prof. Neisser, welcher die Gegensätze zwischen den Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft und denen der Sittlichkeitsvereine deutlich zum Ausdrucke brachte, und so haben wir uns heute wieder mit einem unserer eifrigsten Mitglieder, Fräulein L. G. Heymann in Hamburg auseinander zu setzen, welche unsere optimistische Auffassung über unser Zusammenwirken mit den Frauen Deutschlands nicht zu teilen scheint. Das Schreiben des Fräulein H. lautet folgendermaßen:

„Die Julinummer dieser Zeitschrift brachte einen Bericht über die Verhandlungen über Prostitution, Reglementierung und Abolitionismus auf dem internationalen Frauenkongress, der vom 12. bis 18. Juni dieses Jahres in Berlin tagte. Nachdem der Berichterstatter in sach-

licher Weise kurz den Inhalt der Referate der ganz auf dem Boden des Abolitionismus stehenden Rednerinnen wiedergegeben hat, streift er flüchtig die Ausführungen der Diskussionsredner, um dann wörtlich diejenigen von Frau Milka Fritsch-Tilsit wiederzugeben. Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Rednerin nicht nur Anhängerin des Neureglementarismus ist, sondern daß sie auf dem echt männlichen Standpunkt der doppelten Moral steht, welcher beim Manne alles entschuldigt auf Grund seiner physischen Konstitution, die Frau aber zur Dirne stempelt, gleichviel ob Leichtsinn, Not, Elend oder erbliche Belastung sie auf die abschüssige Bahn des Lasters trieben. Frau Fritsch sagt wörtlich, der Mann sucht die Prostituierte „getrieben von einer oft besinnungslosen Erregung, während sie ihn kaltblütig und raffiniert sucht, um sich vor der Arbeit zu drücken.“ — Diese Worte zeugen von einer Unkenntnis der Tatsachen, die zum Himmel schreit, daß sie aber den deutschen Männern von heute besser gefallen, als wenn die Vertreterinnen des Abolitionismus, gestützt auf jahrelanges eignes Studium in sozialer Tätigkeit, klipp und klar erklären, daß für sie die sich prostituierenden Männer moralisch völlig auf einer Stufe stehen mit den sich prostituierenden Frauen, ist nach dem, was wir von der deutschen Männerwelt zu erleben gewohnt sind, leicht verständlich.

Die Ausführungen von Frau Fritsch stießen in der Versammlung auf heftige Opposition und wurden von den Anhängerinnen des Abolitionismus auf das energischte bekämpft und widerlegt; das verschweigt der Berichterstatter vollständig und ruft so, mit oder ohne Willen, das kann hier nicht entschieden werden, beim Leser unwillkürlich die Empfindung hervor, als wären die Verhandlungen über diese Frage auf dem internationalen Frauenkongreß in den von Frau Fritsch angeschlagenen Ton ausgeklungen; das war aber nicht der Fall und es ist durchaus wünschenswert, daß die Leser dieses Blattes darüber orientiert werden. Der Berichterstatter kommt dann zu dem Schlusse, daß die Verhandlungen des Frauenkongresses dargetan haben, daß eine immer wachsende Zahl von Frauen bemüht ist, den alten einseitigen frauenrechtlerischen Standpunkt aufzugeben und den schwierigen Fragen des Geschlechtslebene ein vorurteilsfreies Verständnis entgegen zu bringen, daß die gemeinsams Arbeit Männern und Frauen gegenseitig das Verständnis für die Denk- und Empfindungsweise des andern Geschlechts erschließt und so die anscheinend unüberbrückbaren Differenzen in der Anschauung von Moral und Sitte ausgeglichen werden. Wahrlich, ein erstrebenswertes Ziel, dessen Erreichung die dritte oder vierte Generation aber kaum erleben dürfte; wenn der Berichterstatter sich ihm schon so nahe wähnt, so geschieht es aus dem einfachen Grunde, weil er die Sachlage verkennt. Er rechnet mit einer sehr kleinen Anzahl Frauen, wie Frau Fritsch, diese lehnen sich nicht nur an das von Prof. Neisser aufgestellte Programm des Neureglementarismus an, sondern ihre Denkweise über sexuelle Fragen ist leider derartig vom männlichen Geiste beseelt, daß selbst ihr Fühlen beeinflußt wird und von wahrem weiblichen Empfindungen nicht mehr die Rede sein kann. Wir haben es hier also nicht mit einem Ausgleich von weiblicher und männlicher Denk- und Empfindungsweise zu tun,

sondern mit dem seit Jahrtausenden schon bestehenden Oktroyieren männlicher Denk- und Empfindungsweise auf weibliche Individuen. Spricht man mit den Anhängerinnen des Neureglementarismus, so gewinnt man allemal den Eindruck, daß nicht eigne, selbstgemachte Erfahrungen ihnen zur Grundlage der von ihnen vertretenen Richtung dienen, sondern daß sie sich auf die Aussage und Erzählungen ihrer Männer, Väter, Brüder und Söhne stützen. Unser ganzes Leben, Staat, Politik, Gesetzgebung, Wissenschaft usw. sind durchdrungen vom männlichen Geiste, männlicher Autorität und es ist den Herren der Schöpfung etwas so Selbstverständliches, daß alles Lebende sich ihrem Willen beuge, daß sie ratlos wie vor einem Wunder stehen, wenn von dem üblichen Wege einmal abgewichen wird. So sind die Vertreterinnen des Abolitionismus, d. h. diejenigen Frauen, die durch eigene Überzeugung auf diese Bahn gedrängt wurden und die keine Macht der Welt wieder davon zurückbringt, den Männern und besonders den Herren Medizinern schon lange ein Dorn im Auge. — Daß in den letzten Jahren durch gemeinsames Arbeiten von ernstdenkenden Männern und Frauen ein gewisses Verständnis auf sexuellem Gebiete erzielt worden ist, soll nicht bestritten werden. Mehrt sich einerseits die Zahl der Männer, welche die Prostituierte, im Sinne der Frauen, nämlich als Produkt der sozialen Zustände bewerten, so können wir anderseits konstatieren, daß auch die Zahl derjenigen Frauen im Wachsen begriffen ist, die willig anerkennt, daß bei unserer heutigen Knabenerziehung und staatlichen Einrichtungen der Verzicht auf sexuelle Beziehungen bis zu der dem Manne erst im vorgerückten Lebensalter möglichen Eheschließnng eine fast undurchführbare Forderung ist. Auf diesem und manchen anderen Punkten sind alte Vorurteile bei gemeinsamer Arbeit hinweggeräumt worden, aber von einem gegenseitigen Verständnis der Denk- und Empfindungsweise auf sexuellem Gebiete sind wir noch himmelweit entfernt, die Brücke, die dermaleinst, hin und her über den jetzt vorhandenen Abgrund sexueller Verständnislosigkeit, die Geschlechter in natürlicher Reinheit zueinander führt, ist nicht durch so leichte Konstruktion, wie der Herr Berichterstatter annimmt, herzustellen. Es ist wiederholentlich ausgesprochen worden, besonders von Carpenter, daß nur die viel größere moralische Kraft und Sittenreinheit der Frauen die Kulturvölker vor völliger Degeneration bewahrt hat. Es ist hohe Zeit, daß alle Frauen sich auf diese sie hoch über den Mann hinausbebenden Eigenschaften besinnen, und daß sie von ihnen den richtigen Gebrauch machen, daß sie ferner durch eignes Studium auf gesetzlichem, sozialem und naturwissenschaftlichem Gebiete sich selbständig ein Urteil bilden, und so ausgerüstet dem Manne gegenübertreten. Seit Jahrtausenden führen Männer das Zepter auf dem Gebiete von Sitte und Moral, was dabei herausgekommen ist, zeigen die Sittenzustände unserer großen Städte und unserer Zeit, eine Besserung derselben ist niemals zu erwarten, wenn Frauen den Weg einschlagen, den Männer ihnen weisen, wohl aber dadurch, daß Männer endlich versuchen, Denk- und Empfindungsweise des weiblichen Geschlechts zu achten und zu verstehen.

Lida Gustava Heymann.

Antwort der Redaktion.

Wir haben der Zuschrift der geehrten Einsenderin Raum gegeben, nicht sowohl um einen Akt der Gerechtigkeit zu erfüllen, sondern auch, weil ihre Ausführungen unsern Lesern und Leserinnen in typischer Weise die einseitige und schiefe Auffassung verdeutlichen, zu welcher die kleine Gruppe der Unversöhnlichen in der Frauenbewegung heute gelangt ist.

Zunächst das Tatsächliche: Die Ausführungen der Frau Fritsch riefen, wie dies bei einer Versammlung von mehreren 1000 Personen leicht erklärlich ist, hier lebhaften Beifall, dort starken Widerspruch hervor. Daß aber dieser Widerspruch von den Abolitionistinnen ausging, scheint mir unverständlich, da die Rednerin in keiner Weise zu der Frage: Reglementierung oder Abolitionismus Stellung nahm, am allerwenigsten aber zu dem sogenannten Neureglementarismus, dem es — nebenbei bemerkt — wohl nie und nirgendwo in der Welt beschieden sein wird, aus seinem papiernen Dasein in die Wirklichkeit hinauszutreten. Das mögen die Ausführungen der Frau Fritsch selbst bezeugen:

> „Ich halte es für meine Pflicht, den hier versammelten Frauen zu sagen, daß außer den bekannten Richtungen es noch eine — allerdings kleine — Gruppe von Frauen gibt, die eine Lösung der schwierigen Frage nur in Gemeinschaft mit dem Manne für möglich hält und die dieserhalb den Zusammenschluß der Frauen mit den auf diesem Gebiet arbeitenden Männern, die sich in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vereinigt haben, für dringend notwendig hält. . . .
>
> Ferner finden wir, die wir in der Sittlichkeitsfrage eine Menschheitsfrage sehen, die nur von Mann und Weib gemeinsam zu lösen ist, daß die Frauenbewegung die Verhältnisse häufig zu einseitig nur im Interesse der Frau beurteilt hat. Man hat uns gelehrt, daß die Prostitution eine Folge der sozialen Verhältnisse sei, hat unser Mitleid mit der Dirne wachgerufen, nicht aber zugleich mit dem Manne, der schließlich auch ein Opfer dieser Verhältnisse ist. Ich kann es als Gattin und Mutter nicht zugeben, daß man — wie das nicht selten geschieht — den Mann einfach mit der Dirne auf eine Stufe stellt. Gewiß: die Hingabe des Weibes an den Mann gegen Entgelt ist ein Handel, gleich wenig ehrenhaft für beide Teile; aber es ist ein Handel, den der Mann schließt, getrieben von einer oft fast besinnungslosen Erregung, ein Handel, der ihm eine kurze Lust gibt, welcher Tage ernster Arbeit folgen, während die Prostituierte kaltblütig und raffiniert ihn sucht, um sich vor dem besten moralischen Halt — der Arbeit — zu drücken und, was dem Manne kurze Episoden sind, für sich zum Lebensinhalt macht. Das ist doch ein großer Unterschied! In dem fortdauernden, gewohnheits- und gewerbsmäßigen Hingeben des Weibes liegt seine tiefe Schmach.
>
> Befremdlich erscheint es mir ferner, daß gerade aus Frauenkreisen harte Worte über das „kleinliche Gezeter beschränkter Mütter, die ihren Söhnen nicht über den Weg trauen und die Polizei gegen ihr eigenes Geschlecht zu Hilfe rufen“ ertönten. Das ist nicht gut, auch nicht klug.

Jede Mutter, die das Leben kennt, weiß, daß ihr reiner Sohn unbehütet schwersten Gefahren entgegengeht; jede Frau sollte wissen, daß die Keuschheit, die man gerne schlankweg fordern möchte, vom Manne unter den heutigen Verhältnissen oft ein Heldentum verlangt.

Endlich dürfen wir bei der Beurteilung der Sittlichkeitsverhältnisse nie vergessen, daß wir in der Prostitution die Korruption eines im Grunde natürlichen und gesunden Trieblebens zu sehen haben. Und in der Schaffung natürlicher Verhältnisse scheint mir der einzige Weg zur Lösung der schwierigen Frage zu liegen. Heute haben sich Mann wie Weib von der Natur entfernt; das Weib, indem es sie verleugnete, der Mann, ndem er Unnatur für Natur ausgab. Auf dem Boden der Natur können und sollen sich beide zu gemeinsamem Wege einen.“

Wir drucken diese Bemerkungen nochmals ab, um zu zeigen, wie wenig dieselben männliche Denk- und Anschauungsweise repräsentieren, wie sie vielmehr der Ausdruck echt mütterlichen Empfindens sind. Wogegen sich Frl. H. vor allem wendet, ist, daß eine Mutter ihren Sohn, der sich gelegentlich einmal mit einer Prostituierten einläßt, in Schutz zu nehmen sucht, daß sie sich sträubt, ihn moralisch mit der gewerbsmäßigen Dirne gleich zu bewerten. Man wird dem Schreiber dieses wahrlich nicht nachsagen dürfen, daß er die sozialen Ursachen der Prostitution nicht hinreichend zu würdigen verstände. Erfüllt es ihn doch mit ganz besonderer Genugtuung, daß die abolitionistischen Frauen Deutschlands gerade seinen Arbeiten mit Vorliebe das Material zu entnehmen pflegen, welches die soziale Seite der Prostitutionsfrage in den Vordergrund der Betrachtung rückt. Und Vorarbeiten deutscher Männer sind vielleicht im wesentlichen schuld daran, daß die deutschen Abolitionisten ihre ausländischen Genossen gelehrt haben, gegenüber der moralischen die soziale Seite der Frage mehr zu würdigen, als dies früher von dieser Seite geschehen ist. Aber gerade diese freiere Beurteilung der gesamten Prostitutionsfrage gibt uns auch das Recht, wenn die moralische Bewertung der einzelnen Persönlichkeiten in Frage kommt, uns von aller Sittlichkeitsheuchelei frei zu halten.

Man mag für die Prostitution als soziale Erscheinung vollkommenes Verständnis haben, man mag jede einzelne Prostituierte als Produkt aus minderwertiger Anlage, schlechter Erziehung und ungünstigem Milieu in höherem Sinne von jeder Selbstverantwortung freisprechen, man mag der Frau Fritsch in dem einen Punkte Unrecht geben, daß nicht jede Prostituierte ihren Beruf ausübt, um sich von der Arbeit zu drücken, und man wird doch nicht umhin können, die Prostituierte, wie sie nun einmal geworden ist, moralisch anders zu bewerten als den Durchschnitt ihrer männlichen Besucher. Gewiß ist es kein Zufall, daß weitaus die Mehrzahl aller Prostituierten dem Proletariat entstammt, „dessen Töchter infolge der ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Existenzbedingungen frühzeitig dem harten Kampf ums Dasein ausgesetzt, dem Schutz des elterlichen Hauses entrückt und der Sorge um das tägliche Brot überliefert werden. Es ist fast selbstverständlich zu sagen, daß alle diese Elemente allein noch nicht genügen, um ein Mädchen zur Dirne

werden zu lassen; ja im Verhältnis zu den Hunderttausenden von Frauen, die sich in harter Arbeit ihr Brot erwerben müssen, ist die Zahl derer, die schließlich der Prostitution anheimfallen, eine verschwindend kleine. Selbstverständlich gehört dazu noch ein Mangel an Willenskraft, Fleiß, Ausdauer und an sittlichem Halt — es sind natürlich (von Ausnahmen abgesehen) die minderwertigen Frauen, die in dieser Weise Schiffbruch erleiden."

„Darum erklärt es sich auch leicht, daß diese Mädchen, einmal der Prostitution anheimgefallen, oft so schnell einen tiefen Grund sittlicher Verworfenheit erreichen. Freilich sind die Lügenhaftigkeit, die Frechheit, der Mangel an Häuslichkeit und wirschaftlichem Sinn, die Roheit und der Hang zum Stehlen, alles Eigenschaften, die man in der Tat oft bei den Prostituierten beobachtet, zum Teil erst die Folgen des moralischen Verfalls, der sich bei dem recht- und schutzlosen Dasein der Dirnen, ihrem vogelfreien und unsicheren Leben, vor allem aber bei der tagtäglich sich wiederholenden Preisgabe des eigenen Körpers unausbleiblich vollziehen muß." (Blaschko, Die Prostitution im 19. Jahrhundert. Verlag „Aufklärung" Berlin 1900.)

Kann man dasselbe wirklich von allen den jungen Leuten sagen, welche im Laufe einer Reihe von Jahren hier und da einmal mit Prostituierten verkehrt haben? Es ist doch wahrlich kein Zufall, daß, von einer kleinen, moralisch minderwertigen Minderzahl abgesehen, der weitaus größte Teil unserer männlichen Jugend durch den Verkehr mit Prostituierten nicht, wie es so oft behauptet wird, sittlich verroht, daß vielmehr die meisten derselben im späteren Leben tüchtige und brauchbare Menschen werden, die nicht nur mit Bezug auf ihre moralischen Anschauungen im allgemeinen, sondern auch — was hierbei wesentlich in Frage kommt, mit Bezug auf ihr geschlechtlich-sittliches Verhalten sich durchschnittlich von ihren Frauen nicht wesentlich unterscheiden. Sind denn unsere Väter und Großväter wesentlich unsittlicher gewesen als unsere Mütter und Großmütter? Haben wir nicht unseren Vätern mindestens ebensoviel Sinn für das Gute, Wahre und Schöne im Leben zu verdanken wie unseren Müttern, und ist nicht all das Erhabene und Gewaltige, was in diesen Jahrtausenden die Menschheit vor sich gebracht hat, zum größten Teil von eben diesen Männern geschaffen worden, welche nach der Charakterisierung des Frl. Heymann in sittlicher Beziehung auf der Stufe einer Straßendirne standen?

Es wird eben nur zu leicht vergessen, daß wir auf der einen Seite einen kleinen minderwertigen Bruchteil der weiblichen Bevölkerung haben und auf der anderen fast die gesamte männliche Bevölkerung — auf der einen Seite ein vollkommenes Aufgehen in dem Schmutz der Gosse, auf der anderen eine vorübergehende Berührung mit diesem Schmutz, eine Berührung, welcher, wie Frau Fritsch ganz richtig sagt, Tage ernster Arbeit folgen.

Nicht die Gesamtzahl der Männer ist es, die man mit den gewerbsmäßigen Prostituierten in geschlechtlich-sittlicher Beziehung in Parallele bringen darf, sondern die leider auch sehr große Zahl minderwertiger

Männer, die es nicht verstehen, sich in ernster Arbeit ihr Leben zurecht zu zimmern, sondern ebenfalls infolge von „Mangel an Willenskraft, Fleiß, Ausdauer und sittlichem Halt“ zugrunde gehen.[1] Wer das nicht sieht oder nicht sehen will, verschließt sich in der Tat den Weg zur Verständigung mit vorurteilslos Denkenden.

Wenn Frl. Heymann mit uns an der Herbeiführung von sozialen Zuständen arbeiten will, bei denen auch eine vorübergehende Beschmutzung der sittlich höherstehenden Elemente des einen Geschlechts mit den sittlich niedriger stehenden des anderen Geschlechts unmöglich ist, so ist sie uns als Mitkämpferin willkommen. Wenn sie aber selbst den Verzicht auf sexuelle Beziehungen bis zu der dem Mann erst in vorgerücktem Lebensalter möglichen Eheschließung heute für eine fast undurchführbare Forderung erklärt, so muß sie auch die Entschuldigung gutheißen, welche einsichtige Mütter ihren Söhnen zuteil werden lassen. Und daß es nicht bloß vereinzelte von männlicher Denkungsart angekränkelte Mütter sind, die diesen Standpunkt teilen, das haben wir im privaten Gespräch mit nicht wenigen in der Frauenbewegung tätigen Frauen konstatieren können — Frauen, die es zwar verschmähen, den lauten Beifall ihrer Geschlechtsgenossinnen einzuheimsen, indem sie immer und immer wieder das männliche Geschlecht als das sittlich verrohte hinstellen, die aber auf der anderen Seite vielleicht nicht den Mut der Frau Fritsch besitzen, durch eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten einen Teil ihrer Zuhörerinnen auf einmal zum Widerspruch herauszufordern.

Aber die tapferen Worte des Frl. Lischnewska auf der letzten Jahresversammlung in Berlin, die in diesem Heft abgedruckten Ausführungen des Frl. Dr. Stöcker zeigen, daß auch die Zahl der Frauen, die den Mut haben, offen ihre Meinung zu äußern, im Zunehmen begriffen ist. Und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir dieses erfreuliche Zeichen zum Teil der Teilnahme dieser Frauen an den Arbeiten unserer Gesellschaft zuschreiben, unserer Gesellschaft, die über allen ihren Bemühungen, den Bedürfnissen des Tages gerecht zu werden, ihre hohe Aufgabe, einer besseren Zukunft die Wege zu ebnen, nie aus dem Auge gelassen hat. Aber gerade das berechtigt uns auch, von der gemeinsamen Arbeit im Rahmen der D.G.B.G. einen Ausgleich der anscheinend unüberbrückbaren Differenzen der Anschauung von Moral und Sitte zu erhoffen und legt uns die Verpflichtung auf, Äußerungen wie denen des Frl. L. H. Heymann, welche eine solche Verständigung erschweren, entgegenzutreten.

Vornehme Naturen, die leidenschaftlich einem fernen und hohen Ziel nachstreben, empfinden oft mit einer gewissen Bitterkeit den Gegen-

[1]) Ich habe absichtlich hier nicht etwa die Don Juans und Wüstlinge mit den Prostituierten in eine Reihe gestellt, weil m. E. auch bei der Prostituierten es nicht etwa eine stark ausgeprägte sinnliche Veranlagung, sagen wir eine besondere sexuelle Immoralität ist, die sie zur Prostituierten macht, sondern — neben den äußeren Umständen — die im Text genannten allgemeinen Charakterdefekte.

satz zwischen der rauhen Wirklichkeit und dem ersehnten Ideal. Sie vergessen nur zu leicht, daß sich Neues aus Altem nur in organischer Entwicklung ganz allmählich herausbilden kann, und sie sind leicht geneigt, denen, die zwar nach gleichen Zielen streben, aber mit den realen Verhältnissen rechnen und für diese arbeiten müssen, kläglichen Opportunismus vorzuwerfen. Wir können einen solchen Vorwurf, so ungerechtfertigt er ist, ertragen, wissen wir doch, daß er nur dem Übereifer für eine gute Sache entstammt. A. Blaschko.

Tagesgeschichte.

Ausführungsgesetz zum Reichsseuchengesetz. Die Anträge der Deutschen Gesellschaft (siehe Mitteilungen Nr. 3/4 1904) zum Ausführungsgesetz, welche dahin zielten, die Ärzte nicht mit der Verpflichtung zu belasten, venerische Soldaten, von denen sie konsultiert werden, ihrer Behörde zu denunzieren, sind in der Kommissionsberatung, welche Anfang November stattfand, leider abgelehnt worden. Immerhin hat unser erster Antrag, den Ärzten die Meldepflicht venerischer Soldaten abzunehmen, zu einer längeren Diskussion geführt. „Zu einem lebhaften Meinungsaustausch", schreibt Prof. Löffler in der Deutschen medizin. Wochenschrift, „hat die in § 2 vorgeschriebene Anzeigepflicht der Ärzte und jeder sonst mit der Behandlung oder Pflege der Erkrankten beschäftigten Person bezüglich jeden Falles von Syphilis, Tripper oder Schanker, in welchem sie von Unteroffizieren und Mannschaften des aktiven Heeres zugezogen werden, in der Kommission und auch im Plenum Anlaß gegeben. Von verschiedenen Seiten wurde die Bestimmung als nicht weit genug gehend erachtet. Man wünschte, daß auch derartige Erkrankungen der Offiziere in gleicher Weise zur Anzeige gebracht werden müßten. Diesem Verlangen hat aber der Herr Kriegsminister entschieden widersprochen. An der Feststellung des Gesundheitszustandes der Mannschaften hat die Militärverwaltung großes Interesse. Für die Mannschaften ist bei deren engem Zusammenleben in der Kaserne eine schnelle Beseitigung der venerisch Erkrankten durchaus notwendig. Von den im letzten Jahre eingestellten Rekruten sind 1444 krank gefunden worden. Die Offiziere könnten hinsichtlich der Anzeigepflicht nicht anders behandelt werden als die Zivilpersonen. Dazu bedürfe es aber eines allgemeinen Gesetzes. Ein solches sei aber in absehbarer Zeit nicht zu gewärtigen. Man wird gewiß auch über diesen Punkt eine Einigung erzielen. Da ein allgemeines Gesetz, betreffend die venerischen Krankheiten, noch nicht angängig erscheint, ist es jedenfalls vom hygienischen Standpunkte aus sehr zu begrüßen, daß durch die Anzeigepflicht der Erkrankungen der Militärpersonen zahlreiche Infektionsquellen aufgedeckt werden, deren Beseitigung durch die darüber informierten Zivilbehörden sicherlich zu einer erheblichen Herabsetzung der venerischen Krankheiten auch in der Zivilbevölkerung führen muß. Von besonderem Interesse für die Ärzte ist die bei diesen Verhandlungen abgegebene Erklärung, daß der Einwurf, für die Ärzte entstehe aus der Verpflichtung zur Anzeige ein Konflikt mit ihrer Pflicht der Geheimhaltung der ihnen bei

der Behandlung eines Kranken bekannt gewordenen Tatsachen, nicht erhoben werden könne, weil bereits durch die Judikatur festgestellt sei, daß die Ausübung einer durch Gesetz eingeführten Anzeigepflicht kein Mißbrauch des Amtsgeheimnisses sei und somit nicht strafbar mache."

Der Standpunkt, den der bekannte Hygieniker hier vertritt, ist doch wohl nicht ganz zutreffend. Selbstverständlich handelte es sich für die Deutsche Gesellschaft nicht etwa darum, ein im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erforderliches Bekanntwerden geheimgehaltener Krankheitsfälle und dadurch eine sachgemäße Behandlung dieser Kranken zu hintertreiben. In unserer Eingabe ist ja ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die betreffenden Soldaten dadurch, daß sie einen Zivilarzt aufsuchen, an und für sich ein Interesse daran bekunden, sich behandeln zu lassen, und zwar ist dieses Interesse, wie wir hier hinzufügen wollen, meist ein erhöhtes, da die Soldaten ja in diesem Falle die Kosten der Behandlung selbst auf sich nehmen. Meist handelt es sich um Unteroffiziere, die aus irgendwelchen Gründen ein Bekanntwerden ihrer Erkrankung im Regiment nicht wünschen, oft genug um chronische Fälle, die schon wiederholt im Lazarett behandelt worden sind, und deren endgültige Beseitigung der Erkrankte nunmehr durch einen spezialistisch vorgebildeten Arzt zu erlangen hofft.

Auch die Ausführungen über die etwaige Befürchtung der Ärzte, daß sie bei Anzeige der Kranken mit dem § 300 Str.-GB. in Konflikt kommen könnten, sind nicht ganz zutreffend. Daß die Ausübung einer vom Gesetz auferlegten Meldepflicht vom Richter nicht als „unbefugte" Offenbarung eines Berufsgeheimnisses aufgefaßt werden könne, wissen die Ärzte sehr wohl. Es handelt sich für sie nur um die tatsächliche Wahrung dieser Verschwiegenheitspflicht, deren Aufrechterhaltung auch in diesem Falle im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege wünschenswerter gewesen wäre als ihre Preisgabe.

Daß sich nachteilige Folgen daraus ergeben könnten, wenn ein von einem Unteroffizier konsultierter Spezialist diesen nicht der vorgesetzten Behörde denunziert, sondern ruhig behandelt, können wir nicht zugeben, wohl aber würde eine solche Meldung das Vertrauen in die Diskretion des Arztes, die ja dem Mörder und Diebe geschenkt wird, erschüttern.

Die Bestimmung wird leider Gesetz werden, aber sie wird auch in Zukunft, wie seit 67 Jahren, nur auf dem Papier stehen.

Über unsern zweiten Antrag, welcher den Gemeinden die unentgeltliche Unterbringung mittelloser Geschlechtskranker auferlegen wollte, scheint man in der Kommission ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen zu sein. Habe doch überhaupt die Frage, inwieweit die Gemeinden, inwieweit der Staat die Kosten der durch das Gesetz bedingten hygienischen Maßnahmen tragen sollen, schon in den früheren Kommissionsverhandlungen zu weitgehenden Differenzen zwischen der Regierung und den Majoritätsparteien geführt, und beinahe das Scheitern des Gesetzes veranlaßt. Auch diesmal hat die Majorität der Kommission beschlossen, die Hauptlasten des Gesetzes dem Staate aufzuerlegen; und die Regierung wird wohl, wenn sie nicht das Odium auf sich nehmen will, ihrerseits an dem Scheitern des Gesetzes schuld zu sein, bei der

Beratung im Plenum auf diese Formulierung eingehen müssen. Daß sich in der Kommission niemand fand, der zugunsten der von uns beantragten Ausnahmebestimmung bei den Geschlechtskrankheiten eintrat, ist zu bedauern, aber unter den obwaltenden Umständen leicht zu begreifen.

Zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Am 15. und 16. September fand in **Zürich** eine internationale Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels statt. An den Verhandlungen nahmen ca. 150 Personen teil. Offiziell vertreten waren die Nationalkomitees von 13 Staaten, die zu diesen internationalen Konferenzen je zwei stimmberechtigte Delegierte entsenden durften. Die Vertreter für Deutschland waren Pfarrer Burckhardt und Major Wagener.

Als erstes Vortragsthema wurden „Ursprung und Ursachen des Mädchenhandels" durch Dr. jur. de Graaf-Utrecht erörtert. In der Diskussion wurde eine von M. Honorat, Abteilungschef der Pariser Polizeipräfektur, eingebrachte Resolution: „Es soll danach gestrebt werden, daß in den Ländern, wo Toleranzhäuser bestehen, dafür gesorgt werde, daß keine minderjährigen Mädchen in diese Häuser aufgenommen werden", angenommen.

Als zweiter referierte Bundesanwalt Kronauer-Bern über die Bemühungen der 18 Staaten, welche 1902 in Paris zu einer Konferenz gegen den Mädchenhandel zusammengetreten waren. Es gelang damals, eine Formel für gleichartige Gesetzgebung zu finden, die sich mit dem sogenannten Minimum begnügt, nämlich dem Mädchenhandel mit Minderjährigen energisch zu Leibe geht, bei Volljährigen dagegen nur, sofern List oder Gewalt hinzukommen. Ferner wurde 1902 ein administratives Arrangement zur Überwachung des Mädchenhandels entworfen, dessen Annahme durch die Staaten in Aussicht steht.

In der zweiten öffentlichen Sitzung der Konferenz sprach Major Wagener-Frankfurt a/M. über die Frage, wie dem Mädchenhandel der Impressarios begegnet werden könne. Der Referent empfahl drei Wege: Aufklärung und Warnung der Mädchen, in Verbindungtreten mit den Organisationen der Artisten, Petitionen an die Regierungen, daß nur konzessionierte Stellenvermittlungbureaus geduldet werden. Ein weiterer Verhandlungsgegenstand war die Frage, daß die von der Pariser Staatenkonferenz beschlossenen offiziellen Bureaus zur Überwachung des Mädchenhandels (wie ein solches bei der Berliner Polizei infolge der Pariser Konferenz gegründet wurde) in enger Fühlung mit den auf privater Initiative beruhenden Nationalkomitees stehen müssen, um erfolgreich arbeiten zu können.

Die Berichte der einzelnen Länder, die noch hätten erstattet werden sollen, kamen wegen Zeitmangels zu kurz. Ferner wurden Organisationsfragen behandelt. Mr. Coote, Sekretär des Zentralbureaus in London, befürwortete die Schaffung einer einheitlichen internationalen Organisation aller Gruppen, die in dieser Frage arbeiten.

Neben diesen öffentlichen Sitzungen fanden dann noch vertrauliche Besprechungen, namentlich über polizeiliche Administrativmaßnahmen gegen den Mädchenhandel statt.

Auf der ersten deutschen Nationalkonferenz, welche das „Deutsche Nationalkomitee zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels" am 25. und 26. Oktober in **München** abhielt, wurden dieselben Fragen unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse erörtert. Was sich schon auf den verschiedenen internationalen Konferenzen und auch auf der nationalen Konferenz in Berlin im Jahre 1903 gezeigt hat, kam auch hier wieder zum Vorschein: Es wurde namentlich von abolitionistischer Seite darauf hingewiesen, daß man den Mädchenhandel, d. h. den Import und Export Prostituierter so lange nicht wirksam bekämpfen könne, als man die Bordelle, die ohne einen solchen Handel nicht bestehen können, aufrecht erhalte. Da aber gerade über die Bordellfrage in den beteiligten Kreisen die Meinungen weit auseinandergehen, so verlaufen auch diese Konferenzen in der Regel ziemlich resultatlos.

Wien. Die Wiener „Zeit" vom 7. Dez. bringt nachfolgende betrübliche Nachricht: Sang- und klanglos ist in den letzten Tagen in Wien ein Verein zu Grabe getragen worden, bevor er noch eigentlich so recht gelebt hatte. Vor zwei Jahren wurde in Anlehnung an Berliner Beispiele die Idee wach, auch in Wien eine „Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" ins Leben zu rufen. Nach langen Vorverhandlungen kam es zur Bildung eines Komitees und in weiterer Folge zur Genehmigung der Statuten der Gesellschaft. Dem Verein sollte es aber nie beschieden sein, in Aktion zu treten; die Statuten blieben bloß auf dem Papier. Im letzten und entscheidenden Moment hat das Gründungskomitee die Waffen gestreckt und sich aufgelöst und Wien ist dadurch um eine soziale Institution gekommen, die hochwichtig wäre und die in anderen Ländern, so namentlich in Deutschland, bereits außerordentlich segenbringend gewirkt hat.

Briefkasten.

Herrn A. L. in C. Medizinische Ratschläge kann die Geschäftsstelle nicht erteilen. Sie finden zudem heute in jeder deutschen Mittelstadt gut ausgebildete Spezialisten für Haut- und Geschlechtskrankheiten, welche Ihnen auf alle Ihre Anfragen sachgemäße Antwort erteilen können.

Dr. K. in N. Daß Sie den Vertrieb von Flugschriften der Gesellschaft in die Hand nehmen wollen, ist sehr anerkennenswert. Sie beziehen dieselben direkt durch die Verlagshandlung von Joh. Ambr. Barth in Leipzig. Freilich können die Flugschriften nicht, wie Sie glauben, gratis abgegeben werden, doch ist der Preis überaus gering bemessen und die Verlagshandlung läßt bei größeren Posten noch einen Rabatt eintreten. Werbenummern und Aufruf erhalten Sie jederzeit in gewünschter Menge von der Geschäftsstelle gratis, ebenso (als Arzt) Merkblätter.

Stabsarzt Dr. E. in R. Den Herren Ärzten stellen wir für ihre privaten Zwecke unser Merkblatt in beliebiger Menge gratis zur Verfügung. Von Vereinen, Truppenteilen, Krankenkassen usw. müssen wir jedoch zur Deckung der Kosten für 100 Expl. ℳ 1, für 500 ℳ 4, für 1000 ℳ 7,50, für 10 000 ℳ 60 zuzüglich der Portokosten erheben.

Autoren- und Sachregister.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.